

Allianz SE **Geschäftsbericht 2021**

Building confidence in tomorrow



INHALT

A _ An unsere Aktionärinnen und Aktionäre

Seiten 1 – 12

- 2 Bericht des Aufsichtsrats
- 10 Mandate der Aufsichtsratsmitglieder
- 11 Mandate der Vorstandsmitglieder

B _ Lagebericht der Allianz SE

Seiten 13 – 70

- 14 Zusammenfassung und Ausblick
- 19 Geschäftsverlauf nach Rückversicherungszweigen
- 21 Bilanzanalyse
- 23 Liquidität und Finanzierung
- 24 Risiko- und Chancenbericht
- 39 Integriertes Risiko- und Kontrollsystem der Finanzberichterstattung
- 40 Erklärung zur Unternehmensführung
- 49 Nichtfinanzielle Erklärung
- 67 Sonstige Angaben

C _ Abschluss der Allianz SE

Seiten 71 – 102

JAHRESABSCHLUSS

- 72 Bilanz
- 74 Gewinn- und Verlustrechnung

ANHANG

- 75 Geschäftstätigkeit und Grundlagen der Darstellung
- 75 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden
- 78 Angaben zu den Aktiva
- 81 Angaben zu den Passiva
- 88 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 91 Sonstige Angaben
- 95 Aufstellung des Anteilsbesitzes der Allianz SE, München zum 31. Dezember 2021 gemäß § 285 Nr. 11 und 11b HGB in Verbindung mit § 286 Absatz 3 Nr. 1 HGB

D _ Weitere Informationen

Seiten 103 – 135

- 104 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 105 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 110 Vergütungsbericht
- 134 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum Vergütungsbericht

Hinweis bezüglich Rundungen

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er überwachte die Geschäftsführung der Gesellschaft, befasste sich mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand und beriet diesen in Fragen der Unternehmensleitung. Er befasste sich auch im Geschäftsjahr 2021 regelmäßig mit dem Stand und den Auswirkungen der weiterhin andauernden COVID-19-Pandemie.

Überblick

Im Geschäftsjahr 2021 hielt der Aufsichtsrat sechs reguläre Sitzungen sowie drei außerordentliche Sitzungen ab. Die regulären Sitzungen fanden im Februar, März, Mai, Juni, September und Dezember statt, die außerordentlichen Sitzungen im August, September und Dezember. Daneben fasste der Aufsichtsrat im Oktober einen Beschluss im schriftlichen Verfahren.

In allen regulären Sitzungen des Geschäftsjahres erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis im Konzern und ging dabei auf den Geschäftsverlauf in den einzelnen Geschäftsbereichen ein. Der Vorstand informierte über den Gang der Geschäfte sowie die Entwicklung der Allianz SE und des Allianz Konzerns, einschließlich der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von der Planung. Dabei erörterte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat regelmäßig auch die Angemessenheit der Kapitalausstattung und der Solvenzquote sowie die entsprechenden Stress- und Risikoszenarien. Der Jahres- und Konzernabschluss mit den jeweiligen Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie die Berichte zum Halbjahr und den Quartalen wurden vom Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss eingehend geprüft.

Weitere Schwerpunkte der Berichterstattung neben dem Stand und den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gesamtwirtschaft sowie die Versicherungsindustrie und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz waren strategische Themen, einschließlich der Risikostrategie, und die Planung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Drei-Jahres-Planung 2022 bis 2024. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die fortlaufende Erörterung der Klage- und behördlichen Verfahren im Zusammenhang mit den AllianzGI U.S. Structured Alpha Fonds, vor allem im zweiten Halbjahr 2021. Ebenso wurden regelmäßig das Thema Cyber Risk Security sowie die Auswirkungen steigender Inflationsraten auf das Versicherungsgeschäft erörtert. Daneben beschäftigte sich der Aufsichtsrat umfassend mit Vorstandspersonalien sowie der Nachfolgeplanung für den Vorstand und den Aufsichtsrat, insbesondere vor dem Hintergrund der im Jahr 2022 anstehenden Wahlen zum Aufsichtsrat. Ferner befassten sich der Aufsichtsrat und verschiedene Ausschüsse mit der angemessenen Berücksichtigung nichtfinanzieller Ziele im Zielsetzungsprozess für die Vorstandsvergütung.

Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten. Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vor der Sitzung erhalten hat. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand schriftlich, auch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen den Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats führte individuelle Gespräche mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern über ihren Status der Zielerreichung, sowohl zum Halbjahr als auch zum Jahresende.

Auch im Geschäftsjahr 2021 wurden auf Grundlage eines beschlossenen Entwicklungsplans zur Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder individuelle Schulungen und Gruppenveranstaltungen durchgeführt, wie zum Beispiel zu wesentlichen Entwicklungen in der Informationstechnologie, insbesondere den Cloud-Diensten, künstlicher Intelligenz und der Datenanalytik, sowie zu Solvency II und den erforderlichen Berichtspflichten zu nichtfinanziellen Informationen im Hinblick auf die Themen Umwelt, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – ESG).

Die Themen im Aufsichtsratsplenium

In der Sitzung am 18. Februar 2021 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit den vorläufigen Geschäftszahlen für das Geschäftsjahr 2020 und dem Dividendenvorschlag des Vorstands. Die beauftragte Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), München, berichtete ausführlich über das vorläufige Ergebnis der Abschlussprüfung. Im weiteren Sitzungsverlauf behandelte der Aufsichtsrat die Zielerreichung der einzelnen Vorstandsmitglieder und setzte die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses entsprechend fest. Im Zuge der Leistungsbeurteilung wurde auch die Eignung und Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstands überprüft. Daneben setzte der Aufsichtsrat für die individuelle Zielerreichung der Vorstände zusätzliche Nachhaltigkeitsziele. Weiter beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegenden Vergütungssystemen für Vorstand und Aufsichtsrat und ließ sich zu Datenschutzthemen berichten.

In der Sitzung am 4. März 2021 erörterte und billigte der Aufsichtsrat den testierten Jahres- und Konzernabschluss einschließlich der Marktwertbilanzen sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020. Der Abschlussprüfer bestätigte, dass es seit der Februar-Sitzung keine abweichenden Prüfungsergebnisse gab und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für den Einzel- und Konzernabschluss erteilt wurde. Weiter prüfte der Aufsichtsrat den Nichtfinanziellen Bericht für die Allianz SE und den Allianz Konzern unter Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse des externen Prüfers und nahm ihn zustimmend zur Kenntnis. Zudem erstattete der Vorstand seinen Bericht zur Risikoentwicklung im Geschäftsjahr 2020. Weiter wurden in der Sitzung die jährlichen Berichte der Compliance-Funktion sowie der Internen Revision präsentiert. Ebenso beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Tagesordnung und den Beschlussvorschlägen für die ordentliche Hauptversammlung 2021 der Allianz SE und stimmte den Festlegungen des Vorstands für die Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung zu. Außerdem beschloss er auf Empfehlung des Prüfungsausschusses die Bestellung der PwC zum Abschlussprüfer für den Einzel- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2021 sowie für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung. Ferner ließ sich der Aufsichtsrat über das Programm zur Vertriebsintensivierung (Push-to-Pull) und über die Situation im Industrierversicherungsgeschäft berichten. Schließlich wurde die Vorstandsnachfolgeplanung diskutiert.

Am 5. Mai 2021, unmittelbar vor der Hauptversammlung, informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den Geschäftsverlauf im ersten Quartal 2021 und die aktuelle Lage des Allianz Konzerns sowie der Allianz SE, insbesondere über die weiteren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie den Erwerb des Versicherungs- und Asset-Management-Geschäfts von Aviva in Polen und Litauen. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit seinen Zielen der Zusammensetzung und Vorstandsangelegenheiten.

In der Sitzung am 24. Juni 2021 berichtete der Vorstand zunächst ausführlich über den bisherigen Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2021 und gab einen Ausblick auf die erwarteten Ergebnisse für das 2. Quartal sowie die Halbjahresergebnisse. Ferner berichtete der Vorstand zu rechtlichen Rahmenbedingungen für Dividendenschüttungen und den Maßnahmen des Vorstands zum Schutz der Belegschaft in der COVID-19-Pandemie, insbesondere den Impfanstrengungen der Allianz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Familienangehörige. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Allianz Direct als Versicherer mit einem einheitlichen Marktauftritt, Produktangebot, einheitlichen Prozessen und einer gemeinsamen Plattform. Weitere Berichtsgegenstände waren ein Überblick über den Stand der Geschäftsaktivitäten der Allianz Frankreich, ein Statusbericht zu den Cyber-Risiken und der Cyber-Sicherheit der Allianz sowie ein vergleichender Bericht über wesentliche Wettbewerber. Anschließend berichtete der Vorstand über die Umsetzung seiner Strategie 2018 und stellte den ersten Teil der Strategiepräsentation für die Strategie 2022+ (Trends und Implikationen) zur Diskussion. Zudem überprüfte der Aufsichtsrat seine Ziele für die Zusammensetzung und nahm die Themen Cyber-Sicherheit und Nachhaltigkeit in das Anforderungsprofil auf. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Vorbereitung der Aufsichtsratswahlen im Jahr 2022 und der generellen Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat.

In einer außerordentlichen Sitzung am 1. August 2021 unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat ausführlich über neue Entwicklungen bei den behördlichen Untersuchungen in den USA sowie den laufenden Klageverfahren im Zusammenhang mit den Structured Alpha Fonds der AllianzGI U.S. LLC.

In einer weiteren außerordentlichen Sitzung am 29. September 2021 diskutierte der Aufsichtsrat detailliert die für die nächste ordentliche Sitzung vorgesehenen Entscheidungen zu Vorstandspersonalien und ließ sich von Frau Boshnakova über den Stand der Transformation bei Allianz Partners berichten.

In der Sitzung am 30. September 2021 berichtete der Vorstand zunächst über den bisherigen Geschäftsverlauf des Jahres 2021 sowie die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Einen Schwerpunkt der Sitzung bildete die Fortsetzung der Präsentation zur strategischen Ausrichtung des Allianz Konzerns und der Allianz SE (Solo) sowie die Vorbereitung des für Dezember 2021 vorgesehenen Capital Markets Day. Dabei wurden vor allem die Ziele für den Zeitraum 2022 bis 2024 ausführlich diskutiert. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Behandlung der AllianzGI U.S. Structured Alpha-Thematik. Der Vorstand gab dazu einen ausführlichen Fortschrittsbericht zu den Gerichts- und den behördlichen Verfahren und der Aufsichtsrat ließ sich detailliert zu den vom Vorstand ergriffenen Maßnahmen und deren Angemessenheit berichten. Ferner beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der IT-Strategie sowie der aufsichtsrechtlich geforderten Selbstevaluation des Aufsichtsrats und dem darauf aufbauenden Entwicklungsplan, sowie der Anpassung seiner Geschäftsordnungen und der Ziele für seine Zusammensetzung, um geänderte Anforderungen aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) zu reflektieren. Basierend auf der Diskussion in der außerordentlichen Sitzung am 29. September 2021 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Andreas Wimmer mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 in den Vorstand der Allianz SE als Nachfolger für Frau Jacqueline Hunt, die ihr Mandat zum 30. September 2021 niedergelegt hatte. Weiter bestellte der Aufsichtsrat Frau Sirma Boshnakova als zusätzliches Mitglied des Vorstands der Allianz SE mit Wirkung zum 1. Januar 2022. Anschließend tagte der Aufsichtsrat ohne den Vorstand und diskutierte dabei die Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat, die in der Sitzung vom Vorstand erstattete Strategie-Präsentation sowie die AllianzGI Structured Alpha-Thematik.

Mit einem Beschluss im schriftlichen Verfahren am 26. Oktober 2021 wies der Aufsichtsrat klarstellend dem Prüfungsausschuss die Aufgabe zu, sich mit dem Fortgang der Klage- und behördlichen Verfahren betreffend die AllianzGI Structured Alpha Fonds sowie den ergriffenen Maßnahmen des Vorstands zu befassen und regelmäßig mit diesem zu erörtern, richtete eine Arbeitsgruppe des Prüfungsausschusses zur Beratung des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats zu diesem Thema ein und beauftragte eine externe Anwaltskanzlei mit der Beratung des Aufsichtsrats zum AllianzGI Structured Alpha-Themenkomplex.

Am 2. Dezember 2021 diskutierte der Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Sitzung eingehend mit dem Vorstand dessen Überlegungen zur Anpassung der Dividendenpolitik und ließ sich über eine möglicherweise kurz bevorstehende Rückversicherungstransaktion der Lebensversicherungsgesellschaft in den USA berichten.

In der Sitzung am 16. Dezember 2021 informierte der Vorstand zunächst über die Ergebnisse des dritten Quartals, den weiteren Geschäftsverlauf sowie die Lage des Allianz Konzerns. Ferner behandelte der Aufsichtsrat die Planung für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Drei-Jahres-Planung 2022 bis 2024, einschließlich der Strategie für das China-Geschäft, und ging dabei auch auf die Verknüpfung der Risikostrategie mit der Geschäftsstrategie ein. Auch in dieser Sitzung erörterte der Aufsichtsrat detailliert den Fortgang der unterschiedlichen Verfahren im Zusammenhang mit der AllianzGI Structured Alpha-Thematik. Der Vorstand erstattete zudem seinen regelmäßigen Statusbericht zum Thema Cyber Risk Security. Ferner behandelte der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die gesonderte Prüfung des Vergütungsberichts, der im Geschäftsjahr 2022 der Hauptversammlung erstmals zur Billigung vorzulegen ist. Weiter diskutierte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand mögliche Auswirkungen der aktuellen Pandemielage auf die Vorbereitung und Ausgestaltung der Hauptversammlung im Jahr 2022. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich zudem umfassend mit dem Vorstandsvergütungssystem und der Angemessenheit der Vorstandsvergütung. Auch das System der Aufsichtsratsvergütung wurde auf Basis einer externen Benchmark-Analyse auf Angemessenheit überprüft. Außerdem setzte der Aufsichtsrat die Ziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder für 2022 fest und befasste sich mit der Vorstandsnachfolgeplanung und der Ressortverteilung im Vorstand. Schließlich wurden die Ergebnisse der Selbstevaluation der Aufsichtsratsarbeit (sogenannt Effizienzprüfung) behandelt, die 2021 mit Hilfe einer externen Beratungsfirma durchgeführt wurde. Anschließend tagte der Aufsichtsrat nochmals ohne den Vorstand und diskutierte dabei die AllianzGI Structured Alpha-Thematik, die Effizienzprüfung und die Planung der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2022 sowie die Nachfolgeplanungen für Vorstand und Aufsichtsrat.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 16. Dezember 2021 die Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Allianz SE hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 10. Dezember 2020 sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 entsprochen und wird diesen auch zukünftig entsprechen. Weitergehende Erläuterungen zur Corporate Governance im Allianz Konzern entnehmen Sie der „[Erklärung zur Unternehmensführung](#)“. Vertiefende Informationen zur Corporate Governance finden Sie zudem auf der Internetseite der Allianz unter www.allianz.com/cg.

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet, welche die Beratung und Beschlussfassung im Plenum vorbereiten oder selbst Beschlüsse fassen können. Die Besetzung der Ausschüsse finden Sie in der „[Erklärung zur Unternehmensführung](#)“.

Der **Ständige Ausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2021 sechs Sitzungen ab und fasste zwei Beschlüsse im schriftlichen Verfahren. Dabei beschäftigte sich der Ausschuss neben Corporate-Governance-Themen mit der Vorbereitung der Einrichtung eines Nachhaltigkeitsausschusses des Aufsichtsrats, der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung, der aufsichtsrechtlich geforderten Selbstevaluation des Aufsichtsrats und dem darauf aufbauenden Entwicklungsplan sowie der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats, die in 2021 unter Hinzuziehung der externen Beratungsfirma Spencer Stuart durchgeführt wurde. Im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungsplans werden laufend kollektive und bei Bedarf auch individuelle Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. Zudem waren im Ständigen Ausschuss Zustimmungsbeschlüsse zur Gewährung von Krediten an leitende Angestellte zu fassen. In einer außerordentlichen Sitzung im März befasste sich der Ausschuss ausführlich mit der geplanten Übernahme der Geschäftsaktivitäten von Aviva in Polen und Litauen, die aufgrund des Transaktionswertes der Zustimmung des Ständigen Ausschusses bedurfte. Zudem erteilte der Ständige Ausschuss im Mai und August jeweils im schriftlichen Verfahren die Zustimmung zum Bezugsrechtsausschluss bei der Ausgabe von bestimmten Finanzinstrumenten (Perpetual Fixed Rate Resetable Restricted Tier-1-Schuldverschreibungen). Der Vorstand machte lediglich von der im August gewährten Zustimmung Gebrauch.

Der **Personalausschuss** hat 2021 fünf Sitzungen abgehalten und fasste fünf Beschlüsse im schriftlichen Verfahren. In den Sitzungen befasste sich der Ausschuss eingehend mit der Nachfolgeplanung im Vorstand, vor allem im Hinblick auf die zum Ende des Geschäftsjahres 2022 auslaufenden Vorstandsbestellungen. Daneben befasste sich der Ausschuss eingehend mit dem Ausscheiden von Frau Hunt aus dem Vorstand und der Vorbereitung der Neubestellung von Herrn Dr. Wimmer als ihrem Nachfolger sowie der Bestellung von Frau Boshnakova als zusätzlichem Vorstandsmitglied ab 1. Januar 2022. Weitere Schwerpunkte bildeten die vorbereitende Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems zur Vorlage in der Hauptversammlung, die jährliche Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung, die Zielerreichung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Vorbereitung der Zielfestsetzung für die variable Vergütung 2022. Behandelt wurden zudem einzelne Mandatsangelegenheiten von Vorstandsmitgliedern sowie die weitere Nachfolgeplanung im Vorstand.

Der **Prüfungsausschuss** hielt 2021 fünf Sitzungen ab. In Anwesenheit des Abschlussprüfers erörterte er die Jahresabschlüsse der Allianz SE und des Konzerns, die Lageberichte, die jeweiligen Solvabilitätsübersichten und die Prüfungsberichte sowie den Halbjahresfinanzbericht. Im Rahmen dieser Prüfungen ergaben sich keine Beanstandungen. Der Vorstand berichtete über die jeweiligen Quartalsergebnisse und erörterte diese zusammen mit den Ergebnissen der prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer eingehend mit dem Prüfungsausschuss. Einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Prüfungsausschusses bildete die regelmäßige Befassung mit den zum Teil andauernden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie den Effekten aus Naturkatastrophen und Wetterereignissen, die im letzten Geschäftsjahr in großem Umfang auftraten. Weiterhin beschäftigte sich der Ausschuss mit der Erteilung der Prüfungsaufträge und der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte an den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 und führte eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung durch. Daneben erörterte der Prüfungsausschuss die Vergabe von Aufträgen für nichtprüfungsbezogene Dienstleistungen an den Abschlussprüfer und beschloss eine aktualisierte Positivliste für vorab genehmigte Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen. In zwei Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren stimmte der Prüfungsausschuss der Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen zu, die jeweils eine vom Ausschuss festgelegte Wertgrenze überschreiten.

Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss eingehend mit dem Compliance-System, dem internen Revisionsystem sowie mit dem Rechnungslegungsprozess und den internen Kontrollen im Rahmen der Finanzberichterstattung. In mehreren Sitzungen erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand die Auswirkungen der Umstellung auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften IFRS 9 & 17 ab dem Geschäftsjahr 2023 auf die Rechnungslegung der Allianz und den Stand der Umsetzungsmaßnahmen zur ordnungsgemäßen Überleitung auf die neuen Standards. In sämtlichen regulären Sitzungen erfolgten Berichte über Rechts- und Compliance-Themen im Konzern, über operative Risiken sowie über die Arbeit der Revisionsabteilung, welche jeweils ausführlich diskutiert wurden. Außerdem erfolgte die jährliche Berichterstattung durch den Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion (Group Actuarial, Planning & Controlling). Zudem befasste sich der Prüfungsausschuss mit den aus dem Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) resultierenden Anpassungen und mit dem Prüfungsplan der internen Revision für 2022. Intensiv erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand den Fortgang der Klageverfahren sowie der behördlichen Verfahren der U.S.-Börsenaufsicht SEC und des U.S.-Justizministeriums betreffend die Structured Alpha Fonds der AllianzGI U.S. Dafür wurde zusätzlich eine eigene Arbeitsgruppe des Prüfungsausschusses eingerichtet, die im Berichtsjahr vier Sitzungen abhielt, an denen auch die vom Aufsichtsrat beauftragten Rechtsanwälte teilnahmen.

Der **Risikoausschuss** hielt im Jahr 2021 zwei Sitzungen ab. Der Ausschuss behandelte in beiden Sitzungen mit dem Vorstand die aktuelle Risikosituation des Allianz Konzerns und der Allianz SE. In der März-Sitzung wurden der Risikobericht sowie die weiteren risikobezogenen Aussagen im Jahres- und im Konzernabschluss sowie im Lagebericht und im Konzernlagebericht unter Hinzuziehung des Abschlussprüfers einer Prüfung unterzogen und billigend zur Kenntnis genommen. Dabei wurden auch die Angemessenheit des Risikofrüherkennungssystems der Allianz SE und des Allianz Konzerns und das Ergebnis weiterer Risikoprüfungen des Abschlussprüfers erörtert. Dem Prüfungsausschuss wurde empfohlen, den Risikobericht in der vorgelegten und behandelten Fassung in den Geschäftsbericht aufzunehmen. Der Risikoausschuss befasste sich in beiden Sitzungen eingehend mit der Risikostrategie und -neigung, dem Kapitalmanagement, dem externen Rating sowie der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems für den Allianz Konzern und die Allianz SE. Weiter befasste sich der Ausschuss mit dem Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie Änderungen am internen Solvency-II-Modell und hat dabei insbesondere Transaktionen mit Bestandsbüchern im Lebensversicherungsbereich zur Verbesserung der Eigenkapitalrendite und der Solvenzposition mit dem Vorstand diskutiert. Zudem hat sich der Risikoausschuss intensiv mit dem Thema Inflationsrisiko und dabei der Exponierung der Allianz im Falle steigender Inflationsraten und der Berücksichtigung der Inflationsentwicklung in der Preisgestaltung sowie mit der Entwicklung zum Thema Silent Cyber, also der nicht-intendierten implizierten Deckung von Cyber-Risiken, vor allem im Bereich der gewerblichen Versicherung, befasst. Daneben wurden erneut die Folgen der COVID-19-Pandemie mit Blick auf Geschäftsverlauf und Risikosituation, das Management von Reputationsrisiken und von Akkumulationsrisiken sowie die Steuerung nichtfinanzieller Risiken behandelt. Außerdem hat sich auch der Risikoausschuss umfassend mit den Auswirkungen der AllianzGI Structured Alpha-Thematik auf die Risikosituation der Allianz beschäftigt. Daneben wurden wie üblich sowohl regulatorische Sonderthemen, wie der EIOPA-Review zu Solvency II, als auch geschäftspolitische Themen behandelt.

Der **Technologieausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2021 zwei Sitzungen ab, in denen er sich intensiv mit der Neuaufstellung der Informationstechnologie in der Allianz Gruppe, der IT-Strategie und dabei insbesondere mit den strategischen IT-Partnern in den Bereichen der Cloud- und IT-Anwendungen sowie der umfassenden IT-Transformation beschäftigte. Dabei lag erneut der Fokus auf der Umsetzung der Business Master Plattform (BMP) im Rahmen des Allianz Customer Models (ACM). Einen weiteren Schwerpunkt der Ausschusstätigkeit bildeten der Umgang mit den stetig zunehmenden Cyberrisiken und den dadurch ausgelösten gestiegenen IT-Sicherheitsanforderungen sowie der Einsatz disruptiver Technologie-Innovationen, wie zum Beispiel das Internet der Dinge (Internet of Things) oder Digitale Zwillinge (Digital Twins), durch die Allianz.

Der **Nominierungsausschuss** hat in einer Sitzung im Geschäftsjahr 2021 die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats überprüft und dem Aufsichtsrat Änderungen zur Anpassung an neue gesetzliche Vorgaben sowie zur Erweiterung des Kompetenzprofils vorgeschlagen. Insbesondere wurde die Ergänzung der angemessenen Kenntnisse im Bereich Technologie um einen ausdrücklichen Hinweis auf Kenntnisse im Bereich Cyber Sicherheit sowie die Erweiterung des Kompetenzprofils um das Vorhandensein angemessener Kenntnisse im Bereich der Nachhaltigkeit vorgeschlagen. Der Aufsichtsrat hat diese Vorschläge in seiner Sitzung am 24. Juni 2021 umgesetzt. Weiter hat der Ausschuss die tatsächliche Zusammensetzung des Aufsichtsrats überprüft. Ferner wurden eingehend die Aufsichtsratswahlen in der Hauptversammlung 2022 unter Berücksichtigung der Ziele für die Zusammensetzung vorbereitet. Der Nominierungsausschuss hat die generelle Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat erörtert und dabei die Bildung eines von Investoren nachhaltig geforderten sogenannten „Staggered Board“ vorgeschlagen. Beginnend mit der Hauptversammlung 2022 sollen die zur Wahl anstehenden Kandidatinnen und Kandidaten der Anteilseignerseite nicht mehr nach dem Prinzip der Blockwahl mit identischen Amtsperioden gewählt werden. Bei Neuwahlen ausscheidender Aufsichtsratsmitglieder soll dann jeweils die satzungsmäßige Amtsperiode gewählt werden, um das Staggered Board auch für die Folgejahre festzuschreiben. Weiterhin hat sich der Nominierungsausschuss intensiv mit potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten für die Nachfolge der in den kommenden Jahren ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates befasst. Für jedes ausscheidende Mitglied des Aufsichtsrates konnten hervorragend geeignete Kandidatinnen und Kandidaten identifiziert werden, die auch jeweils bereits ihre Bereitschaft erklärt haben, bei den Hauptversammlungen 2024 und 2025 für die Wahl in den Aufsichtsrat zu kandidieren. Außerdem hat der Nominierungsausschuss gemeinsam mit dem Vorstand konkrete Maßnahmen vereinbart, mittels derer die Kandidatinnen und Kandidaten bereits frühzeitig auf die Aufgaben eines Mitgliedes des Aufsichtsrats der Allianz SE sowie auf das komplexe Geschäft eines global agierenden und regulierten Finanzdienstleistungsunternehmens vorbereitet werden können. Zu diesen Maßnahmen zählen zum Beispiel die Vorbereitung der Kandidatinnen und Kandidaten im Rahmen eines Mandats als Mitglied des Aufsichtsrates einer europäischen Tochtergesellschaft der Allianz SE oder anderen geeigneten Maßnahmen sowie die frühzeitige Identifizierung von Schulungsmaßnahmen auf Basis des Kompetenzprofils des Aufsichtsrates. Zudem wurde im Nominierungsausschuss die Bestimmung einer weiteren Ersatzkandidatin für den Fall behandelt, dass ein Aufsichtsratsmitglied kurzfristig zu ersetzen wäre.

Der **Nachhaltigkeitsausschuss**, der im Februar 2021 durch den Aufsichtsrat neu eingesetzt wurde, hielt im Geschäftsjahr 2021 zwei Sitzungen ab. In seiner konstituierenden Sitzung befasste sich der Ausschuss zunächst mit der Ausgestaltung des Aufgabenbereiches, der die Themen Umwelt, soziale Verantwortung, Unternehmensführung, aber auch die Datenethik zum Gegenstand hat, seiner Funktionsweise sowie Schnittstellen zu weiteren Ausschüssen des Aufsichtsrats, insbesondere zum Personal- und zum Risikoausschuss. Schwerpunktthemen in den beiden Sitzungen umfassten die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Beurteilung der Allianz Gruppe durch Anbieter externer Nachhaltigkeitsindizes sowie die Erörterung von Maßnahmen zur Verbesserung der Bewertung, die Nachhaltigkeitsambitionen für die Zukunft und die Auswirkungen aus der Nachhaltigkeits-Regulierung. Zudem befasste sich der Ausschuss eingehend mit der Strategie im Bereich der sozialen Verantwortung und bereitete die Festlegung von Nachhaltigkeitszielen für die Vorstandsvergütung sowie die entsprechende Zielerreichungsbeurteilung für das Geschäftsjahr 2021 durch den Personalausschuss sowie den Aufsichtsrat vor.

Über die Arbeit in den Ausschüssen wurde der Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend unterrichtet.

Übersicht über die Präsenz in den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2021

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

	Sitzungs- anwesenheit	%		Sitzungs- anwesenheit	%
AUFSICHTSRATSPLENUM					
Michael Diekmann (Vorsitzender)	9/9	100	Michael Diekmann	5/5	100
Gabriele Burkhardt-Berg (stellv. Vorsitzende)	9/9	100	Jean-Claude Le Goaër	5/5	100
Jim Hagemann Snabe (stellv. Vorsitzender)	9/9	100	Martina Grundler	5/5	100
Sophie Boissard	9/9	100	RISIKOAUSSCHUSS		
Christine Bosse	9/9	100	Michael Diekmann (Vorsitzender)	2/2	100
Dr. Friedrich Eichiner	9/9	100	Christine Bosse	2/2	100
Jean-Claude Le Goaër	9/9	100	Dr. Friedrich Eichiner	2/2	100
Martina Grundler	9/9	100	Godfrey Hayward	2/2	100
Herbert Hainer	9/9	100	Frank Kirsch	2/2	100
Godfrey Hayward	9/9	100	TECHNOLOGIEAUSSCHUSS		
Frank Kirsch	9/9	100	Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender)	2/2	100
Jürgen Lawrenz	9/9	100	Gabriele Burkhardt-Berg	2/2	100
STÄNDIGER AUSSCHUSS			Michael Diekmann	2/2	100
Michael Diekmann (Vorsitzender)	6/6	100	Dr. Friedrich Eichiner	2/2	100
Jean-Claude Le Goaër	6/6	100	Jürgen Lawrenz	2/2	100
Herbert Hainer	6/6	100	NOMINIERUNGSAUSSCHUSS		
Jürgen Lawrenz	6/6	100	Michael Diekmann (Vorsitzender)	1/1	100
Jim Hagemann Snabe	6/6	100	Christine Bosse	1/1	100
PERSONALAUSSCHUSS			Jim Hagemann Snabe	1/1	100
Michael Diekmann (Vorsitzender)	5/5	100	NACHHALTIGKEITSAUSSCHUSS		
Gabriele Burkhardt-Berg	5/5	100	Christine Bosse (Vorsitzende)	2/2	100
Herbert Hainer	5/5	100	Sophie Boissard	2/2	100
PRÜFUNGSAUSSCHUSS			Gabriele Burkhardt-Berg	2/2	100
Dr. Friedrich Eichiner (Vorsitzender)	5/5	100	Michael Diekmann	2/2	100
Sophie Boissard	5/5	100	Frank Kirsch	2/2	100

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Aufgrund einer für das Geschäftsjahr 2021 noch anwendbaren gesetzlichen Sonderregelung für Versicherungsunternehmen wurden der Abschlussprüfer und der Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts durch den Aufsichtsrat der Allianz SE und nicht durch die Hauptversammlung bestellt. Zum Abschlussprüfer für den Jahres- und den Konzernabschluss sowie für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Geschäftsjahres 2021 hat der Aufsichtsrat die PwC bestellt. PwC hat die Jahresabschlüsse der Allianz SE und des Konzerns sowie die jeweiligen Lageberichte geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Lageberichte enthalten auch jeweils die nichtfinanzielle Erklärung. Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Jahresabschluss der Allianz SE wurde nach Maßgabe des deutschen Rechts und Rechnungslegungsstandards erstellt. Den Halbjahresfinanzbericht hat PwC einer prüferischen Durchsicht unterzogen. PwC wurde daneben auch mit der Prüfung der nach Solvency II zu erstellenden Solvabilitätsübersicht für die Allianz SE und den Allianz Konzern zum 31. Dezember 2021 beauftragt. Ergänzend wurde PwC mit einer inhaltlichen Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung beauftragt.

Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Jahresabschlussunterlagen und die Prüfungsberichte von PwC rechtzeitig erhalten. Im Prüfungsausschuss wurden am 16. Februar 2022 und im Aufsichtsratsplenium am 17. Februar 2022 auf vorläufiger Grundlage die Abschlüsse und die Prüfungsergebnisse der PwC erörtert. Über die fertiggestellten Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte der PwC (datiert auf den 21. Februar 2022) wurde am 2. März 2022 im Prüfungsausschuss und am 3. März 2022 im Aufsichtsratsplenium beraten. An diesen Erörterungen nahmen die Abschlussprüfer jeweils teil und präsentierten die Prüfungsergebnisse. Dabei wurde insbesondere auch auf die im Bestätigungsvermerk beschriebenen, besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen sowie auf die Behandlung der Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Structured Alpha Fonds der AllianzGI U.S. eingegangen. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems für den Rechnungslegungsprozess wurden dabei nicht festgestellt. Umstände, die die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers in Frage stellen, lagen nicht vor. Im Prüfungsausschuss und im Aufsichtsrat wurden zudem die Solvabilitätsübersichten für Allianz SE und den Allianz Konzern zum 31. Dezember 2021 sowie die diesbezüglichen Berichte von PwC behandelt.

Aufgrund eigener Prüfungen des Jahres- und des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts sowie des Gewinnverwendungsvorschlags hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und das Ergebnis der PwC-Abschlussprüfung zustimmend zur Kenntnis genommen. Der vom Vorstand aufgestellte Jahres- und der Konzernabschluss wurden gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allianz Konzerns spricht der Aufsichtsrat für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr unter den pandemiebedingt weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen seinen ganz besonderen Dank aus.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Im Aufsichtsrat ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 keine Veränderungen in der Besetzung.

Frau Dr. Barbara Karuth-Zelle und Herr Christopher Townsend wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2021 zu neuen Vorstandsmitgliedern der Allianz SE bestellt. Sie folgten den zum 31. Dezember 2020 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Herren Dr. Christof Mascher und Niran Peiris nach. Weiter wurde Herr Dr. Andreas Wimmer mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 in den Vorstand der Allianz SE bestellt. Er folgte damit Frau Jacqueline Hunt nach, die ihr Mandat zum 30. September 2021 niedergelegt hatte. Ferner wurde Frau Sirma Boshnakova mit Wirkung zum 1. Januar 2022 als neues Vorstandsmitglied bestellt.

München, den 3. März 2022

Für den Aufsichtsrat:



Michael Diekmann
Vorsitzender

MANDATE DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Michael Diekmann

Vorsitzender
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Fresenius Management SE
Fresenius SE & Co. KGaA
Siemens AG

Jim Hagemann Snabe

Stellvertretender Vorsitzender
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Siemens AG (Vorsitzender)
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
A.P. Møller-Mærsk A/S (Vorsitzender)
C3.ai, Inc.
seit 1. März 2021

Gabriele Burkhardt-Berg

Stellvertretende Vorsitzende
Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Allianz SE
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Allianz Versicherungs-AG
seit 2. Dezember 2021

Sophie Boissard

Vorsitzende des Vorstands der Korian S.A.
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Korian Deutschland AG (Vorsitzende)
Korian Management AG (Vorsitzende)
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Korian Belgium (vormals Senior Living Group NV)
Over SpA
Segesta SpA (Korian Konzerngesellschaft)

Christine Bosse

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Coop Amba
Tusass A/S (vormals TELE Greenland) (Vorsitzende)

Dr. Friedrich Eichiner

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Festo Management SE (Vorsitzender)
Infineon Technologies AG

Jean-Claude Le Goaër

Angestellter der Allianz Informatique G.I.E.
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz France S.A.

Martina Grundler

Bundesfachgruppenleiterin Versicherungen, ver.di Berlin
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Allianz Lebensversicherungs-AG
seit 24. November 2021

Herbert Hainer

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
FC Bayern München AG (Vorsitzender)
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Accenture Plc
bis 19. Juni 2021

Godfrey Robert Hayward

Angestellter der Allianz Insurance plc

Frank Kirsch

Angestellter der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Allianz Versorgungskasse VVaG

Jürgen Lawrenz

Angestellter der Allianz Technology SE
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Konzernmandate
Allianz Technology SE
Allianz Versorgungskasse VVaG

¹ Mandate in anderen Kontrollgremien sehen wir in der Regel dann als vergleichbar an, wenn das Unternehmen börsennotiert ist oder mehr als 500 Mitarbeiter hat.

MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER

Oliver Bäte

Vorsitzender des Vorstands
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Konzernmandate
Allianz Deutschland AG
(Vorsitzender)

Sergio Balbinot

Insurance Western & Southern Europe
bis 31. Dezember 2021
Asia Pacific
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
UniCredit S.p.A.
bis 15. April 2021
Bajaj Allianz General Insurance Company Ltd.
Bajaj Allianz Life Insurance Company Ltd.
Konzernmandate
Allianz (China) Insurance Holding Company Ltd.
(Vorsitzender)
Allianz France S.A.
Allianz Sigorta A.S.
Allianz Yasam ve Emeklilik A.S.

Sirma Boshnakova

seit 1. Januar 2022
Insurance Western & Southern Europe, Allianz Direct, Allianz Partners
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
AWP P&C S.A. (Vorsitzende)
AWP Life and Health S.A. (Vorsitzende)

Jacqueline Hunt

bis 30. September 2021
Asset Management, US Life Insurance
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz Life Insurance Company of North America
(Vorsitzende)

Dr. Barbara Karuth-Zelle

Operations and IT
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Konzernmandate
Allianz Technology SE (Vorsitzende)
Euler Hermes AG
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz Partners S.A.S.

Dr. Klaus-Peter Röhler

Insurance German Speaking Countries and Central & Eastern Europe
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
EUROKAI GmbH & Co. KGaA
Konzernmandate
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG (Vorsitzender)
Allianz Lebensversicherungs-AG (Vorsitzender)
Allianz Private Krankenversicherungs-AG (Vorsitzender)
Allianz Versicherungs-AG (Vorsitzender)
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG

Ivan de la Sota

Business Transformation, Insurance Iberia & Latin America,
Allianz Partners
bis 31. Dezember 2021
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Volkswagen Autoversicherung AG
Konzernmandate
Allianz Deutschland AG
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz Compañía de Seguros y Reaseguros S.A., Spanien
Allianz Partners S.A.S. (Vorsitzender)
Allianz Seguros S.A., Brasilien (Vorsitzender)
bis 19. Februar 2021
Companhia de Seguros Allianz Portugal S.A.

Giulio Terzariol

Finance, Controlling, Risk
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Konzernmandate
Allianz Deutschland AG

Dr. Günther Thallinger

Investment Management
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Konzernmandate
Allianz Deutschland AG
Allianz Investment Management SE (Vorsitzender)
Allianz Lebensversicherungs-AG
Allianz Private Krankenversicherungs-AG
Allianz Versicherungs-AG

Christopher Townsend

Global Insurance Lines & Anglo Markets, Reinsurance, Middle East, Africa
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Konzernmandate
Allianz Global Corporate & Specialty SE (Vorsitzender)
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz Australia Ltd.
seit 1. Januar 2022
Allianz Plc
Euler Hermes Group S.A. (Vorsitzender)
seit 1. Juli 2021

Renate Wagner

Human Resources, Legal, Compliance, Mergers & Acquisitions
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Konzernmandate
Allianz Lebensversicherungs-AG
seit 24. November 2021
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
UniCredit S.p.A.
seit 15. April 2021

Dr. Andreas Wimmer

seit 1. Oktober 2021
Asset Management, US Life Insurance
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Pensions-Sicherungs-Verein VVaG
Konzernmandate
Allianz Pensionskasse AG
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz Life Insurance Company of North America (Vorsitzender)
seit 1. Januar 2022

¹ Mandate in anderen Kontrollgremien sehen wir in der Regel dann als vergleichbar an, wenn das Unternehmen börsennotiert ist oder mehr als 500 Mitarbeiter hat.

Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.

LAGEBERICHT DER ALLIANZ SE

B

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Ergebnisübersicht

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

Mio €	2021	2020	Veränderung
Gebuchte Bruttobeiträge	12 151	12 228	-77
Verdiente Beiträge f.e.R.	10 915	10 888	27
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	-7 362	-7 574	211
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	-3 135	-3 161	26
Sonstige versicherungstechnische Positionen f.e.R.	41	-13	54
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung u.ä.R.	458	140	318
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-435	-363	-71
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	24	-223	247
Kapitalanlageergebnis	7 589	5 258	2 331
Technischer Zinsertrag	-34	-23	-11
Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-2 423	-891	-1 532
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	5 132	4 344	788
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	5 156	4 121	1 035
Steuern	195	486	-291
Jahresüberschuss	5 351	4 608	743

Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung u.ä.R.

Die gebuchten Bruttobeiträge haben sich leicht um 0,6% auf 12 151 (2020: 12 228) Mio € verringert. Der Rückgang resultierte insbesondere mit 226 Mio € aus einer Reduzierung des Geschäftsvolumens aus konzerninternen Rückversicherungsbeziehungen im Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft. Dies wurde teilweise durch gestiegenes externes Geschäftsvolumen in der Kraftfahrtrückversicherung kompensiert. Insgesamt waren 11 480 (2020: 11 685) Mio € der Schaden- und Unfallrückversicherung und 671 (2020: 543) Mio € dem Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft zuzurechnen.

Durch die Wiederauffüllprämien aus der Retrozession für Schäden aus den Naturkatastrophen in Europa verringerte sich die Selbstbehaltquote auf 90,7% (2020: 91,8%). Die verdienten Beiträge f.e.R. erhöhten sich auf 10 915 (2020: 10 888) Mio €.

Die Schadenquote f.e.R. für Anfalljahresschäden¹ in der Schaden- und Unfallrückversicherung ging auf 71,1% (2020: 72,7%) zurück. Dies war im Wesentlichen auf die Schadenbelastung in 2020 im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Die Schäden durch Naturkatastrophen vor Retrozession lagen mit 1 406 (2020: 220) Mio €² über dem Vorjahr und wurden vorrangig durch die Überschwemmungen und Unwetter in Europa verursacht. Trotz einer Schadenentlastung aus der Retrozession für Naturkatastrophen in Höhe von 1 058 (2020: 0) Mio € lagen auch die Schäden f.e.R. über dem Vorjahr.

Das Abwicklungsergebnis f.e.R. im Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft betrug 439 (2020: 400) Mio € und wurde im Wesentlichen durch die Entwicklung in der Haftpflichtrückversicherung

(283 Mio €), Kredit- und Kautionsrückversicherung (89 Mio €) sowie Feuer- und Sachrückversicherung (63 Mio €) bestimmt. Insgesamt ergab sich ein Rückgang der Schadenquote f.e.R. in der Schaden- und Unfallrückversicherung auf 67,0% (2020: 69,0%).

Die Kostenquote f.e.R. im Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft fiel auf 29,0% (2020: 29,5%) aufgrund einer niedrigeren Abschlusskostenquote von 28,2% (2020: 28,6%) sowie einer niedrigeren Verwaltungskostenquote von 0,8% (2020: 1,0%).

In der Lebens- und Krankenrückversicherung verringerte sich das versicherungstechnische Ergebnis auf 44 (2020: 60) Mio €, im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs der Abschlusskosten mit externen Zedenten.

Das gesamte versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung u.ä.R. betrug 458 (2020: 140) Mio €, zurückzuführen auf die positive Entwicklung der Schadenquote f.e.R. im Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft im Geschäftsjahr.

Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.

Im Jahr 2021 ergab sich eine Veränderung der Schwankungsrückstellung u.ä.R. in Höhe von -435 (2020: -363) Mio €. Diese ist im Wesentlichen auf die Schadenentwicklung in der Haftpflichtrückversicherung und in der Kraftfahrtrückversicherung zurückzuführen.

Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung u.ä.R. betrug das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. 24 (2020: -223) Mio €.

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Kapitalanlageergebnis

Mio €	2021	2020	Veränderung
Erträge aus Kapitalanlagen			
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2 295	2 373	-78
Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	6 156	4 487	1 669
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	486	525	-39
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	274	302	-28
Erträge aus Zuschreibungen	18	25	-7
Zwischensumme	9 230	7 712	1 518
Aufwendungen für Kapitalanlagen			
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-933	-1 022	88
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-500	-552	51
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-148	-167	19
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-58	-714	655
Zwischensumme	-1 641	-2 454	813
Kapitalanlageergebnis	7 589	5 258	2 331

Das Kapitalanlageergebnis stieg deutlich um 2 331 Mio € auf 7 589 Mio €.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen verringerten sich um 78 Mio € auf 2 295 Mio €. Dabei waren zwar einige Zuwächse

¹ Mit Anfalljahresschäden sind Schäden gemeint, die im aktuellen Bilanzjahr eingetreten sind.

² Basierend auf der Konzerndefinition für Großschadenereignisse aus Naturkatastrophen.

zu verzeichnen – diese resultierten vor allem aus höheren Gewinnabführungen der Allianz Deutschland AG und der Allianz Asset Management GmbH, die jeweils um 185 Mio € auf 1469 Mio € und um 254 Mio € auf 650 Mio € anstiegen, sowie aus einer Gewinnabführung unserer Servicegesellschaft Allianz Technology SE in Höhe von 149 (2020: Verlustübernahme von 163) Mio €. Dennoch gingen die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen im Geschäftsjahr insgesamt zurück, da unsere Tochtergesellschaft Allianz Argos 14 GmbH, die in 2020 noch einen Gewinn von 671 Mio € abgeführt hatte, mit Wirkung zum 1. Januar 2021 auf die Allianz SE verschmolzen wurde.

Die **Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** stiegen um 1669 Mio € auf 6156 Mio €. Dies lag vor allem an einer um 950 Mio € auf 4900 Mio € erhöhten Dividendenzahlung unseres Tochterunternehmens Allianz Europe B.V. sowie an Dividendenzahlungen der Allianz Holding France SAS in Höhe von 604 Mio €, die wir im Geschäftsjahr 2021 infolge der Verschmelzung der Allianz Argos 14 GmbH in der Gewinn- und Verlustrechnung der Allianz SE ausweisen.

Die **Erträge aus anderen Kapitalanlagen** sanken um 39 Mio € auf 486 Mio € und umfassten im Wesentlichen Erträge aus Anleihen (207 Mio €), Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft (130 Mio €) und konzerninternen Darlehen (69 Mio €).

Die **Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen** nahmen um 28 Mio € auf 274 Mio € ab. Gewinne im Berichtsjahr wurden vorwiegend aus dem Verkauf von Anleihen (168 Mio €), Grundstücken (49 Mio €) und Beteiligungen (35 Mio €) erzielt.

Erträge aus Zuschreibungen verringerten sich leicht um 7 Mio € auf 18 Mio € und betrafen ausnahmslos unser Anleihenportfolio.

Die **Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen** sanken um 88 Mio € auf 933 Mio €. Ursächlich für diesen Rückgang waren gesunkene Zinsaufwendungen (103 Mio €), vor allem, weil fällige Verbindlichkeiten zu günstigeren Zinssätzen refinanziert werden konnten. Allerdings wurde dieser Rückgang durch eine Erhöhung der sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen um 15 Mio € teilweise wieder ausgeglichen.

Die **Abschreibungen auf Kapitalanlagen** verringerten sich um 51 Mio € auf 500 Mio €. Im Berichtsjahr nahmen wir Abschreibungen vor allem auf unser Anleihenportfolio (166 Mio €), Beteiligungen (141 Mio €) und auf Anteile an verbundenen Unternehmen (139 Mio €) vor.

Die **Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen** nahmen um 19 Mio € auf 148 Mio € ab und betrafen vorwiegend den Verkauf von Anleihen (145 Mio €).

Die **Aufwendungen aus Verlustübernahme** reduzierten sich deutlich um 655 Mio € auf 58 Mio €. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die von der Allianz Global Corporate & Specialty SE übernommenen Verluste um 496 Mio € auf 22 Mio € abnahmen und im Berichtsjahr kein Verlust von unserer Servicegesellschaft Allianz Technology SE zu übernehmen war (2020: 163 Mio €).

Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Das **sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis** verschlechterte sich deutlich um 1532 Mio € auf -2423 Mio €. Diese Entwicklung ist zum einen auf das um 714 Mio € schlechtere Währungsumrechnungsergebnis zurückzuführen, welches im Wesentlichen auf Währungsumrechnungsverlusten bei Verbindlichkeiten in USD beruht. Zum anderen wirkte sich auch der Anstieg der Altersversorgungsaufwendungen um 628 Mio € negativ auf das Ergebnis aus, der hauptsächlich auf die Anhebung des Rententrendparameters zurückzuführen ist. Nähere Informationen zu den sonstigen Erträgen und Aufwendungen finden Sie unter [Angabe 24](#) im Anhang.

Steuern und Jahresüberschuss

Soweit gesetzlich zulässig, bildet die Allianz SE mit den meisten deutschen Tochterunternehmen eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft. Als Organträgerin ist die Allianz SE gegenüber den Steuerbehörden alleinige Schuldnerin der Ertragsteuern des Organkreises.

Im Berichtsjahr betrug die Steuerschuld der Allianz SE nach Verrechnung mit steuerlichen Verlusten -352 (2020: -250) Mio €. Zudem erhielt die Allianz SE von den Konzerngesellschaften mit steuerpflichtigem Einkommen Steuerumlagen in Höhe von 543 (2020: 732) Mio €. Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern ergibt sich ein steuerliches Ergebnis von 195 (2020: 486) Mio €.

Der **Jahresüberschuss** ist um 743 Mio € auf 5351 (2020: 4608) Mio € gestiegen.

Wirtschaftlicher Ausblick¹

Die weltwirtschaftliche Erholung nach der COVID-19-Krise wird sich 2022 fortsetzen. Allerdings wird sie insgesamt an Schwung verlieren und zudem auch recht uneinheitlich verlaufen, nicht zuletzt infolge des unterschiedlichen Impftempos in den verschiedenen Ländern und Regionen. Die Kluft zwischen den Industrie- und Schwellenländern dürfte damit weiter zunehmen. Insgesamt gehen wir für 2022 von einem Wachstum der Weltwirtschaft von 4,1% aus. Während die USA und die Eurozone um voraussichtlich 3,9% bzw. 4,1% zulegen werden, wird sich das Wachstum in China wohl auf 5,2% abkühlen und damit die niedrigste Rate in mehr als 30 Jahren erzielen, mit Ausnahme des Jahres 2020, als die Wirtschaft wegen COVID-19 einbrach.

Lieferengpässe und Teilemangel dürften Produktion und Preise auch weiterhin belasten. Erst in der zweiten Jahreshälfte ist hier mit Besserung zu rechnen. Angesichts der anhaltenden Inflation dürften viele Notenbanken ihre expansive Geldpolitik zurückschrauben; in den USA – nicht aber im Euroraum – ist mit ersten Zinserhöhungen zu rechnen. Auch wenn die Finanzierungsbedingungen insgesamt noch großzügig bleiben, wird angenommen, dass die Volatilität an den Aktienmärkten in 2022 zunimmt. Auch in die Anleihenmärkte dürfte mehr Bewegung kommen; es ist sowohl mit einem schwachen Anstieg der Zinsen als auch mit einer leichten Ausweitung der Spreads zu rechnen. Zudem wird erwartet, dass das unterschiedliche Vorgehen der Notenbanken die internationalen Kapitalflüsse und Wechselkurse beeinflussen wird.

Beim vorliegenden Ausblick überwiegen die Abwärtsrisiken. An erster Stelle ist hier die COVID-19-Pandemie selbst zu nennen, die noch keineswegs vorbei ist: Die fehlende Herdenimmunität – vor allem in den ärmeren Ländern – kann jederzeit zu neuen Varianten und Ansteckungswellen führen. Darüber hinaus steht die Wirtschaftspolitik vor dem schwierigen Balanceakt, den Übergang in eine „post-pandemische“ Welt reibungslos, das heißt ohne große Marktverwerfungen zu managen; dies betrifft sowohl die Normalisierung der Geldpolitik als auch das Zurückfahren der fiskalischen Krisenhilfen. Zudem erscheint der soziale Friede nach zwei COVID-19-Pandemiejahren mit ihrer ungleichen Lastenverteilung zwischen den Bevölkerungsgruppen in vielen Ländern zunehmend brüchig. Zu guter Letzt haben auch die geopolitischen Spannungen auf breiter Front weiter zugenommen.

Ausblick für die Versicherungsbranche

Der globale Versicherungsmarkt dürfte sich 2022 insgesamt positiv entwickeln. Im Wesentlichen wirken dabei dieselben Antriebskräfte wie im vorangegangenen Jahr: die weitere wirtschaftliche Erholung (vor allem in den Industrieländern), das erhöhte Risikobewusstsein von Haushalten und Unternehmen sowie steigende Preise, insbesondere im Firmenkundengeschäft. Gleichzeitig bleibt das Investitionsumfeld aufgrund der stärkeren Marktbewegungen sehr herausfordernd, auch wenn der erwartete leichte Zinsanstieg den ersten Schritt aus dem tiefen Zinstal und damit eine Verbesserung bei den Kapitalerträgen signalisieren könnte.

Auch 2022 wird im Zeichen einer immer schnelleren Digitalisierung stehen, mit dem Ziel, Prozesse zu vereinfachen und zu skalieren sowie den Kunden einfache, schnelle und intuitiv verständliche

Lösungen anbieten zu können. Im Kontext der Nachhaltigkeit werden soziale Aspekte eine wachsende Rolle spielen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund zunehmender Ungleichheit durch die COVID-19-Krise. Der Versicherungsindustrie bietet dies die Chance, sich als Partner für die Stärkung gesellschaftlicher Resilienz zu profilieren. Gleichzeitig gilt es, mögliche Reputationsrisiken stärker zu berücksichtigen, die sich aus den wachsenden sozialen, politischen und kulturellen Ansprüchen an Unternehmen im Allgemeinen und Versicherungsunternehmen im Besonderen ergeben.

Im **Schaden- und Unfallversicherungssektor** wird sich das Prämienwachstum wohl etwas unterhalb des Vorjahresniveaus fortsetzen. Das Firmenkundengeschäft dürfte weiter von steigenden Preisen profitieren, wenn auch in geringerem Maße. Anlageerträge könnten leicht zulegen, wobei die Finanzmarktrisiken jedoch nicht unterschätzt werden dürfen. Die allmähliche Rückkehr zur Normalität lässt auch die Schadenentwicklung wieder an das Vorkrisenniveau anknüpfen, vor allem in der Kraftfahrzeugsparte.

Auch im **Lebensversicherungssektor** werden sich die Prämieinnahmen 2022 wohl weiter erholen; das starke Wachstum des Vorjahres dürfte allerdings nicht mehr erreicht werden. Nach wie vor dürfte die Entwicklung vom stärkeren Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Risikoabsicherung und von den erhöhten Ersparnissen nach der COVID-19-Krise profitieren. Auch der zu erwartende leichte Zinsanstieg könnte sich positiv auf die Nachfrage nach Sparprodukten auswirken. Die Profitabilität sollte sich ebenfalls verbessern. Dafür sprechen zum einen die – wenn auch geringe – Verbesserung bei Anlageerträgen, zum anderen der erwartete Rückgang der Übersterblichkeit dank der erfolgreichen Impfkampagne.

Geschäftlicher Ausblick

Unser Ausblick setzt voraus, dass es zu keinen wesentlichen Abweichungen von unseren zugrunde liegenden Annahmen kommt – insbesondere den nachstehenden:

- Die Weltwirtschaft erholt sich weiter.
- Die Zinsen verharren auf dem aktuellen Niveau.
- Es kommt zu keinen wesentlichen Verwerfungen an den Kapitalmärkten.
- Es werden keine drastischen finanzpolitischen oder regulatorischen Eingriffe vorgenommen. Es gibt keine Auswirkungen von größeren Rechtsstreitigkeiten.
- Die Schäden aus Naturkatastrophen liegen auf dem erwartbaren Durchschnittsniveau.
- Der durchschnittliche Wechselkurs des US-Dollars gegenüber dem Euro beläuft sich auf 1,19.

Mit ihrem breiten Angebot an Rückversicherungsprodukten wendet sich die Allianz SE besonders an die operativen Versicherungseinheiten des Allianz Konzerns (konzerninternes Geschäft), aber auch an Dritte (externes Geschäft). Die Produktpalette umfasst proportionale und nichtproportionale Rückversicherungsdeckungen für Schaden-, Unfall-, Lebens- und Krankenversicherungen. Unser Geschäftsportfolio ist dank eines sowohl nach Geschäftszweig als auch Geographie breit gezeichneten Exposures diversifiziert.

¹ Die Angaben zum „Wirtschaftlichen Ausblick“ und zum „Ausblick für die Versicherungsbranche“ basieren auf unseren eigenen Marktschätzungen.

Der Allianz Konzern steuert sein gesamtes Katastrophenrisiko vor allem mithilfe der Allianz SE. Dabei ist jede operative Einheit im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements für die Steuerung ihrer eigenen Katastrophenrisiken verantwortlich. Je nach individueller Risikobereitschaft und Kapitalausstattung entscheiden die Einheiten über ihren Rückversicherungsbedarf, der dann über die Allianz SE oder eines ihrer Tochterunternehmen gedeckt wird. Die Risikobereitschaft des Allianz Konzerns definiert der Vorstand der Allianz SE, während die Absicherung der Risiken innerhalb vorgegebener Exposure-Grenzen vom Unternehmensbereich Rückversicherung der Allianz SE gestaltet und umgesetzt wird. Die Rückdeckung erfolgt auf unterschiedliche Weise und soll den Allianz Konzern vor übermäßigen Verlusten infolge großer Naturkatastrophen bzw. durch Menschen verursachter Katastrophen schützen. Trotz Risikobegrenzung oder -verringerung bleibt die Gefahr bestehen, dass unerwartet häufig auftretende oder besonders heftige Katastrophen das Ergebnis der Allianz SE wesentlich beeinflussen. Die fünf größten Risiken, die im Allianz Konzern verbleiben, sind im Abschnitt „Prämienrisiko“ im „Risikobericht“ dargestellt.

Im Vergleich zu unserem Ausblick für 2021 lagen die verdienten Beiträge f.e.R. unter den Erwartungen, insbesondere aufgrund niedrigerer Zessionen aus Quotenrückversicherungsverträgen von europäischen Konzerngesellschaften. Die Schäden durch Naturkatastrophen, insbesondere in Deutschland, lagen über Plan und wurden durch eine verbesserte Rentabilität im Haftpflicht- und sonstigen Sachversicherungsgeschäft ausgeglichen. Die Schaden-Kosten-Quote lag unter Plan, so dass ein versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung u.ä.R. über Plan erzielt wurde.

Nach vielen Jahren geringer Rentabilität in der Branche begannen sich die Preise im Jahr 2020 und 2021 wieder moderat zu festigen. Nach pandemiebedingten versicherungstechnischen Verlusten im Laufe des Jahres 2020 und globalen Naturkatastrophenereignissen über dem Zehn-Jahres-Durchschnitt in den Jahren 2020 und 2021 haben sich Erneuerungen mit Preisanstiegen im Jahr 2022 fortgesetzt.

Das versicherungstechnische Ergebnis der Allianz SE ist stark von konzerninternen Zessionen in Form von Quotenrückversicherungsverträgen mit europäischen Konzerngesellschaften abhängig. Basierend auf unseren Schätzungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2022 einen leichten Anstieg der verdienten Beiträge f.e.R. sowie eine sichtbare Verbesserung des versicherungstechnischen Ergebnisses vor Schwankungsrückstellung u.ä.R. für die Schaden- und Unfallrückversicherung. Wir weisen jedoch darauf hin, dass das tatsächliche Ergebnis signifikant von den Erwartungen abweichen kann, da Schwankungen in Schadenanzahl und -höhe charakteristisch für das Rückversicherungsgeschäft sind.

Im Vergleich zu unserem Ausblick haben sich das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. sowie das Kapitalanlageergebnis für 2021 positiv entwickelt. Dementgegen wich das sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis negativ gegenüber dem Plan ab. Insgesamt lagen sowohl Jahresüberschuss als auch Bilanzgewinn über unseren Erwartungen. Für das Jahr 2022 gehen wir von einem moderat steigenden Jahresüberschuss und einem weitgehend stabilen Bilanzgewinn aus. Nach derzeitiger Erwartung werden Steigerungen des versicherungstechnischen Ergebnisses und des sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnisses nur teilweise von einem sinkenden Kapitalanlageergebnis kompensiert. Wir planen jedoch kein Währungs- und kein Derivateergebnis. Diese könnten den Jahresüberschuss der Allianz SE aber wesentlich beeinflussen. Angesichts der

Sensitivität unseres nichtversicherungstechnischen Ergebnisses gegenüber negativen Entwicklungen am Kapitalmarkt geben wir keine genauen Prognosen zur Entwicklung unseres Jahresüberschusses ab. Letztlich planen und steuern wir den Bilanzgewinn der Allianz SE jedoch in Richtung der Dividendenpolitik des Allianz Konzerns. Hierbei nutzen wir die Möglichkeit, Dividenden unserer Tochtergesellschaften, insbesondere der Allianz Europe B.V., gezielt abzurufen, um schließlich für die Allianz SE mindestens einen Bilanzgewinn zu erzielen, der der Dividendenpolitik des Allianz Konzerns entspricht. Ausführliche Informationen zur Dividendenpolitik finden Sie im Geschäftsbericht 2021 des Allianz Konzerns und unter www.allianz.com/dividende.

Allgemeine Einschätzung des Vorstands zur aktuellen Wirtschaftslage der Allianz SE

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts lagen dem Vorstand keine Erkenntnisse vor, die auf wesentliche negative Entwicklungen für die Allianz SE hinweisen. Wir stützen uns dabei auf aktuelle Informationen zu Naturkatastrophen sowie zu Kapitalmarktrends, allen voran die Entwicklung von Wechselkursen, Zinssätzen und Aktien.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen wie Prognosen oder Erwartungen, die auf den gegenwärtigen Ansichten und Annahmen des Managements beruhen und bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten unterliegen. Die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungsdaten oder Ereignisse können erheblich von den in diesen zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückten oder implizierten Ergebnissen abweichen.

Abweichungen können sich aus Änderungen der Faktoren ergeben, einschließlich der folgenden, aber nicht beschränkt auf: (i) die allgemeine wirtschaftliche Lage und Wettbewerbssituation in den Kerngeschäftsfeldern und -märkten der Allianz, (ii) die Entwicklung der Finanzmärkte (insbesondere Marktvolatilität, Liquidität und Kreditereignisse), (iii) negative Publizität, aufsichtsrechtliche Maßnahmen oder Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf den Allianz Konzern, andere Finanzdienstleister und die Finanzdienstleistungsbranche im Allgemeinen, (iv) Häufigkeit und Schwere der versicherten Schadenereignisse einschließlich solcher, die sich aus Naturkatastrophen ergeben, und die Entwicklung der Schadenaufwendungen, (v) Sterblichkeits- und Krankheitsraten bzw. -tendenzen, (vi) Stornoraten, (vii) die Ausfallrate von Kreditnehmern, (viii) Änderungen des Zinsniveaus, (ix) Wechselkurse, insbesondere des Euro/US-Dollar-Wechselkurses, (x) Gesetzes- und sonstigen Rechtsänderungen einschließlich steuerlicher Regelungen, (xi) die Auswirkungen von Akquisitionen einschließlich damit zusammenhängender Integrations- und Restrukturierungsmaßnahmen sowie (xii) die allgemeinen Wettbewerbsfaktoren, die in jedem Einzelfall auf lokaler, regionaler, nationaler und/oder globaler Ebene gelten. Viele dieser Veränderungen können durch Terroranschläge und deren Folgen verstärkt werden.

Keine Pflicht zur Aktualisierung

Die Allianz übernimmt keine Verpflichtung, die in dieser Meldung enthaltenen Informationen und Zukunftsaussagen zu aktualisieren, soweit keine gesetzliche Veröffentlichungspflicht besteht.

GESCHÄFTSVERLAUF NACH RÜCKVERSICHERUNGSZWEIGEN

Die gebuchten Bruttobeiträge sind leicht um 0,6% auf 12 151 (2020: 12 228) Mio € zurückgegangen. Insgesamt stammen die Beitragseinnahmen mit 86,8% (2020: 87,8%) aus dem konzerninternen Geschäft.

Weiterhin zeichnete die Allianz SE auch Geschäft von ausgewählten externen Zedenten, um das Portfolio zu diversifizieren.

Gebuchte Bruttobeiträge und versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. nach Rückversicherungszweigen

	Gebuchte Bruttobeiträge			Schaden-Kosten-Quote f.e.R. Schaden-Unfall		Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen		Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	
	2021	2020	Veränderung	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	Mio €	Mio €	% ¹	%	%	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Kraftfahrt	4 779	4 823	-0,9	101,0	94,4	-120	-416	-167	-231
Feuer- und Sachrückversicherung	3 368	3 401	-1,0	97,7	102,3	-32	-74	20	-148
davon:									
Verbundene Wohngebäude und Verbundene Hausrat	1 186	1 118	6,2	101,4	83,0	-	-	-19	190
Feuer	779	894	-12,9	91,8	77,1	-32	-74	22	78
Technische Versicherungen	422	420	0,4	101,3	91,6	-	-	-21	34
Betriebsunterbrechung	230	255	-9,7	73,6	234,2	-	-	58	-315
Übrige Sachrückversicherung	751	714	5,1	103,6	123,3	-	-	-19	-135
Haftpflicht	1 114	1 169	-4,7	72,6	100,8	-243	12	33	-8
Leben	478	375	27,5	-	-	-	-	39	58
Unfall	416	416	-0,0	87,9	84,3	-1	2	50	68
Transport und Luftfahrt	339	382	-11,1	90,1	76,3	-20	-65	15	10
Rechtsschutz	281	262	7,2	116,6	118,9	-	31	-46	-18
Kredit und Kautions	242	198	22,2	69,1	87,8	-36	135	25	164
Kranken	192	167	14,8	-	-	-	-	6	2
Übrige Zweige	941	1 034	-9,0	96,2	114,5	17	11	49	-120
Summe	12 151	12 228	-0,6	96,0	98,5	-435	-363	24	-223

1_ Für die Versicherungszweige auf Basis des exakten, nicht gerundeten Betrages.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der **Kraftfahrtrückversicherung** sind um 0,9% auf 4 779 (2020: 4 823) Mio € zurückgegangen. Maßgeblich für diese Entwicklung war das interne Geschäftsvolumen. Die Schaden-Kosten-Quote stieg auf 101,0% (2020: 94,4%) an, was im Wesentlichen auf eine Verschlechterung der Anfalljahresschadenquote auf 75,8% (2020: 68,2%) zurückzuführen ist. Dieser Anstieg ist maßgeblich durch eine höhere Schadenhäufigkeit im Geschäftsjahr bedingt. Eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 120 (2020: 416) Mio € führte zu einem versicherungstechnischen Ergebnis f.e.R. von -167 (2020: -231) Mio €.

Das Rückversicherungsportfolio in der **verbundenen Wohngebäude- und der verbundenen Hausratrückversicherung** ist um 6,2% auf Prämieinnahmen in Höhe von 1 186 (2020: 1 118) Mio € angestiegen. Diese stammen im Wesentlichen aus Rückversicherungsbeziehungen mit der Allianz IARD S.A. und der Allianz Versicherungs-AG. Die Schaden-Kosten-Quote erhöhte sich auf 101,4% (2020: 83,0%) aufgrund eines Anstiegs der Anfalljahresschadenquote auf 74,0% (2020: 54,6%). Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. ging auf -19 (2020: 190) Mio € zurück.

Der Rückgang des Rückversicherungsportfolios in der **Feuerrückversicherung** ist insbesondere auf eine Abnahme des Geschäftsvolumens mit internen Zedenten zurückzuführen. Die Schaden-Kosten-Quote stieg auf 91,8% (2020: 77,1%), verursacht durch einen

Anstieg in der Geschäftsjahresschadenquote auf 66,5% (2020: 54,5%) aufgrund eines niedrigeren Abwicklungsergebnisses in Höhe von 8 (2020: 253) Mio € sowie einer höheren Kostenquote von 25,2% (2020: 22,7%). Nach einer weiteren Zuführung in die Schwankungsrückstellung in Höhe von 32 (2020: 74) Mio € betrug das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. 22 (2020: 78) Mio €.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der **technischen Rückversicherung** blieben stabil. Die Schaden-Kosten-Quote lag mit 101,3% (2020: 91,6%) über dem Vorjahr, insbesondere aufgrund eines Rückgangs des Abwicklungsergebnisses in Höhe von 40 Mio €. Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. fiel auf -21 (2020: 34) Mio €.

In der **Betriebsunterbrechungsrückversicherung** sind die gebuchten Bruttobeiträge um 9,7% auf 230 (2020: 255) Mio € im Wesentlichen bedingt durch internes Geschäftsvolumen zurückgegangen. Die Schaden-Kosten-Quote verbesserte sich deutlich auf 73,6% (2020: 234,2%), was im Wesentlichen auf den Rückgang der Anfalljahresschadenquote auf 76,7% (2020: 199,6%) zurückzuführen war. Die Anfalljahresschadenquote war im Vorjahr insbesondere durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. erhöhte sich somit auf 58 (2020: -315) Mio €.

Der Zweig **Übrige Sachrückversicherung** umfasst die Rückversicherung zusätzlicher Gefahren (Extended Coverage) in der Feuer- und Betriebsunterbrechungsrückversicherung sowie Hagel-, Sturm-,

Leitungswasser-, Tier-, Einbruchdiebstahl-, Raub- und Glasrückversicherung. Durch ein höheres Geschäftsvolumen mit internen wie auch externen Zedenten stiegen die Beitragseinnahmen um 5,1%. Zusätzlich verbesserte sich das Abwicklungsergebnis um 47(2020: negatives Abwicklungsergebnis in Höhe von 55) Mio €, was zu einer Verbesserung der Schaden-Kosten-Quote auf 103,6%(2020: 123,3%) führte. Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. betrug -19 (2020: -135) Mio €.

Die gebuchten Beiträge in der **Haftpflichtrückversicherung** sind um 4,7% auf 1114(2020: 1169) Mio € zurückgegangen. Dies ist im Wesentlichen auf die Rückversicherungsbeziehungen mit der Allianz Global Corporate & Specialty SE zurückzuführen. Die Schaden-Kosten-Quote verbesserte sich auf 72,6% (2020: 100,8%), beeinflusst insbesondere durch ein positives Abwicklungsergebnis in Höhe von 283(2020: 71) Mio € und einen Rückgang der Anfalljahresschadenquote auf 69,5% (2020: 76,1%). Nach einer Zuführung in die Schwankungsrückstellung in Höhe von 243 (2020: Entnahme von 12) Mio € betrug das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. 33(2020: -8) Mio €.

In der **Lebensrückversicherung** stiegen die Beitragseinnahmen auf 478(2020: 375) Mio €, im Wesentlichen getrieben durch externes Geschäftsvolumen. Das versicherungstechnische Ergebnis fiel auf 39 (2020: 58) Mio €, beeinflusst durch einen Anstieg der Abschlusskosten.

Die Prämieinnahmen aus der **Unfallrückversicherung** blieben stabil. Die Schaden-Kosten-Quote verschlechterte sich auf 87,9% (2020: 84,3%), im Wesentlichen beeinflusst durch eine höhere Anfalljahresschadenquote. Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. ging somit auf 50 (2020: 68) Mio € zurück.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der **Transport- und Luftfahrt-rückversicherung** gingen um 11,1% auf 339(2020: 382) Mio € zurück. Die Schaden-Kosten-Quote stieg im Wesentlichen aufgrund eines Rückgang des Abwicklungsergebnisses auf 9(2020: 55) Mio € an. Trotz einer Zuführung zu der Schwankungsrückstellung in Höhe von 20(2020: 65) Mio € ergab sich ein positives versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. in Höhe von 15(2020: 10) Mio €.

Die Prämieinnahmen in der **Rechtsschutzrückversicherung** stiegen um 7,2% auf 281(2020: 262) Mio €, insbesondere getrieben von der Allianz Elementar Versicherungs-AG (11 Mio €) und Allianz Versicherungs-AG, welche einen Anstieg der Prämieinnahmen in Höhe von 9 Mio € verzeichnete. Die Schaden-Kosten-Quote hat sich auf 116,6%(2020: 118,9%) verbessert, im Wesentlichen aufgrund eines Rückgangs der Geschäftsjahresschadenquote auf 80,8% (2020: 82,8%), beeinflusst durch eine geringere Anfalljahresschadenquote. Im Geschäftsjahr blieb die Schwankungsrückstellung stabil (2020: Entnahme von 31 Mio €). Dabei verschlechterte sich das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. auf -46(2020: -18) Mio €.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der **Kredit- und Kautionsrückversicherung** sind um 22,2% auf 242(2020: 198) Mio € gestiegen. Maßgeblich für diese Entwicklung ist der Anstieg der Prämieinnahmen in Höhe von 52 Mio € bei der Euler Hermes Reinsurance AG. Getrieben durch eine niedrigere Geschäftsjahresschadenquote von 24,6% (2020: 36,2%) verbesserte sich die Schaden-Kosten-Quote auf 69,1% (2020: 87,8%). Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. betrug 25 (2020: 164) Mio € nach einer Zuführung in die Schwankungsrückstellung in Höhe von 36(2020: Entnahme von 135) Mio €.

In der **Krankenrückversicherung** sind die gebuchten Bruttobeiträge um 14,8% auf 192(2020: 167) Mio € angestiegen, im Wesentlichen durch externes Geschäftsvolumen. Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. stieg auf 6(2020: 2) Mio € an.

Unter Übrige Rückversicherungszweige sind die folgenden Spezialsach-rückversicherungszweige zusammengefasst:

- Beistandsleistungsrückversicherung,
- Vertrauensschadenrückversicherung,
- Kraftfahrtgarantierückversicherung,
- sonstige Schadenrückversicherung.

BILANZANALYSE

Verkürzte Bilanz

Mio €	2021	2020
Stand 31. Dezember	2021	2020
AKTIVA		
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	22
Kapitalanlagen	122 975	121 110
Forderungen	5 318	4 782
Sonstige Vermögensgegenstände	924	396
Rechnungsabgrenzungsposten	292	271
Summe Aktiva	129 515	126 580
PASSIVA		
Eigenkapital	41 029	40 382
Nachrangige Verbindlichkeiten	15 781	16 633
Versicherungstechnische Rückstellungen	20 595	18 715
Andere Rückstellungen	10 098	8 506
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	2 848	3 121
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	421	411
Andere Finanzierungsverbindlichkeiten	38 732	38 806
Rechnungsabgrenzungsposten	11	7
Summe Passiva	129 515	126 580

Kapitalanlagen

Mio €	2021	2020
Stand 31. Dezember	2021	2020
Grundvermögen	277	272
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	76 509	73 489
Sonstige Kapitalanlagen	32 269	34 220
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	13 920	13 129
Summe Kapitalanlagen	122 975	121 110

Der Buchwert der **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** stieg um 3,0 Mrd € auf 76,5 Mrd €. Dies ist insbesondere auf eine Buchwerterhöhung der Anteile an verbundenen Unternehmen um 3,2 Mrd € zurückzuführen, die durch einen leichten Buchwertrückgang der Beteiligungen um 0,2 Mrd € teilweise wieder ausgeglichen wurde. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter [Angabe 5](#) im Anhang.

Die **sonstigen Kapitalanlagen** reduzierten sich von 34,2 Mrd € auf 32,3 Mrd €, vor allem weil unsere Investitionen in Anleihen und Ausleihungen um 1,5 Mrd € bzw. um 0,5 Mrd € sanken.

Zum 31. Dezember 2021 entfielen 27,0 Mrd € der sonstigen Kapitalanlagen auf Anleihen und davon wiederum 9,4 Mrd € auf Staatsanleihen. Wir reduzierten unser Gesamtengagement in Staatsanleihen gegenüber dem 31. Dezember 2020 um 1,9 Mrd €, wobei wir unsere Investitionen in spanische und italienische Staatsanleihen von 0,9 Mrd € auf 0,8 Mrd € bzw. von 0,8 Mrd € auf 0,7 Mrd € verminderten.

Die **Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft** stiegen auf 13,9 (2020: 13,1) Mrd €. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus einem neuen Rückversicherungsvertrag mit der Allianz Benelux S.A.

Der beizulegende Zeitwert der Kapitalanlagen belief sich zum Bilanzstichtag 2021 auf 144,4 (2020: 148,6) Mrd €, ihr Buchwert auf 123,0 (2020: 121,1) Mrd €. Die Reduzierung der Bewertungsreserven auf 21,4 (2020: 27,5) Mrd € ist vorwiegend auf gesunkene Substanzwerte unserer Anteile an verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Forderungen

Die **Forderungen** erhöhten sich in Summe von 4,8 Mrd € auf 5,3 Mrd €. Dabei sind die Sonstigen Forderungen um 0,2 Mrd € sowie die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft um 0,3 Mrd € gegenüber dem Vorjahresniveau gestiegen. Die Zunahme der Sonstigen Forderungen beruht im Wesentlichen auf um 0,3 Mrd € höheren Cashpool-Forderungen.

Eigenkapital

Das **Eigenkapital** belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 41,0 (2020: 40,4) Mrd €. Das Eigenkapital reduzierte sich durch den Rückkauf eigener Aktien im Anschaffungswert von 0,7 Mrd €. Die Aktien wurden ohne Herabsetzung des gezeichneten Kapitals eingezogen. Demgegenüber stand eine Erhöhung von 1,4 Mrd €, verursacht durch einen Jahresüberschuss, der höher ausfiel als die ausgezahlte Dividende. Der Jahresüberschuss stieg um 0,8 Mrd € auf 5,4 (2020: 4,6) Mrd €. Aus dem Jahresüberschuss wurden 0,8 (2020: 0,8) Mrd € in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von 5021 Mio € in Höhe von 4409 Mio € für Dividendenzahlungen zu verwenden.¹ Der verbleibende Betrag von 613 Mio € wird auf neue Rechnung vorge tragen.

Die nach §160 Absatz 1 Nummer 2 AktG erforderlichen Angaben im Anhang zu den eigenen Aktien sind unter [Angabe 11](#) zu finden.

¹ Der Vorschlag berücksichtigt die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2021.

Entwicklung des Eigenkapitals und der ausgegebenen Aktien

	Ausgegebene Aktien	Gezeichnetes Kapital	Rechnerischer Wert Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Summe Eigenkapital
	Anzahl	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
Stand 31. Dezember 2020	412 293 128	1 169 920	-702	28 031 707	6 805 274	4 375 717	40 381 915
Eigene Anteile: Einziehung	-3 835 255	-	-	-	-749 999	-	-749 999
Eigene Anteile	-	-	19	-	-1 648	-	-1 630
Eigene Anteile: Abgangsgewinne	-	-	-	3 358	-	-	3 358
Dividendenzahlung für 2020	-	-	-	-	-	-3 955 638	-3 955 638
Jahresüberschuss	-	-	-	-	750 000	4 601 221	5 351 221
Stand 31. Dezember 2021	408 457 873	1 169 920	-684	28 035 065	6 803 626	5 021 300	41 029 227

Rückstellungen

Für Informationen zu den **versicherungstechnischen Rückstellungen** und den **anderen Rückstellungen** verweisen wir auf die [Angaben 13 und 14](#) im Anhang.

Finanzierungsverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2021 verzeichnete die Allianz SE folgende ausstehende **Finanzierungsverbindlichkeiten**:

Finanzierungsverbindlichkeiten

Mio €

Stand 31. Dezember	2021	2020
Konzerninterne nachrangige Verbindlichkeiten	-	2 481
Konzernexterne nachrangige Verbindlichkeiten	15 781	14 151
Nachrangige Verbindlichkeiten	15 781	16 633
Konzerninterne Anleihen	2 734	2 743
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
Sonstige konzerninterne Finanzierungsverbindlichkeiten	34 758	34 528
Sonstige konzernexterne Finanzierungsverbindlichkeiten	1 240	1 534
Andere Finanzierungsverbindlichkeiten	38 732	38 806
Summe Finanzierungsverbindlichkeiten	54 513	55 438

Von den Finanzierungsverbindlichkeiten entfielen 37,5(2020: 39,8) Mrd € auf konzerninterne Verbindlichkeiten.

Die **nachrangigen Verbindlichkeiten** sanken im Geschäftsjahr 2021 auf 15,8(2020: 16,6) Mrd €. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter [Angabe 12](#) im Anhang.

Die **sonstigen konzerninternen Finanzierungsverbindlichkeiten** erhöhten sich leicht auf 34,8 (2020: 34,5) Mrd € und setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige konzerninterne Finanzierungsverbindlichkeiten

Mio €

Stand 31. Dezember	2021	2020
Konzerninterne Darlehen	21 867	23 482
Verbindlichkeiten aus Cashpool	12 218	9 751
Übrige	673	1 295
Sonstige konzerninterne Finanzierungsverbindlichkeiten	34 758	34 528

Die **sonstigen konzernexternen Finanzierungsverbindlichkeiten** betragen Ende des Geschäftsjahres 1,2 (2020: 1,5) Mrd €. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf eine Abnahme der im Rahmen von Derivategeschäften erhaltenen Marginzahlungen um 0,3 Mrd € auf 0,1 Mrd € zurückzuführen.

LIQUIDITÄT UND FINANZIERUNG

Die Hauptverantwortung für das Management des Finanzierungsbedarfes innerhalb des Allianz Konzerns als auch für einen möglichst breiten Zugang zu möglichen Liquiditätsquellen und für die Optimierung des Zielkonfliktes zwischen möglichst geringen Finanzierungskosten, einem ausgewogenen Fälligkeitsprofil und einer zielgerichteten Mischung von nachrangigen und nichtnachrangigen Finanzierungsinstrumenten liegt bei der Allianz SE.

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsverwendung

Die Allianz SE stellt sicher, dass ihre Tochtergesellschaften über eine angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung verfügen. Die liquiden Mittel stammen in erster Linie aus Dividendeneinnahmen von Tochtergesellschaften der Allianz SE, Beitragseinnahmen für Rückversicherungen und aus der externen Finanzierung am Kapitalmarkt. Der Begriff „Liquiditätsausstattung“ bezeichnet dabei jene Vermögenswerte, die kurzfristig verfügbar sind, also Barmittel, Geldmarktpapiere und hochliquide festverzinsliche Wertpapiere. Verwendet werden sie vornehmlich für Zinszahlungen auf Fremdkapital, Schadenzahlungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, Betriebskosten, interne und externe Wachstumsinvestitionen sowie Dividendenzahlungen und Aktienrückkäufe an unsere Aktionärinnen und Aktionäre.

Finanzierungsquellen

Der Zugang der Allianz SE zu externen Finanzierungsquellen hängt von verschiedenen Faktoren wie den allgemeinen Kapitalmarktbedingungen und der Verfügbarkeit von Bankkrediten, aber auch von unserer Bonitätseinstufung und Kreditfähigkeit ab. Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich für die Allianz SE in Form von Eigen- und Fremdkapital. Eigenkapital kann durch die Ausgabe von nennwertlosen Stückaktien generiert werden. Fremdkapital wird hauptsächlich durch die Begebung von Anleihen mit einer breit gestreuten Laufzeitstruktur sowie durch konzernweites Liquiditätsmanagement gedeckt.

Grundkapital

Zum 31. Dezember 2021 betrug das im Handelsregister eingetragene Grundkapital 1169920000 €, eingeteilt in 408457873 Stückaktien. Zum 31. Dezember 2021 hielt die Allianz SE 238720 (2020: 247489) eigene Aktien.

Darüber hinaus kann die Allianz SE ihr Grundkapital aufgrund der Ermächtigungen der Hauptversammlung durch die Ausgabe nennwertloser Stückaktien erhöhen. Die folgende Tabelle zeigt die zum 31. Dezember 2021 bestehenden Kapitalermächtigungen der Allianz SE:

Kapitalermächtigungen der Allianz SE

Kapitalermächtigung	Nominalwert	Fälligkeit
Genehmigtes Kapital 2018/I ¹	334 960 000 €	8. Mai 2023
Genehmigtes Kapital 2018/II ²	15 000 000 €	8. Mai 2023
Bedingtes Kapital 2010/2018 ³	250 000 000 €	8. Mai 2023

1. Zur Ausgabe von Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses.

2. Zur Ausgabe von Mitarbeiteraktien, ohne Bezugsrecht.

3. Zur Sicherung von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Genussrechten und nachrangigen Finanzinstrumenten, jeweils mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses.

Nähere Angaben zum genehmigten sowie zum bedingten Kapital der Allianz SE finden Sie unter [Angabe 11](#) im Anhang.

Fremdfinanzierung

Die allgemeinen Kapitalmarktbedingungen sowie andere Umstände, die entweder die Finanzdienstleistungsbranche insgesamt oder die Allianz SE betreffen, können sich nachteilig auf die Finanzierungskosten und die Verfügbarkeit von Fremdkapital auswirken. Unsere wesentlichen Fremdfinanzierungsquellen sind sowohl nachrangige als auch nichtnachrangige Anleihen. Zur Feinststeuerung der Kapitalstruktur stehen uns unter anderem Geldmarktpapiere, Avalkredite sowie Kreditlinien von Banken zur Verfügung.

Im ersten Halbjahr 2021 wurden nachrangige Anleihen in Höhe von jeweils 0,8 Mrd € und 1,0 Mrd USD gekündigt sowie eine Wandelanleihe in Höhe von 0,5 Mrd € zurückgekauft. Darüber hinaus kündigten wir im zweiten Halbjahr 2021 eine nachrangige Anleihe im Wert von 1,1 Mrd € und emittierten eine Dual-Tranche Tier-1-gebundener Anleihen im Volumen von jeweils 1,25 Mrd € und 1,25 Mrd USD. Die nachrangigen Verbindlichkeiten verringerten sich dadurch insgesamt auf 15,8 (2020: 16,6) Mrd €.

Andere Finanzierungsverbindlichkeiten blieben im Vergleich zum Vorjahr mit 38,7 (2020: 38,8) Mrd € insgesamt nahezu unverändert. Geringere konzerninterne Darlehen wurden durch höhere Verbindlichkeiten aus dem Cashpool ausgeglichen. Nähere Angaben zu unseren Finanzierungsverbindlichkeiten finden Sie unter [Angabe 12](#) und [15](#) im Anhang.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Ziel und Strategie des Risikomanagements

Im gemeinsamen Interesse unserer Aktionärinnen und Aktionäre und unserer Versicherungsnehmerinnen und -nehmer ist es unser Ziel, dass die Allianz SE jederzeit angemessen kapitalisiert ist. Dies beinhaltet die Erfüllung der regulatorischen Kapitalanforderungen aus dem internen Modell gemäß Solvency II.

Wir überwachen die Kapitalposition und Risikokonzentrationen der Allianz SE und führen dabei regelmäßig Stresstests durch (einschließlich standardisierter, historischer und Reverse Stresstest-Szenarien). Diese Analysen versetzen uns in die Lage, geeignete Maßnahmen zur Erhaltung unserer dauerhaften Kapital- und Solvabilitätsstärke zu ergreifen. So weisen wir beispielsweise Risikokapital den verschiedenen Geschäftssegmenten in der Rückversicherung zu, welches dann über die Kapitalkosten in unserem Tarifierungssystem abgebildet wird. Außerdem stellen wir eine enge Verzahnung der Risiko- und Geschäftsstrategie sicher, indem Geschäftsentscheidungen zur Erreichung unserer gesetzten Ziele innerhalb des festgelegten Risikopetits getroffen werden. Implementierte solide Geschäftssteuerungs- sowie Risikobewertungs- und Risikosteuerungsprozesse gewährleisten einen kontinuierlichen Abgleich zwischen Geschäfts- und Risikostrategie und ermöglichen uns, etwaige Abweichungen zu identifizieren und zu adressieren.

Zudem stellt das Rahmenwerk der Allianz SE zum Liquiditätsrisikomanagement die Steuerung unserer Liquiditätsrisiken sowie die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquiditätsposition sicher, sowohl unter erwarteten als auch unter gestressten Markt- und Geschäftsbedingungen.

Risiko-Governance-System

Risikomanagementsystem

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und als globales Rückversicherungsunternehmen erachten wir Risikomanagement als eine unserer Kernkompetenzen und als einen integralen Bestandteil unseres Geschäfts. Unser Risikomanagementsystem deckt alle Geschäftsfelder und Geschäftseinheiten der Allianz SE proportional zu den jeweils innewohnenden Risiken ab. Dieser umfassende Ansatz stellt sicher, dass Risiken innerhalb der Allianz SE einheitlich identifiziert, analysiert, bewertet und angemessen gesteuert werden. Die Schlüsselemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Förderung einer starken Risikomanagementkultur, die von einer soliden Risiko-Governance-Struktur unterstützt wird.
- Einheitliche und proportionale Anwendung eines umfassenden Risikokapitalansatzes, um unsere Kapitalbasis zu schützen und ein effektives Kapitalmanagement zu unterstützen.
- Einbeziehung von Risikoerwägungen und Kapitalbedarf in Management- und Entscheidungsprozesse durch Zuordnung von Risiko und Zuweisung von Kapital für die Geschäftseinheiten.

Unser Risikomanagementsystem beruht auf den vier nachfolgend dargestellten Säulen:

Risikoidentifikation, -bewertung und -zeichnung: Ein solides System der Risikoidentifikation, -bewertung und -zeichnung bildet die Grundlage für angemessene Risikomanagement-Entscheidungen. Unterstützende Maßnahmen beinhalten unter anderem Standards für das Zeichnen von Risiken, Bewertungsmethoden, die Genehmigung von einzelnen Transaktionen, die Bewertung von neuen, operativen und Top-Risiken, sowie unter anderem Liquiditätsrisiko- und Szenarioanalysen.

Risikostrategie und -neigung: Unsere Risikostrategie definiert unsere Risikoneigung im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie. Sie stellt sicher, dass die Erträge im Verhältnis zum übernommenen Risiko und dem benötigten Kapital angemessen sind. Sie stellt zudem sicher, dass die delegierten Entscheidungsbefugnisse mit unserer gesamten Risikotragfähigkeit und Strategie im Einklang stehen.

Risikoberichterstattung und -überwachung: Unser umfassender Rahmen zur qualitativen und quantitativen Risikoüberwachung und -berichterstattung liefert der Geschäftsführung die notwendige Transparenz, um zu beurteilen, ob sich unser Risikoprofil im Bereich der genehmigten Limits befindet, und hilft, auftretende Probleme und Risiken frühzeitig zu erkennen. So werden beispielsweise Risikoübersichten und Berichte zur Limitauslastung sowie Szenarioanalysen und Stresstests regelmäßig erstellt und kommuniziert.

Kommunikation und Transparenz: Eine transparente Risikoberichterstattung ist die Grundlage für die Vermittlung unserer Strategie und Performance gegenüber internen und externen Interessengruppen. Zugleich stellen wir so auch nachhaltig positive Auswirkungen auf die Bewertung und Finanzierung sicher. Des Weiteren stärkt dies durchgehend das Risikobewusstsein und die Risikokultur der Allianz SE.

Unsere Strategie

Die Geschäftsstrategie der Allianz SE ist auf die Strategie des Allianz Konzerns ausgerichtet und wird im Wesentlichen von ihr bestimmt. Die wichtigsten Aufgaben der Allianz SE sind das Halten von rechtlich selbstständigen Gesellschaften, insbesondere von Tochtergesellschaften, die Bereitstellung zentraler Finanzierungsleistungen sowie das Anbieten von Rückversicherungsleistungen, überwiegend an interne, aber auch an externe Geschäftspartnerinnen und -partner.

Die Geschäftsziele des Allianz Konzerns

Der Vorstand der Allianz SE hat für die mittelfristige Strategie des Allianz Konzerns folgende Zielsetzungen unter dem Motto „Simplicity at scale“ festgelegt, die auf den erfolgreichen Bemühungen einer Vereinfachung des Unternehmens aufbauen:

- **Übertreffen (Outperform):** Wir wollen unseren Wettbewerbern immer einen Schritt voraus sein, um kontinuierlich profitabel zu wachsen – sowohl traditionellen Anbietern als auch Start-up-Unternehmen.
- **Umbauen (Transform):** Wir möchten unser Geschäft stärker digitalisieren, es einfacher machen und – in Ergänzung zu den Kundinnen und Kunden – die Skalierbarkeit ins Zentrum unseres Handelns stellen.

- **Neu gewichten (Rebalance):** Wir streben führende Positionen in großen, profitablen und schnell wachsenden Regionen sowie in neuen Geschäftsbereichen an. Dazu forcieren wir insbesondere auch die organische Neugewichtung unseres Geschäftsmixes.

Diese Zielsetzungen wurden für den Zeitraum 2022 bis 2024 in klar definierte Ziele überführt. Im Hinblick auf unsere finanzielle Performance streben wir eine Eigenkapitalrendite (ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Anleihen) von über 13% an, während unser Ergebnis je Aktie von 21 € (geschätzte Ausgangsbasis Gesamtjahr 2021, wie auf dem Allianz Capital Markets Day 2021 kommuniziert) bis zum Jahr 2024 auf ungefähr 25 €¹ zunehmen soll (entsprechend einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 5% bis 7%).

Um die Nachhaltigkeit unserer Performance zu gewährleisten, haben wir uns für die Kundenbindung und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klare nichtfinanzielle Ziele gesetzt: Mehr als 50% der Geschäftsbereiche der Einheiten des Allianz Konzerns einschließlich der Allianz SE sollen – gemessen am sogenannten digital Net Promoter Score (dNPS) – im Bereich Kundenloyalität führend sein. Im Hinblick auf das Engagement von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern streben wir einen Inclusive Meritocracy Index von über 75% an. Gleichzeitig haben wir uns auch zum Ziel gesetzt, ein führendes Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Diversität zu sein.

Der Allianz Konzern einschließlich der Allianz SE sieht sich einem veränderten Geschäftsumfeld auf den Versicherungsmärkten gegenüber. Die allgemeine Verfestigung der Marktbedingungen aufgrund einer Serie von Naturkatastrophen lässt die Preise für Rückversicherung generell steigen. Darüber hinaus erfahren Geschäftsfelder wie zum Beispiel Cyber-Deckungen eine größere Nachfrage. Deckungen für Pandemierisiken entsprechen generell nicht der Risikoneigung des Geschäftsbereichs Rückversicherung und werden nur nach strikter Prüfung und mit klaren Limitierungen gewährt.

Die Geschäftsstrategie des Allianz Konzerns

Mit Blick auf diese strategischen Zielsetzungen werden wir weiterhin Initiativen vorantreiben, die die fünf Kerndimensionen unserer „Renewal Agenda“ adressieren: Kundenorientierung, Durchgehende Digitalisierung, Versicherungstechnische Exzellenz, Neue Wachstumfelder und Integrative Leistungskultur. Um diese Wachstums- und Wertsteigerungsziele zu erreichen, hat der Allianz Konzern fünf strategische Schwerpunktbereiche definiert:

- **Umbau des Leben-/Krankenversicherungs- und Asset Management-Geschäfts:** Vollständige Abdeckung aller Kundenbedürfnisse rund um die persönliche Absicherung und Vorsorge sowie eine beschleunigte Umstellung auf ein kapitaleffizientes Geschäftsmodell – beides unter Nutzung unserer Stärken im Asset Management.
- **Ausbau unserer führenden Position im Sachversicherungsgeschäft:** Konsequente Produktivitätsverbesserungen und Nutzung von Skalenvorteilen, um die besten Mitbewerber in jedem unserer Märkte zu schlagen – im privaten Kraftfahrtgeschäft sowie in anderen Sachversicherungssparten.
- **Wachstumsbeschleunigung auf Basis skalierbarer Plattformen:** Skalierung unserer Kundenplattformen sowie Aufbau neuer Platt-

formen für den operativen Betrieb – zur Erzielung von Umsatz- und Margenwachstum.

- **Ausbau der globalen vertikalen Integration und Umsetzungsagilität:** Vertikalisierung des Betriebsmodells über die Geschäftsbereiche hinweg – zur vollumfänglichen Nutzung unserer Vorteile bei Größe und Fähigkeiten.
- **Stärkung der Kapitalproduktivität und Widerstandsfähigkeit:** Aufrechterhaltung unserer im Versicherungssektor führenden Finanzstärke und Ausschöpfung von Wertsteigerungspotenzialen durch ein verbessertes Risiko-/Ertragsprofil sowie das aktive Management und die Reduzierung von Extremrisiken, sogenannten Tail-Risiken. Außerdem zielt eine konsequente Weiterentwicklung unserer Talente und die Förderung von Diversität darauf ab, die Resilienz der gesamten Organisation weiter zu stärken.

Zusätzlich hat der Vorstand der Allianz SE eine Strategie zum Management von Risiken definiert. Diese Risikostrategie zielt insbesondere darauf ab, die Marke Allianz und ihre Reputation zu schützen, unsere Solvenz – auch in extrem nachteiligen Szenarien – zu erhalten, über ausreichend Liquidität zu verfügen, um unseren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, sowie eine robuste Ertragskraft zu erreichen.

Chancen

Unsere Finanzstärke macht uns widerstandsfähiger gegen Marktspannungen und unsere kontinuierliche Transformation bringt uns Fähigkeiten, die es uns ermöglichen, auch in einem sich schnell wandelnden Geschäftsumfeld von neuen Chancen zu profitieren.

Mit Blick auf die in der Geschäftsstrategie beschriebenen Aufgaben der Allianz SE, bestehend aus der Bereitstellung zentraler Finanzierungsleistungen für die Gesellschaften des Allianz Konzerns und der Funktion als Rückversicherer für weitestgehend interne Geschäftspartner, betrachten wir das Thema Chancenmanagement vor allem als Thema für die operativen Erstversicherungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaften des Allianz Konzerns.

Aktivitäten der Allianz SE zur Unterstützung des Chancenmanagements des Allianz Konzerns finden hauptsächlich in den folgenden Bereichen statt:

- Unterstützung der Anstrengungen der Gesellschaften bei der kontinuierlichen Harmonisierung und Vereinfachung von Produkten und Prozessen über alle Geschäftsbereiche hinweg. Dies erfolgt mittels des Aufbaus einer zentralisierten Expertise in der Datenanalyse, der Produktentwicklung und Vertriebsplattformen.
- Unterstützung der Wachstumsstrategie des Allianz Konzerns mittels einer Bereitstellung der Finanzierung für interessante Objekte bei Fusionen und Übernahmen.
- Bündelung der Rückversicherung für Konzerngesellschaften und Optimierung durch die Retrozession sowie die Bereitstellung von Rückversicherungslösungen zur Optimierung ihres Kapitalbedarfs.

Eine detaillierte Beschreibung der Chancen des Allianz Konzerns findet sich in den Geschäftsberichten unserer Tochtergesellschaften.

Die Bündelung der internen Rückversicherung auf der Bilanz der Allianz SE ist eine wichtige strategische Maßnahme, die seit vielen

¹ Mitte unseres Zielkorridors für die Eigenkapitalrendite.

Jahren verfolgt wird. Der Rückversicherungsbereich der Allianz SE gibt als Rückversicherer des Allianz Konzerns den Konzerngesellschaften nicht nur Hilfestellungen zur möglichst effizienten Steuerung ihrer Exponierungen und stellt technische Instrumente zur Verfügung, er nimmt ebenfalls den größten Teil des Rückversicherungsbedarfs von Konzerngesellschaften auf. Das große und diversifizierte Rückversicherungsportfolio der Allianz SE erlaubt die Bereitstellung eines breiten Spektrums an Rückversicherungslösungen, die proportionale und nichtproportionale Verträge beinhalten. Zu dem ausgewogenen Portfolio der Allianz SE tragen außerdem Nettoquotenverträge sowie Adverse Development Cover (ADC)-Verträge bei. Größere Risikokonzentrationen werden auf Basis von Retrozessionsverträgen mit Deckungen für einzelne Risiken und einzelne Ereignisse aktiv gesteuert, um unsere Kapitalbasis zu schützen und die Eigenkapitalrendite zu erhöhen.

Auf Grundlage der umfangreichen Expertise in der Allianz SE werden den Konzerngesellschaften wichtige Dienstleistungen zur Verfügung gestellt, zum Beispiel durch die Rückversicherungseinheit für das Versicherungsgeschäft mit mittelgroßen Unternehmen (MidCorp Business) in Form von Systemen für die Preisbestimmung, die Steuerung von Risikokonzentrationen sowie Dienstleistungen für das Schadenmanagement. Ebenso stellen die Einheiten Global P&C und Global Life für ihre jeweiligen Geschäftsfelder Dienstleistungen zur Verfügung.

Außerdem hat die Allianz SE im Jahr 2021 Initiativen des Allianz Konzerns zur Vereinfachung und Digitalisierung unterstützt, unter anderem durch den Aufbau einer zentralen Expertise für die Produktentwicklung, digitale Vertriebsplattformen und die Schadensabwicklung.

Weitere Details zu den von der Allianz SE ins Auge gefassten Chancen finden Sie im Abschnitt „Geschäftlicher Ausblick“.

Struktur der Risikoorganisation

Aufsichtsrat und Vorstand

Der Risikoorganisationsansatz der Allianz SE ermöglicht eine integrierte Steuerung aller Risiken und stellt sicher, dass unser Risikoprofil sowohl mit der Risikostrategie als auch mit der Risikotragfähigkeit übereinstimmt.

In unserem Risiko-Governance-System haben der Aufsichtsrat und der Vorstand der Allianz SE Verantwortlichkeiten sowohl auf der direkten Ebene der Allianz SE als auch auf Konzernebene. Der Vorstand legt die geschäftspolitischen Ziele und die damit verbundene Risikostrategie fest. Die wesentlichen Elemente des Risikomanagementsystems sind in der durch den Vorstand genehmigten „Allianz Group Risk“ Leitlinie verankert, die zusammen mit einem spezifischen Anhang ebenfalls das Schlüsseldokument der Allianz SE darstellt. Der Aufsichtsrat berät, hinterfragt und überwacht den Vorstand in der Ausübung der Risikomanagementaktivitäten. Bezüglich Risikothemen werden der Vorstand und der Aufsichtsrat von den folgenden Fachausschüssen unterstützt.

Risikoausschuss des Aufsichtsrats

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet an den Aufsichtsrat, in dem die Informationen und Feststellungen mit dem Vorstand diskutiert werden. Er überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der Allianz SE. Des Weiteren konzentriert er sich auf risikorelevante Entwicklungen sowie allgemeine und besondere

Risiken und vergewissert sich, dass die Geschäfts- mit der Risikostrategie abgestimmt ist.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Risikoausschuss“ im „[Bericht des Aufsichtsrats](#)“.

Group Finance and Risk Committee

Das Group Finance and Risk Committee (GFRC) gewährleistet die Aufsicht über das Risikomanagementsystem sowohl auf Konzern-ebene als auch auf Ebene der Allianz SE. Die Überwachung der Risikoprofile des Konzerns und der Allianz SE sowie der Verfügbarkeit des Kapitals macht das GFRC zu einer grundlegenden Funktion bei der Früherkennung von Risiken. Darüber hinaus stellt es sicher, dass zwischen Risiken und Ertrag ein angemessenes Verhältnis beibehalten wird. Zudem definiert das GFRC Risikostandards, bildet die maßgebliche Instanz für die Festlegung von Limits in dem vom Vorstand eingerichteten System und genehmigt wesentliche Finanzierungs-, Rückversicherungs- und Kapitalmanagementtransaktionen. Zu guter Letzt unterstützt das GFRC den Vorstand mit Empfehlungen hinsichtlich der Kapitalstruktur, der Kapitalallokation, der Liquiditätsposition und der Kapitalanlagestrategie der Allianz SE, die auch die strategische Anlagestruktur für Teilanlageportfolien beinhaltet.

Bei Themen mit Bezug zum Rückversicherungsgeschäft der Allianz SE unterstützt das Allianz Re Risk Committee das GFRC.

Allgemeine Risikoorganisation und Aufgabenverteilung im Risikomanagement

Ein umfassendes Risiko-Governance-System wird durch Standards für die Organisationsstruktur, Risikostrategie und -neigung, Limitsysteme, Dokumentation und Berichterstattung erreicht. Diese Standards sorgen für eine präzise und zeitnahe Kommunikation risikobezogener Informationen sowie für einen disziplinierten Ansatz bei Entscheidungen und deren Umsetzung.

Grundsätzlich bilden die Leiter der Geschäftseinheiten der Allianz SE die „Erste Verteidigungslinie“ und tragen die Verantwortung für die Risiken als auch für die Ergebnisse, die aus ihren Entscheidungen resultieren. Danach folgen die unabhängigen Überwachungsfunktionen, vertreten durch die Fachbereiche Risiko, Versicherungsmathematik, Compliance und Recht (die „Zweite Verteidigungslinie“), die den Vorstand bei der Festlegung der Risikomanagementsysteme unterstützen, innerhalb derer die Gesellschaft operieren kann. Die Interne Revision bildet schließlich die „Dritte Verteidigungslinie“; diese Unternehmensfunktion überprüft unabhängig und regelmäßig die Implementierung der Risikoorganisation, die Beachtung der Risikoprinzipien, führt Qualitätsprüfungen der Risikoprozesse durch und testet die Einhaltung der Unternehmensrichtlinien inklusive des internen Kontrollsystems. Für die drei Verteidigungslinien hat die Allianz SE klar definierte Verantwortlichkeiten innerhalb ihrer Fachbereiche (inklusive der Rückversicherung) festgelegt.

Risikomanagementfunktion

Die Verantwortlichkeit als Allianz Group Chief Risk Officer beinhaltet ebenfalls die Verantwortlichkeit als Chief Risk Officer der Allianz SE. Das unabhängige Risikocontrolling für die Allianz SE wird von Risikokontrolleinheiten innerhalb von Group Risk und innerhalb des Fachbereichs Rückversicherung der Allianz SE durchgeführt. Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand der Allianz SE und dessen Ausschüsse durch die Erstellung unterschiedlicher Analysen, die Übermittlung von auf das Risikomanagement bezogenen

Informationen sowie die Vorbereitung und Umsetzung von Ausschussentscheidungen.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand der Allianz SE außerdem bei der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems, das die Risiko-Governance, die Risikostrategie und die Risikoneigung umfasst, sowie bei der Überwachung und der Berichterstattung der Risiken. Daneben gehören die Bewertung von Risiken und die Überwachung von Limits und Risikokumulierungen von bestimmten Risiken über Geschäftsbereiche hinweg zum operativen Verantwortungsbereich der Risikomanagementfunktion; dazu gehören Naturkatastrophen- und von Menschen verursachte Katastrophen-, Finanzmarkt- und Kontrahentenrisiken.

Sonstige Funktionen und Organe

Die Risikomanagementfunktion der Allianz SE wird überdies durch die Funktionen Recht, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion ergänzt. Sie sind weitere Elemente der „Zweiten Verteidigungslinie“.

Die Funktionen Recht und Compliance der Allianz SE haben die Aufgabe, Rechtsrisiken der Allianz SE zu mindern, und werden dabei von anderen Fachbereichen unterstützt. Beide Funktionen sollen sicherstellen, dass gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen beachtet werden und angemessen auf anstehende Gesetzesänderungen sowie neue Entwicklungen in der Rechtsprechung reagiert wird. Zudem werden für Geschäftsabschlüsse und -prozesse rechtlich angemessene Lösungen erarbeitet und die Allianz SE wird in Rechtsstreitigkeiten vertreten. Darüber hinaus ist Compliance – in Zusammenarbeit mit Recht und anderen beteiligten Experten – für das Integritätsmanagement verantwortlich, mit dem die Allianz SE und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor aufsichtsrechtlichen Risiken geschützt werden sollen.

Die Versicherungsmathematische Funktion der Allianz SE trägt dazu bei, Risiken im Einklang mit regulatorischen Anforderungen zu bewerten und zu steuern, insbesondere für jene Risiken, deren Steuerung versicherungsmathematische Expertise voraussetzt. Das Aufgabenspektrum umfasst unter anderem die Berechnung und Überwachung versicherungstechnischer Rückstellungen, die technische versicherungsmathematische Unterstützung bei der Geschäftsplanung, der Überwachung und Berichterstattung der Ergebnisse sowie die Unterstützung bei der effektiven Implementierung des Risikomanagementsystems.

Risikobasierte Steuerung und Management von Risiken

Die Allianz SE ist aufgrund ihrer Rolle als Konzernholding und aufgrund ihres Rückversicherungsgeschäfts vielfältigen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören Markt-, Kredit-, Versicherungstechnisches- und Geschäftsrisiken, operationelle und strategische Risiken, Liquiditätsrisiken sowie Reputationsrisiken.

Für die Allianz SE ist Diversifikation über verschiedene Geschäftsbereiche und Regionen ein wichtiger Faktor bei der Umsetzung eines effizienten Risikomanagements, da sie den wirtschaftlichen Einfluss einzelner Ereignisse begrenzt. Zudem trägt sie zu relativ stabilen Ergebnissen bei. Unser Ziel ist es, ein ausgewogenes Risikoprofil ohne unverhältnismäßig große Risikokonzentrationen und -anhäufungen beizubehalten.

Dadurch, dass Solvency II seit dem 1. Januar 2016 das aufsichtsrechtlich bindende Rahmenwerk für die Allianz SE ist, wird unser Risikoprofil auf Basis unseres für Solvency-II-Zwecke genehmigten internen Modells gemessen und gesteuert. Dabei haben wir eine Zielkapitalisierung gemäß Solvency II eingeführt, die durch Ad-hoc-Szenarien, historische und Reverse Stresstests sowie durch Sensitivitätsanalysen ergänzt wird. Somit gewährleisten wir eine konsistente Sichtweise der Risikosteuerung und Kapitalausstattung gemäß dem Solvency-II-Rahmenwerk.

Die Allianz SE steuert ihr Portfolio unter Verwendung einer umfassenden Risiko-Ertrags-Betrachtung, basierend auf dem internen Modell und unterstützt durch Szenarioanalysen: Einerseits werden Risiken und Konzentrationen aktiv durch Limits, basierend auf unserem internen Modell oder anderen Überlegungen, beschränkt. Andererseits findet regelmäßig eine umfassende Analyse des Return on Risk Capital (RoRC) für das Nicht-Leben-Rückversicherungsgeschäft statt und wird für das Zeichnen von Risiken bereitgestellt. Der RoRC ist ein Neugeschäftsindikator und erlaubt es uns, profitable Geschäftsfelder auf einer nachhaltigen Basis zu identifizieren. Daher ist er ein Schlüsselkriterium bei der Entscheidung über die Kapitalallokation.

Deshalb ist das interne Modell ganzheitlich in die Unternehmenssteuerung eingebunden und seine Anwendung erfüllt die sogenannten „Use-Test“-Anforderungen gemäß Solvency II.

Marktrisiko

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und globaler Rückversicherer hält und nutzt die Allianz SE eine Vielzahl an Finanzinstrumenten, die sich in unserer Bilanz als Aktiva und Passiva widerspiegeln.

Im Rahmen unserer Holdingaktivitäten (das heißt dem Halten von Beteiligungen, der Finanzierung von Konzerngesellschaften, der Bedeckung interner Pensionsverpflichtungen, der Anlage zusammengelegter liquider Mittel von Tochtergesellschaften sowie als letzte Refinanzierungsinstanz des Allianz Konzerns) investiert die Allianz SE überwiegend in Beteiligungen und festverzinsliche Anlagen. Zur Unterstützung unserer China-Strategie halten wir auch eine beträchtliche Minderheitsbeteiligung an dem nicht-börsennotierten chinesischen Lebensversicherer Taikang Insurance Group, Inc.

Grundlegender Bestandteil unseres Rückversicherungsgeschäfts ist es, Prämien, die wir von unseren Kunden einnehmen, in eine Vielzahl von Kapitalanlagen zu investieren. Mit dem daraus resultierenden Kapitalanlageportfolio für die Rückversicherung decken wir die künftigen Ansprüche unserer Zedenten ab. Zudem investieren wir auch das für die Übernahme der gezeichneten Risiken und die Durchführung der Holdingaktivitäten erforderliche Eigenkapital. Das Marktrisiko unserer Passiva steht überwiegend mit festverzinslichen Finanzierungsinstrumenten sowie internen Pensionsverpflichtungen und Verbindlichkeiten aus der Rückversicherung in Verbindung. Zusätzlich nutzen wir derivative Finanzinstrumente für verschiedene Zwecke. Ein wesentliches Beispiel ist die Absicherung geplanter Dividendenzahlungen von Tochtergesellschaften außerhalb des Euro-Raums gegen nachteilige Entwicklungen auf dem Devisenmarkt. Falls auf den Kapitalmärkten starke Schwankungen oder besonders nachteilige Marktbedingungen auftreten, kann die Allianz SE zum Schutz der Kapitalausstattung des Allianz Konzerns auch derivative Absicherungen (Hedge Overlays) durchführen. Derivative Finanzinstrumente werden generell mit dem Ziel einer Risikoreduktion eingesetzt. Der Einsatz von Derivaten wird durch Richtlinien geregelt, deren Einhaltung von der Risikofunktion der Allianz SE überwacht wird. Entscheidungen zum Asset-Liability-

Management (ALM) werden auf Basis des internen Modells getroffen und berücksichtigen Risiken und Renditen am Kapitalmarkt.

Da die beizulegenden Zeitwerte unserer Aktiva und Passiva von den Veränderungen an den Finanzmärkten abhängen, sind wir dem Risiko nachteiliger Entwicklungen an den Finanzmärkten ausgesetzt. Das wichtigste Marktrisiko der Allianz SE resultiert aus Veränderungen im Wert unserer Beteiligungen an Konzerngesellschaften. Die langfristigen internen Pensionsverpflichtungen deutscher Konzerngesellschaften auf der Bilanz der Allianz SE tragen zum Zinsrisiko bei, insbesondere da diese Verpflichtungen nicht vollständig durch Kapitalanlagen mit ähnlich langem Zeithorizont bedeckt werden können. Zusätzlich sind wir exponiert gegenüber nachteiligen Änderungen von Aktien- und Immobilienpreisen, Credit Spreads, Inflation, impliziten Volatilitäten und Fremdwährungen, die den Wert unserer Aktiva und Passiva beeinflussen können.

Um diese Marktrisiken zu bemessen, werden für die relevanten Risikofaktoren „Real-World“-stochastische Modelle¹ verwendet, die an historischen Daten kalibriert werden, um daraus Szenarien möglicher zukünftiger Marktentwicklungen zu erstellen. Nachdem die Szenarien für alle Risikofaktoren generiert wurden, werden die Aktiva und Passiva unter jedem Szenario neu bewertet. Der „Worst-Case“-Verlust der Gewinn- und Verlustverteilung zum Konfidenzniveau von 99,5% definiert den Marktrisiko-Value-at-Risk (VaR).

Das aus wesentlichen Fusionen und Übernahmen der Allianz SE resultierende Marktrisiko wird auf Basis einer Abschätzung der Auswirkungen auf das Risikokapital bewertet.

Für mehrere Teilportfolien der Kapitalanlage der Allianz SE werden Vorgaben für die strategische Anlagestruktur definiert. Darüber hinaus sind Risikolimits, wie zum Beispiel die „Financial VaR“, Aktien- und Zinssensitivitätslimits auf Einzelbasis sowie Limits für Fremdwährungspositionen festgelegt. Die Limits werden sorgfältig überwacht und im Falle einer Überschreitung werden Gegenmaßnahmen ergriffen. Dies kann die Eskalation zu bestimmten Entscheidungsträgern und/oder die Schließung von Positionen beinhalten.

Schließlich sind Richtlinien für den Einsatz von bestimmten Finanzinstrumenten, neuen Kapitalanlageinstrumenten und für die Nutzung von Derivaten vorhanden.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko der Allianz SE resultiert überwiegend aus der Wertentwicklung unserer strategischen Versicherungsbeteiligungen. Weitere wesentliche Risikopositionen sind gelistete und nicht gelistete Aktien, Aktienderivate, eigene Aktien und aktienbasierte Vergütungsprogramme.

Risiken im Zusammenhang mit sich ändernden Aktienkursen werden meist mit einem Rückgang der Aktienkurse und einem Anstieg der Volatilität der Aktienkurse in Verbindung gebracht. Da die Wertentwicklung unserer Beteiligungen die Erwartungen übertreffen könnte und die Aktienkurse auch ansteigen können, ergeben sich aus Beteiligungen und anderen Aktieninvestments auch Chancen.

Im Jahr 2021 hatte die Allianz SE Ergebnisabführungsverträge mit fünfzehn deutschen Tochterunternehmen. Diese sind im Anhang im Abschnitt „Gesetzliche Pflichten“ aufgeführt. Risiken aus diesen Verträgen sind in der Risikokapitalberechnung für die Beteiligungen reflektiert.

Zinsrisiko

Falls die Duration unserer Kapitalanlagen unterhalb der Duration unserer Verpflichtungen liegt, können sich durch sinkende Zinsen ökonomische Verluste ergeben, da wir Rückzahlungen aus auslaufenden Kapitalanlageinstrumenten zu einem niedrigeren Marktzinsniveau neu anlegen müssen, bevor die Verpflichtungen fällig werden.

Im Gegenzug können sich bei steigenden Zinsen Chancen ergeben. Das Zinsrisiko wird im Rahmen unseres ALM-Prozesses gesteuert und über ein Zinssensitivitätslimit kontrolliert.

Credit-Spread-Risiko

Festverzinsliche Anlagen wie Anleihen verlieren an Wert, wenn sich die Credit Spreads ausweiten. Unsere Risikoneigung in Bezug auf Credit Spreads trägt jedoch auch den wirtschaftlichen Aspekten unseres Geschäftsmodells in der Rückversicherung Rechnung. Als Investor sind wir von unseren Verbindlichkeiten bestimmt und halten festverzinsliche Anlagen, die rückversicherungstechnische Verbindlichkeiten bedecken, daher typischerweise bis zur Endfälligkeit. Dies impliziert, dass wir von kurzfristigen Kursänderungen wirtschaftlich weniger betroffen sind.

Inflationsrisiko

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und Rückversicherungsunternehmen ist die Allianz SE Veränderungen der Inflationsraten ausgesetzt. Da eine Inflation sowohl zu einem Anstieg der Ansprüche aus entstandenen Schäden und Kosten aus dem Rückversicherungsgeschäft als auch der internen Pensionsverpflichtungen führt, ziehen höhere Inflationsraten auch höhere Verbindlichkeiten nach sich.

Bei der Zeichnung des Rückversicherungsgeschäfts werden Inflationsannahmen berücksichtigt. Jedoch kann ein unerwarteter Anstieg von Inflationsraten zu einem Anstieg sowohl der zukünftigen Ansprüche aus entstandenen Schäden als auch der Kosten führen und somit auch zu höheren Verbindlichkeiten. Sind umgekehrt die zukünftigen Inflationsraten niedriger als angenommen, sind auch die Verpflichtungen niedriger als erwartet. Dieses Risiko sich verändernder Inflationsraten wird in unserem internen Modell abgebildet. Mögliche schwerwiegende Strukturbrüche werden mit Hilfe von historischen und Ad-hoc-Stresstests beobachtet. Dies beinhaltet die Identifizierung von Frühwarnsignalen und von Auslösern für mögliche Maßnahmen zur Risikoreduktion.

Währungsrisiko

Der wesentliche Teil des Währungsrisikos der Allianz SE resultiert aus unseren Beteiligungen an Konzerngesellschaften außerhalb des Euroraums. Zusätzlich zu diesem Risiko ist das Währungsrisiko der Allianz SE getrieben durch nicht in Euro lautende Rückversicherungsverbindlichkeiten sowie durch den Einsatz von Fremdwährungsanleihen als externe Finanzierungsinstrumente.

Wertet der Euro auf, so sinken aus Sicht der Allianz SE die Nettovermögenswerte der ausländischen Tochtergesellschaften und der Wert unserer Finanzierungsinstrumente. Allerdings sinken gleichzeitig auch die Kapitalanforderungen auf Eurobasis, so dass die Auswirkungen auf die Kapitalausstattung der Allianz SE teilweise kompensiert werden.

¹Interne Pensionsverpflichtungen sind nach IAS-19-Prinzipien deterministisch bewertet und modelliert.

Eine weitere wichtige Quelle für das Währungsrisiko sind die geplanten Dividendeneinnahmen aus Beteiligungen außerhalb des Euroraums.

Das Währungsrisiko der Allianz SE überwachen und steuern wir mithilfe eines Limitsystems für Fremdwährungspositionen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bemisst den potenziellen ökonomischen Wertverlust unseres Portfolios durch mögliche Änderungen der Kreditwürdigkeit unserer Schuldner („Migrationsrisiko“) bzw. durch die Unfähigkeit oder Weigerung von Kontrahenten, vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen („Ausfallrisiko“).

Das Kreditrisiko der Allianz SE resultiert aus drei Quellen: unserem Kapitalanlageportfolio, Garantien und der Retrozession.

Kapitalanlageportfolio: Kreditrisiken resultieren aus unseren Kapitalanlagen, wie festverzinslichen Wertpapieren, Darlehen, Derivaten, Cash-Positionen und Forderungen, deren Werte sich abhängig von der Kreditqualität der Schuldner verringern können.

Garantien: Kreditrisiko wird durch den möglichen Ausfall von Konzerngesellschaften hinsichtlich vertraglicher Verpflichtungen gegenüber externen Vertragspartnern verursacht, die durch Garantien der Allianz SE abgesichert sind.

Retrozession: Kreditrisiko gegenüber externen Rückversicherern entsteht, wenn Teile des Rückversicherungsgeschäfts der Allianz SE zu externen Rückversicherern zediert werden, um Risiken zu mindern. Kreditrisiko entsteht, wenn aktuell in der Bilanz geführte Forderungen nicht wiederzuerlangen sind oder wenn bei geltenden Versicherungsverträgen Zahlungen ausfallen. Ein Team von Spezialistinnen und Spezialisten wählt unsere Retrozessionspartner sorgfältig aus, wobei Wert auf Unternehmen mit hoher Bonität gelegt wird. Um unser Kreditrisiko weiter zu senken, fordern wir gegebenenfalls zusätzlich Akkreditive, Bareinlagen oder andere finanzielle Maßnahmen zur Senkung des Kreditrisikos.

Das interne Kreditrisikokapitalmodell berücksichtigt bei jeder Position die wichtigsten Bestimmungsgrößen, etwa die Forderungshöhe bei Ausfall, das Rating, den Rückzahlungsrang, die Sicherheiten und die Laufzeit. Weitere schulderspezifische Parameter sind die Bonitätsänderungswahrscheinlichkeiten sowie die Korrelationen der Vermögenswertänderungen der Kontrahenten, die die Abhängigkeiten im Portfolio abbilden. Ratings werden einzelnen Kontrahenten mittels eines klar definierten Ratingvergabeprozesses zugeordnet. Dessen zentrale Komponenten sind langfristige Ratings von externen Ratingagenturen und interne Ratingmodelle bei spezifischen internen Investmentstrategien. Sofern verfügbar, werden dynamische Anpassungen vorgenommen, die auf marktimplizierten Ratings und aktuell verfügbaren qualitativen Informationen basieren. Das Verlustprofil des Portfolios wird durch eine Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten und der Kreditkonzentrationen je Schuldnersegment ermittelt.

Um eine effektive Kreditrisikosteuerung zu gewährleisten, werden „Credit VaR“-Limits anhand unseres internen Risikokapitalansatzes abgeleitet sowie Rating-Benchmarks definiert. Die Rating-Benchmarks bestimmen unsere Risikoneigung für Investitionen im unteren Investment-Grade- und Non-Investment-Grade-Bereich.

Unser konzernweites System zur Steuerung von Länder- und Schuldnergruppenlimits (CRisP¹) erlaubt uns die Steuerung von

Gegenparteikonzentrationsrisiken. Es deckt sowohl Kredit- als auch Aktienpositionen auf der Ebene von Konzern und Allianz SE ab. Dieses Limit-Rahmenwerk ist die Grundlage für Diskussionen zu Kreditmaßnahmen. Klar definierte Prozesse stellen sicher, dass Risikokonzentrationen und Limitauslastungen angemessen überwacht und gesteuert werden.

Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken bestehen hauptsächlich aus Prämien- und Reserverisiken im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallrückversicherung, aus biometrischen Risiken aus dem Rückversicherungsgeschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung und aus internen Pensionsverpflichtungen.

Schaden- und Unfallversicherung

Unser Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft ist Prämienrisiken aus im aktuellen Jahr neu abgeschlossenem und prolongiertem Geschäft sowie aus Reserverisiken aus dem laufenden Geschäft ausgesetzt.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in der Schaden- und Unfallrückversicherung erhalten wir von unseren Zedenten Prämien und bieten ihnen dafür Versicherungsschutz. Das Prämienrisiko ist definiert als das Risiko, dass sich die tatsächlichen Schäden aus dem Geschäft des aktuellen Jahres im Vergleich zu den erwarteten Schadenquoten schlechter entwickeln.

Das Prämienrisiko unterteilt sich in drei Kategorien: Naturkatastrophenrisiko, Terrorrisiko und Nichtkatastrophenrisiko einschließlich der von Menschen verursachten Katastrophen.

Das Prämienrisiko aus dem Rückversicherungsgeschäft wird von der Allianz SE aktiv gesteuert. Die Beurteilung der Risiken im Rahmen des Versicherungsprozesses ist ein wesentliches Element unseres Risikomanagementsystems. Für das Zeichnen von Versicherungsrisiken bestehen klare Richtlinien, Limits und Beschränkungen, die regelmäßig über Monitoringprozesse gemessen werden. Übermäßige Risiken werden durch externe Retrozessionsverträge reduziert. Jede einzelne dieser Maßnahmen trägt zur Begrenzung von Kumuleffekten bei. Zudem werden im konzernweiten Limitsystem Konzentrationen und Anhäufungen von nicht marktgetriebenen Risiken auf Einzelbasis (also vor Berücksichtigung von Diversifikationseffekten) im konzernweiten Limitsystem überwacht, um erhebliche Verluste aus großen Einzelrisiken – etwa Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen wie Terroranschläge oder große Anhäufungen von Industrierisiken – zu vermeiden.

Wir schätzen Prämienrisiken auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Modellen, die genutzt werden, um Schadenverteilungen abzuleiten und die Bedingungen der Rückversicherungsverträge zu berücksichtigen (beispielsweise Quoten, Limits, Wiederauffüllungen und Provisionen). Kleine und mittlere Verluste im Bereich des Nichtkatastrophenrisikos werden durch Frequenz-Modelle erfasst, größere Verluste durch Modelle für Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe. Eine besondere Herausforderung für das Risikomanagement sind Naturkatastrophen wie Erdbeben, Stürme und Überschwemmungen aufgrund ihrer potenziellen Kumuleffekte für höhere Renditeperioden. Für Risiken aus Naturkatastrophen nutzen wir spezielle Modellierungsmethoden. Dabei werden Portfoliodaten, etwa über die geografische Verteilung sowie über Wert und Eigenschaft der

¹Credit Risk Platform.

versicherten Objekte, mit simulierten Naturkatastrophenszenarien kombiniert. Aus dieser Modellierung lassen sich dann mögliche Schaden- auswirkungen und -häufungen abschätzen. Wo solche stochastischen Modelle für signifikante Exponierungen noch fehlen, verwenden wir deterministische szenariogestützte Ansätze zur Einschätzung der möglichen Verluste. Ähnliche Ansätze werden verwendet, um Risikokonzentrationen für Terrorismus und von Menschen verursachte Katastrophen zu bewerten, einschließlich der Verluste durch Cybervorfälle und Industriekonzentrationen.

Die ermittelten Verlustverteilungen werden dann im internen Modell verwendet, um potenzielle Verluste basierend auf einem vordefinierten Konfidenzniveau von 99,5% zu berechnen.

Das Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass sich die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen über einen einjährigen Zeithorizont nachteilig verändern, da die Schadensregulierung der Terminierung und/oder der Höhe nach schwankt. Für Schadenersatzansprüche, die in der Vergangenheit eingetreten und noch nicht abgewickelt sind, schätzt und hält die Allianz SE Reserven. Im Fall unerwarteter negativer Entwicklungen würden wir Verluste verzeichnen.

Das Reserverisiko kann auch durch die Retrozession gemindert werden. Die Veränderung unserer Reserven für Rückversicherungsfälle wird auf Ebene der Geschäftssparten laufend überwacht und im Reserveausschuss quartalsweise diskutiert. Zusätzlich unterzieht die Allianz SE ihre Rückstellungen einmal im Jahr einer Unsicherheitsanalyse. Die hier eingesetzten Verfahren ähneln denjenigen zur Berechnung des Reserverisikos. Die Ergebnisse dieser Analyse werden den entsprechenden Expertinnen und Experten für das Rückversicherungsgeschäft regelmäßig zur Verfügung gestellt. Wo es zweckdienlich ist, werden die Kenntnisse und Analysen anderer Konzerngesellschaften wirksam eingesetzt. Der Allianz Konzern führt regelmäßig unabhängige Überprüfungen dieser Analysen durch. Die Retrozessionsverträge der Vorjahre haben, ähnlich wie beim Prämienrisiko, einen risikomindernden Effekt.

Wie das Prämienrisiko wird auch das Reserverisiko mithilfe von aktuariellen Modellen berechnet. Die abgeleiteten Verteilungen der Reserven nutzen wir dann im internen Modell, um potenzielle Verluste auf Basis eines vordefinierten Konfidenzniveaus von 99,5% zu kalkulieren.

Lebens- und Krankenversicherung

Versicherungstechnische Risiken der Allianz SE existieren aufgrund von Rückversicherungen und internen Pensionsverpflichtungen. Im Wesentlichen setzen sie sich aus biometrischen Risiken zusammen und umfassen Sterblichkeits-, Invaliditäts-, Krankheits- und Langlebighkeitsrisiken. Sterblichkeits-, Invaliditäts- und Krankheitsrisiken bezeichnen das Risiko, dass die eingetretenen Todes- oder Invaliditätszahlungen oder Krankheitskosten unserer Verträge höher als erwartet ausfallen. Das Langlebighkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund höherer Lebenserwartung die gebildeten Reserven nicht zur Deckung unserer Verpflichtungen aus Annuitäten und Pensionsverträgen ausreichen.

Das versicherungstechnische Risiko im Segment Lebens- und Krankenversicherung besteht, weil die Profitabilität hinter den Erwartungen zurückbleiben kann. Die Berechnung der Profitabilität basiert hierbei auf verschiedenen Parametern, wie historischen Schadenverläufen, Annahmen hinsichtlich Inflation, Sterblichkeit oder Morbidität, die von den tatsächlich realisierten Werten aus der Rückversicherung und den Pensionsplänen abweichen können. Beispielsweise kann eine

im Vergleich zu den Erwartungen höhere Inflation zu höheren Krankheitskosten in der Zukunft führen. Andererseits sind aber auch vorteilhafte Abweichungen möglich. Beispielsweise führen niedriger als erwartet ausfallende Krankheitsraten in der Regel zu geringeren Ansprüchen.

Diese Risiken messen wir in unserem internen Risikokapitalmodell, indem wir – wann immer dies relevant oder von Bedeutung ist – einerseits nach absoluter Höhe und Trendentwicklung der versicherungsmathematischen Annahmen sowie Pandemierisikoszenarien andererseits unterscheiden.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken beinhalten Verluste, die aus unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, menschlichen Fehlern, Systemfehlern oder aus externen Ereignissen resultieren. Sie können eine Vielzahl von Ursachen haben, wie zum Beispiel:

- Die Kategorie „Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement“ bezeichnet potenzielle Verluste durch Fehler in der Transaktionsverarbeitung oder im Prozessmanagement. Beispiele hierfür sind Zinsen und Strafen wegen nicht oder zu wenig bezahlter Steuern. Verluste dieser Art treten in der Regel mit geringer finanzieller Auswirkung auf (auch wenn vereinzelt hohe Verluste möglich sind).
- Der Bereich „Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken“ beinhaltet potenzielle Verluste durch eine Nichterfüllung beruflicher Verpflichtungen oder durch die Ausgestaltung von Transaktionen. Beispiele hierfür sind wettbewerbswidriges Verhalten oder Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen, Sanktionen und Embargos. Verluste dieser Art können große finanzielle Auswirkungen haben, sie treten in der Regel jedoch nur selten auf.
- „Andere operationelle Risiken“ umfasst beispielsweise interne oder externe Betrugsfälle, Fehler in unserer Finanzberichterstattung sowie Zwischenfälle im Zusammenhang mit der Informationssicherheit, die Betriebsunterbrechungen oder Strafzahlungen zur Folge haben können. Potenzielle Fehler bei unseren Outsourcing-Dienstleistern können ebenfalls eine Betriebsunterbrechung verursachen.

Aufgrund der Aufgaben der Allianz SE als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und Rückversicherungsunternehmen wird das Risikokapital für operationelle Risiken vom Risiko möglicher Verluste in den Bereichen „Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement“ und „Kundschaft, Produkte und Geschäftspraktiken“ dominiert.

Das operationelle Risikokapital kalkulieren wir unter Verwendung eines szenariobasierten Ansatzes, der wiederum auf Expertenschätzungen sowie internen und externen operationellen Verlustdaten beruht. Die Schätzungen bezüglich Häufigkeit und Schwere von potenziellen Verlustereignissen für jede materielle operationelle Risikokategorie werden bewertet und als Basis zur Kalibrierung unseres internen Modells benutzt.

Die Allianz SE hat das konzernweite Risikomanagementsystem für operationelle Risiken implementiert, das sich auf die frühzeitige Erkennung und proaktive Steuerung aller wesentlichen operationellen Risiken fokussiert. In diesem System sind Rollen und Zuständigkeiten sowie Steuerungsprozesse und Methoden verbindlich definiert. Das Integrated Risk and Control System (IRCS) stellt eine wesentliche Komponente dieses Rahmenwerkes dar. Es stellt sicher, dass für alle wesentlichen operationellen Risiken wirksame Kontrollen oder andere

Maßnahmen zur Risikominderung vorhanden sind. In ihrer Funktion als „Zweite Verteidigungslinie“ identifizieren und bewerten Risikomanagerinnen und -manager in der Risikomanagementfunktion der Allianz SE die relevanten operationellen Risiken und Schwachstellen im Kontrollsystem auf Basis eines Dialogs mit der „Ersten Verteidigungslinie“. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den anderen Funktionen in der „Zweiten Verteidigungslinie“ der Allianz SE und der internen Revision.

Im IRCS-Ansatz variieren die Methoden der Risikoidentifikation und -bewertung sowie die Kontrollen zwischen den verschiedenen Bereichen des operationellen Risikos, das heißt dem Risiko einer fehlerhaften Finanzberichterstattung, dem Compliance-Risiko und dem operationellen Risiko aus dem operativen Geschäftsbetrieb. Beispielsweise liegen für Compliance-Risiken schriftlich fixierte Richtlinien vor. Das Risiko von wesentlichen Fehlern in unseren Abschlüssen wird mittels eines internen Kontrollsystems für das Rechnungswesen gemindert. Risiken infolge von Outsourcing werden in einer Outsourcing-Richtlinie und in Service Level Agreements adressiert sowie durch Geschäftsführungs- und Krisenmanagementprogramme erfasst, um kritische Geschäftsprozesse vor Verlustereignissen zu schützen. Schließlich werden Cyber-Risiken durch Investitionen in Cyber-Sicherheit, den Kauf von Cyberversicherungsschutz von anderen Versicherern und durch verschiedene fortlaufende Kontrollaktivitäten entschärft.

Operationelle Risikoereignisse werden in einer zentralen Datenbank hinterlegt.

Geschäftsrisiko

Geschäftsrisiken umfassen Kostenrisiken und Risiken aus dem Verhalten von Versicherungsnehmerinnen und -nehmern. Dabei stammen diese Risiken größtenteils aus der Lebens- und Krankenversicherung sowie zu einem kleineren Teil aus der Schaden- und Unfallversicherung.

Kostenrisiken hängen mit dem Risiko zusammen, dass Vertragsverwaltungsaufwendungen höher als erwartet ausfallen oder dass das Neugeschäftsvolumen so weit zurückgeht, dass die Allianz SE die Fixkosten nicht mehr decken kann.

Zu den Risiken, die sich aus dem Verhalten von Versicherungsnehmerinnen und -nehmern in der Lebens- und Krankenrückversicherung ergeben, zählen unvorhersehbare Handlungen der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer in der Ausübung ihrer vertraglichen Wahlrechte, etwa im Hinblick auf eine vorzeitige Vertragskündigung, oder Rückkäufe, Teilauszahlungen, Vertragserneuerungen oder die Ausübung von Verrentungs- oder Kapitalwahlrechten, die sich als nachteiliger herausstellen als ursprünglich angenommen.

Annahmen zum Verhalten von Versicherungsnehmerinnen und -nehmern beruhen auf anerkannten versicherungsmathematischen Methoden und – soweit vorhanden – auf unseren eigenen historischen Daten. Fehlen diese, so nutzen wir Daten der Versicherungsindustrie oder Expertenschätzungen. Diese verwenden wir dann als Basis in unserem internen Modell, um die ökonomischen Auswirkungen des Verhaltens von Versicherungsnehmerinnen und -nehmern unter verschiedenen Szenarien zu bestimmen.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Allianz SE als primär konzerninternem Rückversicherer ist das Geschäftsrisiko relativ gering und nur bei großen Verträgen mit langen Laufzeiten von Bedeutung.

Weitere wesentliche Risiken, die nicht im internen Modell abgebildet sind

Es gibt bestimmte Risiken, die aufgrund ihrer Eigenschaften durch zusätzliches Risikokapital nicht angemessen berücksichtigt oder gemindert werden können und daher nicht durch das interne Modell abgedeckt werden. Um diese sonstigen Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern, verfolgen wir ebenfalls einen systematischen Ansatz. Grundsätzlich stützt sich die Risikobewertung auf qualitative Kriterien oder Szenarioanalysen. Die wichtigsten dieser Risiken sind das strategische Risiko, das Liquiditäts- und das Reputationsrisiko.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer negativen Veränderung des Unternehmenswerts, die auf sich nachteilig auswirkende Entscheidungen des Managements hinsichtlich der Geschäftsstrategie und deren Umsetzung zurückzuführen ist.

Strategische Risiken werden im Rahmen des „Top Risk Assessment“-Prozesses des Allianz Konzerns und der Allianz SE identifiziert, bewertet und in verschiedenen Vorstandsausschüssen diskutiert (zum Beispiel im Group Finance and Risk Committee). Auch Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Kapitalmarktanforderungen, aufsichtsrechtliche Bedingungen und dergleichen werden überwacht, um zu entscheiden, ob strategische Anpassungen notwendig sind.

Die wichtigsten strategischen Risiken werden direkt durch die Renewal Agenda der Allianz SE adressiert, die sich wiederum auf die Themen Konsequente Kundenorientierung, Durchgehende Digitalisierung, Technische Exzellenz, Neue Wachstumsfelder und Integrative Leistungskultur konzentriert. Die Fortschritte in Bezug auf die Minderung der strategischen Risiken und in Bezug auf die in der Renewal Agenda gesetzten Ziele werden im Rahmen des Strategie- und Planungsdialogs zwischen dem Vorstand der Allianz SE und den operativen Funktionen der Allianz SE bewertet und analysiert. In dem Umfang, in dem das Thema Neue Wachstumsfelder zu Übernahme- und Akquisitionstransaktionen und zu großen Einzelinvestments führt, ist es für die Allianz SE von besonderer Bedeutung. Außerdem wurde in der Rückversicherung insbesondere das Thema Technische Exzellenz durch spezifische Maßnahmen adressiert („Allianz Reinsurance Transformation“).

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass das Unternehmen seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter nachteilig geänderten Bedingungen nachkommen kann. Das Liquiditätsrisiko kann vor allem aus Inkongruenzen zwischen der Fälligkeit von Zahlungseingängen und Zahlungsausgängen entstehen.

Die Kapitalanlagestrategie der Allianz SE konzentriert sich in erster Linie auf die Qualität der Kapitalanlagen und gewährleistet einen beträchtlichen Anteil an liquiden Vermögenswerten in den Portfolios (zum Beispiel Staatsanleihen oder Pfandbriefe mit einem sehr guten Rating). Wir verwenden aktuarielle Methoden zur Abschätzung unserer Verpflichtungen aus der Rückversicherung und aus internen Pensionsplänen. In unserer Liquiditätsplanung stimmen wir die Liquiditätsquellen (zum Beispiel Dividenden von Tochterunternehmen und Zahlungen aus Investments oder Prämien) mit dem Liquiditätsbedarf (zum Beispiel Auszahlungen aufgrund von Dividendenzahlungen an Aktionäre, Rückversicherungsansprüchen und Kosten) ab. Dies erfolgt

sowohl für den bestmöglich geschätzten Plan als auch für unternehmensspezifische und systemische nachteilige Liquiditätsszenarien.

Das wichtigste Ziel in der Planung und Steuerung der Liquiditätsposition der Allianz SE ist es, sicherzustellen, dass die Allianz SE ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Zu diesem Zweck wird die Liquiditätsposition der Allianz SE täglich überwacht und eine entsprechende Vorschau erstellt.

Die Steuerung der kurzfristigen Liquidität der Allianz SE erfolgt im Rahmen des Allianz SE Cashpools, der als zentrales Hilfsmittel ebenfalls für die Anlage von Liquiditätsreserven anderer Konzerngesellschaften genutzt wird. Die kumulierte kurzfristige Liquiditätsprognose wird täglich aktualisiert. Die Cashposition in diesem Portfolio unterliegt einer absoluten Mindestliquiditätsschwelle sowie einer absoluten Zielliquiditätsschwelle. Beide Grenzwerte werden für den Allianz SE Cashpool festgelegt, um vor kurzfristigen Liquiditätskrisen zu schützen.

Als Bestandteil des Rahmenwerks für Liquiditätsstresstests werden sowohl der eventuelle Liquiditätsbedarf als auch mögliche Liquiditätsquellen berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die Allianz SE auch unter nachteiligen Bedingungen alle ihre künftigen Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Zu einem eventuellen Liquiditätsbedarf zählen hauptsächlich die Nichtverfügbarkeit externer Kapitalmärkte, kombinierte Szenarien aus Markt- und Katastrophenrisiken für Tochtergesellschaften sowie eine Unterschreitung der von den Tochtergesellschaften erwarteten Gewinne und Dividenden.

Um den Allianz Konzern vor Auswirkungen nachteiliger Risikoreignisse auf die Liquidität zu schützen, die über die Vorsorge durch Kapital- und Liquiditätspuffer bei den Tochtergesellschaften hinausgehen, hält die Allianz SE eine strategische Liquiditätsreserve, deren Zielwert jährlich neu bewertet wird.

Dem Vorstand wird regelmäßig die strategische Liquiditätsplanung der Allianz SE über eine Zeitspanne von einem Kalenderjahr (etwas granularer) bzw. drei Kalenderjahren vorgelegt.

Reputationsrisiko

Die Wahrnehmung der Allianz SE als hochgeachtete und verantwortungsbewusst handelnde Holdinggesellschaft und Rückversicherer hängt von unserem Verhalten in einer Vielzahl von Bereichen ab, beispielsweise von dem Finanzergebnis, der Qualität des Rückversicherungsgeschäfts, dem Kundenservice, der Corporate Governance, der Mitarbeiterführung, dem intellektuellen Kapital und der gesellschaftlichen Verantwortung.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko eines unerwarteten Rückgangs des Kurses der Aktie der Allianz SE, des Wertes des aktuellen Bestandsgeschäfts oder des Wertes des künftigen Geschäftsvolumens – verursacht durch einen Ansehensverlust der Allianz in der Beurteilung interner oder externer Interessengruppen.

Der Allianz Konzern hat sensible Geschäftsfelder sowie entsprechende Risikoleitlinien definiert, die für die Allianz SE und die anderen verbundenen Unternehmen des Allianz Konzerns verbindlich sind. Bei der Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen der Allianz SE zusammen. Group Communications and Reputation (GCORE) ist für die Einschätzung des Reputationsrisikos der Allianz SE auf Basis konzernweiter Vorgaben, die alle Bereiche des Reputationsrisikos einschließlich der ESG-Risiken abdecken, verantwortlich.

Darüber hinaus ist die Identifikation und Bewertung von Reputationsrisiken ein Bestandteil des jährlichen TRA-Prozesses. Als Teil dieses Prozesses genehmigt die Geschäftsleitung die

Risikomanagementstrategie für die wichtigsten Risiken des Unternehmens, einschließlich derjenigen mit potenziell schwerwiegenden Auswirkungen auf die Reputation. Zusätzlich werden wesentliche ESG- und andere Reputationsrisiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit identifiziert werden (direkte Reputationsrisiken), auf Einzelfallbasis gesteuert.

Für weitere Details zu unserem ESG-Integrationsansatz verweisen wir auf die Abschnitte zum ESG-Ansatz und der Klimawandelstrategie in der „[Nichtfinanziellen Erklärung](#)“.

Klimawandel

Der Klimawandel hat, insbesondere auf lange Sicht, das Potenzial, die Weltwirtschaft und auch das Geschäft des Allianz Konzerns und der Allianz SE erheblich zu beeinflussen. Auf den Klimawandel zurückzuführende Risiken beginnen sich bereits heute abzuzeichnen und werden mittel- bis langfristig an Bedeutung zunehmen.

Die wichtigsten Klimawandelrisiken, die bereits einen materiellen Einfluss auf unser Geschäft haben bzw. von denen wir dies für die Zukunft erwarten, sind:

- **Physische Risiken:** Dies können zum Beispiel akute und chronische Risiken sein, wie etwa der Anstieg der Durchschnittstemperatur, Extremwetterereignisse, steigende Meeresspiegel, zunehmende Hitzewellen und Dürren oder eine Veränderung vektorübertragener Infektionskrankheiten, mit Auswirkungen auf Sachwerte, Lebenserwartung oder die Gesundheit.
- **Transitionsrisiken:** Diese ergeben sich aus dem sektorübergreifenden Strukturwandel aufgrund des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Transitionsrisiken umfassen Veränderungen in der Klimapolitik, der Technologie oder im Marktverhalten und dem daraus resultierenden Einfluss auf den Marktwert finanzieller Vermögenswerte sowie eher indirekten Auswirkungen von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Diese Risiken beeinflussen das Rückversicherungsgeschäft der Allianz SE im Wesentlichen auf zwei Arten:

- Erstens über die geleistete Deckung aus Rückversicherungsverträgen, zum Beispiel für Sachschäden, längere Betriebsunterbrechungen und andere versicherte Schäden, und
- Zweitens durch die Veränderung der gezeichneten Geschäftsfelder und -modelle.

Auch als bedeutende institutionelle Investoren sind der Allianz Konzern und die Allianz SE vom Klimawandel betroffen. Der Allianz Konzern inklusive der Allianz SE hält erhebliche Investitionen in vielen Volkswirtschaften, Unternehmen, Infrastruktur und Immobilien, die von den Konsequenzen der physischen Auswirkungen des Klimawandels und des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft betroffen werden könnten. Dies kann das Potenzial einer langfristigen Profitabilität der Investitionen beeinflussen.

Mit unmittelbaren Klimawandelrisiken befassen wir uns im Rahmen der Prozesse für das Risikomanagement der zugrunde liegenden Risiken (das heißt finanzielles Risiko, Prämien- oder Reserverisiko, Reputationsrisiko etc.). Hierbei greifen wir beispielsweise auf unsere jahrelange Expertise im Bereich der Modellierung von Extremwetterereignissen zurück oder nutzen Analysen der Emissionsprofile unserer

eigenen Kapitalanlagen. So dient beispielsweise der in unserem Klimareport veröffentlichte CO₂-Fußabdruck der Unternehmen, in die wir investieren, als Ausgangspunkt für die Analyse unserer Exposition gegenüber der Emissionsbeurteilung. Unsere freiwillige Verpflichtung, unseren Eigenbestand an Kapitalanlagen im Einklang mit 1,5 °C-Klimaszenarien anzupassen ist ein effektives Mittel, Transitionsrisiken für unsere Investments über die Jahre hin zu begrenzen. Ein weiteres Beispiel ist das Reputationsrisikomanagement, in dem wir soziale und umweltbezogene Aspekte, die aus unseren geschäftlichen Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen resultieren, im Rahmen des oben beschriebenen ESG-Integrationsansatzes begutachten und bewerten. Dies beinhaltet auf den Klimawandel bezogene Themen.

Vorausschauend berücksichtigen wir Risiken aus Faktoren des Klimawandels als „Emerging Risks“, wobei wir die Entwicklung der Risikolandschaft, unterstützt von selektiven prospektiven Analysen auf unseren Portfolien, genau beobachten. Diesbezüglich entwickeln wir unterschiedliche Ansätze zur Szenarioanalyse, um unser Verständnis der möglichen zukünftigen Entwicklungen von Klimawandelrisiken zu vertiefen.

Aus dem Klimawandel ergeben sich auch Chancen, sei es in Verbindung mit der Finanzierung einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Zukunft, zum Beispiel durch Investition in erneuerbare Energien, Energieeffizienz von Gebäuden und Infrastruktur für Elektromobilität oder durch Versicherungslösungen für den Schutz vor physischen Auswirkungen des Klimawandels und zur Förderung kohlenstoffarmer Geschäftsmodelle.

Internes Risikokapitalsystem

Internes Risikokapital stellt für uns jenes Kapital dar, das wir benötigen, um uns vor unerwarteten extremen wirtschaftlichen Verlusten zu schützen. Es bildet die Basis für die Bestimmung unserer regulatorischen Kapitalausstattung nach Solvency II. Das interne Risikokapital wird quartalsweise für die Allianz SE insgesamt sowie für alle beitragenden Geschäftseinheiten berechnet. Außerdem projizieren wir in Zeiten von Turbulenzen an den Finanzmärkten mehrfach die Risikokapitalanforderungen für eine Berichtsperiode.

Allgemeiner Ansatz

Für das Management unseres Risikoprofils und unserer Solvabilität verwenden wir einen Ansatz, der die Solvency-II-Regelungen widerspiegelt.

Internes Risikokapitalmodell

Unser internes Risikokapitalmodell beruht auf einem VaR-Ansatz unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Dieser Ansatz bestimmt den höchstmöglichen Wertverlust des Portfolios im Anwendungsbereich des Modells innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts („Haltedauer“) und einer bestimmten Eintrittswahrscheinlichkeit („Konfidenzniveau“). Wir verwenden ein Konfidenzniveau von 99,5% und legen eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde. In der Risikosimulation berücksichtigen wir Risikoereignisse aller modellierten Risikokategorien („Risikoquellen“) und berechnen den Wert des Portfolios auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der Verbindlichkeiten

für jedes Szenario. Dabei werden risikomindernde Maßnahmen wie die Retrozession oder Derivate berücksichtigt.

Das erforderliche Risikokapital ist definiert als die Differenz zwischen dem aktuellen Wert des Portfolios und dessen Wert unter ungünstigen Bedingungen, ermittelt auf Basis des Konfidenzniveaus von 99,5%. Da wir den Einfluss sowohl günstiger als auch ungünstiger Ereignisse auf alle Risikoquellen und auf sämtliche Geschäftsbereiche im Anwendungsbereich des Modells gleichzeitig betrachten, werden die Diversifikationseffekte über Produkte und Regionen hinweg berücksichtigt. Mit den Ergebnissen unserer Monte-Carlo-Simulation sind wir in der Lage, unser mit jeder Risikoquelle verbundenes Risiko sowohl separat als auch im Zusammenhang mit anderen Risikoquellen zu analysieren. Zudem analysieren wir verschiedene vordefinierte Stressszenarien, die auf historisch beobachteten Ereignissen, Reverse Stressstests sowie nachteiligen Szenarien basieren, die für unser Portfolio relevant sind. Darüber hinaus führen wir Ad-hoc-Stressstests durch, um aktuelle politische und finanzielle Entwicklungen zu reflektieren und spezifische nichtfinanzielle Risiken genauer zu analysieren.

Umfang der Risikokapitalberechnung

Das interne Modell der Allianz SE umfasst alle Aktivitäten der Allianz SE als Muttergesellschaft des Allianz Konzerns sowie als Rückversicherer.

Während das Modell die meisten Tochtergesellschaften als Beteiligungen behandelt, werden die Aktivitäten von 32 Tochtergesellschaften und Investmentfonds, die eng mit dem operativen Geschäft der Allianz SE verbunden sind (hauptsächlich in Form des Halten von Vermögenswerten), entweder vollständig oder anteilig im Detail abgebildet.

Das Risikokapitalmodell beinhaltet alle wesentlichen Vermögenswerte (einschließlich festverzinslicher Instrumente, Aktien, Immobilien und Derivate) und Verbindlichkeiten (einschließlich der Run-off-Zahlungsströme der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen sowie erhaltene Einlagen, emittierte Wertpapiere und sonstige Verbindlichkeiten, wie zum Beispiel Garantien).

Somit deckt der Risikokapitalansatz der Allianz SE alle wesentlichen und quantifizierbaren Risiken ab. Risiken, die nicht durch das interne Modell abgedeckt sind, beinhalten strategische, Liquiditäts- und Reputationsrisiken.

Annahmen und Einschränkungen

Risikofreie Zinskurve und Volatilitätsanpassung

Bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (ohne Pensionsverpflichtungen) sind die Annahmen bezüglich der zugrunde liegenden risikofreien Zinskurve für die Bestimmung und die Diskontierung künftiger Zahlungsströme von zentraler Bedeutung. Wir wenden die Methode an, die von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) in der technischen Dokumentation (EIOPA-BoS-20/109) für die Extrapolation der risikofreien Zinskurve für den Zeitraum nach dem letzten Zeitpunkt, für den liquide Marktdaten vorliegen, vorgegeben wurde.¹

Zudem adjustieren wir teilweise die risikofreien Zinskurven des Rückversicherungsportfolios durch eine Volatilitätsanpassung (VA) für die meisten Märkte, für die eine Volatilitätsanpassung durch EIOPA definiert und von der BaFin zugelassen wurde, da so die wirtschaftlichen Eigenschaften unseres Geschäfts besser abgebildet

¹ Aufgrund der späten Verfügbarkeit der EIOPA-Publikation kann die verwendete risikofreie Zinskurve von der durch die EIOPA veröffentlichten Zinskurve geringfügig abweichen.

werden. Als langfristig orientierter Investor nutzen wir unseren Vorteil, in Anleihen mit einer Verzinsung über dem risikolosen Zinssatz investieren zu können und dadurch über die Laufzeit der Anleihen diese zusätzliche Ertragskomponente abzuschöpfen. Für einen langfristig orientierten Investor reduziert sich zum großen Teil das Risiko, Anleihen vor ihrer Fälligkeit mit Verlust veräußern zu müssen.

Dem tragen wir durch die Anwendung der Volatilitätsanpassung zur Minderung des Credit-Spread-Risikos Rechnung, das wir für langfristig orientierte Anleger als weniger aussagekräftig erachten als das Ausfallrisiko. Die Allianz Gruppe modelliert die Volatilitätsanpassung auch dynamisch innerhalb ihres genehmigten internen Modells, was sich von dem statischen EIOPA-VA-Konzept unterscheidet, das in der Standardformel verwendet wird. Für Risikokapitalberechnungen wird eine dynamische Bewegung der Volatilitätsanpassung angenommen, die weitgehend mit der Art und Weise übereinstimmt, wie der VA in der Praxis reagieren würde. Die Bewegung basiert jedoch eher auf dem eigenen Portfolio als auf dem EIOPA-Portfolio. Um dieser Abweichung Rechnung zu tragen, wendet der Allianz Konzern eine konservativere, reduzierte Anwendungsquote für die dynamische Volatilitätsanpassung an.

Diversifikations- und Korrelationsannahmen

Bei der Aggregation für die Allianz SE berücksichtigt unser internes Modell Konzentrations-, Akkumulations- und Korrelationseffekte. Die resultierende Diversifikation trägt der Tatsache Rechnung, dass wahrscheinlich nicht alle potenziell schlimmsten Verlustfälle gleichzeitig auftreten.

Diversifikation tritt typischerweise bei der Betrachtung kombinierter Risiken auf, die nicht oder nur teilweise voneinander abhängig sind. Wichtige Diversifikationsfaktoren sind Regionen (zum Beispiel Sturmrisiken in Australien gegenüber Sturmrisiken in Deutschland), Risikokategorien (zum Beispiel Marktrisiko gegenüber versicherungstechnischem Risiko) und Unterkategorien innerhalb derselben Risikokategorie (zum Beispiel Aktienrisiko gegenüber Zinsrisiko). Letztlich wird Diversifikation bestimmt von den spezifischen Merkmalen der Investments oder der Rückversicherungstransaktionen und den jeweils damit verbundenen Risiken. So kann zum Beispiel ein operationelles Risikoereignis in der Niederlassung der Allianz SE in Singapur als in hohem Maße unabhängig angesehen werden von einer Änderung des Credit Spreads einer französischen Staatsanleihe, die im Investmentportfolio der Allianz SE für die Rückversicherung in München gehalten wird.

Soweit möglich, ermittelt der Allianz Konzern Korrelationsparameter für jedes Marktrisikopaar, indem wir historische Marktdaten statistisch analysieren. Hierbei berücksichtigen wir Beobachtungen über mehr als ein Jahrzehnt. Sind historische Marktdaten oder portfoliospezifische Beobachtungen nicht oder nur unzureichend verfügbar, so werden die Korrelationen durch das „Correlation Settings Committee“ des Allianz Konzerns gesetzt. Das Komitee bündelt das Fachwissen von Risiko- und Businessexperten in einem klar definierten und kontrollierten Prozess. Die Korrelationsparameter werden bei der Verwendung von Expertenmeinungen generell so festgelegt, dass sie die Wechselwirkung der Risiken unter nachteiligen Bedingungen widerspiegeln. Auf Grundlage dieser Korrelationen verwendet der Allianz Konzern einen branchenüblichen Ansatz, den Gauß-Kopula-Ansatz,

um die Abhängigkeitsstruktur der quantifizierbaren Risikoquellen innerhalb der verwendeten Monte-Carlo-Simulation zu bestimmen.

Aktuarielle Annahmen

Unser internes Modell bezieht auch Annahmen bezüglich Schadentrends, Inflation bei Versicherungsverbindlichkeiten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten, Langlebigkeit, Verhalten von Versicherungsnehmerinnen und -nehmern, Kosten usw. mit ein. Soweit verfügbar, leiten wir diese aktuariellen Annahmen aus unseren eigenen internen historischen Daten ab, nutzen die Expertise anderer Gesellschaften des Allianz Konzerns, die ebenfalls das interne Modell anwenden, und berücksichtigen dabei außerdem Empfehlungen der Versicherungsbranche, von Aufsichtsbehörden und von Aktuarsvereinigungen. Die Herleitung unserer aktuariellen Annahmen basiert auf allgemein anerkannten aktuariellen Methoden. Umfassende Prozesse und interne Kontrollen innerhalb des Risikokapital- und des Finanzberichterstattungssystems stellen die Verlässlichkeit dieser Annahmen sicher.

Einschränkungen des Modells

Das interne Modell basiert auf einem Konfidenzniveau von 99,5%, das heißt innerhalb eines Jahres besteht eine geringe statistische Wahrscheinlichkeit von 0,5%, dass die tatsächlichen Verluste auf der Ebene der Allianz SE diese Schwelle überschreiten.

Um mögliche künftige Risikoereignisse zu beschreiben, verwenden wir, soweit verfügbar, aus historischen Daten abgeleitete Modell- und Szenarioparameter. Sollten künftige Marktbedingungen stark von bisherigen Entwicklungen abweichen – wie etwa bei einer bisher noch nicht aufgetretenen Krise oder als mögliches Ergebnis schwerwiegender Strukturbrüche aufgrund des Klimawandels – kann es sein, dass unser VaR-Ansatz in schwer vorherzusagender Weise zu konservativ oder nicht ausreichend ist. Um die Abhängigkeit von historischen Daten zu reduzieren, ergänzen wir unsere VaR-Analyse durch Stress-tests.

Ferner validieren wir Modell und Parameter anhand von Sensitivitätsanalysen, unabhängigen internen Prüfungen und, falls angemessen, anhand von unabhängigen externen Prüfungen mit Schwerpunkt auf den Methoden für die Parameterauswahl und den Kontrollprozessen. Insgesamt sind wir der Meinung, dass unsere Validierungsmaßnahmen wirksam sind und das Modell die Risiken, denen wir ausgesetzt sind, angemessen bewertet.

Da unser internes Risikokapitalmodell darauf abstellt, die Veränderung der Zeitwerte unserer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten abzubilden, ist es entscheidend, den Marktwert für jede einzelne Position genau zu bestimmen. Bei einigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, insbesondere in gestörten Finanzmärkten, kann es jedoch schwierig, wenn nicht sogar unmöglich sein, entweder einen aktuellen Marktpreis zu ermitteln oder den „Mark-to-Market“-Ansatz sinnvoll anzuwenden. Für solche Vermögenswerte verwenden wir einen „Mark-to-Model“-Ansatz. Die Genauigkeit des Wertansatzes hängt bei einigen unserer Verbindlichkeiten außerdem von der Qualität der Schätzung der versicherungstechnischen Zahlungsströme ab. Trotz dieser Einschränkungen halten wir die geschätzten Werte für angemessen bewertet.

Während das aggregierte Risikokapital exakt modelliert ist, erfordert die Stop-Loss-Rückversicherung mit Mehrgefahrendeckung¹ bei der Berichterstattung über die Risikokapitalbeiträge der Unterkategorien

¹ Stop-Loss-Rückversicherung mit Mehrgefahrendeckung zwischen Allianz SE und Allianz Re Dublin dac.

zum versicherungstechnischen Risiko die Nutzung von Approximationen, denn die einzelnen Beiträge müssen auf Basis der zugrunde liegenden Verteilungen angenähert werden.

Modelländerungen im Jahr 2021

Im Jahr 2021 wurde unser internes Modell basierend auf regulatorischen Entwicklungen, den Ergebnissen der Modellvalidierung sowie den Rückmeldungen, die der Allianz Konzern aus den fortlaufenden Konsultationen mit den Aufsichtsbehörden erhalten hat, weiter entwickelt.

Zusammengefasst haben die im Jahr 2021 implementierten Modelländerungen zu einem Rückgang des Solvency-II-Risikokapitals der Allianz SE um 778 Mio € geführt.

In den folgenden Abschnitten werden die Zahlen für das Jahr 2020 inklusive der Modelländerungen die Basis für die Veränderungsanalyse unseres Risikoprofils im Jahr 2021 darstellen.

Allianz SE: Auswirkungen der Modelländerungen; zugeordnetes Risiko gemäß Risikoprofil

Mio €

Stand 31. Dezember	2020 ¹	2020 ²
Marktrisiko	34 989	35 876
Kreditrisiko	636	636
Versicherungstechnisches Risiko	3 710	3 709
Geschäftsrisiko	42	42
Operationelles Risiko	632	632
Diversifikation	-3 784	-3 893
Allianz SE Summe	36 224	37 003

1_Auf Grundlage von Modelländerungen im Jahr 2021 neu berechnete Werte des Risikoprofils des Jahres 2020.

2_Unveränderte Werte des Risikoprofils des Jahres 2020.

Die Änderungen unseres internen Modells hatten folgenden Einfluss auf die Risikokategorien und die Diversifikation:

Marktrisiko, Kreditrisiko und Versicherungstechnisches Risiko

Die Einführung mehrerer Modelländerungen haben das Marktrisiko um 887 Mio € reduziert. Dies kann größtenteils auf die Änderung der Korrelationen für strategische Beteiligungen zurückgeführt werden, die vor allem das Aktienrisiko reduziert hat. Modelländerungen für Pensionen (zum Beispiel Änderung der Modellierung des Inflationsrisikos aus internen Pensionsverpflichtungen) haben zudem das Marktrisiko leicht erhöht. Modelländerungen, die das Kredit- und versicherungstechnische Risiko betreffen, hatten nur einen immateriellen Einfluss, sodass das Kredit- und versicherungstechnische Risiko größtenteils stabil blieben.

Diversifikation

Die Änderung der Korrelationen für strategische Beteiligungen war der wesentliche Treiber für die Abnahme der risikomindernden Wirkung der Diversifikation um 109 Mio €.

Geschäfts- und operationelles Risiko waren nicht von Modelländerungen betroffen und blieben im Zuge dessen unverändert.

Risikoprofil und Gesamtschätzung des Vorstands

Risikoprofil und Geschäftsumfeld

Das Risikoprofil der Allianz SE wird von dem aus ihren nicht börsennotierten Versicherungsbeteiligungen resultierenden Marktrisiko dominiert, sofern man dieses in Übereinstimmung mit der Behandlung von Beteiligungen unter Solvency II misst (das heißt ohne Durchsicht auf die Einzelrisiken hinter den Beteiligungen). Die im Geschäftsbericht des Allianz Konzerns dargestellten Risikokennziffern des Allianz Konzerns schaffen zusätzliche Transparenz. Sie können interpretiert werden als eine Durchsicht auf das konsolidierte Risikoprofil aller Konzernbeteiligungen und die spezifischen Risiken der Allianz SE. Aus dem Blickwinkel des internen Modells besteht das zweitgrößte Risiko der Allianz SE in den versicherungstechnischen Risiken aus dem Rückversicherungsgeschäft und den internen Pensionsverpflichtungen. Das Gesamtrisikoprofil der Allianz SE ist – aus einem weiten Blickwinkel betrachtet – stabil geblieben und wird es voraussichtlich auch bleiben. In diesem Zusammenhang bedeutet "stabil" einen sehr hohen Anteil an Marktrisiko, insbesondere bedingt durch das Aktienrisiko aus dem Halten von Allianz Tochtergesellschaften, einen hohen Anteil an versicherungstechnischem Risiko und moderate Anteile an operationellem Risiko und Kreditrisiko. Dabei wird das relative Risiko als Anteil der jeweiligen Risikokategorie am Solvency-II-Risikokapital der Allianz SE gemessen. Weitere Informationen dazu sind im Abschnitt „Regulatorische Kapitalausstattung gemäß Solvency II“ beschrieben.

Um für diese Hauptrisiken eine Risikoneigung und einen Risikomanagementrahmen zu entwickeln, wendet die Allianz SE die folgende Risikomanagementphilosophie an:

- **Finanzielle Risiken:** Die Allianz SE ist bestrebt, die Konzernstrategie zu unterstützen und dabei sicherzustellen, dass das Eingehen finanzieller Risiken im Einklang mit ihrer Risikotragfähigkeit steht. Um das finanzielle Risiko effektiv zu steuern, ist es wichtig, vor allem die Risiken, die mit den Anlageportfolien, den Finanzierungstransaktionen, dem Rückversicherungsportfolio und den internen Pensionsverpflichtungen verbundenen sind, klar zu identifizieren, zu messen, zu überwachen und zu steuern.
- **Versicherungstechnische Risiken:** Diese Risiken werden bewusst eingegangen, um als Rückversicherer für überwiegend konzerninternes Geschäft zu agieren. Dabei finden Qualitätskontrollen statt, um die Einhaltung der konzernweiten Richtlinien zur Zeichnung von Risiken sicherzustellen und die Qualität des Portfolios sowie der Zeichnungs- und Retrozessionsprozesse zu überwachen. Diese Prozesse müssen nachhaltige und profitable Geschäftsentscheidungen unterstützen und dabei mit der Risikoneigung der Allianz SE und des Konzerns in Einklang stehen und unerwünschte bzw. übermäßige Risiken und Akkumulationen vermeiden. Die gesamtwirtschaftlichen Folgen einer Pandemie wie COVID-19 sind nicht versicherbar. Der mit einer effektiven Absicherung dieses Kumulrisikos verbundene notwendige Kapitalbedarf würde Versicherungsprämien notwendig machen, die für die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer unattraktiv, wenn nicht sogar unbezahlbar wären. Zusätzlich betrifft eine Pandemie zahlreiche Geschäftsfelder – wie Betriebsunterbrechungen, Reisen, Veranstaltungen,

Haftungsfragen und ebenso Zunahmen bei medizinischen Kosten und Sterblichkeiten. Darüber hinaus müssen die Auswirkungen auf die Kapitalmärkte in Betracht gezogen werden.

- **Sonstige nichtfinanzielle Risiken:** Diese Risiken sind mit den Aufgaben der Allianz SE als Holding und Rückversicherer des Allianz Konzerns verbunden. Sie müssen durch kontinuierliche Verbesserungen bei der Risikoidentifizierung, der Risikobewertung und des Kontrollrahmens sorgfältig gesteuert werden. Hierzu dienen Elemente des Risikomanagementsystems, wie zum Beispiel das Top Risk Assessment (TRA), das Integrierte Risiko- und Kontrollsystem (IRCS), das Reputationsrisiko- und das Liquiditätsrisikomanagementsystem.

Potenzielle Risiken am Finanzmarkt und im operativen Umfeld

Die Finanzmärkte sind durch historisch niedrige Zinssätze und niedrige Risikoprämien gekennzeichnet, was einige Investoren dazu veranlasst, nach höher verzinsten (und unter Umständen riskanteren) Kapitalanlagemöglichkeiten zu suchen. Zusätzlich zu den andauernden Niedrigzinsen gibt es eine Reihe von anderen Faktoren, die zu einer höheren Marktvolatilität führen können. Dazu gehören die Herausforderungen bei der Umsetzung langfristiger Strukturreformen in Kernländern der Eurozone, Spannungen in der Beziehung zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union in Folge des Ausscheidens des Vereinigten Königreichs aus der Union, die Unsicherheit über die künftige Geld- und Finanzpolitik, zunehmender Populismus, verstärkte geopolitische Spannungen und wirtschaftlicher Nationalismus inmitten der Pandemie, einschließlich einer Verschlechterung der amerikanisch-chinesischen Beziehungen sowie Störungen in globalen Lieferketten, die den Welthandel belasten und das Potenzial haben, langfristige strukturelle Veränderungen in den globalen Lieferketten auszulösen. Eine weitere mögliche Ursache einer höheren Marktvolatilität ist die Unsicherheit darüber, ob die aktuell beobachtbaren höheren Inflationsraten nur vorübergehend sind, und über den Zeitpunkt und den Umfang der entsprechenden Maßnahmen der Zentralbanken.

Die zunehmende Abhängigkeit von digitalen Technologien, die durch die COVID-19-Pandemie erheblich beschleunigt wurde – um die Geschäftskontinuität zu gewährleisten und die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern – erhöht das Risiko einer Veralterung bestehender Technologien, von Cyberangriffen, Datenschutzverletzungen und Systemausfällen. Es besteht zudem das Risiko einer Nichteinhaltung der zunehmenden regulatorischen Anforderungen an Geschäftsprozesse mit IT-Bezug.

Die anhaltende Unsicherheit im Zusammenhang mit der Entwicklung der COVID-19-Pandemie bleibt ein erhebliches Risiko. Es wird nicht erwartet, dass eine vollständige wirtschaftliche Erholung eintritt, bis die gesundheitlichen Bedenken mit Nachdruck und Glaubwürdigkeit ausgeräumt sind, das heißt hochwirksame Medikamente zur Verfügung stehen oder die Herdenimmunität erreicht ist. Der Zeitpunkt und der Fortschritt erscheinen weiterhin ungewiss und es verbleiben Risiken, wie etwa weitere Virusmutationen, Dauer der Immunität oder die Verweigerung der Impfung durch eine zu große Bevölkerungsgruppe, da die meisten Regierungen nicht beabsichtigen, die Impfung verpflichtend zu machen. Erneuerte oder modifizierte Eindämmungsmaßnahmen („Lockdown-Maßnahmen“) riskieren die wirtschaftliche Erholung zu verzögern – mit erheblichen Kreditauswirkungen in einigen Branchen. Das Tempo und der Zeitpunkt der Erholung, die

gesamtwirtschaftlichen Kosten und die Kreditauswirkungen hängen von einem wirksamen Übergang zu Maßnahmen im Nachgang zu COVID-19 ab, da weniger unterstützende Konjunkturpakete die Beschäftigung und die Zahlungsfähigkeit kleiner oder mehr exponierter Unternehmen beeinträchtigen könnten.

Daher beobachten wir weiterhin die politischen und finanziellen Entwicklungen sowie die globale Handelssituation genau, um unser Gesamttriskoprofil in Bezug auf bestimmte Ereignisrisiken zu steuern.

Regulatorische Entwicklungen

Mit Inkrafttreten von Solvency II wird unser genehmigtes internes Modell seit Anfang 2016 angewendet.

Darüber hinaus erwarten wir eine Änderung der zukünftigen Solvency-II-Kapitalanforderungen als Ergebnis der Überprüfung der Solvency-II-Richtlinie durch EIOPA. Die konkreten Auswirkungen des Solvency-II-Reviews für die Allianz SE können erst bewertet werden, wenn die endgültigen Ergebnisse vorliegen und in nationales Recht umgesetzt werden. Dies wird für das Jahr 2025 erwartet.

Gesamteinschätzung des Vorstands

Das Management der Allianz SE hält das Risikoprofil insgesamt für angemessen und vertraut im Hinblick auf die Herausforderungen eines sich schnell ändernden Umfelds und die Erfordernisse des täglichen Geschäfts auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Dieses Vertrauen beruht auf verschiedenen Faktoren:

- Durch unser effektives Kapitalmanagement ist die Allianz SE gut kapitalisiert und erfüllte zum 31. Dezember 2021 unsere internen und aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsziele.
- Die Allianz SE verfügt über ein konservatives Kapitalanlageprofil und disziplinierte Geschäftspraktiken im Rückversicherungsgeschäft, die zu nachhaltigen operativen Erträgen bei einem ausgewogenen Risiko-Ertrags-Profil führen.
- Die Allianz SE ist gut positioniert, um zukünftig mögliche, widrige Ereignisse, wie zum Beispiel ausgelöst durch die andauernde COVID-19-Pandemie, bewältigen zu können – auch aufgrund unseres soliden internen Limitsystems, der Stresstests, des internen Modells und der Risikomanagementpraktiken.

Auf Grundlage der uns zum Zeitpunkt der Berichtsfertigstellung zur Verfügung stehenden Informationen, erwarten wir, dass die Allianz SE unter Einhaltung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung und der minimalen Solvenzkapitalanforderung weiterhin eine hinreichende Kapitalausstattung aufweist. Wir erwarten außerdem, im Fall kurzfristiger Schwankungen auf dem Kapitalmarkt einen stabilen Liquiditätspuffer beibehalten zu können. Wir überwachen jedoch sorgfältig die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie und steuern unser Investmentportfolio entsprechend, um sicherzustellen, dass die Allianz SE über ausreichende Mittel zur Erfüllung ihrer Solvenzkapitalanforderungen und ihres Liquiditätsbedarfs verfügt.

Regulatorische Kapitalausstattung gemäß Solvency II

Die verfügbaren Eigenmittel der Allianz SE wie auch die Kapitalanforderungen werden auf Basis des Marktwertbilanzansatzes konsistent

mit den ökonomischen Prinzipien der Solvency-II-Regelungen ermittelt.¹ Unsere regulatorische Kapitalausstattung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Allianz SE: Regulatorische Kapitalausstattung gemäß Solvency II

Stand 31. Dezember		2021 ¹	2020 ²
Verfügbare Eigenmittel	Mrd €	94,8	95,0
Kapitalanforderung	Mrd €	36,4	37,0
Kapitalquote	%	260	257

1_Werte ohne die Anwendung von Übergangsmaßnahmen für die Rückstellungsbewertung bei anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns.

2_Unveränderte Werte des Risikoprofils des Jahres 2020.

Die regulatorische Kapitalquote der Allianz SE gemäß Solvency II lag zum 31. Dezember 2021 bei 260%. Der Anstieg um 3 Prozentpunkte im Jahr 2021 beruht vor allem auf einer Reduktion des Risikokapitals um 0,6 Mrd €.

Den Allianz Konzerngesellschaften Allianz Lebensversicherungs-AG und Allianz Private Krankenversicherungs-AG wurde die Genehmigung zur Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen erteilt. Die daraus resultierende Veränderung der Beteiligungswerte beeinflusst die verfügbaren Eigenmittel und die Kapitalanforderung der Allianz SE. Unter Berücksichtigung der Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen bei diesen Allianz Konzerngesellschaften beliefen sich die Eigenmittel und die Kapitalanforderung der Allianz SE auf 107,2 Mrd € und 40,5 Mrd €, was zu der Solvency-II-Quote von 265% führte. Die allgemeine Kapitalsteuerung des Allianz Konzerns und auch der Allianz SE basiert jedoch auch weiterhin auf dem bisherigen Ansatz, das heißt ohne die Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen bei Konzerngesellschaften. Folglich beinhalten die Zahlen in allen nachfolgenden Abschnitten keine Übergangsmaßnahmen bei den Konzerngesellschaften, sofern dies nicht anders angegeben ist.

Quantifizierbare Risiken und Chancen nach Risikokategorien

Der Risiko- und Chancenbericht beschreibt die Risikokennziffern der Allianz SE, die ihr Risikoprofil auf Basis von Risikozahlen vor Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Risikokategorien sowie nach den Diversifikationseffekten auf Ebene der Allianz SE abbilden.

Das Risiko der Allianz SE messen und steuern wir auf Grundlage eines genehmigten internen Modells, das die potenziellen ungünstigen Entwicklungen der Eigenmittel quantifiziert. Die Ergebnisse geben einen Überblick darüber, wie sich unser Risikoprofil auf verschiedene Risikokategorien verteilt, und bestimmen die regulatorischen Kapitalanforderungen nach Solvency II.

Die vordiversifizierten Risikokennzahlen berücksichtigen Diversifikationseffekte innerhalb der modellierten Kategorien (das heißt innerhalb des Marktrisikos, des Kreditrisikos, des versicherungstechnischen Risikos, des Geschäftsrisikos und des operationellen Risikos),

¹Die Berechnungen der verfügbaren Eigenmittel und der Kapitalanforderung erfolgen unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve und der Extrapolation der Zinskurve, wie im Abschnitt „Risikofreie Zinskurve und Volatilitätsanpassung“ beschrieben.

nicht aber die Diversifikation zwischen den Risikokategorien. Das diversifizierte Risiko der Allianz SE berücksichtigt darüber hinaus die Diversifikationseffekte über die Risikokategorien hinweg.

Das diversifizierte Risiko der Allianz SE setzt sich wie folgt zusammen:

Allianz SE: Zugeordnetes Risiko gemäß Risikoprofil

Mio €

Stand 31. Dezember	2021	2020 ¹
Marktrisiko	35 169	34 989
Kreditrisiko	581	636
Versicherungstechnisches Risiko	3 931	3 710
Geschäftsrisiko	144	42
Operationelles Risiko	619	632
Diversifikation	-4 060	-3 784
Allianz SE Summe	36 384	36 224

1_Die Risikozahlen für 2020 wurden basierend auf den Auswirkungen der Modelländerung für 2021 angepasst.

Zum 31. Dezember 2021 belief sich das diversifizierte Risikokapital der Allianz SE auf 36,4(2020: 36,2) Mrd €. Der Anstieg der Solvency-II-Kapitalanforderungen resultiert überwiegend aus einem höheren Versicherungstechnischen Risiko als auch dem Marktrisiko.

In den folgenden Abschnitten wird die Entwicklung des Risikoprofils je modellierter Risikokategorie erklärt. Alle Risiken werden vor Diversifikation zwischen den Risikokategorien dargestellt und Konzentrationen einzelner Risikoquellen entsprechend diskutiert.

Marktrisiko

Die folgende Tabelle zeigt das Marktrisiko der Allianz SE nach Risikoquellen.

Allianz SE: Risikoprofil – Marktrisiko nach Risikoquelle

Vor Diversifikationseffekten zwischen Risikokategorien, in Mio €

Stand 31. Dezember	2021	2020 ¹
Zinssatz	-3	28
Inflation	-425	-242
Credit Spread	146	251
Aktien	35 283	34 688
Immobilien	128	123
Währung	39	141
Allianz SE Summe	35 169	34 989

1_Die Risikozahlen für 2020 wurden basierend auf den Auswirkungen der Modelländerungen für 2021 angepasst.

Das vordiversifizierte Marktrisiko der Allianz SE ist per Ende 2021 um 180 Mio € gestiegen, primär aufgrund einer Erhöhung des Aktienrisikos

Zinsrisiko

Im Jahr 2021 wurde das Marktrisiko durch das Zinsrisiko der Allianz SE um 3 Mio € entlastet. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr (-31 Mio €) resultiert überwiegend aus Diversifikationseffekten.

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Marktwert der zinsensitiven Aktiva der Allianz SE 46,1 Mrd €. Dieser hätte sich im Falle eines Zinsrückgangs bzw. -anstiegs mit 100 Basispunkten um rund 2,7 Mrd € erhöht bzw. um 2,4 Mrd € verringert.

Inflationsrisiko

Die Entlastung des Marktrisikos durch das Inflationsrisiko hat im Jahr 2021 um 183 Mio € zugenommen. Dies ist im Wesentlichen auf veränderte Diversifikationseffekte zurückzuführen.

Aktienrisiko

Im Jahr 2021 ist der Beitrag des Aktienrisikos zum Marktrisiko um 595 Mio € angestiegen. Dies basiert hauptsächlich auf höheren Marktwerten der Beteiligungen an Konzerngesellschaften. Diese Änderung beinhaltet eine Rückstellung in Höhe von 2,8 Mrd € nach Steuern für die schwebende Angelegenheit Structured Alpha der Allianz Global Investors U.S. LLC.

Zum 31. Dezember 2021 hätte sich im Falle eines Rückgangs der Aktienkurse um 30% der Marktwert unserer Kapitalanlagen mit Sensitivität bezüglich der Entwicklungen an den Aktienmärkten um rund 527 Mio € reduziert.

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko der Allianz SE ist aufgrund des Verkaufs von Anleihen um 105 Mio € niedriger als im Jahr 2020.

Immobilienrisiko

Der Anstieg des Immobilienrisikos um 5 Mio € im Jahr 2021 ist auf den höheren Marktwert des Immobilienbestands zurückzuführen.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko der Allianz SE zum Jahresende 2021 in Höhe von 39 Mio € resultiert aus offenen Nettopositionen in US-Dollar. Der Rückgang des Beitrags zum Marktrisiko um 101 Mio € ist hauptsächlich auf Diversifikationseffekte zurückzuführen.

Kreditrisiko

Der Rückgang des Kreditrisikos um 54 Mio € ist hauptsächlich auf den Verkauf von Anleihen zurückzuführen. Innerhalb des Anleihenbestands kam es zu einer Reallokation von Staatsanleihen hin zu Unternehmensanleihen ohne signifikante Auswirkung auf die Kreditqualität des Portfolios.

Versicherungstechnisches Risiko

Die folgende Tabelle stellt das vordiversifizierte versicherungstechnische Risiko dar, das aus unserem Rückversicherungsgeschäft und den internen Pensionsverpflichtungen resultiert:¹

Allianz SE: Risikoprofil – Versicherungstechnisches Risiko nach Risikoquelle

Vor Diversifikationseffekten zwischen Risikokategorien, in Mio €

Stand 31. Dezember	2021	2020 ¹
Prämienrisiko für Naturkatastrophen	472	336
Prämienrisiko für Nichtkatastrophen und Terror	1 928	1 544
Reserverisiko	1 443	1 655
Biometrisches Risiko	89	174
Allianz SE Summe	3 931	3 710

¹ Die Risikozahlen für 2020 wurden basierend auf den Auswirkungen der Modelländerungen für 2021 angepasst.

Das vordiversifizierte versicherungstechnische Risiko der Allianz SE weist einen Anstieg um 221 Mio € auf, primär verursacht durch eine Erhöhung des Prämienrisikos für Nichtkatastrophen.

Schaden- und Unfallversicherung

Prämienrisiko

Im Jahr 2021 hat sich das Naturkatastrophenrisiko um 136 Mio € erhöht, denn es reflektiert die gestiegene Exponierung aus Naturkatastrophen aufgrund der Rückversicherung eines neu erworbenen Portfolios aus Australien.

Zum 31. Dezember 2021 hatten folgende fünf Gefahren den größten Anteil am Naturkatastrophenrisiko der Allianz SE: ein Sturm in Europa, eine Flut in Deutschland, ein tropischer Wirbelsturm in Australien, ein Erdbeben in der Türkei und ein Erdbeben in Australien.

Das Prämienrisiko für Nichtkatastrophen und Terror der Allianz SE hat sich im Jahr 2021 um 384 Mio € erhöht. Die Veränderung ergibt sich aufgrund einer höheren Exponierung des Stop-Loss-Vertrages mit der Allianz Re Dublin dac.

Reserverisiko

Die Reduktion des Reserverisikos der Allianz SE im Jahr 2021 um 212 Mio € ist eine Folge der im Jahr 2021 retrozedierten Schäden, überwiegend aus Naturkatastrophenereignissen, in nichtproportionale Rückversicherungsverträge.

Lebens- und Krankenversicherung

Das biometrische Risiko der Allianz SE im Jahr 2021 ist um 85 Mio € geringer als im Jahr 2020. Der wichtigste Einflussfaktor ist ein großer Lebensrückversicherungsvertrag aus Kanada, der in erster Linie Sterblichkeitsrisiken abdeckt. Aufgrund von gegenläufigen Effekten mit den Pensionsverpflichtungen der Allianz SE, die ein Langlebighkeitsrisiko darstellen, ergibt sich in einer gemeinsamen Betrachtung eine Reduktion des biometrischen Risikos.

Geschäftsrisiko

Im Jahr 2021 wurde ein großer kanadischer Rückversicherungsvertrag gezeichnet, dieser erhöhte das Geschäftsrisiko um 102 Mio €.

Operationelles Risiko

Der Rückgang des operationellen Risikos um 13 Mio € resultiert überwiegend aus mehreren gegenläufigen Effekten inklusive einer Reduzierung um 8 Mio € in der Kategorie „Produktfehler“ wegen eines stringenteren Kontrollumfeldes.

Liquiditätsrisiko

Genauere Informationen zum Liquiditätsrisiko der Allianz SE, zu ihrer Liquidität und Finanzierung – darunter auch Änderungen der Barreserven und anderer liquider Mittel – finden sich unter „[Liquidität und Finanzierung](#)“. Wie aus dem Abschnitt über das Management von Liquiditätsrisiken hervorgeht, werden sie durch ein regelmäßiges Stresstestberichtswesen quantifiziert, überwacht und ordnungsgemäß gesteuert, aber nicht für Risikokapitalzwecke quantifiziert.

¹ Auswirkung der Stop-Loss-Rückversicherung mit Mehrgefahrendeckung zwischen Allianz SE und Allianz Re Dublin dac auf das vordiversifizierte versicherungstechnische Risiko: Abnahme des Prämienrisikos für

Naturkatastrophen um 87 (2020: Anstieg um 74) Mio € und Anstieg des Prämienrisikos für Nichtkatastrophen und Terror um 522 (2020: 347) Mio €.

INTEGRIERTES RISIKO- UND KONTROLLSYSTEM DER FINANZBERICHTERSTATTUNG

Die folgenden Angaben werden gemäß §289 Absatz 4 des Handelsgesetzbuchs (HGB) vorgenommen.

Im Rahmen unseres Risikomanagements und im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen haben wir Ansätze entwickelt, um Risiken für wesentliche Fehler beim Abschluss zu identifizieren und zu verringern (unter anderem die Kontrolle der Marktwertbilanz und des Risikokapitals). Das integrierte Risiko- und Kontrollsystem (IRCS) der Allianz SE wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Es unterscheidet dabei zwischen drei Bereichen: Risiken der Finanzberichterstattung, Compliance-Risiken und andere operationelle Risiken (inklusive IT-Risiken). Die IT-Kontrollen basieren auf COBIT 5 und beinhalten beispielsweise Kontrollen zur Überwachung von Zugriffsrechten, IT-Projekt- und Change Management. Das IRCS deckt auch externe Dienstleister ab. Unser Rahmenwerk des Entity Level Control Assessment (ELCA) beinhaltet zusätzlich Kontrollen, um die Effektivität des Governance-Systems zu überwachen.

Bilanzierungsprozesse

Unsere Bilanzierungsprozesse zur Erstellung des Abschlusses basieren auf einer konzernweiten IT-Lösung sowie einem lokalen Hauptbuch. Zugriffsrechte für die Buchhaltungssysteme werden nach strengen Regeln vergeben.

Interne Kontrollen innerhalb des Bilanzierungsprozesses gewährleisten die Richtigkeit, Vollständigkeit und Einheitlichkeit der Angaben in unserer Finanzberichterstattung.

Ansatz des integrierten Risiko- und Kontrollsystems

Unser Ansatz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Wir nutzen einen **zentral entwickelten Risikokatalog**, welcher direkt zu einzelnen Konten verknüpft ist. Dieser Risikokatalog wird jährlich auf Aktualität überprüft und ist der Startpunkt für die Identifikation von Risiken der Finanzberichterstattung auf Gruppenebene sowie auf der Ebene der Allianz SE. Die Methodik ist in der IRCS-Guideline beschrieben. Wir legen in diesem Prozess gleichzeitig zwei Kriterien zugrunde: die Wesentlichkeit der Posten und ihre Anfälligkeit für eine Falschdarstellung. Neben der quantitativen Betrachtung berücksichtigen wir auch qualitative Kriterien.
- **Risiken**, die zu wesentlichen finanziellen Falschdarstellungen führen könnten, **identifizieren** wir auf Basis des zentral entwickelten Risikokataloges.
- Unser Finanzberichterstattungsprozess enthält **präventive und aufdeckende Schlüsselkontrollen**, um die Wahrscheinlichkeit falscher Angaben zu verringern und ihre Auswirkungen abzufangen. Tritt ein potenzielles Risiko tatsächlich ein, werden Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkung dieser Falschdarstellungen zu reduzieren. Da die Finanzberichterstattung in hohem Maße von IT-Systemen abhängig ist, führen wir auch regelmäßige IT-Kontrollen durch.
- Nicht zuletzt stellen wir sicher, dass unsere Kontrollen zur Verringerung des Risikos richtig konzipiert und umgesetzt werden. Um die Wirksamkeit unseres Kontrollsystems zu erhalten und fortlaufend zu verbessern, unterziehen wir es einer jährlichen **Bewertung**. Die interne Revision sorgt für eine regelmäßige Qualitätsprüfung unseres Kontrollsystems anhand praktischer Tests, um eine angemessene Konzeption und Wirksamkeit zu gewährleisten.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärungen zur Unternehmensführung gemäß §§289f und 315d Handelsgesetzbuch (HGB) sind Bestandteil des Lageberichts bzw. des Konzernlageberichts. Gemäß §317 Absatz 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben darauf beschränkt, ob die Angaben gemacht wurden.

Unternehmensverfassung der Europäischen Aktiengesellschaft (SE)

Als Europäische Aktiengesellschaft unterliegt die Allianz SE zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regelungen und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Mit dem dualen Leitungssystem (Vorstand und Aufsichtsrat) und dem Grundsatz der paritätischen Mitbestimmung im Aufsichtsrat gelten aber wesentliche Grundzüge der Aktiengesellschaft auch für die Allianz SE. Die Unternehmensverfassung der Allianz SE ist in deren Satzung niedergelegt. Die jeweils gültige Fassung der Satzung ist unter folgendem Link im Internet zugänglich www.allianz.com/satzung.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Von Bedeutung sind zudem die für Versicherungsunternehmen, Versicherungsgruppen und Finanzkonglomerate geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation (System of Governance). Dazu zählen insbesondere die Einrichtung und weitere Ausgestaltung wesentlicher Kontrollfunktionen (unabhängige Risikocontrollingfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision) sowie allgemeine Grundsätze für eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Die regulatorischen Anforderungen gelten nach Maßgabe der Verhältnismäßigkeit konzernweit. Unterstützt wird die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch schriftliche Leitlinien, die der Vorstand der Allianz SE erlässt. Ferner verlangt Solvency II die Veröffentlichung von qualitativen und quantitativen Informationen inklusive einer Marktwertbilanz. Einzelheiten zu der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen an die Geschäftsorganisation durch die Allianz SE bzw. den Allianz Konzern enthält der Solvabilitäts- und Finanzbericht der Allianz SE bzw. des Allianz Konzerns, jeweils veröffentlicht unter www.allianz.com/sfcr-de.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Gute Corporate Governance ist für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg unabdingbar. Vorstand und Aufsichtsrat der Allianz SE legen daher großen Wert auf die Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „Kodex“). Vorstand und Aufsichtsrat haben am 16. Dezember 2021 die Entsprechenserklärung der Allianz SE zum Kodex wie folgt abgegeben:

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Allianz SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

Die Allianz SE hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 10. Dezember 2020 sämtlichen Empfehlungen „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Kodex) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 entsprochen und wird diesen auch zukünftig entsprechen.

München, 16. Dezember 2021
Allianz SE

Für den Vorstand:
gez. Oliver Bäte gez. Renate Wagner

Für den Aufsichtsrat:
gez. Michael Diekmann

Darüber hinaus folgt die Allianz SE sämtlichen Anregungen des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019.

Die Entsprechenserklärung und weitere Informationen zur Corporate Governance bei der Allianz finden Sie auch unter folgendem Link im Internet: www.allianz.com/cg.

Arbeitsweise des Vorstands sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen

Der Vorstand der Allianz SE setzt sich seit 1. Januar 2022 aus 11 Mitgliedern zusammen. Vorstandsmitglieder sollen in der Regel nicht älter als 62 Jahre sein.

Der Vorstand legt die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung fest, steuert und überwacht die operativen Einheiten und sorgt für die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist ferner zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Allianz SE sowie des Konzernabschlusses, ebenso für die Marktwertbilanz und die Zwischenberichterstattung.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts selbstständig. Neben den Geschäftsbereichen gibt es funktionale Zuständigkeiten. Hierzu zählen die Finanz-, Risikomanagement- und Controlling-Funktion, die Investment-Funktion sowie die Bereiche Operations und IT, Personal, Recht, Compliance, Interne Revision oder Mergers & Acquisitions. Die geschäftlichen Zuständigkeitsbereiche sind entweder regional oder als Global Line ausgerichtet. Die innere Organisation und die Ressortzuständigkeiten des Vorstands werden durch eine Geschäftsordnung bestimmt.

Die Vorstandssitzungen werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstands verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend. Dieser hat zudem ein Vetorecht; eine Entscheidung gegen das Mehrheitsvotum des Vorstands kann er hingegen nicht durchsetzen.

Vorstands- und Konzernausschüsse

Im Geschäftsjahr 2021 bestanden folgende Vorstands- und Konzernausschüsse:

Vorstands- und Konzernausschüsse

Vorstands- und Konzernausschüsse	Zuständigkeiten
GROUP FINANCE AND RISK COMMITTEE Giulio Terzariol (Vorsitz), Dr. Klaus-Peter Röhler, Dr. Günther Thallinger, Christopher Townsend.	Vorbereitung der Kapital- und Liquiditätsplanung des Konzerns und der Allianz SE, Umsetzung und Überwachung der Grundsätze des konzernweiten Kapital- und Liquiditätsmanagements sowie der Risikostandards und die Vorbereitung der Risikostrategie. Dazu zählen insbesondere wesentliche Finanztransaktionen und Richtlinien für das Derivategeschäft, die Konzernfinanzierung und das konzerninterne Kapitalmanagement sowie die Einrichtung und Überwachung eines konzernweiten Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystems einschließlich Stresstests.
GROUP IT COMMITTEE Dr. Barbara Karuth-Zelle (Vorsitz), Dr. Klaus-Peter Röhler, Ivan de la Sota, Giulio Terzariol, Dr. Günther Thallinger, Christopher Townsend.	Entwicklung und Vorschlag einer konzernweiten IT-Strategie, Überwachung von deren Implementierung und Entscheidung über lokale und gruppenweite IT-Investitionen sowie Prüfung und Überwachung einzelner IT-Vorhaben.
GROUP MERGERS AND ACQUISITIONS COMMITTEE Renate Wagner (Vorsitz), Oliver Bäte, Sergio Balbinot, Giulio Terzariol.	Steuerung und Überwachung von M & A-Transaktionen im Konzern, einschließlich Entscheidung über Einzeltransaktionen innerhalb bestimmter Schwellenwerte.

Stand 31. Dezember 2021

Neben den Vorstands- und Konzernausschüssen bestehen Konzernausschüsse. Sie haben die Aufgabe, dem Gesamtvorstand der Allianz SE vorbehaltenen Entscheidungen vorzubereiten, Beschlussvorschläge zu unterbreiten und den reibungslosen Informationsaustausch im Konzern sicherzustellen.

Im Geschäftsjahr 2021 bestanden folgende Konzernausschüsse:

Konzernausschüsse

Konzernausschüsse	Zuständigkeiten
GROUP COMPENSATION COMMITTEE Vorstandsmitglieder der Allianz SE und Führungskräfte unterhalb des Vorstands der Allianz SE.	Ausgestaltung, Überwachung und Weiterentwicklung der konzernweiten Vergütungssysteme unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben und jährliche Vorlage eines Berichts mit den Ergebnissen seiner Überwachung und Vorschlägen zur Weiterentwicklung.
GROUP INVESTMENT COMMITTEE Vorstandsmitglieder der Allianz SE und Führungskräfte des Allianz Konzerns.	Spezifizierung der strategischen Asset Allocation für den Konzern, um eine konsistente Umsetzung durch die Operativen Einheiten zu ermöglichen, insbesondere in Bezug auf Alternative Assets, Überwachung der Performance über alle Asset-Klassen hinweg sowie Sicherstellung einer konsistenten Organisation der Investment Management Funktion und der Investment Governance im Konzern.

Stand 31. Dezember 2021

Die operativen Einheiten und Geschäftsbereiche des Allianz Konzerns werden über einen integrierten Management- und Kontrollprozess gesteuert. Holding und Operative Einheiten definieren zunächst die geschäftsspezifischen Strategien und Ziele. Auf dieser Grundlage werden gemeinsame Pläne erstellt, die der Aufsichtsrat im Rahmen der Zielsetzung für die leistungsorientierte Vergütung des Vorstands berücksichtigt. Einzelheiten dazu finden sich im „[Vergütungsbericht](#)“.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie über die Unternehmensstrategie und bestehende Risiken. Einzelheiten der Berichterstattung werden in der vom Aufsichtsrat erlassenen Informationsordnung geregelt.

Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus Gesetz, Satzung oder werden im Einzelfall durch die Hauptversammlung festgelegt. Zustimmungspflichtig sind etwa bestimmte Kapitalmaßnahmen, der Abschluss von Unternehmensverträgen und die Erschließung neuer oder die Aufgabe bestehender Geschäftssegmente sowie – bei Überschreiten bestimmter Wertschwellen – der Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen sowie die Veräußerung von Konzerngesellschaften. Nach der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE in der Fassung vom Juni 2021 (im Folgenden „SE-Vereinbarung“) bedarf darüber hinaus die Benennung des für Arbeit und Soziales zuständigen Vorstandsmitglieds der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Über die Zusammensetzung des Vorstands wird in „[Mandate der Vorstandsmitglieder](#)“ berichtet. Ferner ist die Zusammensetzung unter folgendem Link im Internet zugänglich www.allianz.com/vorstand. Dort findet sich auch eine allgemeine Beschreibung der Arbeitsweise des Vorstands.

Diversitätskonzept für den Vorstand und Nachfolgeplanung

Entsprechend der Gesetzgebung zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen (CSR-Richtlinie) ist über das Diversitätskonzept für den Vorstand, dessen Ziele, Umsetzung und erreichte Ergebnisse zu berichten.

Der Aufsichtsrat hat das folgende Diversitätskonzept für den Vorstand der Allianz SE festgelegt:

„Der Aufsichtsrat strebt bei der Besetzung des Vorstands das Ziel einer angemessenen ‚Diversity of Minds‘ an. Dies beinhaltet eine breite Vielfalt im Hinblick auf Geschlecht, Internationalität sowie Ausbildungs- und Erfahrungshintergrund.“

Der Aufsichtsrat bewertet die Erreichung dieses Ziels unter anderem anhand folgender konkreter Indikatoren:

- Angemessener Anteil von Frauen im Vorstand: mindestens 30% bis zum 31. Dezember 2021;
- Angemessener Anteil von Mitgliedern mit internationalem Hintergrund (zum Beispiel aufgrund von Herkunft oder langjähriger Berufserfahrung im Ausland), idealerweise mit Bezug zu Regionen, in denen der Allianz Konzern tätig ist;
- Angemessene Diversität hinsichtlich Bildungs- und Berufshintergrund mit dem Verständnis, dass durch regulatorische Anforderungen (fachliche Eignung) die Handlungsfreiheit des Aufsichtsrats eingeschränkt ist.“

Die Umsetzung dieses Diversitätskonzepts erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung durch den Aufsichtsrat. Für die langfristige Nachfolgeplanung wird vom Vorsitzenden des Vorstands in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats laufend eine Kandidatenliste erstellt und aktualisiert. Es ist vorgesehen, dass die Nachfolgeliste einen angemessenen Anteil von Kandidatinnen sowie von Kandidaten mit internationaler Erfahrung umfasst. Dies wird insbesondere durch den Personalausschuss bei der Nachfolgeplanung berücksichtigt. In die Kandidatenliste werden interne und externe Kandidatinnen und Kandidaten aufgenommen, die generell die Anforderungen für ein Vorstandsmandat erfüllen. Im Falle einer Vakanz im Vorstand empfiehlt der Personalausschuss nach eingehender Prüfung dem Aufsichtsratsplenum eine geeignete Kandidatin oder einen geeigneten Kandidaten und berichtet über den Auswahlprozess sowie gegebenenfalls alternative Kandidatinnen und Kandidaten. Vor einer Bestellung zum Vorstandsmitglied erhalten sämtliche Aufsichtsratsmitglieder die Gelegenheit, die Kandidatin oder den Kandidaten persönlich kennenzulernen.

Durch die Vergrößerung des Vorstands der Allianz SE auf 11 Mitglieder ab 1. Januar 2022 sind die drei weiblichen Vorstandsmitglieder mit einem Anteil von 27,27% und damit leicht unter dem Zielwert von 30% vertreten. Da diese Unterschreitung nur von vorübergehender Natur sein soll, hält der Aufsichtsrat diese für vertretbar. Fünf Vorstandsmitglieder haben einen internationalen Hintergrund. Hinsichtlich Bildungs- und Berufshintergrund besteht angemessene Vielfalt. Der Vorstand der Allianz SE ist damit, mit Ausnahme der vorübergehenden Unterschreitung des Anteils von Frauen im Vorstand, entsprechend dem Diversitätskonzept zusammengesetzt.

Praktiken der Unternehmensführung

Internes Kontrollsystem

Der Allianz Konzern verfügt über ein wirksames internes Kontrollsystem zur Überprüfung und Überwachung seiner Geschäftstätigkeit, Geschäftsprozesse, insbesondere der Finanzberichterstattung, sowie der Einhaltung von regulatorischen Anforderungen. Die Anforderungen an die internen Kontrollen sind nicht nur wesentlich für den Bestand des Unternehmens und den Unternehmenswert, sondern auch für das Vertrauen des Kapitalmarkts, der Kundschaft und der Öffentlichkeit. Eine Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems als Teil des Governance-Systems erfolgt regelmäßig im Zuge der Überprüfung der Geschäftsorganisation. Weitere Informationen zur Risikoorganisation und zu den Risikoprinzipien finden sich im Abschnitt „Risiko-Governance-System“ im „Risiko- und Chancenbericht“. Informationen zum „Integrierten Risiko- und Kontrollsystem der Finanzberichterstattung“ finden sich in dem entsprechenden Kapitel.

Ferner wird die Qualität des internen Kontrollsystems von der internen Revision des Allianz Konzerns beurteilt. Diese führt unabhängige objektive Prüfungshandlungen durch, mit denen neben der Ausgestaltung und Effektivität des internen Kontrollsystems auch das Wert- und Optimierungspotenzial in den betrieblichen Abläufen untersucht wird. Unter Beachtung international anerkannter Revisionsgrundsätze und -standards trägt die interne Revision zur Evaluierung und Optimierung des Risikomanagements und der Kontroll- und Governance-Prozesse bei. Die Aktivität der internen Revision ist dementsprechend darauf ausgerichtet, die Gesellschaft sowohl bei der Reduzierung von Risiken als auch bei der Verstärkung der organisatorischen Governance-Prozesse und Strukturen zu unterstützen.

Compliance-Management-System

Integrität steht im Mittelpunkt unserer Compliance-Programme und bildet die Basis für das Vertrauen unserer Kundschaft, der Aktionärinnen und Aktionäre, von Geschäftspartnern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Compliance-Funktion fördert eine Unternehmenskultur der individuellen und kollektiven Verantwortung für rechtskonformes und ethisches Verhalten, indem sie:

- Geschäftsführung, Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich eines gesetzmäßigen und ethischen Geschäftsgebarens berät;
- wesentliche Compliance-Risiken identifiziert, beurteilt und die Einrichtung angemessener und wirksamer interner Kontrollen zu deren Mitigierung überwacht;
- ein Hinweisgebersystem zur Verfügung stellt, über das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritte vertraulich auf mögliches rechtswidriges oder unangemessenes Verhalten hinweisen können;
- mit Aufsichtsbehörden transparent und vertrauensvoll kommuniziert.

Die durch die zentrale Gruppen-Compliance-Funktion der Allianz SE koordinierten weltweiten Compliance-Programme helfen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Führungskräften und Mitgliedern der Geschäftsführung dabei, in allen Situationen verantwortlich und integer zu handeln.

Die zentrale Gruppen-Compliance-Funktion der Allianz SE ist zudem, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen lokalen Compliance-Funktionen, für die wirksame Umsetzung und Überwachung

der Compliance-Programme im Allianz Konzern sowie die Aufklärung von möglichen Compliance-Verstößen verantwortlich. Daneben führt sie als sogenannte Schlüsselfunktion die unter dem Solvency-II-Regime erforderlichen Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgaben aus.

Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Unser Verhaltenskodex (Code of Conduct) und die auf dessen Basis erlassenen internen Richtlinien geben allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Führungskräften und Mitgliedern der Geschäftsführung klare und praktikable Orientierungshilfen für ein den Wertmaßstäben des Allianz Konzerns entsprechendes Verhalten. Die im Verhaltenskodex festgelegten Verhaltensgrundsätze sind weltweit für alle Mitarbeiter verbindlich und bilden die Basis unserer Compliance-Programme. Der Verhaltenskodex kann unter folgendem Link im Internet eingesehen werden www.allianz.com/compliance-de.

Hinweisgebersystem

Ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Management-Systems des Allianz Konzerns ist ein Hinweisgebersystem, über das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritte die zuständige Compliance-Abteilung vertraulich auf mögliches rechtswidriges oder unangemessenes Verhalten hinweisen können. Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter muss Nachteile befürchten, wenn sie oder er in redlicher Absicht Bedenken äußert, selbst wenn sich diese später als unbegründet herausstellen sollten. Dritte können die Compliance-Abteilung über eine elektronische Mailbox im Internet erreichen unter www.allianz.com/hinweisgebersystem.

Compliance-Programme

Die zentrale Gruppen-Compliance-Funktion der Allianz SE hat für die folgenden identifizierten Compliance-Risikobereiche interne Richtlinien aufgestellt: Finanzkriminalität, Marktintegrität, Verbraucherschutz, Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Weitere Informationen zu den Compliance-Risikobereichen finden sich im Nachhaltigkeitsbericht auf unserer Website unter www.allianz.com/nachhaltigkeit.

Compliance-Training

Um die Grundsätze des Code of Conduct und der darauf basierenden Compliance-Programme zu vermitteln, führt der Allianz Konzern weltweit interaktive Trainingsprogramme durch. So erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter praktikable Vorgaben, um eigene Entscheidungen treffen zu können, die im Einklang mit internen und externen Vorgaben sowie ethischen Vorsätzen stehen. Diese Trainingsprogramme umfassen persönliche Schulungen sowie eLearnings und werden in vielen Sprachen durchgeführt.

Trainings zur Verhinderung von Korruption und Geldwäsche sind für alle Allianz Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit verpflichtend. Gleiches gilt für das Kartellrechtstraining für exponierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weitere Schulungen erfolgen für andere Compliance-Programme.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen

Aufgrund der Rechtsform als Europäische Aktiengesellschaft gilt das deutsche Mitbestimmungsgesetz für die Allianz SE nicht. Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats bestimmen sich vielmehr nach den allgemeinen europäischen Rahmenbedingungen für die SE. Diese werden in der Satzung und durch die SE-Vereinbarung umgesetzt.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, deren sechs Anteilseignervertreter von der Hauptversammlung bestellt werden. Die sechs Arbeitnehmervertreter werden durch den SE-Betriebsrat bestellt. Das konkrete Verfahren für die Bestellung der Arbeitnehmervertreter ist in der SE-Vereinbarung geregelt. Danach sind die sechs auf sie entfallenden Sitze nach dem Verhältnis der Anzahl der Allianz Arbeitnehmer in den jeweiligen Ländern zu verteilen. Dem derzeit amtierenden Aufsichtsrat gehören vier Arbeitnehmervertreter aus Deutschland und je ein Arbeitnehmervertreter aus Frankreich und dem Vereinigten Königreich an. Gemäß § 17 Absatz 2 SE-Ausführungsgesetz müssen im Aufsichtsrat der Allianz SE Frauen und Männer jeweils mit einem Anteil von mindestens 30% vertreten sein. Die Hauptversammlung am 5. Mai 2021 hat für die Zukunft eine Verkürzung der regelmäßigen Bestelldauer für den Aufsichtsrat der Allianz SE auf vier Jahre beschlossen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie für die Vorstandsnachfolgeplanung zuständig. Weiter obliegt dem Aufsichtsrat die Prüfung des Jahresabschlusses der Allianz SE und des Konzerns. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021, einschließlich einer individualisierten Offenlegung der Sitzungsteilnahme, wird im „Bericht des Aufsichtsrats“ erläutert.

Der Aufsichtsrat trifft alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Die besonderen Beschlusserfordernisse für die Vorstandsbestellung nach dem Mitbestimmungsgesetz entfallen bei einer SE ebenso wie der Vermittlungsausschuss. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, der in der Allianz SE nur ein Anteilseignervertreter sein kann. Im Falle ihrer oder seiner Verhinderung gibt bei Stimmgleichheit die Stimme des von der Anteilseignerseite stammenden Stellvertreters den Ausschlag. Ein weiterer Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden wird auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter gewählt.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Die Überprüfung erfolgt entweder anhand einer Selbstbeurteilung anhand eines Fragenkatalogs oder durch Hinzuziehung einer externen Beratungsfirma. Nach Vorbereitung durch den Ständigen Ausschuss erörtert das Gesamtgremium Verbesserungsmöglichkeiten und beschließt hierzu geeignete Maßnahmen. Daneben wird im Rahmen einer aufsichtsrechtlich erforderlichen jährlichen Selbsteinschätzung auch die Eignung und Zuverlässigkeit der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats überprüft und darauf aufbauend ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erstellt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Einen Teil seiner Tätigkeit nimmt der Aufsichtsrat durch Ausschüsse wahr und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten. Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Die Geschäftsordnung ist unter folgendem Link im Internet zugänglich www.allianz.com/aufsichtsrat.

Aufsichtsratsausschüsse

Aufsichtsratsausschüsse	Zuständigkeiten
STÄNDIGER AUSSCHUSS 5 Mitglieder – Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann) – Zwei weitere Anteilseignervertreter (Herbert Hainer, Jim Hagemann Snabe) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Jürgen Lawrenz, Jean-Claude Le Gooër)	– Zustimmung zu bestimmten Geschäften, die vom Aufsichtsrat genehmigt werden müssen, zum Beispiel Kapitalmaßnahmen, Akquisitionen bzw. Desinvestitionen – Vorbereitung der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz und Kontrolle der Corporate Governance – Vorbereitung der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats
PRÜFUNGSAUSSCHUSS 5 Mitglieder – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Dr. Friedrich Eichiner) – Drei Anteilseignervertreter (neben Dr. Friedrich Eichiner: Sophie Boissard, Michael Diekmann) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Jean-Claude Le Gooër, Martina Grundler)	– Vorabprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Lageberichte (inklusive Risikobericht) und des Gewinnverwendungsvorschlags, Prüfung der Halbjahres- und gegebenenfalls Quartalsfinanzberichte oder -mitteilungen – Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems, Rechts- und Compliance-Themen – Überwachung der Abschlussprüfung, einschließlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von diesem zusätzlich erbrachten Leistungen, Erteilung des Prüfungsauftrags und Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte
RISIKOAUSSCHUSS 5 Mitglieder – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Michael Diekmann) – Drei Anteilseignervertreter (neben Michael Diekmann: Christine Bosse, Dr. Friedrich Eichiner) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Godfrey Hayward, Frank Kirsch)	– Überwachung der allgemeinen Risikosituation und besonderer Risikoentwicklungen im Allianz Konzern – Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems – Vorabprüfung des Risikoberichts und sonstiger risikobezogener Aussagen im Jahres- und Konzernabschluss sowie in den Lageberichten, Information des Prüfungsausschusses über das Ergebnis
PERSONALAUSSCHUSS 3 Mitglieder – Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann) – Ein weiterer Anteilseignervertreter (Herbert Hainer) – Ein Arbeitnehmervertreter (Gabriele Burkhardt-Berg)	– Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern – Vorbereitung der Entscheidung des Plenums über das Vergütungssystem und die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder – Abschluss, Änderung und Beendigung von Vorstandsdienstverträgen, soweit nicht dem Plenum vorbehalten – Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand – Zustimmung zu Mandatsübernahmen durch Vorstandsmitglieder
NOMINIERUNGSAUSSCHUSS 3 Mitglieder – Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann) – Zwei weitere Anteilseignervertreter (Christine Bosse, Jim Hagemann Snabe)	– Erarbeitung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats – Erstellen von Anforderungsprofilen für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat entsprechend den Empfehlungen des Kodex zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats – Suche nach geeigneten Kandidaten für die Wahl der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat
TECHNOLOGIEAUSSCHUSS 5 Mitglieder – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Jim Hagemann Snabe) – Drei Anteilseignervertreter (neben Jim Hagemann Snabe: Michael Diekmann, Dr. Friedrich Eichiner) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Gabriele Burkhardt-Berg, Jürgen Lawrenz)	– Regelmäßiger Austausch über technologische Entwicklungen – Vertiefte Begleitung der Technologie- und Innovationsstrategie des Vorstands – Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung der Technologie- und Innovationsstrategie des Vorstands
NACHHALTIGKEITSAUSSCHUSS 5 Mitglieder – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Christine Bosse) – Drei Anteilseignervertreter (neben Christine Bosse: Sophie Boissard, Michael Diekmann) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Gabriele Burkhardt-Berg, Frank Kirsch)	– Regelmäßiger Austausch über nachhaltigkeitsbezogene Themen (Environment, Social, Governance – ESG) – Enge Begleitung der Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands – Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands – Unterstützung des Personalausschusses des Aufsichtsrats bei der Vorbereitung der Festsetzung von ESG-Zielen sowie deren Erfüllung für die Vorstandsvergütung

Stand 31. Dezember 2021

Ziele des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung – Diversitätskonzept

Die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (in der Fassung von September 2021) in Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen sowie der Kodex-Empfehlung sind nachfolgend dargestellt. Neben dem ebenfalls nach dem Kodex zu erarbeitenden Kompetenzprofil für das Gesamtgremium ist auch das Diversitätskonzept entsprechend der Gesetzgebung zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen (CSR-Richtlinie) enthalten. Die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind unter folgendem Link im Internet zugänglich www.allianz.com/aufsichtsrat.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Allianz SE

„Der Aufsichtsrat der Allianz SE strebt eine Zusammensetzung an, die eine qualifizierte Aufsicht und Beratung der Geschäftsführung der Allianz SE sicherstellt. Für die Wahl in den Aufsichtsrat sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die aufgrund ihrer fachlichen Kenntnis und Erfahrung, Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Finanzdienstleistungsinstitut erfolgreich wahrnehmen können.

Diese Ziele berücksichtigen die gesetzlichen Anforderungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die entsprechenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Neben den individuellen Anforderungen für jedes einzelne Mitglied sind für das Gesamtgremium ein Kompetenzprofil sowie ein Diversitätskonzept vorgesehen.

I. Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

1. Zuverlässigkeit

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sein. Zuverlässigkeit wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Es dürfen daher keine persönlichen Umstände vorliegen, die nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung des Mandats beeinträchtigen können (vor allem Verstöße gegen Straf- und Ordnungswidrigkeitstatbestände, insbesondere im Zusammenhang mit unternehmerischer Tätigkeit).

2. Fachliche Eignung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung der Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied der Allianz SE, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands sowie der aktiven Begleitung der Entwicklung des Unternehmens, erforderlich sind. Darunter fallen insbesondere:

- ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche;
- angemessene Kenntnisse im Versicherungs- und Finanzsektor oder entsprechend relevante Erfahrungen und Kenntnisse in anderen Branchen;
- angemessene Kenntnisse der für die Allianz SE wesentlichen gesetzlichen Regelungen (Aufsichtsrecht, einschließlich Solvency-II-Regelwerk, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Corporate Governance);
- Fähigkeit, die Risiken der Geschäfte zu beurteilen;
- Kenntnisse der Grundzüge der Bilanzierung und des Risikomanagements.

3. Unabhängigkeit

Unabhängig ist nach den Regelungen des DCGK insbesondere, wer in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Allianz SE oder deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Zur weiteren Konkretisierung der Unabhängigkeit hält der Aufsichtsrat der Allianz SE folgendes fest:

- ehemalige Mitglieder des Vorstands der Allianz SE gelten während der Laufzeit der aktienrechtlichen Cooling-Off-Periode nicht als unabhängig.
- Mitglieder des Aufsichtsrats der Allianz SE mit einer Zugehörigkeitsdauer von mehr als 12 Jahren gelten nicht als unabhängig.
- für Arbeitnehmervertreter stellt der Umstand der Arbeitnehmervertretung und eines Beschäftigungsverhältnisses die Unabhängigkeit der Arbeitnehmervertreter an sich nicht in Frage.

Entsprechend dieser Definition sollen mindestens acht Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig sein. Soweit Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter getrennt betrachtet werden, sollen jeweils mindestens vier Mitglieder unabhängig sein.

Es ist zu berücksichtigen, dass das Entstehen von Interessenkonflikten im Einzelfall nicht generell ausgeschlossen werden kann. Mögliche Interessenkonflikte sind gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen und werden durch angemessene Maßnahmen gelöst.

4. Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass der zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Aufsichtsratsmandats erforderliche Zeitaufwand erbracht werden kann.

Neben den gesetzlichen Mandatsbeschränkungen und der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Obergrenze für Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften von zwei Aufsichtsratsmandaten sollen die kapitalmarktüblichen Anforderungen berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Mandatsausübung ist zu berücksichtigen, dass

- jährlich mindestens vier, in der Regel jedoch sechs ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten werden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen;
- ausreichend Zeit für die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen vorzusehen ist;

Die unternehmerische Mitbestimmung in der Allianz SE gemäß der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE trägt zur Vielfalt hinsichtlich beruflicher Erfahrungen und kultureller Herkunft bei. Für die Benennung der deutschen Arbeitnehmervertreter sollen nach den Vorgaben des deutschen SE-Beteiligungsgesetzes Frauen und Männer entsprechend ihrem zahlenmäßigen Verhältnis in den deutschen Gesellschaften gewählt werden. Eine Auswahlmöglichkeit hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter hat der Aufsichtsrat jedoch nicht.

Folgende Anforderungen und Zielsetzungen sollen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Allianz SE gelten:

- die Anwesenheit in der Hauptversammlung erforderlich ist;
- abhängig von der Mitgliedschaft in einem oder mehreren Aufsichtsratsausschüssen zusätzlicher zeitlicher Aufwand für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen und die angemessene Vorbereitung hierfür entsteht; dies gilt insbesondere für den Prüfungs- und den Risikoausschuss;
- zusätzlich außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zur Behandlung von Sonderthemen notwendig werden können.

5. Altersgrenze

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein.

6. Zugehörigkeitsdauer

Die fortlaufende Zugehörigkeitsdauer eines Mitglieds des Aufsichtsrats soll in der Regel einen Zeitraum von 12 Jahren nicht überschreiten.

7. Ehemalige Vorstandsmitglieder der Allianz SE

Für ehemalige Vorstandsmitglieder der Allianz SE gilt die aktienrechtliche Cooling-Off-Periode von zwei Jahren.

Nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen dürfen maximal zwei ehemalige Vorstandsmitglieder der Allianz SE dem Aufsichtsrat angehören.

II. Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums

1. Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Neben den fachlichen Anforderungen an die einzelnen Mitglieder soll für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats als Gesamtgremium hinsichtlich der Kenntnisse und Erfahrungen folgendes gelten:

- Vertrautheit der Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Versicherungs- und Finanzdienstleistungssektor;
- angemessene Kenntnisse im Gesamtgremium zu den regulatorisch geforderten Themen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung;
- angemessene Kenntnisse im Gesamtgremium zu den Themen Technologie, inkl. Cyber Sicherheit, Mitarbeiter Engagement und Nachhaltigkeit (insbesondere Umwelt, Soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung sowie Datensicherheit);
- mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung im Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft;
- mindestens ein Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung, und mindestens ein weiteres Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügt;
- mindestens ein Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet Digitale Transformation verfügt;
- Fachkenntnisse oder Erfahrungen aus anderen Wirtschaftsbereichen;
- unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrungen.

2. Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat strebt im Interesse eines ergänzenden Zusammenwirkens im Gremium eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf Geschlecht, Internationalität sowie unterschiedliche berufliche Hintergründe, Fachkenntnisse und Erfahrungen an:

- Der Aufsichtsrat setzt sich zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammen. Die Beteiligung von Frauen wird grundsätzlich als gemeinsame Verantwortung von Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite gesehen.
- Mindestens vier Mitglieder sollten aufgrund von Herkunft und Tätigkeit Regionen oder Kulturräume vertreten, in denen die Allianz SE maßgebliches Geschäft betreibt. In der Allianz SE als Europäische Aktiengesellschaft werden gemäß der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE die Arbeitnehmer der Allianz in den anderen Mitgliedstaaten der EU bei der Sitzverteilung auf Seiten der Arbeitnehmervertreter berücksichtigt.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich im Hinblick auf ihren Hintergrund, die berufliche Erfahrung und Fachkenntnisse ergänzen, sodass das Gremium auf einen möglichst breit gefächerten Erfahrungsfundus und unterschiedliche Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.“

Der Aufsichtsrat befolgt diese Ziele und damit auch das Diversitätskonzept im Rahmen der Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Anteilseignerseite. Da die Arbeitnehmervertreter nach national unterschiedlichen Vorschriften bestellt werden, gibt es für die Auswahl der Arbeitnehmervertreter nur eine begrenzte Einflussmöglichkeit. Der Aufsichtsrat der Allianz SE ist aktuell entsprechend dieser Ziele, einschließlich des Diversitätskonzepts, zusammengesetzt. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind sämtliche Anteilseignervertreter, das heißt Frau Boissard, Frau Bosse sowie die Herren Diekmann, Dr. Eichner, Hainer und Snabe, unabhängig im Sinn der Definition der

Zielsetzung (siehe Ziff. I.3). Mit vier weiblichen und acht männlichen Aufsichtsratsmitgliedern wird auch die im Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen geregelte Geschlechterquote von 30% erfüllt. Dem Aufsichtsrat gehören zudem fünf Mitglieder mit internationalem Hintergrund an. Auch das Kompetenzprofil wird vom Gesamtgremium in seiner aktuellen Besetzung erfüllt. Auf Basis der Ziele für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat der Allianz SE folgende Übersicht über seine Qualifikationen („Skill Matrix“) erstellt.

Aufsichtsrat der Allianz SE: Übersicht über Qualifikationen

		Diekmann	Snabe	Boissard	Bosse	Eichner	Hainer	Burkhardt-Berg	Le Goaër	Grundler	Hayward	Kirsch	Lawrenz
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	2017	2014	2017	2012	2016	2017	2012	2018	2016	2017	2018	2015
Persönliche Eignung	Aufsichtsrechtliche Anforderung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Unabhängigkeit ¹	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Kein Overboarding ¹	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität	Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	männlich	männlich
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Dänisch	Französisch	Dänisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Französisch	Deutsch	Britisch	Deutsch	Deutsch
Fachliche Eignung	Rechnungslegung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Versicherungstechnik	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Kapitalanlage	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Technologie	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	-	✓	✓
	Digitale Transformation	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Mitarbeiter Engagement	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Nachhaltigkeit	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓
Regionale Erfahrung	Nordamerika	✓	✓	-	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-
	Wachstumsmärkte	✓	✓	-	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-
	Europa (EU)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

✓ Kriterium erfüllt. Die Kriterien zur fachlichen Eignung basieren auf einer jährlichen Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Haken bedeutet zumindest „Gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation und den von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können. Auf einer Skala von A-E entspricht dies einer Bewertung mit zumindest B.

¹ Nach Deutschem Corporate Governance Kodex.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist im „[Bericht des Aufsichtsrats](#)“ dargestellt. Ferner sind die Zusammensetzung sowie eine allgemeine Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse unter folgendem Link im Internet zugänglich www.allianz.com/aufsichtsrat. Dort finden Sie auch die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Directors' Dealings“)

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen sind nach der EU-Marktmissbrauchsverordnung verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der Allianz SE oder damit verbundenen Derivaten oder

anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten sowohl der Allianz SE als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen, sobald der Wert der von dem Mitglied getätigten Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte die Summe von 20 Tsd € innerhalb eines Kalenderjahrs erreicht hat. Diese Meldungen werden auf unserer Internetseite www.allianz.com/directors-dealings veröffentlicht.

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte aus. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme. Die Aktionärinnen und Aktionäre können die Hauptversammlung über das Internet verfolgen und ihr Stimmrecht nach ihrer Weisung durch

Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Online-Stimmabgabe über das Internet. Die Nutzung von Internetservices wird von der Allianz SE nachhaltig gefördert.


Die Hauptversammlung wählt die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder und die Vergütung des Aufsichtsrats sowie über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Sofern bei der Beschlussfassung über eine Satzungsänderung nicht mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, bedarf es nach europarechtlichen Vorgaben und der Satzung einer Beschlussmehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, die gleichzeitig die Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals darstellt. In jedem Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Für besondere Fälle sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Allianz Konzerns erfolgt gemäß § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Allianz SE wird nach Maßgabe des deutschen Rechts und der Rechnungslegungsstandards erstellt.

Aufgrund einer gesetzlichen Sonderregelung für Versicherungsunternehmen wurden bis einschließlich dem Geschäftsjahr 2021 der Abschlussprüfer und der Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts durch den Aufsichtsrat und nicht durch die Hauptversammlung bestellt. Zukünftig wird diese Bestellung in die Zuständigkeit der Hauptversammlung fallen. Die Abschlussprüfung umfasst den Einzelabschluss der Allianz SE sowie den Konzernabschluss des Allianz Konzerns.

Wir informieren unsere Aktionärinnen und Aktionäre, Finanzanalysten, die Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die Lage des Unternehmens. Der Jahresabschluss der Allianz SE und der Konzernabschluss des Allianz Konzerns sowie die jeweiligen Lageberichte sind innerhalb von 90 Tagen nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres öffentlich zugänglich. Ebenso informieren wir zeitnah durch den Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen des Allianz Konzerns. Weitere Informationen stellt der Allianz Konzern in der Hauptversammlung, in Telefonkonferenzen für Analysten und die Medien sowie auf der Unternehmenswebsite zur Verfügung. Die Internetpräsenz der Allianz bietet außerdem Zugriff auf einen Finanzkalender, der die Termine der wesentlichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen, wie Geschäftsberichte, Halbjahresfinanzberichte und Quartalsmitteilungen, Hauptversammlungen sowie Bilanzmedien- und Analystenkonferenzen, enthält.

Den Finanzkalender für 2022 finden Sie auf unserer Internetseite unter  www.allianz.com/finanzkalender.

Angaben entsprechend dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst

Nachfolgend wird über die von der Allianz SE und den weiteren mitbestimmten Gesellschaften des Allianz Konzerns in Deutschland (die „betroffenen Tochtergesellschaften“) gesetzten Ziele für Aufsichtsrat, Vorstand und die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands berichtet.

Gemäß § 17 Absatz 2 SE-Ausführungsgesetz müssen im Aufsichtsrat der Allianz SE seit dem 1. Januar 2016 Frauen und Männer jeweils mit einem Anteil von mindestens 30% vertreten sein. Diese Anforderung wird von dem aktuell amtierenden Gremium mit vier Frauen (33%) und 8 Männern (67%) erfüllt.

Für den Vorstand der Allianz SE hat der Aufsichtsrat im August 2017 als Ziel einen Frauenanteil von 30% bis zum 31. Dezember 2021 beschlossen. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Frauenanteil im Vorstand aufgrund des Ausscheidens von Frau Hunt aus dem Vorstand 20%. Durch die Bestellung von Frau Boshnakova zum Mitglied des Vorstands ab 1. Januar 2022 und die damit verbundene Vergrößerung des Vorstands auf elf Mitglieder erhöht sich der Frauenanteil auf 27,27%.

Für den Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand eine Zielgröße von 20% bzw. 30% bis zum 31. Dezember 2021 beschlossen. Zum 31. Dezember 2021 wurde dieses Ziel für die erste Führungsebene mit einem Frauenanteil von 29% erfüllt, aber hinsichtlich der zweiten Ebene mit einem Anteil von 26% nicht erreicht. Bei den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands handelt es sich um eine sehr kleine Vergleichsgruppe von Führungskräften. Für die im Bezugszeitraum sehr wenigen frei gewordenen Positionen konnten keine geeigneten Kandidatinnen identifiziert werden.

Längerfristig strebt die Allianz auf beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands gruppenweit einen Frauenanteil von mindestens 30% an.

Für die Aufsichtsräte der betroffenen Tochtergesellschaften waren bei acht der neun betroffenen Tochtergesellschaften Zielquoten von 30% und bei einer betroffenen Tochtergesellschaft eine Zielquote von 33% bis zum 31. Dezember 2021 gesetzt worden. Sieben der neun Tochtergesellschaften haben das jeweilige Ziel zum 31. Dezember 2021 erreicht. Die gesetzten Zielquoten für die Vorstände der betroffenen Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2021 liegen zwischen 20% und 30% (im Durchschnitt 24%) und wurden zum 31. Dezember 2021 von sieben der neun Gesellschaften erreicht. Bei den betroffenen Tochtergesellschaften hatten die Vorstände eine Zielquote zwischen 17% und 33% (im Durchschnitt 23%) für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie eine Zielquote zwischen 20% und 33% (im Durchschnitt 26%) für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands zum 31. Dezember 2021 gesetzt. Zum 31. Dezember 2021 wurde für die erste Führungsebene das entsprechende Ziel von sieben von neun der betroffenen Tochtergesellschaften erreicht, für die zweite Führungsebene konnten sechs der neun Gesellschaften das gesetzte Ziel erreichen. Trotz verstärkter Maßnahmen zur

Frauenförderung im Allianz Konzern und auch in den einzelnen Tochtergesellschaften war eine Zielerreichung in den jeweiligen Fällen nicht möglich, da nicht immer für alle zu besetzenden Funktionen den Anforderungen entsprechende Kandidatinnen identifiziert werden konnten. Die Allianz arbeitet weiter daran, diese Ziele zu erreichen.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Über den Bericht

Dieser Abschnitt wurde in Übereinstimmung mit dem Corporate-Social-Responsibility (CSR)-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (EU-Richtlinie 2014/95/EU) erstellt. Er konzentriert sich auf jene Konzepte und Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators – KPIs), die unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen widerspiegeln. Diese KPIs sind: der Net Promoter Score (NPS), der Inclusive Meritocracy Index (IMIX), Umweltindikatoren (Treibhausgasemissionen pro Mitarbeiter und Mitarbeiterin und Prozentanteil von Grünstrom, CO₂-Fußabdruck unseres eigenen Anlageportfolios in den Anlageklassen börsennotierte Aktien und handelbare Unternehmensanleihen) und die Leistungsindikatoren zur Taxonomiefähigkeit unseres Versicherungsgeschäfts, unserer Eigenanlagen sowie der von Drittgeldern. Emerging Consumers-Themen werden nicht mehr als wesentliches Thema angesehen und werden daher von diesem Bericht nicht abgedeckt.

Die in diesem Bericht verwendeten Konzepte entsprechen denen des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts 2021, der gemäß den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt und am 29. April 2022 veröffentlicht wird.



Dieser Nichtfinanzielle Teil unseres Geschäftsberichts 2021 bezieht sich auf den gesamten Allianz Konzern und enthält zudem die relevanten nichtfinanziellen Informationen der Allianz SE. Alle Maßnahmen, Aktivitäten und Kennzahlen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2021 (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021). Wo es zweckmäßig ist, vergleichen wir unsere Ziele, die wir uns im Vorjahr gesetzt haben, mit der Zielerreichung aus diesem Jahr und definieren unsere Ziele für das nächste Jahr. Sofern nicht anders angegeben, legen wir den Berichtsumfang für den Allianz Konzern gemäß jenem Kontrollansatz fest, der in den International Financial Reporting Standards definiert ist.

Dieser nichtfinanzielle Teil bildet einen integralen Bestandteil des Lageberichts und unterliegt als solcher der gesetzlichen Prüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Verweise außerhalb des Konzernlageberichts und des Lageberichts der Allianz SE sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil der Nichtfinanziellen Erklärung. Sie unterliegen deshalb nicht der betriebswirtschaftlichen Prüfung (es sei denn, dies ist in dem jeweiligen Dokument angegeben).

Beschreibung des Unternehmens

Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden weltweit Schaden-, Unfall-, Lebens- und Krankenversicherungen sowie Produkte und Dienstleistungen aus dem Bereich Asset Management an. Bei unseren Aktivitäten als Finanzdienstleister berücksichtigen wir nachhaltigkeitsbezogene Risiken wie den Klimawandel und verfolgen Chancen aus Nachhaltigkeitstrends (ESG). In diesem Abschnitt beschreiben wir unseren Managementansatz zu diesen Themen.

Weitere Informationen zu unserem Geschäftsmodell finden sich im Kapitel „Geschäftsbereiche“ des Geschäftsberichts 2021 des Allianz Konzerns und in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2021,  Abschnitt 01.2,  <https://www.allianz.com/en/sustainability.html>.

Corporate Sustainability Governance und Strategie

Wir wollen durch langfristige ökologische Selbstverpflichtung, soziale Verantwortung und eine gute Unternehmensführung nachhaltigen wirtschaftlichen Wert schaffen. Unser geschäftlicher Erfolg beruht darauf, dass wir uns unseren Versprechen gegenüber unseren Stakeholdern verpflichtet fühlen, insbesondere gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, unseren Investorinnen und Investoren und der Gesellschaft. Unser Anspruch ist es, unser Unternehmensziel („Purpose“) **„We secure your future“** zu erfüllen. Dazu müssen wir unsere Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Gegebenheiten anpassen.

Governance

Unser maßgebliches Gremium für Nachhaltigkeitsfragen ist der Vorstand der Allianz SE als Muttergesellschaft des Konzerns. Zur Unterstützung des Entscheidungsprozesses richtete die Allianz SE ein spezielles Konzern-Nachhaltigkeits-Board (bis Januar 2022 als Konzern-ESG-Board bezeichnet) ein, das den Vorstand in allen Nachhaltigkeitsfragen berät. Es besteht aus Mitgliedern des Vorstands der Allianz SE und Leitern des Group Center und tagt mindestens vierteljährlich. Die Hauptaufgaben des Konzern-Nachhaltigkeits-Boards sind: Erarbeitung der gesamten Nachhaltigkeitsagenda des Allianz Konzerns, Integration von Nachhaltigkeitsthemen (ESG) in unsere Geschäftsprozesse des Allianz Konzerns für die Allianz als Unternehmen (Betrieb und Organisation) und als Finanzinstitut (Anlagen, Versicherung, Vermögensverwaltung) sowie der damit verbundenen internen und externen Kommunikation. Darüber hinaus übernimmt das Konzern-Nachhaltigkeits-Board die Verantwortung für die Überwachung und Steuerung von übergreifenden Nachhaltigkeitsthemen, wie z.B. Klimathemen, soziale Themen und Governance-Themen.

Die Arbeit des Konzern-Nachhaltigkeits-Boards wird auch von Unternehmensfunktionen und operativen Einheiten unterstützt, die Nachhaltigkeit in ihre Aktivitäten implementieren.

Als weitere Maßnahme zur stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfragen im Allianz Konzern richtete der Aufsichtsrat der Allianz SE im Jahr 2021 einen Nachhaltigkeitsausschuss ein, dessen Aufgaben darin bestehen, ESG-Themen im Blick zu behalten, den Vorstand hinsichtlich ethischer Standards bei der Datennutzung (Datenethik) zu beraten und die Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands zu überwachen. Der Ausschuss unterstützt den Vorstand bei der Festlegung von Nachhaltigkeitszielen und der Durchführung von Leistungsüberprüfungen in Bezug auf die Vorstandsvergütung.

Auch andere Vorstandsausschüsse spielen eine wichtige Rolle bei der Entscheidungsfindung:

- Das Group Finance and Risk Committee ist für das Risikomanagement und für die Risikoüberwachung, einschließlich der Überwachung des Nachhaltigkeitsrisikos, zuständig.
- Das Group Underwriting Committee überwacht das Versicherungsgeschäft und das zugehörige Risikomanagement einschließlich Nachhaltigkeitsthemen.

- Das Group Investment Committee konzentriert sich auf grundlegende Anlagethemen unter Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten.

Im Jahr 2021 wurden bei der Berechnung des variablen Vergütungsteils der Vorstandsmitglieder (individueller Beitragsfaktor) verschiedene Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt.

- Dekarbonisierung der Aktivitäten der Allianz: Verringerung der Treibhausgasemissionen um 14% bis 2021 im Vergleich zum Referenzjahr 2019.
- 70% Anteil von Grünstrom am gesamten Stromverbrauch 2021.
- Entwicklung eines operativen Umsetzungsplans, um die CO₂-Emissionen aus börsennotierten Aktien und Unternehmensanleihen bis zum Jahresende 2024 im Vergleich zum Jahr 2019 um insgesamt 25% zu senken (Scope 1 und 2 für Beteiligungsunternehmen gemäß dem GHG-Protokoll).
- Starke Bewertungen in drei wichtigen Nachhaltigkeits-Ratings: DJSI/S&P Global, MSCI, Sustainalytics.

Ziele und Zielerreichung: Nachhaltigkeits-Ratings

Ziele und Zielerreichung: Nachhaltigkeits-Rating	Ziele 2021	Zielerreichung 2021	Ziele 2022
DJSI/S&P Global	Top 5	Spitzenplatzierung (2020: 98. Perzentil)	Top 5
MSCI ¹	AA - AAA	AAA (2020: AAA)	AA - AAA
Sustainalytics ²	Top 5 in der diversifizierten Versicherungsbranche	Nr. 7 in der diversifizierten Versicherungs-Teilbranche (2020: Nr. 2 in der diversifizierten Versicherungsbranche)	Top 5 in der diversifizierten Versicherungsbranche

- Neben diesen Nachhaltigkeitsvorgaben fließen noch weitere nichtfinanzielle Faktoren in die Vergütung der Vorstandsmitglieder ein, wie etwa die Kundenzufriedenheit (NPS) und das Mitarbeiterengagement (IMIX).

Weitere Einzelheiten zu den erreichten Zielen finden sich in den entsprechenden Kapiteln. Diese KPIs dienen auch zur Steuerung operativer Einheiten. Weitere Einzelheiten zum Vergütungsplan finden sich im Abschnitt „Variables Vergütungssystem“ im Geschäftsbericht 2021 im Abschnitt „Vergütungsbericht“.

Im Januar 2021 wurde die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsagenda vom Vorstand der Allianz SE an den neuen Fachbereich „Global Sustainability“ übertragen. Global Sustainability leitet, koordiniert, unterstützt und/oder orchestriert die Group Center und die operativen Einheiten der Allianz bei der wirksamen Integration des

Nachhaltigkeitsansatzes und der entsprechenden Konzernrichtlinien in ihre Geschäftsabläufe.

Die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsberichte ging ab dem Berichtszyklus 2021 von Global Sustainability auf Group Accounting and Reporting über. Beide Bereiche arbeiten jedoch bei der Erstellung dieser Berichte eng zusammen. Im Juni 2021 führten wir in Group Operations und IT einen Fachbereich „Sustainable Operations“ ein. Seine Aufgabe besteht in der Stärkung des Nachhaltigkeitsansatzes der operativen Einheiten. Dabei liegen die Schwerpunkte auf IT-Infrastruktur, Anwendungen, Facility Management, Beschaffung und Geschäftsreisen.

Wesentlichkeitskonzept

Wir müssen die sich verändernde Welt um uns herum verstehen und auf sie reagieren, um erfolgreich zu sein und einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft ausüben zu können. Unsere Wesentlichkeitsanalyse ermöglicht es uns, Entwicklungen zu erkennen und unseren Ansatz, unsere Berichterstattung und unsere Strategie auf die Nachhaltigkeitsthemen auszurichten, die für unsere Stakeholder und unser Geschäft am wichtigsten sind. Wir haben sechs relevante Stakeholdergruppen identifiziert: Kunden, Mitarbeiter, Nichtregierungsorganisationen, Medien, Ratingagenturen und einige der laut einem führenden Nachhaltigkeitsrating leistungsstärksten Konkurrenten.

Wir nutzen die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse als Grundlage für unseren Nachhaltigkeitsansatz, unsere Strategie und unsere Berichterstattung. Dies ermöglicht es, uns auf die Risiken, Chancen, Themen und Auswirkungen zu konzentrieren, die für unsere Stakeholder am wichtigsten sind und die wir beeinflussen können.

Unsere letzte Wesentlichkeitsanalyse wurde 2021 nach dem GRI-Standard durchgeführt. In unserem verbesserten Ansatz nutzten wir mehr Datenquellen, die außerdem eine größere Zahl an Datenpunkten enthielten.

Wir identifizierten 19 materielle Themen, die über eine mittlere oder hohe Wichtigkeit priorisiert wurden. Die Themen wurden entsprechend der HGB-Anforderungen sowie auf Basis unserer Stakeholdermeinungen zur Bedeutung der Themen für die Gesellschaft und unser Unternehmen in einer Wesentlichkeitsmatrix dargestellt. Die nach Meinung unserer Stakeholder wichtigsten Themen waren:

- Klimawandel,
- Ethik und verantwortungsvolle Unternehmensführung,
- Cybersicherheit.

Nähere Informationen zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse und der Aufnahme der relevantesten Themen in unsere Geschäftstätigkeit finden Sie in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2021 in [☞](#) Abschnitt 05.3 [☞](#) **Konzern-Nachhaltigkeitsbericht**³.

¹Die Verwendung von Daten von MSCI ESG Research LLC oder deren Tochtergesellschaften („MSCI“) durch die Allianz sowie die Verwendung von MSCI-Logos, -Warenzeichen, -Dienstleistungsmarken oder -Indexnamen in diesem Dokument stellen keine finanzielle oder anderweitige Unterstützung, Empfehlung oder Werbung für die Allianz durch MSCI dar. Dienstleistungen und Daten von MSCI sind deren Eigentum oder Eigentum ihrer Informationsanbieter und werden ohne Gewähr bereitgestellt. MSCI-Namen und -Logos sind Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI.

²Copyright ©2021. Alle Rechte vorbehalten. Diese Präsentation enthält Informationen, die von Sustainalytics (www.sustainalytics.com) entwickelt wurden. Diese Informationen und Daten sind Eigentum von

Sustainalytics und/oder deren Drittanbietern (Drittanbieterdaten) und werden lediglich zu Informationszwecken bereitgestellt. Sie sind weder als Empfehlungen bestimmter Produkte oder Projekt noch als Anlageberatung zu verstehen, und ihre Vollständigkeit, Aktualität, Richtigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck kann nicht garantiert werden. Ihre Nutzung unterliegt den unter <https://www.sustainalytics.com/legal-disclaimersRatingresults> einsehbaren Bedingungen und Ergebnissen für Vergleichsunternehmen mit ähnlicher Marktkapitalisierung.

³Der Konzern-Nachhaltigkeitsbericht steht ab dem 29. April 2022 auf www.allianz.com/sustainability zur Verfügung.

Nachhaltigkeitsansatz

Unser Ziel für 2025 ist es, von einem führenden Unternehmen zu einem Gestalter für Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor und darüber hinaus zu werden. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie bildet die Grundlage dafür, wie wir unsere Geschäftstätigkeit mit unseren Mitarbeitern ausgestalten, wie wir unsere Portfolios verwalten und wie wir unsere Aktivitäten ausrichten, um einen positiven Einfluss auf unsere Branche, die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Umwelt auszuüben.

Unser Nachhaltigkeitsansatz beruht auf drei Säulen:

- Umwelt (Environmental, E) – kohlenstoffarme Wirtschaft, Klimawandel und Dekarbonisierung
- Gesellschaft (Social, S) – Gesellschaftlicher Einfluss
- Unternehmensführung (Governance, G) – Integration von Nachhaltigkeit in unsere Geschäftstätigkeit

Auch 2021 haben wir der Nachhaltigkeit in vielen Bereichen unseres Geschäfts Priorität eingeräumt. Unsere neue Nachhaltigkeits- und Governance-Struktur unterstreicht unsere Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele und beeinflusst auch unsere Vergütungsstrukturen und Anreizsysteme für Führungskräfte. [🔗](#) Abschnitte 01.3 und 05.5

[🔗](#) **Konzern-Nachhaltigkeitsbericht.**

Risikomanagement

Unsere Strategie beruht auf einem proaktiven Risikomanagement, durch das wir Risiken im gesamten Unternehmen erkennen und minimieren. Für diesen Prozess ist Group Risk zuständig. Wir haben keine wesentlichen Risiken identifiziert, die mit unserer Geschäftstätigkeit und unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und schwerwiegende negative Auswirkungen auf die wichtigsten nichtfinanziellen Aspekte haben könnten. Allen potenziellen Risiken und Auswirkungen, die wir durch Risikoanalysen identifiziert haben, begegnen wir mit den Konzepten, die jeweils in diesem Bericht beschrieben sind.

Als globales Versicherungsunternehmen sowie weltweit agierender Investor und Vermögensverwalter, der mit den verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen vertraut ist, können wir Risiken reduzieren und Chancen nutzen – speziell in den Bereichen Underwriting und Schadensmanagement sowie in der Kapitalanlage unserer Eigenanlagen und der Gelder unserer Vermögensverwaltungskunden. Weitere Informationen zu klimabedingten Risiken und Chancen finden sich in unserem „[Risiko- und Chancenbericht](#)“. Auf unsere Konzepte für alle anderen berichtspflichtigen Themen gehen wir in den darauffolgenden Kapiteln ein. Der ESG-Ansatz wird von Global Sustainability verantwortet und bildet teilweise die Grundlage für diese Konzepte.

ESG-Integrationsansatz

Die ESG-Risiken, die wir in unserem Versicherungs- und Anlagegeschäft als wesentlich erachten, werden im Allianz ESG Integration Framework zusammengefasst. 2021 wurde die vierte Version des Integration Frameworks veröffentlicht.

ESG-Risiken können für die Allianz, unsere Kunden und/oder für Unternehmen, an denen wir beteiligt sind, zu folgenden Risiken führen: Rechtsrisiken, Reputationsrisiken, Lieferketten- und Betriebsunterbrechungsrisiken, Qualitätsrisiken, operationelle Risiken, Menschenrechtsrisiken, finanzielle Risiken und/oder Anlagerisiken. ESG-Themen sind in unser Versicherungs-, Anlage- und Asset-Management-Geschäft eingebunden. Dazu nutzen wir verschiedene Instrumente, etwa interne Standards, Richtlinien und Prozesse wie der **Allianz Standard for Reputational Risk and Issue Management** (AS RRIM), die **Allianz Standards for P&C Underwriting** (ASU) und die **Allianz ESG Functional Rule for Investments** (EFRI).

Die wichtigsten ESG-Integrationsprozesse des Unternehmens sind:

- Für Underwriting und Eigenanlagen in nicht börsennotierten Anlageklassen und Geschäften werden die ESG-Risiken durch die im AS RRIM festgelegten Richtlinien für ESG-sensible Geschäfte gesteuert.
- Bei Investitionen in börsennotierte Anlageklassen wird unser ESG-Scoring-Ansatz (definiert in der EFR) angewendet.
- Grundsätzlich schließt die Allianz seit 2011 Eigenanlagen in Unternehmen aus, die geächtete Waffen herstellen. Zudem bietet die Allianz auch keinen Versicherungsschutz im Zusammenhang mit solchen Waffen an.
- Auch Eigenanlagen in Unternehmen, die kohlebasierte Geschäftsmodelle verfolgen, und zugehörige Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfte sind eingeschränkt. Im Mai 2021 wurden unsere Kriterien für den Ausschluss kohlebasierter Geschäftsmodelle erneut ausgeweitet. Außerdem schließen wir seit Mai 2021 auf Ölsanden beruhende Geschäftsmodelle aus.¹
- Die ESG-Aspekte werden über ESG-Richtlinien und -prozesse in das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft integriert.
- Weitere ESG-Integrationsmethoden umfassen den systematischen Dialog mit Beteiligungsunternehmen sowie die Anwendung von ESG-Kriterien bei der Auswahl und beim Management von Vermögensverwaltern.

Im Jahr 2021 führten wir unser Projekt zur kontinuierlichen Stärkung des ESG-Risikomanagements fort, indem wir die Methode zur Identifikation von ESG-Risiken in Transaktionen (Schaden- und Unfallversicherungen, Eigenanlagen, Beschaffung) verbesserten.

Die Daten zu unserem ESG-Integrationsansatz entnehmen Sie bitte unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2021. Eine detaillierte Beschreibung unseres Ansatzes und unserer Prozesse zur Integration von ESG-Aspekten ist in unserem Allianz ESG Integration Framework beschrieben auf [🔗](#) **www.allianz.com/esg-framework**.

Im Geschäftsbereich Asset Management haben AllianzGI und PIMCO eigene Prozesse entwickelt und implementiert, um Risiken im Zusammenhang mit ESG-Fragen zu steuern und entsprechende Chancen zu nutzen. Für Eigenanlagen, die AllianzGI und PIMCO im Auftrag anderer Einheiten des Allianz Konzerns verwalten, gelten neben den jeweils eigenen Ansätzen der Vermögensverwaltungseinheiten auch die Konzernvorgaben. [🔗](#) Abschnitte 02.3 [🔗](#) **Konzern-Nachhaltigkeitsbericht**

¹ Konkrete Daten finden Sie in der Tabelle „Ziele und Zielerreichung“ im Abschnitt „Umweltbelange“.

Umweltbelange

Dieser Abschnitt beschreibt den Einfluss von Umweltbelangen auf unsere Geschäftstätigkeit und unsere Geschäftsbeziehungen sowie die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit und -beziehungen der Allianz auf die Umwelt. Darüber hinaus erörtert er unsere Konzepte und Fortschritte im Umgang mit diesen Auswirkungen.

Konzepte

Die Säule „Klimawandel und kohlenstoffarme Wirtschaft“ unserer Nachhaltigkeitsstrategie befasst sich mit den Themen Klimawandel und Umwelt. Beide Themen zählen zu den drei bedeutendsten Risiken, die unsere Wesentlichkeitsanalyse identifiziert hat. Als Unternehmen, das sich mit Risiken befasst, ist die Steuerung der Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit ein wichtiger Bestandteil unseres Ansatzes.

Der Klimawandel ist ein signifikantes Risiko für Gesellschaft und Wirtschaft. Er wirkt sich direkt auf unser Geschäft aus: auf unsere Versicherungsprodukte, unsere Kapitalanlage von Eigen- und Drittgeldern und unsere Geschäftstätigkeit. Wir stellen uns den Herausforderungen des Klimawandels, indem wir mit unseren Investitionen und unseren Versicherungslösungen den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützen. Zudem steuern wir aktiv die Emissionen, die unsere Geschäftstätigkeit verursacht, gemäß dem Zielprotokoll der von den Vereinten Nationen initiierten Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA).

Strategie zum Klimawandel

Die Strategie zum Klimawandel des Allianz Konzerns fördert Lösungen für das Klima von morgen. Mit unseren Versicherungsprodukten kümmern wir uns um unsere Kunden und nutzen zugleich unseren Einfluss als einer der weltweit größten Versicherer sowie als institutioneller Investor, um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu fördern. Dazu setzen wir uns mit unseren eigenen Geschäftstätigkeiten ein und tragen zu verschiedenen öffentlich-privaten Partnerschaften bei.

Klimaschutz ist ein integraler Bestandteil unseres Kerngeschäfts. Mit unserer Verpflichtung, bis 2050 das Ziel von Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen in Einklang mit dem 1,5°C Ziel des Pariser Klimaabkommens, haben wir uns für unsere Eigenanlagen, unsere Versicherungen und unseren Geschäftsbetrieb langfristige Klimaziele gesetzt, die dem entsprechen. Die Vergütung des Vorstands der Allianz SE ist unter anderem an die Erreichung klimabezogener Ziele gebunden, zu denen auch die erfolgreiche Umsetzung unserer Strategie zum Klimawandel zählt.

Klimaziele für Eigenanlagen

Für unsere Eigenanlagen haben wir uns als Mitglied der AOA verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Als Zwischenziel streben wir an, bis Ende 2024 die Emissionen unseres Portfolios aus börsennotierten Aktien und handelbaren Unternehmensanleihen im Vergleich zu 2019 um 25% zu reduzieren. Zu diesem Zweck messen wir systematisch den CO₂-Fußabdruck unseres

Portfolios aus börsennotierten Aktien (2021: 2,26¹ Millionen Tonnen CO₂e; 2020: ungeprüfte 2,19² Millionen Tonnen CO₂e) und handelbaren Unternehmensanleihen (2021: 16,43¹ Millionen Tonnen CO₂e; 2020: ungeprüfte 19,95² Millionen Tonnen CO₂e) und veröffentlichen die absoluten und relativen (2021: ungeprüft -24,9%¹; 2020: ungeprüft -15,4%³) Werte dieses CO₂-Abdrucks. Außerdem werden wir unser Immobilienportfolio bis 2025 auf ein wissenschaftlich fundiertes 1,5°C-Ziel ausrichten. Für unser Infrastrukturportfolio haben wir ebenfalls Emissionsreduktions- und Engagement-Ziele im Einklang mit dem 1,5°C-Ziel festgelegt.

Weitere Informationen zu unserem CO₂-Fußabdruck finden Sie in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2021 in Abschnitt 05.7.

In Ergänzung zu den Klimazielen unseres Portfolios haben wir uns auch Ziele für die beiden Branchen gesetzt, die zu den größten Emittenten gehören: Energieversorgung und Öl und Gas.

Energieversorgung

Wir ergänzen unsere Selbstverpflichtung zum Ausstieg aus kohle-basierten Geschäftsmodellen durch die schrittweise Erhöhung unserer Investitionen in erneuerbare Energien. Wir halten uns dabei mindestens an die von der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA) vorgeschlagene jährliche Wachstumsrate von 5,85%.

Öl und Gas

Wir halten uns an die von der Industrieinitiative Oil & Gas Climate Initiative (OGCI) festgelegte Verpflichtung zur Begrenzung der Emissionsintensität für Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Explorations- und Produktionsaktivitäten („Upstream“) von Öl- und Gasunternehmen auf weniger als 20 kg CO₂ e pro Barrel Öl. Dabei passen wir unser Öl- und Gasengagement im Portfolio der durchschnittlichen börsennotierten Aktien und Unternehmensanleihen an dieses Intensitätsniveau an.

Wir ermutigen Öl- und Gasunternehmen, sich das Ziel zu setzen, ihre Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2050 auf Netto-Null zu senken. Dieses Ziel soll bis 2025 für mindestens 50% der von uns verwalteten Vermögenswerte im Öl- und Gassektor gelten.

Antizipation von Klimarisiken

Mit unserer Strategie zum Klimawandel antizipieren wir die Risiken des Klimawandels. In unseren Versicherungs- und Anlageprodukten berücksichtigen wir systematisch Klima- und Nachhaltigkeitskriterien. Im Jahr 2021 haben wir unseren Ansatz zur Identifikation und Verwaltung von Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel überarbeitet. Wir nutzen interne Modelle und externe Instrumente zur Durchführung von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen mit Zeithorizonten bis 2050 und einer angenommenen globalen Erwärmung von 1,5°C bis 4°C.

Weitere Informationen zur Analyse der Klimaszenarien siehe Abschnitt 04.4 www.allianz.com/sustainability.

Im Rahmen unseres ESG-Integrationsansatzes für börsennotierte und nicht börsennotierte Anlagen berücksichtigen wir in unserem Anlagegeschäft Klimafaktoren wie CO₂-Emissionen, Energieeffizienz,

¹ 2021 Die Zahlen für den CO₂-Fußabdruck standen im Zeichen von COVID-19 und einer starken Aktienmarktpowerformance; für 2022 wird eine Normalisierung erwartet.

² 2020 Die Zahlen für den CO₂-Fußabdruck unseres eigenen Anlageportfolios wurden mit begrenzter Sicherheit geprüft. Die Zahlen wurden aufgrund einer Änderung der Methodik angepasst.

³ Die Zahlen wurden aufgrund einer Änderung der Methodik angepasst, was zu einem niedrigeren Ausgangswert führte.

Anfälligkeit für Auswirkungen des Klimawandels und Chancen im Bereich Clean Tech. Mit Beteiligungsunternehmen, die ein hohes ESG-Risiko aufweisen, treten wir in einen systematischen Dialog. Wir beraten und ermutigen sie, eigene Klimastrategien anhand der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu entwickeln und umzusetzen.

Weiterführende Informationen zum ESG-Ansatz der Allianz finden Sie in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2021, Abschnitt 02.2.1 www.allianz.com/sustainability.

Seit mehreren Jahren verfolgen wir eine Dekarbonisierungsstrategie. Bis spätestens 2040 wollen wir kohlebasierte Geschäftsmodelle in unseren Eigenanlagen und in unserem Schaden- und Unfallversicherungsportfolio komplett ausschließen.

Weiterführende Informationen zu unserer Kohle-Policy finden Sie in unserem „Statement zu kohlebasierten Geschäftsmodellen“ https://www.allianz.com/content/dam/onemarketing/azcom/Allianz_com/responsibility/documents/Allianz-Statement-coal-based-business-models.pdf.

Weitere Einzelheiten zu den bisherigen Fortschritten finden Sie in Abschnitt 02.2.1 unseres Konzern-Nachhaltigkeitsberichts 2021 www.allianz.com/sustainability.

Fürsorge für die vom Klimawandel Betroffenen

Wir unterstützen unsere Kunden dabei, klimabedingte Risiken zu reduzieren und Schäden so gering wie möglich zu halten. Wir entschädigen Menschen, die Verluste erlitten haben und versichern emissionsarme Entwicklungen. Wir legen großen Wert auf die Zusammenarbeit mit anderen Versicherern, Regierungen und der Zivilgesellschaft, um die Klimarisiken zu managen und die Versicherungslücke für die Menschen zu schließen, die von diesen Risiken am stärksten betroffen sind.

Wir prüfen neue Ansätze, die Versicherungsangebote mit resilienzstärkenden Maßnahmen kombinieren. Anreize, um die Maßnahmen zur Risikominimierung fortlaufend auszubauen, sollen durch

entsprechende Trainingskonzepte, gezielte Beratung und Prämienstrukturen, die unterschiedliche Risiken berücksichtigen, geschaffen werden. Zu diesem Zweck engagieren wir uns in führenden, organisationsübergreifenden Initiativen wie dem Insurance Development Forum (IDF), der Munich Climate Insurance Initiative (MCII) und der Geneva Association Global Partnership. Seit 2018 haben wir außerdem eine strategische Partnerschaft mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), in deren Rahmen wir ein gemeinsames Katastrophenmanagement betreiben und Risikotransferprojekte durchführen.

Ermöglichung der Netto-Null-Wirtschaft

Zu unseren wichtigsten Anliegen gehört es, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu fördern und unseren Beitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C zu leisten. Dies bietet uns Geschäftsmöglichkeiten nicht nur als Investor, sondern auch als Versicherer. Wir bieten Versicherungslösungen für erneuerbare Energien und Energieeffizienzlösungen an. Außerdem investieren wir in kohlenstoffarme Technologien wie erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Zudem arbeiten wir mit politischen Entscheidungsträgern und Regulierungsbehörden zusammen, um eine nachhaltige Finanzwirtschaft voranzutreiben und die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Darüber hinaus unterstützen wir mehr Transparenz durch Klimaberichtspflichten. Wir passen unsere Strategie und Berichterstattung an die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) des G20 Financial Stability Boards an und erwarten dies auch von unseren Beteiligungsunternehmen und Geschäftskunden.

Weitere Einzelheiten über den TCFD finden Sie in Abschnitt 04. unseres Konzern-Nachhaltigkeitsberichts 2021, www.allianz.com/sustainability.

Ziele und Zielerreichung: Strategie zum Klimawandel

Thema	Ziele 2021	Zielerreichung 2021	Ziele 2022 und darüber hinaus
Decarbonisierung unserer Investments	Festlegung von langfristigen und intermediären Klimazielen (bis Jahresende 2024) für Eigenanlagen im Einklang mit der 1,5°C-Zielsetzung auf der Grundlage des AOA-Rahmenwerks (Asset Owner Alliance).	Wir haben langfristige und mittelfristige Klimaziele festgelegt (siehe auch Ziele 2022 und darüber hinaus). Wir arbeiten im Rahmen unserer Selbstverpflichtung „Netto-Null-Emissionen durch unser eigenes Anlageportfolio bis 2050“ auf unser erstes Zwischenziel für 2025 hin. Ungeprüfte 24,9 % Emissionsreduktion (Referenzjahr 2019)	Unser Zwischenziel lautet, bis zum Ende des Jahres 2024 die Emissionen unseres Portfolios aus börsennotierten Aktien und handelbaren Unternehmensanleihen im Vergleich zu 2019 um 25% zu reduzieren. Unser eigenes Immobilienportfolio wird bis 2025 den wissenschaftlich fundierten Maßnahmen zur Einhaltung des 1,5°C-Ziels entsprechen. Auch für unser Infrastrukturportfolio haben wir Emissionsreduktions- und Engagement-Ziele im Einklang mit dem 1,5°C-Pfad festgelegt.
Ausstieg aus kohlebasierten Geschäftsmodellen	<ul style="list-style-type: none"> – Vollständiger Ausstieg aus kohlebasierten Geschäftsmodellen in unseren Eigenanlagen und der Schaden- und Unfallversicherung bis spätestens 2040 entlang des 1,5°C-Pfades. – Einbindung von Unternehmen in unseren Eigenanlagen und im Portfolio der Schaden- und Unfallversicherung, um den Ausstieg aus der Kohle zu vollziehen. 	Im Jahr 2021 verschärften wir unseren Kohleansatz sowohl bei den Eigenanlagen als auch bei den Schaden- und Unfallversicherungen weiter. Dabei schränkten wir auch unsere Geschäfte mit Unternehmen ein, die neue Aktivitäten im Bereich Kraftwerkskohle planen oder weiterhin ein umfangreiches kohlebasiertes Geschäft betreiben (5 GW installierte Kohlekapazität oder 10 Millionen Tonnen jährliche Fördermenge). Weitere Einblicke in unsere Desinvestitionen finden Sie in unserem „Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2021“, Abschnitt 04.	<ul style="list-style-type: none"> – Vollständiger Ausstieg aus kohlebasierten Geschäftsmodellen in unseren Eigenanlagen und Schaden- und Unfallportfolios bis spätestens 2040. – Senkung des Schwellenwerts für kohlebasierte Geschäftsmodelle für Schaden- und Unfallversicherungen sowie für Investmentportfolios von derzeit 30% auf 25% bis zum 31. Dezember 2022.
Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA)	<ul style="list-style-type: none"> – Weitere Erhöhung der Anzahl der Mitglieder und des verwalteten Vermögens. – Entwicklung eines einführenden Zielsetzungsprotokolls. – Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern, Regulierungsbehörden, Sektoren und Unternehmen. 	Gemeinsam mit unseren Partnern bei der AOA haben wir Folgendes erreicht: <ul style="list-style-type: none"> – Auf 65 Mitglieder auf drei Kontinenten mit mehr als 10 Billionen USD AUM gewachsen. – Entwicklung der zweiten Version des Zielsetzungsprotokolls. – Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern, Regulierungsbehörden, Energieagenturen, Branchenvertretern und Unternehmen. – Veröffentlichung mehrerer Positionspapiere und Erklärungen. – Veröffentlichung des ersten Fortschrittsberichts der AOA. 	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeit in allen Dimensionen der Alliance-Verpflichtung und des Zielsetzungsprotokolls. – Bis 2023: Veröffentlichung eines gemeinsamen quantitativen Berichts der AOA.
Net-Zero Insurance Alliance (NZIA)	Wir werden aktiv an der von der UN einberufenen Net-Zero Underwriting Alliance mit anderen Versicherungsunternehmen auf der ganzen Welt arbeiten.	Die Allianz war gemeinsam mit anderen Versicherungsunternehmen aus der ganzen Welt Mitgründerin der von den Vereinten Nationen initiierten Net-Zero Underwriting Alliance.	<ul style="list-style-type: none"> – Umstellung aller operativen und zuordenbaren Treibhausgasemissionen aus unserem Versicherungs- und Rückversicherungsportfolio auf Netto-Null-Emissionen bis 2050 im Einklang mit dem Ziel, die Erderwärmung auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. – Die Veröffentlichung des NZIA-Zielprotokolls wird spätestens im Januar 2023 erwartet. Die ersten individuellen Zwischenziele für 2030 werden voraussichtlich spätestens Mitte 2023 veröffentlicht.

1_Die CO₂-Fußabdruckzahlen für 2021 standen im Zeichen von COVID-19 und einer starken Aktienmarktpromerformance; für 2022 wird eine Normalisierung erwartet. Die Zahlen wurden aufgrund einer Änderung der Methodik angepasst, was zu einem niedrigeren Ausgangswert führte.

Umweltmanagement unserer Geschäftstätigkeit

Wir verwalten die wichtigsten Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und sind bestrebt, unsere Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Unser Ziel als Allianz ist es, in der Versicherungsbranche eine Vorbildfunktion einzunehmen, indem wir unsere eigenen Ziele für Umweltschutz und Klimawandel erreichen. Für unsere Geschäftstätigkeit bedeutet das konkret:

- Reduktion des CO₂-Ausstoßes und der CO₂-Intensität durch den Energieverbrauch im Zuge unserer Geschäftstätigkeit, insbesondere durch Planung, Bau und Betrieb von energieeffizienten Gebäuden, die Nutzung von Grünstrom und den Einsatz CO₂-effizienter Fahrzeuge,
- Verringerung der Umweltbelastung aus Geschäftsreisen,
- Effiziente Nutzung von Ressourcen, speziell Wasser und Papier,
- Verringerung der Umweltauswirkungen von Müll durch Vermeidung, Reduktion, Wiederverwendung und Recycling.

Darüber hinaus beziehen wir Umweltfaktoren in unsere Beschaffungs- und Einkaufsprozesse ein. Wir sind bestrebt, das Bewusstsein unserer Lieferanten und Auftragnehmer für den Klimawandel zu steigern und sie dazu zu bewegen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Im Jahr 2021 erklärten wir die Energiebeschaffung zu einer strategischen Priorität, indem wir Leitung und Fachwissen im Sustainable Operations Office zentralisierten.

Unser konzernweites **Umweltmanagementsystem** (EMS) sieht Standards und Kontrollen vor, unterstützt die Erhebung von Umweltdaten und fördert die transparente Berichterstattung zu den Umweltauswirkungen unserer gesamten geschäftlichen Aktivitäten. Zudem hilft es uns bei der Überwachung und Steuerung unseres Ressourceneinsatzes.

Ziele und Zielerreichung: Umweltbelange

Thema	Ziele 2021	Zielerreichung 2021	Ziele 2022 und darüber hinaus
Treibhausgasemissionen pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter	Die CO ₂ -Emissionen pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter sollen bis ins Jahr 2025 um 30% gesenkt werden (Referenzjahr 2019).	<ul style="list-style-type: none"> – Unser CO₂-Fußabdruck pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter betrug 0,9 Tonnen (2020: 1,4). Dies entspricht einer Reduktion um 60% (2020: 42%) im Vergleich zu 2019. – Dieser Rückgang ist vor allem auf den höheren Anteil an Grünstrom an unserem Energiemix, einen strukturierten Ansatz für das Energiemanagement und eine niedrigere Zahl an Geschäftsreisen infolge der COVID-19 Pandemie zurückzuführen. Wir beabsichtigen die Treibhausgasemissionen aus der Arbeit im Homeoffice und von hybriden Arbeitsplätzen in unsere Berichte aufzunehmen, um die bevorstehenden Infrastrukturänderungen widerzuspiegeln. 	Die CO ₂ -Emissionen pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter sollen bis ins Jahr 2025 um 30% gesenkt werden (Referenzjahr 2019).
Grünstrom	Der Strom, den wir für unsere Geschäftstätigkeit benötigen, soll bis 2023 zu 100% aus Grünstrom stammen.	Der Anteil an erneuerbaren Energien am gesamten Stromverbrauch betrug 77% (2020: 57%). Erreicht wurde das hauptsächlich durch eine Kombination der folgenden Maßnahmen: strategische Verhandlungen mit unseren Stromanbietern über „grüne Tarife“, vermehrte Nutzung von Grünstrom vor Ort und erstmalige Nutzung von individuellen ¹ Grünstromzertifikaten.	Der Strom, den wir für unsere Geschäftstätigkeit benötigen, soll bis 2023 zu 100% aus Grünstrom stammen.

In unsere Umweltberichterstattung fließen die Daten aller Gesellschaften ein, die im gesamten Berichtsjahr Teil der Allianz waren. Im Jahr 2021 erfassten wir Umweltdaten für Einheiten, die 96% unseres gesamten Personalstandes entsprechen².

Dies erlaubt die Leistungsüberwachung und auch den Vergleich und das Benchmarking von Einheiten auf der Grundlage ähnlicher Systemgrenzen. Die angegebenen Treibhausgaswerte beziehen sich

auf die Summe von Scope 1, 2 und 3, wie sie im Treibhausgasprotokoll (THG-Protokoll) definiert werden. Zu den Treibhausgasemissionen unter Scope 3 gehören Geschäftsreisen, Papierverbrauch sowie energiebezogene Emissionen wie Übertragungs- und Verteilungsverluste. Die Emissionen unter Scope 2 werden unter Zuhilfenahme von markt-basierten Faktoren berechnet.

¹ An Standorten ohne direkte Lösung für erneuerbare Energien kaufen wir teilweise Grünstromzertifikate (EAC) von Erzeugern von Strom aus erneuerbaren Energien, die im selben Marktbereich wie der Antragsteller tätig sind.

² Die Daten beruhen auf Zählerständen oder Rechnungsbeträgen (wo vorhanden) und auf den eigenen Schätzungen unserer Einheiten. Wenn wir die erforderlichen Daten nicht auf diese Weise mit vertretbarem Aufwand ermitteln können, werden sie auf Grundlage der jeweiligen Mitarbeiterzahl entweder für ganze Einheiten oder für Teile von ihnen hochgerechnet.

Gesellschaft

In diesem Abschnitt gehen wir darauf ein, wie gesellschaftliche und soziale Belange unsere geschäftlichen Aktivitäten und Beziehungen beeinflussen und wie sich diese im Gegenzug auf die Gesellschaft auswirken. Wir beschreiben unsere Konzepte und unsere Fortschritte bei der Steuerung dieser Auswirkungen – mit besonderem Fokus auf die sozialen Auswirkungen und einer verantwortungsvollen Verbraucher- und Vertriebspolitik.

Konzepte

Wir sind davon überzeugt, dass Unternehmen nur in einer gerechten Gesellschaft erfolgreich sein können. Unsere weltweite Präsenz versetzt die Allianz in die Lage, mit ihrer Anlage- und Versicherungsexpertise rund um den Globus positive Änderungen herbeizuführen. Unser langfristiger Ansatz als Anleger und Versicherer besteht darin, die Möglichkeiten dafür zu schaffen, zukünftige Risiken zu minimieren und dazu beizutragen die Gesellschaften, in denen die kommenden Generationen leben werden zu gestalten; dazu gehören beispielsweise Rentenpläne, Umwelt- und Klimaschutz. Als globales Versicherungsunternehmen stützen wir uns auf das Prinzip der Solidarität. Risiken zu bündeln ist der Kern unseres Geschäftsmodells; vor diesem Hintergrund liegt uns viel daran, stabile Gemeinschaften zu unterstützen. Dies beinhaltet auch Steuern, die einen sinnvollen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Länder leisten, in denen wir tätig sind. Zudem müssen wir den nächsten Generationen helfen, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie und anderer gesellschaftlicher Risiken zu überwinden.

Informationen über unsere Steuerstrategie und unser Steuerkonzept gehen aus unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2021, Abschnitt 03.5, und aus unserem Steuertransparenzbericht 2021 hervor.

Weitere Informationen zu unseren Konzepten finden Sie in Abschnitt 01.4 unseres Konzern-Nachhaltigkeitsberichts 2021 www.allianz.com/sustainability.

Sozialbelange

Unsere Strategie zu Sozialbelangen steht im Einklang mit unserem Unternehmensziel „We secure your future“, und wir haben unsere „Strategie der nächsten Generation“ im Jahr 2021 weiterentwickelt. Wir haben beschlossen, das nachhaltige Entwicklungsziel der Vereinten Nationen, SDG 8 (menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) für unsere konzernweiten Corporate-Citizenship-Aktivitäten an erster Stelle zu platzieren.

Wir haben uns verpflichtet, unsere Arbeit für unsere beiden Hauptzielgruppen – die nächsten Generationen (Kinder und Jugendliche) und Menschen mit Behinderungen – im Einklang mit der globalen Strategie der Allianz für Vielfalt und Integration zu intensivieren.

In der ersten Jahreshälfte 2022 wollen wir unsere überarbeitete „Strategie zu den Sozialbelangen“ veröffentlichen, in der Ziele für 2022 und darüber hinaus festgelegt sind. Zur Umsetzung unseres Ansatzes „global zu lokal“ entwickeln wir derzeit detaillierte Leitfäden und finanzielle Unterstützungskonzepte für lokale Einheiten.

Weitere Informationen zu unseren Sozialbelangen finden Sie in Abschnitt 03.1 unseres Konzern-Nachhaltigkeitsberichts 2021 www.allianz.com/sustainability.

Ziele und Zielerreichung: Sozialbelange

Thema	Ziele 2021	Zielerreichung 2021	Ziele 2022
Strategie zu Sozialbelangen	Wir setzen die Implementierung der neuen Strategie fort.	Im Jahr 2021 haben wir unsere Strategie zu Sozialbelangen und den zugehörigen Ansatz weiterentwickelt. Wir haben unseren Leitfaden zu „Corporate Citizenship“-Aktivitäten und den Leitfaden zur Messung der gesellschaftlichen Auswirkungen von „Corporate Citizenship“-Aktivitäten veröffentlicht.	Wir setzen die Umsetzung der neuen Strategie und der Einführung des Rahmens zur Messung von Auswirkungen fort.
„Corporate-Citizenship“-Aktivitäten	Wir leisten weiterhin Beiträge durch Spenden und Freiwilligenarbeit der Mitarbeiter gemäß unseren Strategien.	Im Jahr 2021 engagierte sich der Allianz Konzern durch Spenden, ein betriebliches Freiwilligenprogramm und seine zwölf Unternehmensstiftungen. Unsere „Corporate Citizenship“-Aktivitäten kamen Gemeinschaften überall auf der Welt zugute. Wir riefen den Allianz Social Impact Fund ins Leben, um die operativen Einheiten (OEs) bei der Durchführung lokaler Aktivitäten gemäß unserer Strategie zu unterstützen.	Unseren Strategien entsprechend leisten wir weiterhin Beiträge durch Spenden und Freiwilligenarbeit seitens unserer Belegschaft. Wir identifizieren und starten Initiativen, die vom Allianz Social Impact Fund unterstützt werden können.
Langfristige globale Partnerschaften	Verbesserung der Widerstandsfähigkeit und Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen im Jahr 2021; wir haben uns dabei im Speziellen auf die Programme „Emergency Preparedness & Response“ und „Youth Employability“ konzentriert.	Fortsetzung der Partnerschaft mit SOS Kinderdorf International (CVI) auch 2021 mit den Schwerpunkten Notfallvorsorge und -reaktion sowie Förderung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen (zum Beispiel YouthCan!). Die Partnerschaft lief Ende 2021 wie geplant nach sechs Jahren aus.	Fortgesetzter Einsatz für unsere globalen Partnerschaften und Entwicklung eines Partnerschaftsrahmens für lokale „Corporate Citizenship“-Aktivitäten.

Kundenorientierung und verantwortungsvoller Vertrieb

Unsere starke Reputation beruht auf unserer Integrität und dem Vertrauen, das unsere Kundschaft, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, unsere Mitarbeiterschaft sowie die breite Öffentlichkeit in die Allianz setzen. Dieses Vertrauen beruht auf der Qualität unserer Produkte und darauf, wie wir unsere Kundinnen und Kunden informieren und beraten. Dabei spielen das persönliche Verhalten und die Kompetenz unserer Vertriebsmitarbeiter und unserer Vertreter eine große Rolle.

Der Verhaltenskodex des Allianz Konzerns (CoC) bildet das Herzstück unserer Unternehmenskultur. Der Kodex unterstreicht, dass Fairness gegenüber den Kunden und eine transparente Kommunikation über unsere Produkte und Dienstleistungen (einschließlich ihrer Grenzen) unsere Chancen maximieren, das langfristige Vertrauen der Kundschaft zu gewinnen. Die Umsetzung dieses Kodex erfolgt über unser **Global Sales Compliance Framework**, das standardisierte Prozesse und Kontrollen für die Kommunikation, Überwachung und Überprüfung enthält. Wir überarbeiten das Regelwerk laufend, um regulatorische Entwicklungen darin aufzunehmen.

Der **Allianz Standard für Sales Compliance** ist unser konsolidiertes Regelwerk für den Kundenschutz. Es enthält zum einen Regeln für konforme und ethische Vertriebspraktiken im gesamten Allianz Konzern. Zum anderen werden wichtige Grundsätze zur Gewährleistung einer angemessenen Fairness und Transparenz gegenüber Kunden (einschließlich der Vergütung der Vertriebskanäle) definiert sowie Richtlinien zur Bewältigung der besonderen Sales-Compliance-Risiken, die in unserem Geschäftssegment auftreten.

Seit 2006 erfassen wir die Kundenloyalität mit dem **Net-Promoter Score (NPS)**. Dieser misst die Bereitschaft der Kunden, die Allianz weiterzuempfehlen. 2021 war das letzte Jahr, in dem wir den NPS jährlich gemessen haben. Ab 2022 gehen wir zur digitalen NPS-Erfassung über, um die Kundentreue kontinuierlich zu messen, saisonale Schwankungen zu bereinigen und die Ansichten unserer Kunden besser zu verstehen. Zusätzlich ermöglicht uns die digitale NPS-Erfassung, die Kundentreue kontinuierlich und im Vergleich zu einer breiteren Palette von Wettbewerbern zu messen. Diese neue Messung wird höhere

Standards setzen, daher haben wir unsere digitalen NPS-Ziele entsprechend angepasst. Die Allianz Gruppe soll 50% der Loyalitätsführerpositionen bis 2024 übernehmen.

Unser Programm **Voice of the Customer** erfasst und verbessert die „Customer Journey“ mithilfe einer ganzheitlichen und standardisierten Methodik, indem qualitatives und quantitatives Feedback in Echtzeit gesammelt wird. Nach jeder Interaktion mit der Allianz kann der Kunde für fünf Customer Journeys an (vordefinierten) Berührungspunkten seine Zufriedenheit auf einer Fünf-Sterne-Skala angeben. Wir verbessern unsere Produkte, unsere Dienstleistungen, unsere Kommunikation und unsere Prozesse sowohl global als auch lokal mithilfe der Erkenntnisse aus Voice of the Customer, NPS, informellem Feedback und Kundenbeschwerden. Wir analysieren die Daten, um strukturelle Verbesserungen zu priorisieren und umzusetzen. Da die meisten Beschwerden über alle Customer Journeys und Märkte hinweg mit der Geschwindigkeit unserer Prozesse zusammenhängen, arbeiten wir kontinuierlich daran, sie mit unserem Allianz Customer Model (ACM) weltweit zu verbessern.

Das **ACM** ist unser globales umfassendes Geschäftsmodell, mit dem wir unsere Kundschaft in den Mittelpunkt unserer Aktivitäten stellen und die Allianz einfach, digital und skalierbar machen. Die globale Vereinfachung und Harmonisierung unseres Geschäfts bedeutet, dass wir die gesamte Wertschöpfungskette einschließlich Produkten, Vertrieb, Schadenbearbeitung und Betrieb umgestalten müssen. Das ACM wurde ursprünglich für Sach- und Unfallversicherungen konzipiert und dann auf die Bereiche Gesundheit, Leben, B2B2C, Mittelstand, Großunternehmen und Rückversicherung ausgeweitet. Wir skalieren das ACM über unsere Business Master Platform (BMP), mit der wir unsere Geschäftsanforderungen digitalisieren. Mit dem ACM möchten wir unseren Kundinnen und Kunden, unserer Vertreterschaft und unseren Partnerschaften weltweit eine einheitliche Interaktion mit der Allianz ermöglichen.

Weitere Informationen zu Verbraucherorientierung und verantwortungsvollem Vertrieb finden Sie in Abschnitt 02.5 unseres Konzern-Nachhaltigkeitsberichts 2021 www.allianz.com/sustainability.

Ziele und Zielerreichung: Verbraucherorientierung und verantwortungsvoller Vertrieb

Thema	Ziele 2021	Zielerreichung 2021	Ziele 2022 und darüber hinaus
Globale NPS-Leistung	Über 75% der Geschäftssegmente des Allianz Konzerns sollen ihren lokalen Markt übertreffen, was bedeutet, dass sie entweder über dem Markt liegen oder die Position des Loyalitätsführers einnehmen.	<ul style="list-style-type: none"> - 48 der 57 gemessenen Geschäftsbereiche liegen entweder über dem lokalen Markt oder nehmen die Position des Loyalitätsführers ein. Das entspricht einem Anteil von 84% (2020: 79%). - 33 der 57 gemessenen Geschäftsbereiche nehmen die Position des Loyalitätsführers ein, was einem Anteil von 58% (2020: 60%) entspricht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Digitale NPS-Erfassung - Die Allianz Gruppe soll 50% der Loyalitätsführerpositionen bis 2024¹ übernehmen.

¹ Digitale NPS-Erfassung ermöglicht es uns, die Kundentreue kontinuierlich und im Vergleich zu einer breiteren Palette von Wettbewerbern zu messen. Diese neue Messung wird höhere Standards setzen, daher haben wir unsere digitalen NPS-Ziele entsprechend angepasst.

Cybersicherheit

Dieser Abschnitt beschreibt die Auswirkungen der Cybersicherheit auf unsere geschäftlichen Aktivitäten und Beziehungen sowie die allgemeinen Auswirkungen der Aktivitäten und Beziehungen der Allianz hinsichtlich ihrer IT-Themen. Darüber hinaus beschreiben wir die Konzepte und unsere Erfolge in der Steuerung dieser Auswirkungen mit besonderem Fokus auf Informationssicherheit, Datenschutz und Datenethik.

Informationssicherheit

Die Informationssicherheit stellt eines der größten Risiken für die Allianz dar und wird daher auch als solches erfasst und bewertet. Wir überwachen die Informationssicherheit innerhalb des Allianz Konzerns anhand von acht wesentlichen Risikoindikatoren. Über das Abschneiden in Bezug auf diese Indikatoren wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vierteljährlich Bericht erstattet.

Das **Allianz Information Security Governance Framework** ist ein robuster Rahmen, der Unternehmensregeln und -prozesse auf mehreren Ebenen vorsieht. Eine übergreifende Richtlinie legt die Grundsätze, Rollen und Verantwortlichkeiten sowie den organisatorischen Rahmen für die Informationssicherheit innerhalb des Allianz Konzerns fest. Maßnahmen zur Verhinderung von Cybervorfällen werden entsprechend der Bedrohungslage priorisiert. Sie werden auf globaler Ebene umgesetzt und bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den lokalen Information Security Officers (ISOs), die es in allen operativen Einheiten der Allianz gibt, lokal ergänzt. Wir bewerten und entwickeln laufend spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitskontrollen, wobei die Prioritäten unter globalen, regulatorischen und risikobasierten Gesichtspunkten festgelegt werden.

Die Maßnahmen konzentrieren sich auf fünf zentrale Risikobereiche: Verringerung der Wahrscheinlichkeit von Vorfällen, Erhöhung der Entdeckungswahrscheinlichkeit, Verringerung des von Vorfällen verursachten Schadens, Optimierung der Einhaltung von Vorschriften und Schulung/Ausbildung der Mitarbeitenden zur weiteren Verbesserung des Sicherheitsbewusstseins. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, mindestens vierteljährlich an Schulungen zu Cybersicherheit teilzunehmen. Die Allianz beteiligt sich auch an globalen/regionalen Initiativen von Regierungen und in der Branche, um die Sicherheit des gesamten digitalen Ökosystems zu stärken.

Datenschutz

Der Schutz von Kundendaten und das Vertrauen in unsere Prozesse haben für uns oberste Priorität. Unsere Kundschaft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und anderen Stakeholder erwarten von uns, dass wir ihre Daten mit äußerster Sorgfalt behandeln. Diese Verantwortung nehmen wir sehr ernst. Wir sind bestrebt, die Privatsphäre unserer Kundinnen und Kunden zu schützen und arbeiten eng mit anderen Stakeholdern zusammen, die an der Aktualisierung und Modernisierung der europäischen Datenschutzvorschriften beteiligt sind, darunter Branchenverbände, Parlamentsabgeordnete und Behörden. Unser konzernweites Datenschutzprogramm gewährleistet die Einhaltung aller Datenschutzgesetze und -vorschriften. Alle Datenschutzbelange werden von Group Data Privacy überwacht.

Das **Allianz Privacy Framework** (APS) ist unser globaler Standard für den Datenschutz. Der Rahmen legt Regeln und Grundsätze für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten fest. Er enthält einen globalen Standard für den Datenschutz, eine Datenschutz-Folgenabschätzung und ein Risikomanagementverfahren. Außerdem erklärt er die Integration von Informationssicherheitsstandards und -praktiken und enthält Informationen über spezielle Schulungsprogramme für Mitarbeiter. Die **Leitlinien für den digitalen Datenschutz** enthalten Informationen zu datenschutzrelevanten Themen im Zusammenhang mit digitalen Projekten. Sie befassen sich sowohl mit dem Prinzip „Privacy by Design“ für die Konzipierung von neuen Produkten und Dienstleistungen sowie mit dem Prinzip „Privacy by Default“ (Datenschutz durch Technikgestaltung), das heißt, dass überall dort, wo Einzelpersonen Entscheidungen über die Verwendung und Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten treffen können, die Offenlegung durch Standardeinstellungen eingeschränkt wird.

Im Rahmen unseres **Datenschutz-Risikomanagements** betrachten wir Identifikation und Verwaltung von Datenschutzrisiken als wesentliche Bestandteile unserer Unternehmensabläufe. Datenschutzrisiken sind ferner Bestandteil unseres **Integrated Risk and Control Systems** (IRCS). Für Prozesse mit sogenanntem hohem Gefährdungspotenzial, in denen personenbezogene Daten verwendet werden, führen wir **Datenschutz-Folgenabschätzungen** (PIAs) durch, um besonders gefährdete Bereiche frühzeitig zu erkennen und sicherzustellen, dass sie im Zuge des Projektlebenszyklus angemessen behandelt werden. In den Unternehmen des Allianz Konzerns wurden „Privacy Champions“ ernannt, die einen Teil ihrer Zeit dem Umgang mit datenschutzrelevanten Themen widmen. Im Jahr 2021 entwickelten wir ein globales Konzept für Datenschutzrisiken und -kontrollen, um damit lokale APS-Maßnahmen im gesamten Allianz Konzern zu unterstützen. Dabei handelt es sich um ein Instrument, das dabei hilft, Datenschutzrisiken in lokalen Unternehmensabläufen zu erkennen und diese dann durch Zuordnung zu Standardkontrollen zu minimieren.

Wir überwachen die Aktivitäten und Prozesse zum Schutz der Privatsphäre in allen unseren Geschäftseinheiten durch ein robustes Verfahren, zu dem Besuche vor Ort, die Überprüfung von Programmdokumenten, Gespräche und „Challenge Calls“ mit Experten zählen. Während der Pandemie ersetzten wir Ortstermine durch Online-Meetings, ohne dass dadurch die Wirksamkeit beeinträchtigt wurde.

Weitere Informationen zu unseren Datenschutzmaßnahmen finden Sie in Abschnitt 03.2.1 unseres Konzern-Nachhaltigkeitsberichts 2021 www.allianz.com/sustainability.

Datenethik

Die Allianz schätzt Daten als einen wichtigen Vermögenswert und ist bestrebt, sich bei der Nutzung von Daten sowohl als Versicherer als auch als Investor auf eine möglichst gesetzeskonforme und ethische Weise als führender Akteur zu positionieren. Da es immer mehr regulatorische Initiativen gibt und die öffentliche Diskussion um Datenethik und KI weltweit an Fahrt aufnimmt, haben wir das Allianz Data Ethics Project ins Leben gerufen, um unseren internen Governance-Rahmen für KI zu stärken und die Allianz im regulatorischen Bereich zu positionieren.

Im Jahr 2021 richteten wir das **Data Advisory Board (DAB)** ein, das sich auf längere Sicht mit Datenethik und ausgewählten datenbezogenen Themen befasst. Es setzt sich aus Vertretern der operativen Einheiten und den Fachbereichen Datenanalyse, Datenarchitektur, Datenschutz und Regulierungsfragen zusammen. Seine Aufgabe ist es, das Thema Datenethik in die Unternehmensführung und in Entscheidungsprozesse zu integrieren, um die Allianz als führenden Versicherer und Anleger im Bereich der ethischen und effektiven Nutzung von Daten und KI /Analytik zu positionieren.

Zusätzlich haben wir in verschiedenen operativen Einheiten den neu erarbeiteten **Allianz Praxisleitfaden für KI** eingeführt und im Zuge

dessen ein spezielles Kommunikations- und Schulungsprogramm für die betreffenden Mitarbeitenden durchgeführt.

Wir haben **Datenschutz- und Ethikfolgenabschätzungen** eingeführt, um KI-spezifische Risiken zu erkennen und zu minimieren. Diese wurden 2021 aktualisiert und sind seit 2022 in Kraft. All diese Maßnahmen dienen dazu, Data Scientists und Geschäfts- und Kontrolleinheiten, die mit KI-Lösungen arbeiten, bei der Integration von „Ethics by Design“ in unserer Organisation und bei der Überwachung von Herausforderungen und Risiken im Zusammenhang mit KI zu unterstützen.

Ziele und Zielerreichung: Cybersicherheit

Thema	Ziele 2021	Zielerreichung 2021	Ziele 2022
Verantwortlichkeit von Führungspersonal für die Informationssicherheit	Definition und Einbeziehung von Informationssicherheitszielen für alle verantwortlichen Vorstandsmitglieder, einschließlich der lokalen operativen Einheiten (OEs), um eine angemessene Konzentration auf die Sicherheit der Allianz zu gewährleisten.	Die Zielvorgaben für alle OEs umfassten neben den Zielen für strategische Programme im Bereich der Informationssicherheit auch Schlüsselindikatoren für die Informationssicherheit. Darüber hinaus wurde ein Mechanismus entwickelt, der eine direkte Verbindung zwischen dem Stand der Informationssicherheit und der Vergütung herstellt.	Weiterentwicklung der Ziele und der Überwachung der Risikoindikatoren, Verknüpfung mit der quantifizierten Risikoexposition und Einführung einer globalen Strategie für das Management von Cyberrisiken.
Datenschutz und Datenethik	Alle Geschäftsbereiche, die in den Unternehmen des Allianz Konzerns personenbezogene Daten verarbeiten, ernennen Privacy Champions. Dabei handelt es sich um Mitarbeitende, die einen Teil ihrer Zeit der Beschäftigung mit datenschutzrelevanten Belangen widmen, einschließlich Datenschutz-Folgenabschätzungen (PIAs), Aufzeichnungen von Verarbeitungsaktivitäten, Datenvorfällen und Datenzugriffsanfragen.	In den Unternehmen des Allianz Konzerns wurden Privacy Champions ernannt, die einen Teil ihrer Zeit der Beschäftigung mit datenschutzrelevanten Belangen widmen. Wir haben ein globales Konzept für Datenschutzrisiken und -kontrollen entwickelt, um lokale APS-Maßnahmen im gesamten Allianz Konzern zu unterstützen. Dabei handelt es sich um ein Instrument, das hilft, Datenschutzrisiken in lokalen Geschäftsprozessen zu identifizieren und diese Risiken durch Zuordnung zu Standardkontrollen zu minimieren.	Einführung neuer Datenschutzkontrollen für das Lieferantenmanagement, die bei Vorauswahl, Auftragsvergabe, fortlaufender Überwachung und Vertragskündigung von Auftragsverarbeitern zum Einsatz kommen. Einführung eines neuen strengen Schulungsprogramms für Mitarbeitende im Bereich Datenschutz und für Privacy Champions. Einführung des Praxisleitfadens für KI für alle operativen Einheiten unserer EU Renewal Agenda Committees (RACOs).

Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist ein Mindeststandard für verantwortungsbewusstes Handeln innerhalb und außerhalb unserer direkten Geschäftstätigkeit. Diese Erwartung spiegelt sich in der immer umfassender werdenden Gesetzgebung wider und gilt für unsere gesamten weltweiten Aktivitäten. In diesem Abschnitt gehen wir darauf ein, wie Menschenrechtsbelange unsere geschäftlichen Aktivitäten und Beziehungen beeinflussen und wie sich diese im Gegenzug auf Menschenrechtsbelange auswirken. Wir beschreiben zudem die Konzepte und unsere Fortschritte bei der Verwaltung dieser Auswirkungen. Wir als Finanzdienstleister beziehen diese Konzepte, die von Global Sustainability verwaltet werden, hauptsächlich auf Versicherungstransaktionen, Eigenanlagen und unsere Lieferkette.

Konzepte

Wir sind bestrebt, negative Auswirkungen unserer geschäftlichen Aktivitäten und Abläufe auf Menschenrechte, unter anderem in unserer Lieferkette, zu erkennen, zu verhindern oder zu minimieren. Die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen** (UDHR) und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) geben Regeln für eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit vor. Wir haben uns verpflichtet, diese Standards einzuhalten, und sind bereits 2002 dem **U.N. Global Compact (UNGC)** beigetreten, der in seinen zehn Prinzipien die Themen Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung abdeckt. Wir legen unsere Fortschritte in diesen Bereichen jährlich offen. Im Konzern ist Global Sustainability zuständig für Menschenrechtsbelange. Die Umsetzung bestimmter Prozesse und Maßnahmen ist jedoch Aufgabe verschiedener Fachbereiche im Konzern, wie Beschaffung, Risikomanagement, HR, Compliance etc. Hier finden Sie unsere letzte jährliche Mitteilung zum **UN Global Compact**.

Um unsere Auswirkungen auf Menschenrechtsbelange zu steuern, müssen wir alle unsere Rollen als Versicherer und Investor, als Arbeitgeber und als Unternehmen einschließlich unserer Lieferkette sowie als Corporate Citizen im Auge haben. Für jede dieser Rollen haben wir unterschiedliche Prozesse eingerichtet, um Risiken im Bereich der

Menschenrechte zu steuern und Chancen für einen positiven Wandel zu nutzen.

Im Jahr 2021 verstärkten wir unseren Ansatz durch eine Menschenrechtspolitik, die in das ESG Integration Framework des Allianz Konzerns eingebettet ist. Wir wenden die ESG- und Menschenrechtsrichtlinien bei Entscheidungen in den Bereichen Versicherung, Anlage und Beschaffung weiterhin über alle Geschäftsbereiche und Kernprozesse hinweg an. Als Unternehmensversicherer und Investor gehört unser Due-Diligence-Verfahren für Menschenrechte zu unserem umfassenden ESG-Ansatz, der wiederum Teil unseres allgemeinen Risikomanagementsystems ist. In unserem **ESG-Ansatz** finden Sie weitere Informationen zu den Konzepten.

Wir verlangen von allen unseren Lieferanten die Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen und -praktiken, um moderne Sklaverei zu verhindern und die Einhaltung der UDHR und des **Verhaltenskodex für Lieferanten des Allianz Konzerns** sicherzustellen. Lieferanten mit einem Auftragsvolumen von über 250 000 € werden einem Integritäts-Screening unterzogen, um sicherzustellen, dass sie den **Globalen Beschaffungsstandard der Allianz** einhalten. Im Jahr 2021 überarbeiteten wir den Screening-Fragebogen und fügten Fragen zu Menschenrechten hinzu. Die Screening-Daten und Informationen über die Einhaltung des Verhaltenskodex fließen in unsere KPI-Berichte ein.

Weitere Informationen finden Sie im **Verhaltenskodex für Lieferanten des Allianz Konzerns**.

Wir setzen uns aktiv gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel ein und verfolgen in unserem gesamten Unternehmen und in unserer Lieferkette einen risikobasierten Ansatz. Im Juni 2021 veröffentlichten wir die **Erklärung des Allianz Konzerns zur modernen Sklaverei**. Aus dieser geht hervor, dass im letzten Jahr kein Fall von moderner Sklaverei, Menschenhandel oder Kinderarbeit in einem Unternehmen des Allianz Konzerns festgestellt wurde.

Weitere Informationen zum Verweisungsverfahren und zur Menschenrechtsrichtlinie des Allianz Konzerns finden Sie im Allianz ESG Integration Framework <https://www.allianz.com/esg-framework>.

Ziele und Zielerreichung: Menschenrechte

Thema	Ziele 2021	Zielerreichung 2021	Ziele 2022
Modern Slavery Act	Fortsetzung der Berichterstattung über Menschenrechtsfragen im Sinne des Modern Slavery Act.	<ul style="list-style-type: none"> – Im Jahr 2021 wurden keine Probleme zu Menschenrechtsfragen gemäß dem Modern Slavery Act festgestellt. – Mitte 2021 wurde die Erklärung zur modernen Sklaverei des Allianz Konzerns überarbeitet. 	Weitere Berichterstattung zu Menschenrechtsfragen im Sinne des (britischen) Modern Slavery Acts.

Arbeitnehmerbelange

Dieser Abschnitt beschreibt den Einfluss unserer Mitarbeitenden auf unsere geschäftlichen Aktivitäten und Beziehungen und umgekehrt. Wir beschreiben die Konzepte, Maßnahmen und Fortschritte bei der Steuerung dieser Wechselwirkungen. Alle Mitarbeiterbelange werden von der HR-Funktion des Konzerns gesteuert.

Konzepte

Die Verwirklichung unseres Unternehmensziel „**We secure your future**“ beginnt bei unseren 155411¹ Mitarbeitenden, die unsere vielfältige und globale Belegschaft bilden. Unser Unternehmensziel bildet die Grundlage für unsere Konzernstrategie, unser Wertversprechen an unsere Mitarbeitenden, unser Markenversprechen und das Kundenerlebnis – und es ist der Motor unserer Entscheidungen und Handlungen. Im Herbst 2021 fand unser zweiter globaler Purpose & Strategy Day statt, der das Ziel hatte, unsere Mitarbeitenden in unser Unternehmensziel stärker einzubinden.

Eine vielfältige Belegschaft hilft uns, die Bedürfnisse unserer ebenso vielfältigen Kunden zu verstehen und zu erfüllen. Wir bei der Allianz fördern eine Unternehmenskultur und ein Arbeitsumfeld, in dem alle Mitarbeiter zählen, Leistungen wertgeschätzt werden und jeder eine Stimme hat. Mitarbeitermotivation, Diversität und Inklusion sowie die Geschlechtergleichstellung sind uns wichtige Anliegen. Talentmanagement, die Belohnung persönlicher Leistungen und die Förderung von Arbeitnehmerrechten werden bei uns großgeschrieben. Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen unserer Mitarbeitenden sowie ihre Aus- und Weiterbildung sind für die Allianz von größter Bedeutung.

Unsere Reaktion auf die COVID-19-Pandemie

Wir verfolgen die Auswirkungen von COVID-19 auf unsere Mitarbeitenden rund um den Globus weiterhin genau. Die Pandemie hat uns allen vor Augen geführt, wie wichtig körperliche und psychische Gesundheit ist. Wir haben verschiedene Maßnahmen ergriffen, um unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern während der Krise zu helfen und gleichzeitig unsere geschäftlichen Erfordernisse zu erfüllen. Zu den ergriffenen Maßnahmen zählten Hilfs-/Beratungshotlines bei körperlichen oder psychischen Problemen, präventive Gesundheitsmaßnahmen und spezielle Unterstützung für berufstätige Eltern wie zusätzliche Krankheitstage, wenn sie plötzlich bei ihren Kindern zu Hause bleiben mussten.

Wir bei der Allianz glauben fest daran, dass uns Impfungen bei der schnellen Rückkehr zur Normalität helfen, weshalb wir 2021 Impfkampagnen durchgeführt haben. Derzeit laufen außerdem Booster-Kampagnen.

Neue Arbeitsweisen

2021 haben wir flexiblere, kollaborativere und agilere Arbeitsweisen eingeführt, die unsere Mitarbeitenden, unsere Kunden und unser Unternehmen stärken. Mit diesen neuen Arbeitsweisen (Ways of Working, WOW) möchten wir das Engagement unserer Mitarbeitenden steigern, die Produktivität verbessern und Innovation vorantreiben. Dadurch sollen die Dienstleistungsangebote für unsere Kunden schneller und einfacher werden. Wir wollen unsere Widerstandskraft für zukünftige Krisen stärken, Abläufe beschleunigen und eine flachere Hierarchie schaffen. Die COVID-19-Pandemie hat uns vor die Herausforderung

gestellt, auf unerwartete Situationen und neue Prioritäten schnell zu reagieren. Die pandemiebedingten Herausforderungen haben das Tempo des Wandels erhöht und uns dazu gezwungen, die Art und Weise, wie wir zusammenarbeiten und miteinander und mit unseren Interessengruppen umgehen, zu verändern.

Unsere WOW-Standards lassen sich in fünf Schwerpunktbereiche unterteilen: 1. Flexible Arbeit und weniger Reisen, 2. Digitale Tools, 3. Gesundheit und Wohlergehen, 4. Lernen, 5. Organisation und Kultur. So bieten wir unseren Mitarbeitern je nach Aufgabenbereich, (zum Beispiel mobile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Büroangestellte usw.) an, mindestens 40% ihrer Arbeitszeit im Home Office und je nach lokalen Vorschriften bis zu 25 Tage pro Jahr im Ausland zu verbringen. Im Vergleich zu 2019 haben wir außerdem die Zahl der Geschäftsreisen erheblich verringert.

Business as usual

Allianz Engagement Survey

Unser jährlicher **Allianz Engagement Survey** (AES) dient dazu, die Mitarbeiter zu befragen, ihr Feedback einzuholen und unsere Hochleistungskultur zu fördern. Die Ergebnisse des AES sind direkt mit den Leistungszielen des Konzernvorstands verknüpft. Dieses Jahr haben wir das zweitbeste Ergebnis in der Geschichte der Allianz erzielt.

Ein Teil des AES ist der **Inclusive Meritocracy Index** (IMIX). Mit ihm messen wir unseren Fortschritt beim Aufbau einer Kultur, in der Menschen und Leistungen zählen. Auf diese Weise möchten wir es unseren Mitarbeitern ermöglichen, ihr volles Potenzial zu entfalten. Der IMIX-Score setzt sich aus 10 AES-Fragen aus den Bereichen Führung, Leistung und Unternehmenskultur zusammen.

Ziele und Zielerreichung: Arbeitnehmerbelange

Thema	Ziele 2021	Zielerreichung 2021	Ziele 2022-2024
IMIX	73% plus	78% (2020: 78%)	75% plus

Diversität & Inklusion

2021 führten wir zwei neue Richtlinien ein, die den Verhaltenskodex der Allianz ergänzen. Die **Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie** beschreibt unsere Beweggründe für die Stärkung von Diversität und Inklusion (D&I) und unsere Vorgehensweise. Die **Richtlinie zur Bekämpfung von Belästigung** beschreibt unseren weltweiten Null-Toleranz-Standard gegenüber sexueller Belästigung, anderen Belästigungsformen und Diskriminierung.

Unser im Jahr 2007 gegründeter Global Inclusion Council besteht aus 20 CEOs und Vorstandsmitgliedern von Allianz Unternehmen aus aller Welt. Das Gremium verantwortet die Implementierung unserer D&I-Strategie und stützt sich dabei auf drei Säulen: Mitarbeitende, Kundenschaft sowie Marke und Reputation.

¹Mitarbeitende gesamt (Kern- und Nicht-Kerngeschäft).

Wir setzen uns nachdrücklich für eine größere Vielfalt auf unserer Führungs- und Managementebene ein und haben uns für Dezember 2024 neue Ziele gesetzt, die über die reine Gleichstellung der Geschlechter hinausgehen und auch die Dimensionen Generationen, Nationalität und ethnische Zugehörigkeit, LGBTQ+ und Behinderungen beinhalten. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 02.4.1 unseres Konzern-Nachhaltigkeitsberichts 2021 und auf unserer D&I-Website <https://www.allianz.com/en/about-us/strategy-values/diversity.html>.

Wir fördern Mitarbeiternetzwerke, da diese dazu beitragen, das Bewusstsein zu schärfen und die Mitarbeiter dabei unterstützen, sich für Veränderungen einzusetzen und die D&I-Agenda mitzugestalten. Im Jahr 2021 entstanden drei neue globale Netzwerke, sodass es jetzt fünf davon gibt, die jeweils einen D&I-Schwerpunkt haben.

- Allianz NEO – Geschlechterinklusion
- Allianz Pride – LGBTQ+ Inklusion
- Allianz Engage – Generationeninklusion
- Allianz GRACE – Ethnische und kulturelle Inklusion
- Allianz Beyond – Inklusion von Menschen mit Behinderung

Strategische Personalplanung

Zweck hinter der Initiative der strategischen Personalplanung ist es, ein Verständnis dafür zu gewinnen, was der Übergang zu einer digitalen Zukunft für die Allianz und ihre Mitarbeiter bedeutet, und wie wir unsere Mitarbeiter mit zukunftssicheren Fähigkeiten ausstatten können. Unser Ansatz zur strategischen Personalplanung vergleicht das Personalangebot nach Berufsprofilen mit dem voraussichtlichen Personalbedarf der nächsten fünf Jahre. So bereiten wir unsere Mitarbeiter auf die Zukunft vor. Ab 2021 ist die strategische Personalplanung ein strukturierter jährlicher Prozess, der in den jährlichen Planungsprozess integriert ist. In diesem Kontext werden umfangreiche Weiterbildungs- und Umschulungsinitiativen durchgeführt, um unsere Mitarbeitende auf die Zukunft vorzubereiten.

Lernen und Entwicklung

Lernen und Entwicklung sind ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal in der Finanzdienstleistungsbranche. Wir fördern das lebenslange Lernen durch unsere globale #learn-Initiative und bieten unseren Mitarbeitenden jede Woche eine Stunde Lernzeit. Unser vielfältiger Weiterbildungs- und Entwicklungsansatz umfasst Lernen am Arbeitsplatz, Mentoring und Coaching, Präsenzs Schulungen, Peer circles und digitale/mobile Kurse. Wir haben gezielte Programme in Schlüsselbereichen wie Schaden- und Unfallversicherung, Lebens- und Krankenversicherung, IT, Strategie, Finanzen, Kommunikation, Marktmanagement und Operations eingeführt. 2021 setzten wir #lead fort, eine Initiative zur Entwicklung von Führungskräften, die allen Führungskräften der Allianz rund um den Globus offensteht. Das Programm zielt darauf ab, einen Mindeststandard für alle Führungskräfte festzulegen, der Hard- und Soft Skills gleichermaßen berücksichtigt, um das Gleichgewicht zwischen IQ (Intelligenzquotient) und EQ (Quotient für emotionale Intelligenz) unserer Führungskräfte zu verbessern.

Gesundheit und Wohlergehen unserer Mitarbeitenden

Unser Ziel ist es, die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden zu erhalten und zu verbessern. Zur Unterstützung unserer neuen Arbeitsweisen haben wir einen globalen Rahmen mit Mindestanforderungen für alle Allianz Unternehmen geschaffen. Basierend auf den Ergebnissen einer Pulsbefragung haben wir das „Work Well“-Programm zu vier Mindestanforderungen für die Gesundheit zusammengefasst, um die Mitarbeitenden zum Handeln zu aktivieren. Die **Mindestanforderungen für die Gesundheit** für alle Geschäftseinheiten sind:

1. Zugang zu professioneller psychologischer Unterstützung für alle Mitarbeitenden weltweit.
2. Schulung von Führungskräften, um es ihnen zu ermöglichen, Gesundheit und Wohlergehen in ihren Teams aufrechtzuerhalten.
3. Berührungspunkte mit den Mitarbeitenden, um Feedback über ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen zu erhalten.
4. Besprechungsfreie Kalendertage bei der Allianz.

In allen Unternehmenseinheiten gibt es Führungskräfte, die für Gesundheit und Wohlergehen und für die Umsetzung der Mindestanforderungen für die Gesundheit zuständig sind. Wir haben außerdem die Allianz Gesundheits-App „Well Together“ eingeführt. Ziel dieser App ist es, die Themen Gesundheit und Nachhaltigkeit auf einer zentralen Plattform zusammenzubringen, um unsere Mitarbeitenden zu motivieren, sich mehr zu bewegen, gesünder zu leben und gleichzeitig die Umwelt zu schützen.

Compliance/Bekämpfung von Korruption und Bestechung

In diesem Abschnitt gehen wir darauf ein, wie Ethik, verantwortungsbewusste Unternehmensführung und Compliance unsere geschäftlichen Aktivitäten und Beziehungen beeinflussen und wie sich diese wiederum auf Unternehmensführung und Compliance auswirken. Außerdem widmen wir uns den Konzepten und Fortschritten im Umgang mit diesen Auswirkungen, insbesondere in Bezug auf das Compliance-Management-System und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Alle Compliance-Belange werden vom Compliance-Team auf Konzernebene überwacht.

Konzept und Programme

Ein Kernelement unseres Risikomanagementkonzepts ist unser **Compliance-Management-System (CMS)**, das auf die Einhaltung international anerkannter Gesetze, Regeln und Vorschriften abstellt und eine Integritätskultur fördert, mit der wir die Reputation unseres Unternehmens wahren. Wir arbeiten proaktiv mit Organisationen wie dem Deutschen Institut für Compliance und dem Global Insurance Chief Compliance Officer Forum (CCO-Forum) zusammen, um unser Compliance-Verständnis weiterzuentwickeln und uns über Best Practices auszutauschen.

Das Compliance-Risiko gilt – wie im **Integrated Risk and Control System** (IRCS) der Allianz dargestellt – als „operationelles Risiko“. Group Risk legt fest, welche Geschäftseinheiten dem IRCS unterliegen. Diese sind verpflichtet, jährlich anhand der vom Konzern definierten Risikoszenarien eine Compliance-Risikoanalyse durchzuführen. Zusammen mit Compliance Assurance of Risks and Effectiveness (CARE) bildet dies den Jahreszyklus unserer **integrierten Aktivitäten zur Erfassung und Bewertung von Compliance-Risiken**.

2021 stellte der Fachbereich „Compliance“ die Art und Weise, wie er die Compliance-Abteilungen auf Konzern- und lokaler Ebene bewertet, um die Überprüfungsverfahren wurden ausgeweitet, um einen angemessenen Umfang und angemessene Fähigkeiten zur Sicherstellung der Compliance zu gewährleisten, um Compliance mit globalen Programmen und lokalen Besonderheiten sicher zu stellen und um die Compliance durch Technikgestaltung („by design“) und durch Voreinstellungen („by default“) zu stärken. Dieser ganzheitliche Ansatz wurde in der zweiten Jahreshälfte 2021 in Form des CARE-Programmes ausgerollt, eine Selbstbewertung, die durch Compliance-Prüfungen verstärkt und von Group Compliance durchgeführt und koordiniert wird.

Die Compliance-Überprüfungen werden durch gezielte Überprüfungen ergänzt, bei denen der Stand der Umsetzung und die Wirksamkeit von Programmen wie Kartellrecht, Kundenschutz usw. bewertet werden. Der Vorteil dieser vielschichtigen Überprüfungs- und Bestätigungsstrategie besteht darin, dass die operativen Einheiten häufiger überwacht werden und in ganzheitlichere Sicherungsmaßnahmen eingebunden werden.

Ein Online-Tool für die Verwaltung von Compliance-Punkten gibt einen Überblick über die Punkte, die im Rahmen der oben genannten Maßnahmen erkannt werden. In dem Tool müssen Maßnahmen zur Risikominderung, die entsprechenden Follow-up-Verfahren sowie eine Übersicht der ergriffenen Maßnahmen dokumentiert werden.

Die in dem Tool für die Verwaltung von Compliance-Punkten erfassten Informationen bilden die wichtigste Grundlage für Berichte an den Konzernvorstand und an das Audit Committee des Aufsichtsrates der Allianz SE. Ein Integritätsausschuss unter der Leitung von Group Compliance überprüft alle Aktivitäten und Themen im Zusammenhang mit Fehlverhalten und/oder Verstößen gegen interne/externe Regeln und Vorschriften sowie gegen den Verhaltenskodex. Dazu zählen auch Berichte über Maßnahmen zur Weiterverfolgung von Whistleblowing-Fällen.

Unter der Leitung des Konzern-Fachbereiches Risk Management wurden im Jahr 2021 die folgenden wichtigsten Compliance-Risikobereiche ermittelt und mit den wichtigsten Risikobewertungsverfahren des Konzerns abgestimmt:

- Nachverfolgung von gesetzlichen Änderungen,
- Kundenschutz,
- Finanzkriminalität (Geldwäsche und Wirtschaftssanktionen).

Im Rahmen unseres globalen Compliance-Programms befolgen wir internationale Standards und geltende Gesetze in Bezug auf Korruption und Bestechung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Handels- und Finanzsanktionen, Kapitalmärkte, Datenschutz, Kundenschutz, Kartellrecht und andere relevante Compliance-Risikobereiche. Wir gehen Vorwürfen in Bezug auf Gesetzesverletzungen und Verstöße gegen spezifische Regeln der Allianz gründlich nach. Die in unseren verschiedenen Compliance-Programmen festgelegten Verpflichtungen wurden aus dem Verhaltenskodex des Allianz Konzerns abgeleitet und in verschiedenen Allianz Standards detailliert beschrieben – insbesondere in den Standards zu den Themen Wirtschaftssanktionen, Bekämpfung von Geldwäsche, Kartellrecht, Datenschutz, Kapitalmarkt-Compliance und Bekämpfung von Korruption.

Die Allianz verfolgt eine Null-Toleranz-Strategie gegenüber Betrug und Korruption. Wir bekennen uns zur vollständigen Einhaltung lokaler und internationaler Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Wir wollen uns jedoch nicht auf die Einhaltung der gesetzlichen Mindeststandards beschränken. Deshalb haben wir das **Anti-Korruptionsprogramm der Allianz** eingeführt, das hohe Standards für einen umfassenden und konsistenten konzernweiten Ansatz in jeder Rechtsordnung setzt. Das Programm untersagt es Mitarbeitenden und bestimmten Dritten, mit denen die Allianz geschäftlich verbunden ist, Bestechungsgelder oder andere Formen der Korruption anzubieten, anzunehmen, zu zahlen oder zu genehmigen, sei es im privaten Sektor oder gegenüber Regierungsbeamten.

Schulungen zur Korruptionsbekämpfung sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend und werden sowohl online als auch in Präsenzveranstaltungen in mehreren Sprachen angeboten.

Selbstverständlich wird der Fortgang der laufenden Verfahren im Zusammenhang mit den Structured Alpha Fonds der AllianzGI U.S. LLC auch von der Compliance Funktion beobachtet und im Rahmen der regelmäßigen Neubewertung von Compliance Risiken berücksichtigt werden. Etwaige Erkenntnisse würden in die fortlaufende Verbesserung unseres Compliance Management Systems und der Compliance Prozesse einfließen.

Ziele und Zielerreichung: Compliance/Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Thema	Ziel 2021	Zielerreichung 2021	Ziele 2022
Compliance	<p>Abschluss des Zyklus der integrierten Compliance-Risikoeinschätzung und der Bewertung der Compliance-Risiken im Rahmen des IRCS-Prozesses des Unternehmens.</p> <p>Weitere Verbesserung der Effektivität lokaler Compliance-Organisationen durch Erweiterung unserer Compliance-Überprüfungen, um die Steuerung und die Prozesse der zugrunde liegenden Compliance-Organisationen in unseren operativen Einheiten (OEs) zu stärken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Einführung des CARE-Programms – Abschluss des 2021 Zyklus der integrierten Compliance-Risikoeinschätzung und der Bewertung im Rahmen des IRCS-Prozesses des Unternehmens. 	<ul style="list-style-type: none"> – Abschluss des Zyklus der integrierten Compliance-Risikoeinschätzung und der Bewertungsaktivitäten im Rahmen des IRCS-Prozesses des Unternehmens im Jahr 2022. – Weitere Verbesserung der Effektivität lokaler Compliance-Organisationen durch Erweiterung unserer Compliance-Überprüfungen, um die Steuerung und die Prozesse der zugrunde liegenden Compliance-Organisationen in unseren operativen Einheiten (OEs) zu stärken.

EU-Taxonomieverordnung

Die EU-Taxonomieverordnung (2020/852) ist ein „grünes“ Klassifizierungssystem, das die Klima- und Umweltziele der EU in Kriterien für bestimmte Wirtschaftstätigkeiten für Investitionszwecke überträgt. Die Verordnung trat in diesem Jahr in Kraft und die Allianz berichtet zum ersten Mal hierzu.

Rechtlicher Hintergrund

Die EU-Taxonomie erkennt wirtschaftliche Aktivitäten als „grün“ bzw. „ökologisch nachhaltig“ an, die einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der Klima- und Umweltziele der EU leisten, keines dieser Ziele wesentlich beeinträchtigen und soziale Mindeststandards erfüllen. Es handelt sich um ein Transparenzinstrument, das für einige Unternehmen (insbesondere für diejenigen, die in den Anwendungsbereich der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) und zukünftig der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) fallen) sowie für Finanzmarktteilnehmer verbindliche Offenlegungspflichten einführt. Die Offenlegung des Anteils der Taxonomiekonformität an den gesamten Tätigkeiten ermöglicht den Vergleich von Unternehmen und Anlageportfolien. Darüber hinaus kann die Taxonomie den Marktteilnehmenden als Orientierung für ihre Investitionsentscheidungen dienen. Die EU-Taxonomie ist jedoch keine verbindliche Liste von Wirtschaftstätigkeiten für Investorinnen und Investoren, in die investiert werden muss. Sie enthält auch keine verbindlichen Anforderungen bezüglich der Umweltleistung von Unternehmen oder Finanzprodukten. Den Investorinnen und Investoren steht es frei zu entscheiden, worin sie investieren wollen.

Wirtschaftliche Tätigkeiten, die in den delegierten Rechtsakten der EU-Taxonomie nicht als wesentlicher Beitrag zu einem der Klima- und Umweltziele der EU anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Und nicht alle Aktivitäten, die generell einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten könnten, sind bereits Teil der delegierten Rechtsakte der EU-Taxonomie. Vielmehr legt der erste delegierte Rechtsakt (namentlich der delegierte Rechtsakt zum Klima) im Rahmen der EU-Taxonomie Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten in den Sektoren fest, die für das Erreichen der Klimaneutralität und die Verwirklichung der Klimaschutzziele am wichtigsten sind. Dies beinhaltet die Sektoren Energie, Waldbewirtschaftung, Fertigung, Transport und Gebäude.

Bisher wurden durch die Verordnung lediglich „technische Bewertungskriterien“ für (a) den Klimaschutz und (b) die Anpassung an den Klimawandel festgelegt. Diese Kriterien sind im delegierten Rechtsakt zum Klima dargelegt. Die Kriterien für die vier verbleibenden Umweltziele werden in einem künftigen delegierten Rechtsakt im Einklang mit den in der Taxonomieverordnung festgelegten Mandaten festgelegt.

Zusätzlich können zu einem späteren Zeitpunkt Erweiterungen der Taxonomieverordnung im Hinblick auf (a) wirtschaftliche Tätigkeiten, die keine wesentlichen Auswirkungen auf die ökologische Nachhaltigkeit haben, und wirtschaftliche Tätigkeiten, die die ökologische Nachhaltigkeit erheblich beeinträchtigen, sowie (b) im Hinblick auf andere Nachhaltigkeitsziele, wie zum Beispiel soziale Ziele, vorgenommen werden.

Darüber hinaus verpflichtet der delegierte Rechtsakt zu den Offenlegungspflichten die EU-Kommission, die Anwendung dieser Verordnung bis zum 30. Juni 2024 zu überprüfen und insbesondere zu bewerten, ob weitere Änderungen in Bezug auf die Einbeziehung (a) von Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken in

den Zähler und Nenner der wichtigsten Leistungsindikatoren von Finanzunternehmen und (b) von Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die keine nichtfinanzielle Erklärung gemäß Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU veröffentlichen, in den Zähler der wichtigsten Leistungsindikatoren von Finanzunternehmen erforderlich sind.

Insgesamt bedeutet das, dass sich die Taxonomieverordnung in den nächsten Jahren weiterentwickeln wird, was zu einer Ausweitung des Bewertungs- und Berichtsumfangs in verschiedenen Dimensionen führen dürfte.

Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität

Während einer Übergangszeit von zwei Jahren gilt für den Finanzsektor ein vereinfachter Ansatz. In diesem Kontext muss lediglich die Taxonomiefähigkeit berichtet werden. Das bedeutet, dass wir nur über (Investitionen in) Wirtschaftstätigkeiten berichten, die in den Anwendungsbereich der Taxonomieverordnung fallen, das heißt die im delegierten Rechtsakt zum Klima beschrieben sind, unabhängig davon, ob diese Wirtschaftstätigkeit einige oder alle der darin festgelegten technischen Prüfkriterien erfüllt.

Die Prüfung der Taxonomiefähigkeit einer Wirtschaftstätigkeit gemäß der Taxonomie setzt also voraus, dass die entsprechenden technischen Bewertungskriterien vorhanden sind und die Tätigkeit im Allgemeinen einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele der Taxonomie leisten kann. Die Taxonomiefähigkeit gibt keinerlei Hinweis darauf, ob eine Tätigkeit umweltfreundlich oder ökologisch nachhaltig ist. Darüber kann nur der Leistungsindikator für die zukünftige Taxonomiekonformität Aufschluss geben.

Die Taxonomiekonformität einer Tätigkeit geht über die reine Taxonomiefähigkeit hinaus. Taxonomiekonformität bedeutet, dass eine Aktivität den Anforderungen entspricht, die in den technischen Bewertungskriterien der Taxonomie speziell für diese bestimmte Tätigkeit definiert sind. Damit eine Tätigkeit unter der aktuellen Taxonomie das Kriterium „Taxonomiekonformität“ erfüllt, muss sie die spezifischen Kriterien erfüllen, die bestimmen, wann eine wirtschaftliche Aktivität einen wesentlichen Beitrag zu den im delegierten Rechtsakt zum Klima festgelegten Klimazielen leistet. Künftig muss eine Tätigkeit die technischen Bewertungskriterien, das Kriterium „keine erhebliche Beeinträchtigung“ und die mit dieser Aktivität verbundenen sozialen Sicherung erfüllen, um das Kriterium „Taxonomiekonformität“ zu erfüllen. Ab dem Geschäftsjahr 2023 besteht für Finanzunternehmen eine Berichterstattungspflicht zur Taxonomiekonformität.

Konzept

Der delegierte Rechtsakt über die Offenlegungspflichten spezifiziert die Offenlegungspflichten unter Art. 8 der Taxonomieverordnung.

Um die Vergleichbarkeit der Taxonomieinformationen mit der Finanzberichterstattung des Konzerns zu gewährleisten, legen wir sie für jede unserer wesentlichen Tätigkeiten offen. Der Allianz Konzern wird daher zu den folgenden finanziellen Tätigkeitsbereichen berichten:

- Nicht-Lebensversicherungsgeschäft,
- Eigenanlagen und
- Anlagen von Drittgeldern.

Nicht-Lebensversicherungsgeschäft

Der Bereich Nicht-Lebensversicherung (und davon acht Solvency-II-Geschäftszweige¹ (LoB)) ist eine wirtschaftliche Tätigkeit, die unter die Taxonomieverordnung fällt – und daher das Kriterium „Taxonomiefähigkeit“ erfüllt –, da allgemein davon ausgegangen wird, dass der Bereich die Anpassung an den Klimawandel positiv beeinflussen kann.

Im Bereich Nicht-Lebensversicherung ist der Allianz Konzern in allen acht LoBs tätig, die das Kriterium der Taxonomiefähigkeit erfüllen. Dasselbe gilt für das Rückversicherungsgeschäft, das wir von externen Gegenparteien übernehmen. Rückversicherungsgeschäft von taxonomiefähigen Erstversicherungsaktivitäten wird als taxonomiefähig betrachtet. Inwieweit die einzelnen Verträge einen Schutz gegen klimabedingte Gefahren (zum Beispiel Überschwemmungen oder Hagelstürme) beinhalten, hängt von der individuellen Nachfrage und den Anforderungen der typischen Situation des Kunden bzw. seiner besonderen Risikoexposition ab. Risikoanalyse und Produktberatung sind integrale Bestandteile unseres Verkaufsprozesses, und wir verfolgen das Ziel, Versicherungslücken so weit wie möglich zu schließen.

Wir integrieren den Klimaschutz in unser Kerngeschäft. Wir betten die Steuerung von Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel in unsere allgemeine Geschäftsstrategie ein. Unsere Maßnahmen umfassen die Entwicklung und Anpassung von Finanzprodukten und -dienstleistungen, die Aktualisierung von Richtlinien und Prozessen, die Festlegung von Zielen und Grenzwerten, die Verwaltung unserer betrieblichen Klimabilanz und den Austausch mit internen und externen Interessengruppen. Als Vertragsrückversicherer externer Unternehmen berücksichtigen wir bei der Festlegung unserer Rückversicherungsstrategie die klimabezogenen Strategien dieser Versicherungsunternehmen im Rahmen unseres Underwriting-Prozesses.

Aus den Informationen zur Taxonomiefähigkeit in unserem Versicherungsportfolio lässt sich der Umfang unserer Tätigkeiten ableiten, die ganz allgemein anhand der technischen Bewertungskriterien für die Taxonomiekonformität von (Rück-)Versicherern bewertet werden können und die daher das Potenzial haben, einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel der Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Um das Kriterium der Taxonomiefähigkeit zu erfüllen, muss eine LoB mindestens eine Police enthalten, deren Bedingungen sich auf Klimagefahren beziehen. Einerseits bietet der Allianz Konzern Policen in den Bereichen „Sonstige Kraftfahrtversicherung“, „See-, Luftfahrt- und Transportversicherung“ sowie „Feuer- und andere Sachversicherungen“ an, in denen der Schutz vor Klimagefahren ausdrücklich enthalten ist. Andererseits bieten wir in den fünf verbleibenden LoBs allgemeine Schutzpolicen an, die alle Risiken abdecken, einschließlich (jedoch nicht explizit genannt) Klimagefahren. Diese LoBs sind „Krankheitskostenversicherung“, „Berufsunfähigkeitsversicherung“, „Arbeitsunfallversicherung“, „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ und „Beistand“ (Assistance). Bei der Allianz betrachten wir beide LoB-Arten als taxonomiefähig, da sie alle Policen zur Absicherung von Klimagefahren enthalten. Die wichtigsten taxonomiefähigen LoBs sind „Feuer- und andere Sachversicherungen“, „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ und „Sonstige Kraftfahrtversicherung“.

Auf Grundlage dieser Bewertung sind für das Geschäftsjahr 2021 in unserem Bereich Nicht-Lebensversicherung und Rückversicherung 79% der Bruttoprämien taxonomiefähig und 21% der Bruttoprämien

nicht-taxonomiefähig.² Aus der Taxonomiefähigkeit lässt sich nicht ableiten, inwieweit der Bereich Nicht-Lebensversicherung des Allianz Konzerns das Kriterium „Taxonomiekonformität“ erfüllt. Sie gibt lediglich Aufschluss über die Struktur des zugrunde liegenden Geschäfts des Allianz Konzerns und des künftigen Umfangs im Hinblick auf einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel auf breiter Ebene.

Eigenanlagen und Vermögenswerte Dritter

Die Taxonomieverordnung beschränkt derzeit den Umfang, in dem Kapitalanlagen als „taxonomiefähig“ angesehen werden können, auf Unternehmen, die gemäß Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU dazu verpflichtet sind, nichtfinanzielle Informationen zu veröffentlichen. Dies bedeutet, dass der Allianz Konzern für die Taxonomieberichterstattung als Investor nur die wirtschaftlichen Aktivitäten von Unternehmen im Anwendungsbereich der NFRD berücksichtigen kann, die somit nach Art. 8 der Taxonomieverordnung verpflichtet sind. Dies schließt die Aktivitäten von kontrollierten Tochtergesellschaften ein, deren wirtschaftliche Aktivitäten wir gesondert bewerten, da der Allianz Konzern selbst in den Anwendungsbereich der NFRD fällt. Auf der anderen Seite können einige Anlageklassen, welche wesentlich für den Allianz Konzern sind, momentan nicht für die Taxonomiefähigkeit berücksichtigt werden, wie zum Beispiel Staatsanleihen oder Investments außerhalb von der EU. Dies gilt für Eigenanlagen als auch für Vermögenswerte Dritter.

Für Investments gilt ein Look-Through-Ansatz. Da unsere Beteiligungsunternehmen jedoch ihre Taxonomiefähigkeit noch nicht offen gelegt haben, beruhen die Berichte für Investorinnen und Investoren für das Geschäftsjahr 2021 lediglich auf Schätzungen. Nach den jüngsten Umsetzungsleitlinien der Europäischen Kommission dürfen solche geschätzten Werte nur freiwillig offengelegt werden und nicht Teil der Pflichtangaben sein. Angesichts der derzeit begrenzten Zuverlässigkeit der geschätzten Taxonomiefähigkeit legt der Allianz Konzern für das Geschäftsjahr 2021 hierzu keine freiwilligen Daten offen.

Derzeit kann sich die Taxonomiefähigkeit nur auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel (oder beides) beziehen.

Aus diesem Grund umfasst der taxonomiefähige Anteil in den Eigenanlagen des Allianz Konzerns kontrollierte börsennotierten oder nicht börsennotierte Vermögenswerten und Schuldtitel, die von unseren (internen) Vermögensverwaltern oder anderen Tochtergesellschaften gehalten werden (zum Beispiel Immobilienanlagen oder Hypotheken). Aufgrund der begrenzten Aussagekraft der Taxonomieinformationen in dieser Phase legen wir zusätzliche Informationen über die Nachhaltigkeit unsere Eigenanlagen auf Konzernebene offen. Wir beziehen uns dabei auf die Definition von „Sustainable Investments“ gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Weitere Informationen finden Sie in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht, Abschnitt 02.2.

Derzeit ist es uns als Allianz Konzern nicht möglich, die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte Dritter zu bewerten und offenzulegen, da wir dafür die entsprechenden Daten von den Beteiligungsunternehmen benötigen, ausgenommen für Hypotheken. Die nachstehende Tabelle enthält jedoch einen Überblick über die Anlageklassen,

1_Im Englischen Line of Business (LoB).

2_basierend auf nicht konsolidierten LoB-Informationen.

die Unternehmen umfassen, die gemäß Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen verpflichtet sind. Für diese Unternehmen kann in Zukunft eine Bewertung der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage der von den Beteiligungsunternehmen offengelegten Daten erfolgen.

Einschränkung der berichteten Zahlen

Die Taxonomiefähigkeit bewertet nicht die Taxonomiekonformität der Versicherungs- oder Investmentaktivitäten des Allianz Konzerns, das heißt sie dient nicht als Indikator dafür, wie nachhaltig unsere Aktivitäten sind. Die in der nachstehenden Tabelle und im Abschnitt "Nicht-Lebensversicherungsgeschäft" angegebenen Zahlen beschreiben die Struktur des Nichtlebensversicherungs- und Kapitalanlageportfolios

des Allianz Konzerns und definieren den Umfang der zukünftigen Bewertung der Taxonomiekonformität unter Anwendung der zum Bilanzstichtag geltenden Vorschriften. Aufgrund der begrenzten Anzahl von wirtschaftlichen Aktivitäten, die bisher in den Anwendungsbereich der Taxonomie fallen, und der Konzentration auf eine Untergruppe von Beteiligungsunternehmen und Anlageklassen sind die Zahlen für die Taxonomiefähigkeit von Investmentaktivitäten im Vergleich zum gesamten Investmentportfolio eher gering. Die vorgesehene Erweiterung der technischen Bewertungskriterien um weitere Umweltziele, potenzielle Erweiterungen der Regulierung und die Implementierung von Leitlinien könnten in Zukunft wesentliche Auswirkungen auf die Klassifizierung der Taxonomiefähigkeit haben.

Taxonomiefähigkeit von Eigenanlagen und Vermögenswerten Dritter im Geschäftsjahr 2021

Berichterstattung des Allianz Konzerns gemäß der Taxonomieverordnung	Taxonomie-KPIs für Versicherungsunternehmen		Taxonomie-KPIs für Vermögensverwalter	
	Eigenanlagen des Allianz Konzerns		Kapitalanlagen des Allianz Konzerns für Dritte	
Mrd €	Quoten (relativ zu den gesamten Aktiva)	Monetäre Beträge (freiwillige Meldung)	Quoten (relativ zu dem gesamten verwalteten Vermögen)	Monetäre Beträge (freiwillige Meldung)
Gesamte Aktiva / Gesamtes verwaltetes Vermögen	n.a.	1 139,4	n.a.	1 966,4
Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationalen Emittenten	18,1%	206,1	26,3%	517,6
Sonstige nicht vom KPI abgedeckte bilanzielle Vermögenswerte (Rückversicherungsvermögen, DAC, latente Steuern, sonstige Vermögenswerte, immaterielle Vermögenswerte)	13,2%	149,9	n.a.	n.a.
Gesamte vom KPI abgedeckte Aktiva (Deckungsrate)	68,8%	783,5	73,7%	1 448,7
Nicht geeignete Engagements (relativ zur Deckungsrate)				
1) Risikopositionen, die nicht von der Taxonomieverordnung abgedeckt sind (Überprüfung auf Taxonomiefähigkeit (noch) nicht möglich)				
Derivate	1,5%	11,5	0,3%	3,9
Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nichtfinanz-Unternehmen, die nicht Art. 19a und Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU ¹ unterliegen	45,7%	358,1	62,8%	909,9
Sonstige Risikopositionen (z. B. Barmittel, extern verwaltete Fonds ^{1,5})	31,0%	243,0	4,4%	63,4
2) Risikopositionen, die unter die Taxonomierichtlinie fallen (die Prüfung auf Taxonomiefähigkeit ist ab Geschäftsjahr 2022 möglich)				
Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nichtfinanzunternehmen, die Art. 19a und Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU ¹ unterliegen	12,0%	94,0	15,5%	224,9
Gesamt nicht-taxonomiefähig	90,2%	706,6	83,0%	1 202,1
Taxonomiefähige Risikopositionen (relativ zur Deckungsrate)				
Eigene Vermögenswerte des Allianz Konzerns, mit denen taxonomiefähige Aktivitäten finanziert werden (umsatzbasiert) ²	1,6%	12,3	n/a ³	n.a. ³
Sonstige Risikopositionen (z. B. Hypotheken) ²	8,2%	64,6	17,0%	246,7
Gesamt taxonomiefähig	9,8%	76,9	17,0%	246,7

1. Ein Teil dieser Risikopositionen ist taxonomiefähig, jedoch liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine gemeldeten Daten über die Höhe vor; ab Geschäftsjahr 2022 wird dieser Teil auf Grundlage der gemeldeten Daten auf die Taxonomiefähigkeit beurteilt.

2. Da die Prüfung der Taxonomiefähigkeit nur auf gemeldeten Daten basieren kann, können für das Geschäftsjahr 2021 nur Vermögenswerte beurteilt werden, die vom Allianz Konzern direkt kontrolliert werden (zum Beispiel Immobilienanlagen).

3. Derzeit ist es uns als Allianz Konzern nicht möglich, die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte Dritter zu bewerten und offenzulegen, da wir dafür die entsprechenden Daten von den Beteiligungsunternehmen benötigen.

4. Davon der Anteil jener, die nicht dem NFRD-Kriterium unterliegen: Für Eigenanlagen 258,0 Mrd € und für Anlagen von Drittgeldern 381,9 Mrd €. Davon Anlagen, bei denen keine Daten verfügbar waren: Für Eigenanlagen 100,0 Mrd € und für Anlagen von Drittgeldern 528,0 Mrd €.

5. Die nicht der NFRD unterliegen oder deren abschließende Bewertung nicht möglich ist. Davon Barmittel für Eigenanlagen: 24,2 Mrd €. Barmittel für Anlagen von Drittgeldern 25,4 Mrd €.

SONSTIGE ANGABEN

Unsere Steuerung

Vorstand und Organisationsstruktur

Der Vorstand der Allianz SE ist nach Bereichen gegliedert, die ihrerseits in Funktions- und Geschäftsbereiche unterteilt sind. Die geschäftsbezogenen Ressorts spiegeln unsere Geschäftsbereiche Schaden- und Unfallversicherung, Lebens- und Krankenversicherung, Asset Management sowie Corporate und Sonstiges wider. Für diese waren 2021 fünf Vorstandsmitglieder zuständig. Weitere Vorstandsressorts sind nach Konzernfunktionen und geschäftsbezogenen Verantwortlichkeiten gegliedert: Vorstandsvorsitz; Finance, Controlling und Risk; Investment Management; Operations und Allianz Services; Human Resources, Legal, Compliance und M&A; und Business Transformation¹.

Weitere Informationen zu Vorstandsmitgliedern und ihren Zuständigkeiten finden sich in „Mandate der Vorstandsmitglieder“.

Zielvereinbarung und Überwachung

Für die Allianz SE gelten die gleichen Leistungsgrößen und Zielwerte wie für den Allianz Konzern. Insbesondere basieren demnach die finanziellen Leistungsgrößen auf IFRS.

Zur Steuerung der operativen Einheiten und Geschäftsbereiche nutzt der Allianz Konzern einen integrierten Management- und Kontrollprozess. Am Anfang dieses Prozesses steht die Definition einer am jeweiligen Geschäft ausgerichteten Strategie sowie von Zielen, die dann zwischen der Holding und den operativen Einheiten diskutiert und vereinbart werden. Auf Grundlage dieser Strategie erstellen unsere operativen Einheiten Dreijahrespläne, die anschließend zu Finanzplänen für die jeweiligen Geschäftsbereiche und für den Allianz Konzern insgesamt aggregiert werden. Dieser Gesamtplan bildet außerdem die Grundlage für unser Kapitalmanagement. Der Aufsichtsrat genehmigt diesen Gesamtplan und legt entsprechende Ziele für den Vorstand fest. Die leistungsorientierte Vergütung des Vorstands ist an das Erreichen kurz- und langfristiger Ziele geknüpft, um Effektivität wie auch eine nachhaltige Ausrichtung sicherzustellen. Weitere Einzelheiten zu unserer Vergütungsstruktur und insbesondere zur Zielvereinbarung und Leistungsbeurteilung finden sich im „Vergütungsbericht“ (der nicht mehr länger Teil des Lageberichts ist).

Den tatsächlichen Geschäftsverlauf gleichen wir kontinuierlich mit diesen Zielen ab. Dazu dienen monatliche Auswertungen, die die wichtigsten operativen und finanziellen Kennzahlen umfassen. So können wir im Falle negativer Entwicklungen schnell und gezielt gegensteuern. Als wesentliche Messgrößen für den finanziellen Erfolg verwendet der Allianz Konzern in sämtlichen Geschäftsbereichen das operative Ergebnis und den Jahresüberschuss. Zu den weiteren Messgrößen gehören bereichsspezifische Kennzahlen, etwa die Combined Ratio in der Schaden- und Unfallversicherung, die Eigenkapitalrendite² sowie die Neugeschäftsmargen in der Lebens- und Krankenversicherung oder die Cost-Income Ratio im Asset Management.

Neben der Performance steuern wir auch das Risiko: Dazu nutzen wir einen Risikosteuerungsprozess, der im „Risiko- und Chancenbericht“ erläutert wird.

Nichtfinanzielle Leistungsgrößen ziehen wir zur Beurteilung der organisatorischen Stärke der Allianz heran und sie spiegeln sich im jährlichen Bonus des Vorstands wider. Unserer Strategie „Simplicity at scale“ entsprechend, beziehen sich die folgenden Leistungsgrößen auf die zentralen Hebel „Konsequente Kundenorientierung“ und „Mitarbeiterengagement“: der Net Promoter Score (NPS³) und der „Inclusive Meritocracy Index“. Weitere Informationen zu nichtfinanziellen Leistungsgrößen sowie einen Überblick über die vergangene und die zu erwartende Entwicklung dieser nichtfinanziellen Leistungsgrößen entnehmen Sie bitte der „Nichtfinanziellen Erklärung“.

Ein Überblick über die Entwicklung und den zu erwartenden Ausblick der wichtigsten finanziellen Leistungsgrößen findet sich im „Ausblick 2022“ des Geschäftsberichts 2021 des Allianz Konzerns.

Niederlassungen

Im Jahr 2021 führte die Allianz SE ihr Geschäft von München sowie von den Niederlassungen in Rom (Italien), Casablanca (Marokko), Singapur, Labuan (Malaysia), Wallisellen (Schweiz), Wien (Österreich) und Dublin (Irland) aus.

Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen

Die folgenden Angaben werden gemäß § 289a des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie § 176 Absatz 1 des Aktiengesetzes (AktG) vorgenommen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Allianz SE belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 1169920000 € und war eingeteilt in 408457873 auf den Namen lautende, vollständig eingezahlte Stückaktien. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie hat eine Stimme.

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen; Stimmrechtsausübung bei Arbeitnehmerbeteiligung am Kapital

Aktien können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden, wobei die Gesellschaft eine ordnungsgemäß beantragte Zustimmung nur dann verweigern darf, wenn sie es aus außerordentlichen Gründen im Interesse des Unternehmens für erforderlich hält. Die Gründe werden dem Antragsteller mitgeteilt.

Aktien, die von Mitarbeitern des Allianz Konzerns im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienkaufprogramms erworben werden, unterliegen einer Veräußerungssperre, die in der Regel drei Jahre beträgt. Mitarbeiter können ihre Stimmrechte auch während der Sperrfrist ausüben.

¹ Dieses Vorstandsmitglied betreut zudem Insurance Iberia & Latin America und Allianz Partners.

² Ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste aus festverzinslichen Wertpapieren, bereinigt um Shadow Accounting.

³ Der Net Promoter Score (NPS) misst die Bereitschaft unserer Kunden, die Allianz weiterzupfehlen. Der Top-down-NPS wird regelmäßig anhand globaler, branchenübergreifender Standards gemessen und ermöglicht einen Vergleich mit lokalen Wettbewerbern.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Allianz SE sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Grundkapital bekannt, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Änderungen der Satzung

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern richten sich nach Artikel 9 Absatz 1, Artikel 39 Absatz 2 und Artikel 46 SE-Verordnung, §§ 84, 85 AktG, § 24 Absatz 3, § 47 Nummer 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie der Satzung. Nach der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; davon abgesehen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder (§ 5 Absatz 1 der Satzung). Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt; Wiederbestellungen, jeweils für weitere höchstens fünf Jahre, sind zulässig (§ 5 Absatz 3 der Satzung). Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, der nach Artikel 42 SE-Verordnung zwingend ein Anteilseignervertreter sein muss, den Ausschlag (§ 8 Absatz 3 der Satzung). Nimmt der Vorsitzende an der Beschlussfassung nicht teil, hat bei Stimmgleichheit der Stellvertreter die entscheidende Stimme, sofern er oder sie ein Anteilseignervertreter ist. Einem Stellvertreter von der Arbeitnehmerseite steht der Stichentscheid nicht zu (§ 8 Absatz 3 der Satzung).

Änderungen der Satzung richten sich nach Artikel 59 SE-Verordnung, § 179 AktG und der Satzung. Gemäß § 13 Absatz 4 der Satzung der Allianz SE bedürfen Satzungsänderungen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen auf einer Hauptversammlung bzw., wenn mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sofern das Gesetz für Beschlüsse der Hauptversammlung auch eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Der Aufsichtsrat kann die Fassung der Satzung ändern (§ 179 Absatz 1 AktG und § 10 der Satzung).

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand hat folgende Befugnisse zur Ausgabe von Aktien sowie zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien:

Er darf das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 8. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals erhöhen:

- Um insgesamt bis zu 334 960 000 € (Genehmigtes Kapital 2018/I). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen auszuschließen (i) für Spitzenbeträge, (ii) soweit dies

erforderlich ist, um den Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Pflichtwandelanleihen ein Bezugsrecht auf neue Aktien einzuräumen, oder (iii) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die neuen Aktien 10% des Grundkapitals nicht überschreiten. Auch im Fall einer Sachkapitalerhöhung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

- Um insgesamt bis zu 15 000 000 € (Genehmigtes Kapital 2018/II). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die neuen Aktien dürfen nur an Mitarbeiter der Allianz SE und ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden.

Außerdem ist das Grundkapital um bis zu 250 000 000 € (Bedingtes Kapital 2010/2018) bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird jedoch nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandelschuldverschreibungen, Optionschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Genussrechten und nachrangigen Finanzinstrumenten, welche die Allianz SE oder deren Tochterunternehmen aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Mai 2010 oder vom 9. Mai 2018 gegen bar ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und nicht eigene Aktien oder Aktien aus genehmigtem Kapital hierfür verwendet werden.

Darüber hinaus darf der Vorstand aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 9. Mai 2018 gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 8 AktG bis zum 8. Mai 2023 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – sofern dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals erwerben und zu sonstigen Zwecken verwenden. Diese dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Allianz SE befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals ausmachen. Die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu allen rechtlich zulässigen, insbesondere den in der Ermächtigung genannten Zwecken verwendet werden. Darüber hinaus dürfen eigene Aktien gemäß dieser Ermächtigung durch den Einsatz von Derivaten erworben werden, sofern sich diese Derivate nicht auf mehr als 5% des Grundkapitals beziehen.

In- oder ausländische Banken im Mehrheitsbesitz der Allianz SE dürfen im Rahmen einer bis zum 8. Mai 2023 geltenden Ermächtigung der Hauptversammlung Allianz Aktien für Zwecke des Wertpapierhandels erwerben und veräußern (§ 71 Absatz 1 Nummer 7 und Absatz 2 AktG). Die in diesem Zusammenhang erworbenen Aktien dürfen zusammen mit den anderen von der Allianz SE gehaltenen oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnenden eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals der Allianz SE ausmachen.

Wesentliche Vereinbarungen der Allianz SE mit Change-of-Control-Klauseln und Entschädigungsvereinbarungen für den Fall einer Übernahme

Folgende wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unterliegen einer Change-of-Control-Bedingung nach einem Übernahmangebot:

- Unsere Rückversicherungsverträge enthalten grundsätzlich eine Klausel, die beiden Vertragspartnern ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall einräumt, dass der andere Vertragspartner fusioniert oder sich seine Eigentums- und Beherrschungsverhältnisse wesentlich verändern. Verträge mit Brokern über die Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit dem Einkauf von Rückversicherungsschutz sehen ebenfalls Kündigungsrechte für den Fall eines Kontrollwechsels vor. Derartige Klauseln entsprechen der marktüblichen Praxis.
- Die Allianz SE ist auch Partei mehrerer Verträge über den Bankassurance-Vertrieb von Versicherungsprodukten in verschiedenen Regionen. Diese Vertriebsverträge enthalten für gewöhnlich eine Bestimmung, gemäß der jede Partei ein außerordentliches Kündigungsrecht im Fall eines Kontrollwechsels bei der Konzernobergesellschaft der jeweils anderen Partei hat.
- Gesellschafterverträge und Joint Ventures, an denen die Allianz SE als Partei beteiligt ist, enthalten häufig Kontrollwechselklauseln, die je nach Fall eine Kündigung des Vertrags bzw. Verkaufs- oder Kaufrechte vorsehen können, die eine Partei im Fall eines Kontrollwechsels bei der anderen Partei in Bezug auf das Joint Venture oder Zielunternehmen ausüben kann.
- Die jeweils zwischen der Allianz SE und den Tochtergesellschaften verschiedener Autohersteller geschlossenen Rahmenvereinbarungen über den Vertrieb von Kraftfahrzeugversicherungen durch die jeweiligen Autohersteller enthalten eine Bestimmung, gemäß der jede Partei ein außerordentliches Kündigungsrecht im Fall eines Kontrollwechsels bei der jeweils anderen Partei hat.
- Bilaterale Kreditverträge sehen zum Teil Kündigungsrechte für den Fall eines Kontrollwechsels vor. Dieser wird zumeist als Erwerb von mindestens 30% der Stimmrechte im Sinne des §29 Absatz 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) definiert. Werden entsprechende Kündigungsrechte ausgeübt, so müssen die betroffenen Kreditlinien durch neue Kreditlinien zu den dann gültigen Konditionen ersetzt werden.
- Im Rahmen des Allianz Equity Incentive Programms erhält das Top-Management des Allianz Konzerns weltweit Restricted Stock Units (RSUs), also virtuelle Allianz Aktien, als aktienbasierten Vergütungsbestandteil. Die Bedingungen für diese RSUs enthalten Change-of-Control-Klauseln, die dann angewandt werden, wenn die Mehrheit des stimmberechtigten Kapitals der Allianz SE durch einen oder mehrere Dritte, die nicht zum Allianz Konzern gehören, unmittelbar oder mittelbar erworben wird. Die Klauseln sehen dabei eine Ausnahme von den ordentlichen Sperr- und Ausübungsfristen vor. So werden die RSUs gemäß den Rahmenbedingungen für die RSU-Pläne am Tag des Kontrollwechsels durch die Gesellschaft für die betroffenen Planteilnehmer ohne Berücksichtigung der sonst geltenden Sperrfrist ausgezahlt. Die Barzahlung je RSU muss mindestens dem durchschnittlichen Marktwert der Allianz Aktie und dem in einem vorangehenden Übernahmeangebot genannten Preis entsprechen. Der für das Eintreten eines Kontrollwechsels vorgesehene Wegfall der Sperrfrist folgt daraus, dass sich die Bedingungen für die Aktienkursentwicklung bei einem Kontrollwechsel wesentlich ändern.

Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.

ABSCHLUSS DER ALLIANZ SE



JAHRESABSCHLUSS

BILANZ

Stand 31. Dezember	Anhangsangabe	2021	2021	2020
AKTIVA				
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	1, 2			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		6 539		21 321
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		247		350
III. Geleistete Anzahlungen		-		85
			6 786	21 756
B. Kapitalanlagen	1, 3 – 6			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		277 002		271 612
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		76 508 910		73 488 859
III. Sonstige Kapitalanlagen		32 269 137		34 220 402
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		13 919 954		13 128 990
			122 975 004	121 109 863
C. Forderungen				
I. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		1 092 571		776 520
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 558 756 (2020: 237 924) Tsd €				
davon gegenüber Beteiligungsunternehmen ¹ : 1 227 (2020: 16 381) Tsd €				
II. Sonstige Forderungen	7	4 225 587		4 005 553
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 3 985 134 (2020: 3 801 735) Tsd €				
davon gegenüber Beteiligungsunternehmen ¹ : 76 (2020: 1 777) Tsd €				
			5 318 158	4 782 073
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		15 871		13 332
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		282 118		293 025
III. Andere Vermögensgegenstände	8	625 670		89 246
			923 659	395 603
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		184 424		206 171
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		107 191		64 829
			291 615	271 001
Summe der Aktiva			129 515 222	126 580 295

¹ Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Tsd €					
Stand 31. Dezember	Anhangsangabe	2021	2021	2021	2020
PASSIVA					
A. Eigenkapital	11				
I. Gezeichnetes Kapital		1 169 920			1 169 920
davon ab: rechnerischer Wert eigene Anteile		684			702
			1 169 236		1 169 218
II. Kapitalrücklage			28 035 065		28 031 707
III. Gewinnrücklagen					
1. gesetzliche Rücklage		1 229			1 229
2. andere Gewinnrücklagen		6 802 397			6 804 045
			6 803 626		6 805 274
IV. Bilanzgewinn			5 021 300		4 375 717
				41 029 227	40 381 915
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	12, 15			15 780 844	16 632 819
C. Versicherungstechnische Rückstellungen	13				
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		2 259 274			2 119 617
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		20 870			21 044
			2 238 404		2 098 572
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		2 005 106			2 308 453
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		1 510 103			1 772 015
			495 003		536 438
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		18 184 772			15 786 832
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		3 431 905			2 389 638
			14 752 867		13 397 194
IV. Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag		42 685			23 681
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		8			8
			42 677		23 673
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			3 006 370		2 571 764
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		59 985			87 127
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		-			-
			59 985		87 127
				20 595 306	18 714 769
D. Andere Rückstellungen	14			10 097 804	8 506 049
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				2 848 253	3 121 192
F. Andere Verbindlichkeiten					
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			420 739		411 163
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 236 844 (2020: 254 729) Tsd €					
davon gegenüber Beteiligungsunternehmen ¹ : 5 725 (2020: 12) Tsd €					
II. Anleihen	15		2 734 133		2 743 109
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 2 734 133 (2020: 2 743 109) Tsd €					
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15		145		287
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	15		35 998 203		36 062 254
davon aus Steuern: 22 320 (2020: 14 117) Tsd €					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 191 (2020: 2 144) Tsd €					
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 34 758 016 (2020: 34 527 802) Tsd €					
				39 153 220	39 216 813
G. Rechnungsabgrenzungsposten				10 567	6 738
Summe der Passiva				129 515 222	126 580 295

¹ Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Tsd €	Anhangsangabe	2021	2021	2021	2020
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge f.e.R.					
a) Gebuchte Bruttobeiträge	17	12 151 007			12 228 142
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		-1 134 293			-1 005 252
			11 016 714		11 222 890
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-100 743			-316 496
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		-1 448			-18 408
			-102 191		-334 905
Verdiente Beiträge f.e.R.				10 914 523	10 887 985
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.	18			16 156	16 255
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.				-761	-
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	19				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		-7 072 006			-7 651 758
ab) Anteil der Rückversicherer		874 263			441 663
			-6 197 743		-7 210 095
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
ba) Bruttobetrag		-2 098 654			-347 834
bb) Anteil der Rückversicherer		934 040			-15 701
			-1 164 614		-363 536
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.				-7 362 357	-7 573 630
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	20			68 271	-9 090
6. Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.				-18 901	3 474
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	21			-3 135 186	-3 161 360
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.				-23 315	-23 319
9. Zwischensumme				458 431	140 314
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				-434 606	-363 227
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.				23 826	-222 913
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Erträge aus Kapitalanlagen	22	9 229 975			7 712 099
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen	23	-1 640 778			-2 454 138
3. Kapitalanlageergebnis			7 589 197		5 257 961
4. Technischer Zinsertrag			-33 875		-22 651
				7 555 322	5 235 310
5. Sonstige Erträge			2 875 636		2 957 837
6. Sonstige Aufwendungen			-5 298 616		-3 848 947
7. Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis	24			-2 422 980	-891 111
8. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis				5 132 342	4 344 199
9. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				5 156 167	4 121 286
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	25	-351 963			-250 000
Konzernumlage		543 194			731 924
			191 231		481 924
11. Sonstige Steuern			3 823		4 521
12. Steuern				195 054	486 445
13. Jahresüberschuss				5 351 221	4 607 731
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				420 079	527 986
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
in andere Gewinnrücklagen			-750 000		-760 000
				-750 000	-760 000
16. Bilanzgewinn	26			5 021 300	4 375 717

ANHANG

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GRUNDLAGEN DER DARSTELLUNG

Geschäftstätigkeit

Die Allianz SE als Holdinggesellschaft und Rückversicherungsunternehmen des Allianz Konzerns hat ihren Sitz in der Königinstraße 28, 80802 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 164232.

Die Jahresabschlüsse der Allianz SE und des Konzerns werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Grundlagen der Darstellung

Die Gesellschaft erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Der Jahresabschluss wurde, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (Tsd €) aufgestellt.

BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND ERMITTLUNGSMETHODEN

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Sie werden planmäßig linear über eine Nutzungsdauer von in der Regel drei bis fünf Jahren abgeschrieben. Im Fall einer dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß dem Aktivierungswahlrecht nach §248 Absatz 2 Satz 1 HGB aktiviert.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Diese Posten sind gemäß §253 Absatz 1 Satz 1 HGB in Verbindung mit §341b Absatz 1 Satz 1 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt überwiegend linear und bemisst sich nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer bei neu erworbenen Immobilien wird jeweils mit der Restnutzungsdauer laut Ankaufgutachten angesetzt. Bei allen anderen Wirtschaftsgütern orientieren wir uns an den steuerlichen Abschreibungstabellen. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden auf diese Vermögensgegenstände außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Sie sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß §341b Absatz 1 HGB in Verbindung mit §253 Absatz 3 Satz 5 HGB, bewertet.

Abschreibungen werden entweder als die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem jeweiligen Wert nach IDW RS HFA 10 in Verbindung mit IDW S1 oder als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem niedrigeren Börsenkurs zum 31. Dezember 2021 oder in einigen Fällen als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Substanzwert bewertet.

Sofern der Marktwert am Bilanzstichtag über der Bewertung des Vorjahres liegt, werden Zuschreibungen höchstens bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Sie werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß §253 Absatz 3 Satz 5 HGB, bewertet. Bei der Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Ausleihungen in Euro wird jedoch das strenge Niederstwertprinzip angewandt.

Sonstige Kapitalanlagen

Aktien, Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche sowie nicht festverzinsliche Wertpapiere, andere Kapitalanlagen

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich gemäß §341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit §253 Absatz 1, 4 und 5 HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein Durchschnittsanschaffungswert gebildet worden.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen

Sie sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß §253 Absatz 3 Satz 5 HGB, bewertet. Gemäß §341c HGB erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten und die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt.

Vermögen zur Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen

Das Vermögen wird gemäß §253 Absatz 1 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Verbindung mit §246 Absatz 2 HGB mit den Schulden verrechnet. Der Wertansatz von Rückdeckungsversicherungen erfolgt mit dem Aktivwert.

Sofern die Schulden den beizulegenden Zeitwert übersteigen, wird der übersteigende Betrag unter dem Posten Andere Rückstellungen ausgewiesen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert den Betrag der Schulden, so wird der übersteigende Betrag unter dem Posten Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Sachanlagen, Vorräte und andere Vermögensgegenstände

Diese Posten sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die voraussichtliche Nutzungsdauer orientiert sich an den steuerlichen Abschreibungstabellen. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert bis 250 € werden sofort abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter ab 250 € bis 1000 € wurde gemäß §6 Absatz 2a EStG ein steuerlicher Sammelposten gebildet, der jährlich um jeweils ein Fünftel abgeschrieben wird.

Aktive latente Steuern

Bei der Ermittlung der abzugrenzenden Steuerbeträge werden die voraussichtlichen künftigen Steuerbelastungen und Steuerentlastungen saldiert.

In Ausübung des Wahlrechts gemäß §274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver latenter Steuern nicht in der Bilanz angesetzt.

Übrige Aktiva

Im Einzelnen:

- Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft,
- Einlagen bei Kreditinstituten,
- Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft,
- sonstige Forderungen,
- laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand.

Diese Posten werden zum Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen und eventueller Wertberichtigungen bewertet.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Einzelnen:

- Beitragsüberträge,
- Deckungsrückstellung,
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle,
- Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung,
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen,
- sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach den Erfordernissen des HGB und der RechVersV gebildet. Dabei steht die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Rückversicherungsverträgen im Vordergrund. Die Rückstellungen, die auf das Rückversicherungsgeschäft entfallen, werden generell nach den Vorgaben des Zedenten gebildet. Für eingetretene, aber noch nicht gemeldete bzw. nicht ausreichend gemeldete Schäden werden die Rückstellungen nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im abgegebenen Rückversicherungsgeschäft werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung berechnet.

Die Beitragsüberträge entsprechen den bereits vereinnahmten Beiträgen, die auf künftige Risikoperioden entfallen. Diese werden nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelt – teilweise anhand der Angaben der Zedenten, teilweise nach Pauschalsätzen. Soweit sich die Beitragsüberträge nach Pauschalsätzen bemessen, entsprechen diese langjährigen Erfahrungen und dem neuesten Kenntnisstand.

Die Deckungsrückstellung für das übernommene Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft wird generell nach den Vorgaben des Zedenten gebildet.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden für Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen gebildet, die eingetreten, aber noch nicht abgewickelt sind. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden unterteilt in Rückstellungen für am Bilanzstichtag gemeldete Versicherungsfälle und in Rückstellungen für am Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete bzw. nicht ausreichend gemeldete Versicherungsfälle.

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wird generell nach den Vorgaben des Zedenten gebildet.

Die Schwankungsrückstellung und die Rückstellung für Atomanlagen sowie die Grobstrisikenrückstellung für die Produkthaftpflichtversicherung von Pharmarisiken und für Terrorrisiken werden gemäß § 341h HGB in Verbindung mit §§ 29 und 30 RechVersV ermittelt. Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen werden gebildet, um außerordentlich hohe Schwankungen in der Schadenbelastung einzelner Zweige der Schaden- und Unfallrückversicherung zu mildern und somit das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. der einzelnen Versicherungszweige zu glätten.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen werden generell nach den Vorgaben des Zedenten gebildet.

Andere Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die sonstigen Verpflichtungen, bestehend aus Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen, Geburtstagsgaben, Vorruhestand, Altersteilzeit und ein Wertkontenmodell werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und für sonstige Verpflichtungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abzuzinsen.

§ 253 Absatz 6 Satz 2 HGB besagt, dass ein positiver Unterschiedsbetrag, der sich aus der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem zehnjährigen Durchschnittszins gegenüber der Bewertung mit dem siebenjährigen Durchschnittszins ergibt, einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Bei der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes nimmt die Gesellschaft die Vereinfachungsregelung gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch. Der Effekt aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes wird im sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis ausgewiesen.

Weitere Erläuterungen zur Bilanzierung der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen finden Sie unter [Angabe 14](#) im Anhang.

Übrige andere Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt; sofern sie langfristig sind, werden sie unter Verwendung der Nettomethode gemäß IDW RS HFA 34 abgezinst.

Übrige Passiva

Im Einzelnen:

- nachrangige Verbindlichkeiten,
- Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft,
- andere Verbindlichkeiten.

Diese Posten sind zum Erfüllungsbetrag bewertet. Rentenverpflichtungen sind mit dem Barwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzte Zinsen und Mieten wurden zum Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagiobeträge werden als aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt und über die Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments verteilt.

Währungsumrechnung

Grundsätzlich werden alle Geschäftsvorgänge in der Originalwährung erfasst und zum jeweiligen Tageskurs (Devisenkassamittelkurs) in Euro umgerechnet.

Auf fremde Währungen lautende Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlusstag in Euro umgerechnet. Dabei wird das strenge Niederstwertprinzip angewandt.

Für die Bewertung der auf fremde Währungen lautenden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, Aktien, Investmentanteile und sonstigen nicht festverzinslichen und festverzinslichen Wertpapiere wird der Wert in Originalwährung zum Devisenkassamittelkurs am Abschlusstag in Euro umgerechnet.

Im Falle verbundener Unternehmen und Beteiligungen wird beim Vergleich der Anschaffungskosten in Euro mit dem Zeitwert in Euro wie oben beschrieben das gemilderte Niederstwertprinzip angewandt. Für die sonstigen Kapitalanlagen kommt das strenge Niederstwertprinzip zur Anwendung.

Als Folge dieser Bewertungsmethode werden Währungsgewinne und -verluste nicht separat festgestellt und daher nicht im Währungsumrechnungsergebnis erfasst. Stattdessen wird der Nettoeffekt aus Wechselkursveränderungen und Wertschwankungen in Originalwährung in den Ab-/Zuschreibungen und den realisierten Gewinnen/Verlusten dieser Anlagekategorien erfasst und im Kapitalanlageergebnis ausgewiesen.

Die auf Fremdwährung lautenden begebenen Anleihen und Darlehensverbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlusstag in Euro umgerechnet. Nicht realisierte Verluste aus Wechselkursschwankungen werden sofort erfolgswirksam erfasst, nicht realisierte Gewinne jedoch nicht.

Alle anderen monetären Positionen in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlusstag in Euro umgerechnet. Dabei werden sowohl nicht realisierte Währungsverluste als auch -gewinne sofort unmittelbar erfolgswirksam im sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis erfasst, da § 253 Absatz 1 Satz 1 und § 252 Absatz 1 Nummer 4 Halbsatz 2 HGB nicht anzuwenden sind.

Bewertungseinheiten

Die Allianz SE hat im Berichtsjahr von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zu bilden. Ausgeübt wird das Wahlrecht für Derivatepositionen, bei denen die Allianz SE als konzerninterne Clearingstelle fungiert. In dieser Funktion schließt die Allianz SE mit anderen Konzernunternehmen Derivatetransaktionen ab und sichert das aus diesen Positionen resultierende Risiko durch den Abschluss exakt spiegelbildlicher Positionen mit identischer Fälligkeit und Ausgestaltung ab, die jedoch mit einem unterschiedlichen Geschäftspartner eingegangen werden. Spiegelbildliche Positionen, deren gegenläufige Wertänderungen sich vollständig ausgleichen, wurden jeweils zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und bilden einen perfekten Mikro-Hedge.

Im Rahmen der Bilanzierung der Bewertungseinheiten wird die sogenannte Einfrierungsmethode angewandt, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen der zu einer Bewertungseinheit zusammengefassten Einzelgeschäfte nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Nähere Informationen zu den zu Bewertungseinheiten zusammengefassten Derivatepositionen finden Sie unter [Angabe 16](#) im Anhang.

ANGABEN ZU DEN AKTIVA

1 _ Entwicklung der Aktivposten A., B.I. bis B.III.

	Bilanzwert 1. Januar 2021	
	Tsd €	%
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	21 321	
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	350	
3. Geleistete Anzahlungen	85	
Zwischensumme A.	21 756	
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	271 612	-
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	70 914 595	65,7
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1 215 718	1,1
3. Beteiligungen	1 357 046	1,3
4. Ausleihungen an Beteiligungen	1 500	-
Zwischensumme B.II.	73 488 859	68,1
B.III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1 842 763	1,7
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	28 477 295	26,4
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2 229 980	2,1
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	424 630	0,4
4. Einlagen bei Kreditinstituten	1 245 734	1,2
Zwischensumme B.III.	34 220 402	31,7
Zwischensumme B.I. – B.III.	107 980 873	100,0
Summe	108 002 629	-

2 _ Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 7 (2020: 22) Mio € ist primär auf selbsterstellte Software zurückzuführen. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den konzerninternen

Transfer von Vermögensgegenständen (selbsterstellte Software) in Höhe von 13 Mio € zurückzuführen.

3 _ Zeitwert der Kapitalanlagen

Zeitwerte und Buchwerte der Kapitalanlagen verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Anlagekategorien:

Bilanz- und Zeitwerte der Kapitalanlagen

Mrd €

Stand 31. Dezember	Bilanzwert		Zeitwert		Bewertungsreserve	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Grundvermögen	0,3	0,3	1,1	1,0	0,8	0,7
Dividendenwerte	77,2	74,1	96,7	99,5	19,5	25,4
Inhaberschuldverschreibungen	27,0	28,5	27,9	29,7	1,0	1,2
Ausleihungen	3,4	3,9	3,5	4,0	0,1	0,2
Einlagen bei Kreditinstituten	1,2	1,2	1,2	1,2	-	-
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	13,9	13,1	13,9	13,1	-	-
Summe	123,0	121,1	144,4	148,6	21,4	27,5

Zugänge (+)	Umbuchungen	Abgänge (-)	Zuschreibungen (+)	Abschreibungen (-)	Netto-Zugang (+) Netto-Abgang (-)	Bilanzwert 31. Dezember 2021	
Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	%
3 112	-	13 899	-	3 995	-14 782	6 539	
33	-	5	-	130	-103	247	
-	-	85	-	-	-85	-	
3 145	-	13 989	-	4 125	-14 970	6 786	
19 686	-	8 287	-	6 008	5 390	277 002	0,3
8 531 142	-	5 214 919	-	139 496	3 176 727	74 091 322	67,9
502 633	-	500 000	-	-	2 633	1 218 351	1,1
14 475	-	34 290	-	141 147	-160 961	1 196 084	1,1
1 653	-	-	-	-	1 653	3 153	-
9 049 904	-	5 749 209	-	280 643	3 020 052	76 508 910	70,2
208 636	-	53 989	-	47 516	107 130	1 949 893	1,8
29 538 833	-	30 913 375	17 780	166 284	-1 523 046	26 954 249	24,7
1 154 116	-	1 387 991	-	-	-233 875	1 996 105	1,8
78 301	-	304 627	-	-	-226 326	198 304	0,2
-	-	75 148	-	-	-75 148	1 170 586	1,1
30 979 886	-	32 735 130	17 780	213 800	-1 951 265	32 269 137	29,6
40 049 475	-	38 492 626	17 780	500 452	1 074 177	109 055 050	100,0
40 052 620	-	38 506 616	17 780	504 577	1 059 207	109 061 836	

Bewertungsmethoden zur Festsetzung der Zeitwerte

Grundvermögen

Grundstücke und Gebäude werden nach der DCF-Methode (Discounted Cash Flow) bewertet, Neubauten zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Der Zeitwert wurde im Geschäftsjahr ermittelt.

Dividendenwerte

Börsennotierte Unternehmen werden grundsätzlich zum Börsenkurs des letzten Handelstags 2021 angesetzt. Nicht börsennotierte Unternehmen werden grundsätzlich zu dem nach der DVFA-Methode (Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management) berechneten Substanzwert bzw. bei Erwerb in der jüngeren Vergangenheit generell zum Transaktionswert angesetzt. In Einzelfällen wird für die Ermittlung des Zeitwertes ein marktbasierendes Bewertungsmodell basierend auf Marktmultiplikatoren relevanter Vergleichsunternehmen bzw. eine interne Berechnungsmethode basierend auf den individuellen Geschäftsbedingungen des Beteiligungsvertrages angewendet.

Inhaberschuldverschreibungen

Diese Posten werden zum Börsenkurswert des letzten Handelstags 2021 angesetzt oder, sofern kein aktiver Markt besteht, zu einem von Maklern oder Kursstellungsdiensten zur Verfügung gestellten Preis.

Ausleihungen

Ausleihungen werden auf Basis diskontierter Cashflows bewertet. Die relevanten Diskontierungssätze basieren auf beobachtbaren Marktparametern und berücksichtigen die verbleibende Laufzeit und Ausfallwahrscheinlichkeit der Finanzinstrumente. In Ausnahmefällen wird der Buchwert als Zeitwert angesetzt.

Einlagen bei Kreditinstituten und Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Bei diesen Posten gab es im Geschäftsjahr keine Unterschiede zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert.

Angaben gemäß § 285 Nr. 18 HGB zu Kapitalanlagen, die über ihrem beizulegenden Wert ausgewiesen werden

Bei Ausleihungen mit einem Buchwert von 62 Mio € wurden Wertminderungen in Höhe von 0,6 Mio € nicht berücksichtigt, da es sich hierbei aufgrund unserer Erwartung der Marktentwicklung um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen handelt. Die Ausleihungen sollen bis zur Fälligkeit gehalten werden, um eine Rückzahlung zum Nennwert sicherzustellen.

4 _ Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Buchwert der eigenen Grundstücke und Bauten zum eigenen Gebrauch betrug 147 (2020: 161) Mio €.

5 _ Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Mrd €

Stand 31. Dezember	2021	2020	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	74,1	70,9	3,2
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,2	1,2	0,0
Beteiligungen	1,2	1,4	-0,2
Summe	76,5	73,5	3,0

Der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhte sich um 3,2 Mrd € auf 74,1 (2020: 70,9) Mrd €. Dieser Buchwertzuwachs setzt sich wie folgt zusammen:

- Eine Buchwerterhöhung in Höhe von 2,6 Mrd € ist auf eine Kapitalerhöhung bei unserer Tochtergesellschaft Allianz Holding Eins GmbH zur Finanzierung des Erwerbs des Geschäftsbetriebs der Aviva Gruppe in Polen und Litauen zurückzuführen.
- Darüber hinaus standen Buchwertzuwächsen auf Grund von diversen weiteren Kapitalerhöhungen bei Tochterunternehmen in Höhe von per Saldo 0,7 Mrd € Abschreibungen in Höhe von 0,1 Mrd € gegenüber.
- Eine Verschmelzung der Vermögensholding Allianz Argos 14 GmbH auf die Allianz SE zum 1. Januar 2021 führte zu einem Buchwertabgang resultierend aus dem Untergang der Anteile an der Allianz Argos 14 GmbH und Buchwertzugängen resultierend aus der Übernahme der in der Bilanz der Allianz Argos 14 GmbH ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von jeweils 4,9 Mrd €. Hierbei wurde von dem Wahlrecht nach §24 Umwandlungsgesetz (UmwG) Gebrauch gemacht, die im Rahmen der Verschmelzung übernommenen Vermögenswerte und Schulden nicht mit ihrem Buchwert in der Verschmelzungsbilanz der Allianz Argos 14 GmbH, sondern mit einem erfolgsneutralen Zwischenwert anzusetzen, der dem abgehenden Buchwert der Anteile an der Allianz Argos 14 GmbH entspricht.

Der Buchwertrückgang der Beteiligungen um 0,2 Mrd € auf 1,2 (2020: 1,4) Mrd € ist im Wesentlichen auf Abschreibungen zurückzuführen.

6 _ Anteile an Investmentvermögen

Angaben gemäß §285 Nummer 26 HGB zu Anteilen an Investmentvermögen:

Tsd €

Stand 31. Dezember 2021	Bilanzwert	Zeitwert	Bewertungsreserve	Ausschüttung
Rentenfonds				
Allianz RE Asia Fund	1 227 246	1 248 868	21 622	12 699
Allianz SE - PD Fund	615 754	615 754	-	-
Allianz SE Ashmore Emerging Markets Corporates Fund	100 000	105 330	5 330	-
Zwischensumme Rentenfonds	1 943 000	1 969 952	26 952	12 699
Mischfonds				
Allianz Voyager Asia	4 500	5 505	1 005	-
Zwischensumme Mischfonds	4 500	5 505	1 005	-
Summe	1 947 500	1 975 457	27 957	12 699

Bei diesen Investmentfonds hält die Allianz SE jeweils mehr als 10,0% der Anteile. Die Fondsanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

7 _ Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen betragen zum Geschäftsjahresende 4226 (2020: 4006) Mio € und setzen sich hauptsächlich aus 2855 (2020: 3121) Mio € Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen, 853 (2020: 570) Mio € Cashpool-Forderungen und 218 (2020: 173) Mio € Forderungen aus aktuellen Steuererstattungsansprüchen zusammen.

8 _ Andere Vermögensgegenstände

Diese Position umfasste zum Ende des Geschäftsjahres vor allem im Rahmen von Derivategeschäften geleistete Marginzahlungen (606 Mio €).

9 _ Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position enthält abgegrenzte Zinsen in Höhe von 184 (2020: 206) Mio €, die vorwiegend aus Kapitalanlagen in Anleihen und Ausleihungen resultieren, sowie sonstige Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 107 (2020: 65) Mio €. Diese beinhalten das Disagio auf Darlehensaufnahmen von verbundenen Unternehmen, emittierte Anleihen und nachrangige Verbindlichkeiten sowie Einmalzahlungen aus Werbeverträgen.

10 _ Gestellte Sicherheiten

Aktiva in Höhe von 154 (2020: 171) Mio € werden als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellt. Davon entfallen 49 (2020: 44) Mio € auf verbundene Unternehmen.

ANGABEN ZU DEN PASSIVA

11 _ Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2021 betrug das gezeichnete Kapital 1 169 920 000 €. Es verteilt sich auf 4 084 578 73 vinkulierte, voll eingezahlte Namensaktien. Dabei handelt es sich um nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital im gleichen Umfang je Stück.¹

Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2021 bestand ein Genehmigtes Kapital 2018/I in Höhe von 334 960 000 €, das bis zum 8. Mai 2023 befristet ist. Die Bezugsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre können im Fall von Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden. Im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen kann das Bezugsrecht ausgeschlossen werden: (i) für Spitzenbeträge, (ii) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien 10% des Grundkapitals nicht überschreiten und (iii), sofern dies erforderlich ist, um Inhabern mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungspflichten ausgestatteter Anleihen ein Bezugsrecht auf neue Aktien einzuräumen. Insgesamt darf aber das Bezugsrecht für neue Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2018/I und dem Bedingten Kapital 2010/2018 nur für einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von maximal 116 992 000 € (entspricht 10% des Grundkapitals zum Jahresende 2021) ausgeschlossen werden.

Aus einem weiteren genehmigten Kapital (Genehmigtes Kapital 2018/II) können bis zum 8. Mai 2023 Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden. Das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre ist ausgeschlossen. Die neuen Aktien dürfen nur an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz SE und ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden. Zum 31. Dezember 2021 belief sich das Genehmigte Kapital 2018/II auf 15 000 000 €.

Bedingtes Kapital

Zum 31. Dezember 2021 bestand ein bedingtes Kapital in Höhe von 250 000 000 € (Bedingtes Kapital 2010/2018). Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandelschuldverschreibungen, Optionschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Genussrechten und nachrangigen Finanzinstrumenten, welche die Allianz SE oder ihre Tochtergesellschaften aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Mai 2010 oder vom 9. Mai 2018 gegen bar ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und nicht eigene Aktien oder Aktien aus genehmigtem Kapital hierfür verwendet werden.

Entwicklung der Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien

Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien

	2021	2020
Im Umlauf befindliche Aktien zum 1. Januar	412 045 639	416 577 182
Änderung der Anzahl eigener Aktien	8 769	348 188
Einzug von im Umlauf befindlichen Aktien	-3 835 255	-4 879 731
Im Umlauf befindliche Aktien zum 31. Dezember	408 219 153	412 045 639
Eigene Aktien ¹	238 720	247 489
Anzahl der ausgegebenen Aktien insgesamt	408 457 873	412 293 128

¹ Davon 238 720 (2020: 247 489) Stück von der Allianz SE gehalten.

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2021 erzielten Bilanzgewinn der Allianz SE in Höhe von 5021 299 514,59 € wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von 10,80 € auf jede gewinnberechtigte Stückaktie: 4 408 766 852,40 €
- Gewinnvortrag: 612 532 662,19 €

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft am 31. Dezember 2021 unmittelbar oder mittelbar gehaltenen 238 720 eigenen Aktien, die gemäß § 71b Aktiengesetz (AktG) nicht dividendenberechtigt sind. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der gewinnberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird, bei unveränderter Ausschüttung von 10,80 € je gewinnberechtigter Stückaktie, der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet.

Eigene Aktien

Zum 31. Dezember 2021 hielt die Allianz SE 238 720 (2020: 247 489) eigene Aktien. Hiervon wurden 38 720 (2020: 47 489) zur Bedienung zukünftiger Mitarbeiteraktienkaufpläne im In- und Ausland vorgehalten und 200 000 (2020: 200 000) dienten der Absicherung von Verpflichtungen aus dem Allianz Equity Incentive Programm.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 676 669 (2020: 748 482) Aktien an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz SE und ihrer Tochterunternehmen im In- und Ausland ausgegeben. Gratisaktien wurden nicht ausgegeben. Der für Zwecke des Mitarbeiteraktienkaufprogramms vorgesehene Restbestand in Höhe von 47 489 Aktien wurde vollständig verbraucht. Zusätzlich wurden 667 900 Aktien vom Markt erworben. Im Geschäftsjahr 2021 wurde, wie auch schon im Vorjahr, keine Kapitalerhöhung für das Mitarbeiteraktienkaufprogramm durchgeführt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allianz Konzerns erwarben rund drei Viertel der Aktien des Kaufprogramms zu einem Referenzpreis in Höhe von 197,82 (2020: 167,76) € und erhielten zusätzlich für jeweils drei gekaufte Aktien eine weitere Aktie zugeteilt, was insgesamt einem Kursabschlag von rund 25% entspricht. Der durchschnittliche Kaufkurs für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug somit 148,37 € (2020: 125,82 €). Der Restbestand eigener

¹ Rechnerischer Anteil am gezeichneten Kapital 2,86 € (gerundet).

Aktien der Allianz SE für die Bedienung von Mitarbeiteraktienkaufplänen der Allianz SE und ihrer Tochterunternehmen im In- und Ausland belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 38 720.

Insgesamt reduzierte sich die Anzahl eigener Aktien der Allianz SE im Geschäftsjahr 2021 um 8 769 (2020: Reduzierung um 348 188). Zum 31. Dezember 2021 entspricht dies 25 116,49 (2020: 988 015,75) € oder 0,002% (2020: 0,08%) des gezeichneten Kapitals.

Per 31. Dezember 2021 betragen die eigenen Anteile der Allianz SE und ihrer Tochterunternehmen 683 750,57 (2020: 702 273,00) € oder 0,06% (2020: 0,06%) am gezeichneten Kapital.

Aktienrückkaufprogramm 2021

Der Vorstand der Allianz SE hat am 5. August 2021 auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 9. Mai 2018 ein Aktienrückkaufprogramm im Volumen von bis zu 750 Mio € innerhalb eines Zeitraums vom August 2021 bis 31. Dezember 2021 beschlossen (Aktienrückkaufprogramm 2021). Im Zeitraum vom 18. August 2021 bis 22. Oktober 2021 wurden im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms

2021 insgesamt 3 835 255 Stück eigene Aktien mit einem Marktwert von 749 998 846,69 € zu einem Durchschnittspreis von 195,55 € erworben.

Sämtliche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2021 zurück-erworbenen eigenen Aktien wurden im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen.

Kapitalrücklage

Tsd €

Stand 31. Dezember 2020	28 031 707
Abgangsgewinne eigene Aktien	3 358
Stand 31. Dezember 2021	28 035 065

Gewinnrücklagen

Tsd €

Stand 31. Dezember	2020	Eigene Anteile, den rechnerischen Wert übersteigend	Eigene Anteile: Einziehung ¹	Zuführung zu den Gewinnrücklagen	2021
1. Gesetzliche Rücklage	1 229	-	-	-	1 229
2. Andere Gewinnrücklagen ²	6 804 045	-1 648	-749 999	750 000	6 802 397
Summe	6 805 274	-1 648	-749 999	750 000	6 803 626

1_Aktienrückkaufprogramm 2021: Anschaffungskosten der zurückgekauften und eingezogenen Aktien der Allianz SE.
2_Davon Rücklage wegen eigener Anteile 684 (2020: 702) Tsd €.

Ausschüttungssperre

Die frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich des Gewinnvortrags stehen aufgrund gesetzlicher Restriktionen nicht in vollem Umfang für Ausschüttungen zur Verfügung.

Die frei verfügbaren Rücklagen entsprechen bei der Allianz SE den anderen Gewinnrücklagen.

Die frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich des Gewinnvortrags sind insgesamt in Höhe von 777 748 (2020: 891 432) Tsd € ausschüttungsgesperrt. Davon entfallen 764 978 (2020: 868 005) Tsd € auf die gesetzliche Regelung zur Abzinsung von Altersversorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 6 HGB.

Weiterhin entfallen 6 539 (2020: 21 321) Tsd € auf die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände gemäß § 268 Absatz 8 Satz 1 HGB und 5 547 (2020: 1 404) Tsd € auf den Überhang des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens aus Altersversorgung und Altersteilzeit über die Anschaffungskosten gemäß § 268 Absatz 8 Satz 3 HGB.

Zudem betreffen 684 (2020: 702) Tsd € den offen vom gezeichneten Kapital abgesetzten rechnerischen Wert der eigenen Anteile gemäß § 272 Absatz 1a HGB.

12_Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten verringerten sich 2021 auf 15,8 (2020: 16,6) Mrd €. Sie entfallen zum Ende des Geschäftsjahres ausschließlich auf konzernexterne nachrangige Verbindlichkeiten aus Anleihen, die von der Allianz SE direkt begeben wurden (2020: 14,2 Mrd €).

Konzerninterne nachrangige Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr in Höhe von 2,5 Mrd €, die aus Emissionen nachrangiger Anleihen durch die Allianz Finance II B.V. resultierten, wurden in 2021 vollständig zurückgeführt. Die Allianz Finance II B.V. ist ein verbundenes Unternehmen, das den Erlös aus diesen Emissionen in der Regel an die Allianz SE in Form konzerninterner Darlehen weiterleitet. Im Geschäftsjahr tilgte die Allianz Finance II B.V. alle ausstehenden Nachranganleihen über 1,1 Mrd € und 0,8 Mrd € sowie eine nachrangige Wandelanleihe über 0,5 Mrd €.

Im Gegenzug erhöhten sich im Geschäftsjahr die konzernexternen nachrangigen Verbindlichkeiten, da die Allianz SE eine „Restricted-Tier-1“-Anleihe (RT1) bestehend aus zwei Tranchen begab – einer USD-Tranche über 1,25 Mrd USD (entspricht 1,1 Mrd €) und einer Euro-Tranche über 1,25 Mrd €. Diese Erhöhung wird allerdings durch die Rückzahlung einer Nachranganleihe über 1,0 Mrd USD (entspricht 0,8 Mrd €) teilweise wieder ausgeglichen.

13 _ Versicherungstechnische Rückstellungen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2021	Beitragsüberträge	Deckungsrückstellung	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Gesamt
Kraftfahrt	899 644	-	4 861 091	-	885 081	32 566	6 678 382
Feuer- und Sachrückversicherung	601 869	-	2 833 243	20 200	768 532	11 628	4 235 472
Haftpflicht	227 783	-	4 312 933	2 897	487 759	4 449	5 035 821
Leben	76 607	452 204	218 187	-	-	5 907	752 905
Unfall	45 274	41 460	662 606	793	1 012	2 394	753 540
Transport und Luftfahrt	31 580	-	469 544	-	121 753	295	623 172
Rechtsschutz	50 528	-	466 774	-	-	531	517 833
Kredit und Kautions	14 311	-	337 970	18 704	351 623	62	722 669
Kranken	866	1 340	9 500	-	-	-17	11 689
Übrige Zweige	289 942	-	581 019	83	390 610	2 168	1 263 822
Summe	2 238 404	495 003	14 752 867	42 677	3 006 370	59 985	20 595 306

Die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist insbesondere auf einen Anstieg der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und eine Stärkung der Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen zurückzuführen.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung ist um 41 Mio € auf 495 Mio € zurückgegangen. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der Lebensrückversicherung.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stieg um 10,1% auf 14 753 Mio €. Dabei sind hauptsächlich die Rückstellungen für die Kraftfahrtrückversicherung angestiegen.

Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

Im Jahr 2021 stieg die Schwankungsrückstellung u.ä.R. um 435 Mio € auf 3 006 Mio € an. Maßgeblich für diese Entwicklung ist eine geringere Schadenhäufigkeit in der Haftpflichtrückversicherung, die zu einem Anstieg der Schwankungsrückstellung u.ä.R. in Höhe von 243 Mio € führte. Durch den Anstieg der Anfalljahresschadenquote von 68,2% auf 75,8% in der Kraftfahrtrückversicherung verringerte sich die Zuführung in die Schwankungsrückstellung u.ä.R. um 296 Mio € auf 120 Mio €.

14 _ Andere Rückstellungen

Entwicklung der anderen Rückstellungen

Tsd €

	Rückstellung	Verbrauch	Ertrag aus der Auflösung ¹	Zuführung ¹	Aufzinsung	Rückstellung
	1. Januar 2021	(-)	(-)	(+)	(+)	31. Dezember 2021
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7 457 526 ²	310 136	58	678 573	730 766	8 556 671
Steuerrückstellungen	417 061	12 151	8 731	243 802	-	639 982
Sonstige Rückstellungen						
1. Drohende Verluste	173 662	157 162	121	397 229	-	413 608
2. Übrige	457 799 ²	174 078	62 002	264 441	1 384	487 544
Summe	8 506 049	653 528	70 912	1 584 045	732 150	10 097 804

¹ Unter Berücksichtigung von Fremdwährungseffekten.

² Ab dem Geschäftsjahr 2021 werden die Verpflichtungen aus einem Wertkontenmodell nicht mehr unter den „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ ausgewiesen, sondern unter der Position „Übrige“. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Die anderen Rückstellungen erhöhten sich um insgesamt 1 592 Mio €. Dieser Anstieg resultierte vor allem aus einer Nettoerhöhung der Pensionsverpflichtungen um 1 099 Mio €. Aber auch die sonstigen Rückstellungen nahmen um insgesamt 270 Mio € zu. Diese Zunahme resultierte fast ausschließlich aus den höheren Rückstellungen für

drohende Verluste (240 Mio €), welche ausschließlich aus Derivategeschäften stammen. Die Steuerrückstellungen stiegen um 223 Mio €.

Die Allianz SE hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen von „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e.V.)

abgesichert. Dieses Treuhandvermögen stellt fast ausschließlich saldierungspflichtiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktiv- bzw. Marktwert zugrunde gelegt wird.

Im Jahr 1985 wurden die Pensionsrückstellungen der deutschen Tochtergesellschaften durch eine Übertragung der korrespondierenden Vermögensgegenstände bei der Allianz SE zentralisiert. Aus diesem Grund hat die Allianz SE die gesamtschuldnerische Haftung für einen Großteil dieser alten Pensionszusagen übernommen. Die deutschen Tochtergesellschaften erstatten die Kosten, während die Allianz SE die Erfüllung übernimmt. Daher werden diese Pensionsverpflichtungen bei der Allianz SE bilanziert.

Zum 1. Januar 2015 hat die Allianz SE die Verpflichtungen aus dem Vertreterversorgungswerk von der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG vollumfänglich übernommen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 erstatten die deutschen Tochtergesellschaften für die Angestellten lediglich noch die Diensteaufwände. Für die Risiken aus Zins, Inflation und Biometrie erfolgt keine Erstattung mehr.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Pensionsrückstellungen:

Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden

Tsd €

Stand 31. Dezember	2021	2020
Alt-Pensionszusagen der deutschen Tochtergesellschaften	2 131 370	1 920 002
Pensionszusagen der Allianz SE		
Vertreterversorgungswerk	6 351 427	5 522 013
Alt-Pensionszusagen der Angestellten	271 834	231 523
Beitragsorientierte Pensionszusagen	332 225	284 216
Entgeltumwandlung	147 521	138 286
Summe	9 234 377	8 096 040

Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt bzw. als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen. Sofern es sich um wertpapiergebundene Zusagen handelt, wird der Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände angesetzt.

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) hat am 30. April 2021 den RH FAB 1.021 zur handelsrechtlichen Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen verabschiedet. Die Allianz SE hat sich entschieden, den RH FAB 1.021 zum 31. Dezember 2021 noch nicht anzuwenden.

Aufgrund der Tatsache, dass kein Dienstverhältnis zwischen den Vertretern und der Allianz SE besteht und keine Kostenerstattung mehr durch die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG erfolgt, wird der Erfüllungsbetrag für das Vertreterversorgungswerk in Höhe des vollen Barwerts ausgewiesen.

Rechnungsparameter

%

Stand 31. Dezember	2021	2020
Angewandter Diskontierungszinssatz (10-jähriger Durchschnitt)	1,87	2,30
Angewandter Diskontierungszinssatz (7-jähriger Durchschnitt)	1,35	1,60
Angenommener Rententrend	2,00	1,30
Angenommener Gehaltstrend (inklusive durchschnittlichem Karrieretrend)	3,25	3,25

Abweichend hiervon wird bei einem Teil der Pensionszusagen die garantierte Rentendynamik von 1,00% p.a. zugrunde gelegt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen finden die Heubeck-Richttafeln RT2005G, die bezüglich der Sterblichkeit, Invalidisierung und Fluktuation an die unternehmensspezifischen Verhältnisse angepasst wurden, Anwendung. Die unternehmensspezifischen Anpassungen wurden im Jahr 2010 eingeführt und im Jahr 2018 überprüft und neu festgelegt. Als Pensionierungsalter wird die vertraglich oder gesetzlich vorgesehene Altersgrenze angesetzt.

Ergänzende Angaben

Tsd €

Stand 31. Dezember	2021	2020
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	675 051	637 348
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	9 236 648	8 096 040
(-) Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	679 977	638 513
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8 556 671	7 457 526

Die Allianz SE hat Verpflichtungen aus Jubiläumsgaben, Geburtstagsgaben, Vorruhestandsverträgen und Altersteilzeitverträgen sowie aus einem Wertkontenmodell, die unter den übrigen Rückstellungen ausgewiesen werden. Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen (mit Ausnahme des Rechnungszinses).

Für das Altersteilzeit-Sicherungsguthaben und das Wertkontenmodell besteht im Methusalem Trust e.V. saldierungspflichtiges Deckungsvermögen. Als beizulegender Zeitwert wird der Aktiv- bzw. Marktwert zugrunde gelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der verrechneten Vermögensgegenstände und Schulden, die aus Altersteilzeit- und Wertkontenmodellverpflichtungen resultieren.

Angaben zu den verrechneten Vermögensgegenständen und Schulden

Tsd €

Stand 31. Dezember	2021	2020
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	26 014	21 591
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	26 618	21 530
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	26 635	21 830

15 _ Fälligkeiten der Finanzierungsverbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten für nachrangige Verbindlichkeiten, Anleihen und sonstige Verbindlichkeiten sind den beiden nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2021

Tsd €

	Summe	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Nachrangige Verbindlichkeiten (B.)				
Konzerninterne Weiterreichung von Emissionserlösen aus konzernexternen Finanzierungen	-	-	-	-
Nachrangige Anleihe, emittiert von Allianz SE	15 780 844	187 779	-	15 593 064
Zwischensumme nachrangige Verbindlichkeiten (B.)	15 780 844	187 779	-	15 593 064
Anleihen (konzernintern – F.II.)	2 734 133	138 133	137 000	2 459 000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (F.III.)	145	145	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (F.IV.)				
Konzerninterne Weiterreichung von Emissionserlösen aus konzernexternen Finanzierungen	8 452 337	1 809 055	3 000 000	3 643 283
Sonstige konzerninterne Verbindlichkeiten ¹	26 305 679	19 543 315	200 000	6 562 364
Zwischensumme sonstige konzerninterne Verbindlichkeiten	34 758 016	21 352 370	3 200 000	10 205 646
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1 240 187	1 240 187	-	-
Zwischensumme sonstige Verbindlichkeiten (F.IV.)	35 998 203	22 592 557	3 200 000	10 205 646
Summe	54 513 324	22 918 614	3 337 000	28 257 711

¹ Zum 31. Dezember 2021 hatten sonstige konzerninterne Verbindlichkeiten in Höhe von 19,5 Mrd € eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Davon entfielen 12,2 Mrd € auf Cashpool-Verbindlichkeiten und 6,8 Mrd € auf konzerninterne Darlehen. Bei Fälligkeit werden konzerninterne Darlehen regelmäßig durch die Allianz SE prolongiert.

Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2020

Tsd €

	Summe	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Nachrangige Verbindlichkeiten (B.)				
Konzerninterne Weiterreichung von Emissionserlösen aus konzernexternen Finanzierungen	2 481 474	85 674	-	2 395 800
Nachrangige Anleihe, emittiert von Allianz SE	14 151 345	136 781	-	14 014 564
Zwischensumme nachrangige Verbindlichkeiten (B.)	16 632 819	222 455	-	16 410 364
Anleihen (konzernintern – F.II.)	2 743 109	147 109	137 000	2 459 000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (F.III.)	287	287	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (F.IV.)				
Konzerninterne Weiterreichung von Emissionserlösen aus konzernexternen Finanzierungen	6 906 831	292 427	2 750 000	3 864 404
Sonstige konzerninterne Verbindlichkeiten ¹	27 620 972	13 944 608	7 014 000	6 662 364
Zwischensumme sonstige konzerninterne Verbindlichkeiten	34 527 802	14 237 035	9 764 000	10 526 767
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1 534 451	1 534 451	-	-
Zwischensumme sonstige Verbindlichkeiten (F.IV.)	36 062 254	15 771 486	9 764 000	10 526 767
Summe	55 438 469	16 141 338	9 901 000	29 396 131

¹ Zum 31. Dezember 2020 hatten sonstige konzerninterne Verbindlichkeiten in Höhe von 13,9 Mrd € eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Davon entfielen 9,8 Mrd € auf Cashpool-Verbindlichkeiten und 3,1 Mrd € auf konzerninterne Darlehen. Bei Fälligkeit werden konzerninterne Darlehen regelmäßig durch die Allianz SE prolongiert.

16 _ Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Optionen auf Aktien und Aktienindizes zum 31. Dezember 2021

	Nominal	Beizulegender Wert	Buchwert	Basiswert	Bilanzposition
Gattung	Tsd €	Tsd €	Tsd €		
Gekaufte Kaufoption	45 741	16 358	4 903	Aktienindex	Aktiva D.III.
Verkaufte Kaufoption	45 741	-16 358	4 903	Aktienindex	Passiva F.IV.
Gekaufte Verkaufsoption	111 893	5 559	6 661	Aktienindex	Aktiva D.III.
Verkaufte Verkaufsoption	111 893	-5 559	6 661	Aktienindex	Passiva F.IV.

Die Optionen auf Aktienindizes werden im Zusammenhang mit der Absicherung von Geschäften von Konzerngesellschaften gehalten. Die Allianz SE hat zu den mit den Konzerngesellschaften eingegangenen Geschäften exakte Gegengeschäfte am Markt abgeschlossen. Dabei wurden Geschäft und Gegengeschäft jeweils in Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die Kaufoptionen haben eine Restlaufzeit von durchschnittlich sechs Jahren, die Verkaufsoptionen von neun Monaten.

Optionen europäischen Typs werden nach dem Black-Scholes-Modell und Optionen amerikanischen Typs nach dem Binomialmodell

auf der Basis des Schlusskurses am Bewertungsstichtag bewertet. Die maßgebliche Zinsstruktur wird von den Swap-Sätzen am Bewertungsstichtag abgeleitet. Die künftige Dividendenrendite wird auf der Basis vorliegender Marktinformationen zum Bewertungsstichtag geschätzt. Die Volatilität wird auf der Basis der aktuell gehandelten impliziten Volatilität ermittelt, wobei die Restlaufzeit und das Verhältnis zwischen Ausübungspreis und dem Aktienkurs am Bewertungsstichtag berücksichtigt werden.

Termingeschäfte auf Aktien und Aktienindizes sowie Hedge-RSU zum 31. Dezember 2021

	Nominal	Beizulegender Wert	Buchwert	Basiswert	Bilanzposition
Gattung	Tsd €	Tsd €	Tsd €		
Terminkauf	468 102	5 859	5 287	Allianz SE Aktie	Passiva F.IV.
Terminkauf	242 556	85 047	-	UniCredit S.p.A. Aktie	-
Terminverkauf	242 556	-85 047	-	UniCredit S.p.A. Aktie	-
Hedge-RSU	282 180	-343 945	343 971	Allianz SE Aktie	Passiva F.IV.

Die Terminkäufe auf Allianz SE Aktien sowie Hedge-RSU sind Positionen, die im Zusammenhang mit der Absicherung der Allianz Equity Incentive-Pläne gehalten werden.

Mit dem Ziel, das Aktienpreisisiko abzusichern, hat unsere Tochtergesellschaft Allianz Finance II Luxembourg S.à.r.l. Anteile an der UniCredit S.p.A. auf Termin an die Allianz SE verkauft. Die Allianz SE hat diese Positionen über entsprechende Gegengeschäfte am Markt abgesichert. Die konzerninternen und externen Positionen wurden jeweils in Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die Restlaufzeit der genannten Geschäfte liegt unter einem Jahr.

Der beizulegende Marktwert eines Aktientermingeschäfts entspricht der Differenz zwischen dem Schlusskurs des Basiswerts am

Bewertungsstichtag und dem diskontierten Terminpreis. Der Barwert der vor Fälligkeit des Termingeschäfts fälligen Dividendenzahlungen wird ebenfalls berücksichtigt, es sei denn, die Dividenden sind Gegenstand einer Durchleitungsvereinbarung. Verbindlichkeiten aus Hedge-RSU, welche die Konzerngesellschaften von der Allianz SE erwerben, um ihre Verbindlichkeiten aus den Allianz Equity Incentive-Plänen abzusichern, werden analog zu den Termingeschäften auf der Basis des Schlusskurses der Allianz Aktie am Bewertungsstichtag abzüglich der Barwertsumme der geschätzten künftigen Dividenden berechnet, die vor Fälligkeit der jeweiligen Hedge-RSU fällig werden. Die anwendbaren Diskontsätze werden von interpolierten Swap-Sätzen abgeleitet.

Termingeschäfte auf festverzinsliche Wertpapiere zum 31. Dezember 2021

	Nominal	Beizulegender Wert	Buchwert	Basiswert	Bilanzposition
Gattung	Tsd €	Tsd €	Tsd €		
Terminkauf	609 672	-96	-	Festverzinsliche Wertpapiere	-
Terminverkauf	609 672	96	-	Festverzinsliche Wertpapiere	-

Mit dem Ziel, Zinsänderungsrisiken aus festverzinslichen Wertpapieranlagen abzusichern, hat die Allianz Benelux N.V. mit der Allianz SE Termingeschäfte auf festverzinsliche Wertpapiere abgeschlossen. Die Allianz SE hat diese Positionen über gegenläufige Geschäfte am Markt abgesichert. Die konzerninternen und externen Positionen

wurden in Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die durchschnittliche Restlaufzeit dieser Geschäfte liegt unter einem Jahr.

Der beizulegende Marktwert eines Termingeschäftes auf ein festverzinsliches Wertpapier entspricht der Differenz zwischen dem Marktkurs des Basiswerts am Bewertungsstichtag (inklusive

Stückzinsen) und dem diskontierten Terminkurs unter Berücksichtigung des Barwertes aller bis zur Fälligkeit des Termingeschäfts anfallenden Zinszahlungen.

Devisen-Termingeschäfte zum 31. Dezember 2021

Gattung	Nominal Tsd €	Beizulegender Wert Tsd €	Buchwert Tsd €	Basiswert	Bilanzposition
Terminkauf	17 846 407	232 832	12 036	AED, AUD, BRL, CAD, CHF, CNY, COP, CZK, GBP, HKD, HUF, ILS, INR, JPY, KRW, NOK, PLN, RON, SEK, SGD, TRY, TWD, USD, ZAR	Passiva D.
Terminverkauf	24 630 962	-285 497	250 441	AED, AUD, BRL, CAD, CHF, CNY, COP, CZK, DKK, GBP, HKD, HUF, INR, JPY, NOK, PLN, RON, SEK, SGD, TRY, TWD, USD, ZAR	Passiva D.

Die Allianz SE schließt Terminkäufe und Terminverkäufe in verschiedenen Währungen ab, um Währungsrisiken innerhalb der Allianz SE oder anderer Gesellschaften des Allianz Konzerns zu steuern.

Der beizulegende Wert eines Devisen-Termingeschäfts entspricht der Differenz zwischen dem diskontierten Terminkurs und dem Devisenkassakurs in Euro, wobei der Euro-Zinssatz zur Abzinsung und der Fremdwährungs-Zinssatz zur Aufzinsung verwendet werden.

Terminkäufe und Terminverkäufe mit einem Nominalwert von jeweils 11,8 Mrd € und einem beizulegenden Wert von jeweils 125,9 Mio € wurden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, wobei in jedem Einzelfall eine konzerninterne Position mit einer spiegelbildlichen konzernexternen Position eine Bewertungseinheit bildet. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Geschäfte, die in Bewertungseinheiten geführt werden, liegt unter einem Jahr.

Zinsswapgeschäfte zum 31. Dezember 2021

Gattung	Nominal Tsd €	Beizulegender Wert Tsd €	Buchwert Tsd €	Basiswert	Bilanzposition
Receiver-Swap EUR	1 500 000	36 575	-	Langfristige Zinspositionen	-
Receiver-Swap EUR	2 000 000	-149 335	145 844	Langfristige Zinspositionen	Passiva D.

Die Allianz SE schloss EUR-Zinsswapgeschäfte zur Durationssteuerung und zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken der Allianz SE im Pensionsportfolio ab.

Der beizulegende Wert eines Zinsswapgeschäftes ergibt sich als Summe aller Barwerte der erwarteten ausgehenden und eingehenden Zahlungen des Swapgeschäftes.

Im Bereich der Finanzbeteiligungen gibt es Optionen zum Kauf oder Verkauf von Unternehmensanteilen, die an den Eintritt bestimmter Bedingungen geknüpft sind. Da diese Finanzbeteiligungen über keinen auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis verfügen und der Eintritt der Bedingungen unsicher ist, lässt sich ein beizulegender Wert der Optionsrechte nicht verlässlich ermitteln. Soweit möglich, wurden bestehende vertragliche Regelungen unter Einbezug der

Optionsrechte zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Finanzbeteiligung berücksichtigt. Eine eigenständige Bewertung der vertraglichen Optionsrechte als Finanzderivat erfolgte hierbei nicht.

Im Rahmen eines Vertrags zur Retrozession von Lebensversicherungsgeschäft an einen externen Rückversicherer hat die Allianz SE gegenüber dem Retrozessionär das mit zedierten zukünftigen Zahlungen aus einer Unternehmensanleihe verbundene Ausfallrisiko des Emittenten übernommen. Die Vereinbarung verpflichtet die Allianz SE zur Zahlung eines Betrages von 87 Mio € an den Retrozessionär als Kompensation für den Schutz gegen das Ausfallrisiko einer Anleihe. Zum Jahresende 2021 betrug der beizulegende Wert dieses Kreditderivates 6,6 Mio €.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

17 _ Gebuchte Bruttobeiträge

Tsd €

	2021	2020
Schaden- und Unfallrückversicherung	11 480 478	11 685 402
Lebens- und Krankenrückversicherung	670 529	542 740
Summe	12 151 007	12 228 142

Die gebuchten Bruttobeiträge sind um 0,6% auf 12 151 Mio € zurückgegangen. Der Rückgang entfällt auf die Schaden- und Unfallrückversicherung und betrifft dabei insbesondere die Sparten Feuerrückversicherung und Haftpflichtrückversicherung. Gegenläufig entwickelte sich die Lebensrückversicherung, die einen Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge in Höhe von 103 Mio € verzeichnet.

18 _ Technischer Zinsertrag f.e.R.

Der technische Zinsertrag f.e.R. besteht im Wesentlichen aus dem vertraglich vereinbarten Zins für deponierte Rückstellungen und wird daher von der nichtversicherungstechnischen in die versicherungstechnische Rechnung übertragen. Er beträgt 16 (2020: 16) Mio €.

19 _ Abwicklungsergebnis

Im Jahr 2021 betrug das Abwicklungsergebnis im Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft 439 (2020: 400) Mio € und wurde im Wesentlichen durch die Haftpflichtrückversicherung (283 Mio €), Kredit- und Kautionsrückversicherung (89 Mio €) sowie Feuer- und Sachrückversicherung (63 Mio €) bestimmt.

20 _ Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Tsd €

	2021	2020
Netto-Deckungsrückstellung	40 229	49 086
Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	28 043	-58 176
Summe	68 271	-9 090

Die Veränderung der Netto-Deckungsrückstellung ergab sich insbesondere durch die Lebensrückversicherung.

Die sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Kraftfahrtrückversicherung.

21 _ Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.

Tsd €

	2021	2020
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-3 240 647	-3 445 229
davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	105 461	283 869
Netto	-3 135 186	-3 161 360

Der Rückgang der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R. wurde insbesondere durch die Beitragsentwicklung beeinflusst. Die Kostenquote f.e.R. im Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft fiel auf 29,0% (2020: 29,5%) aufgrund einer niedrigeren Abschlusskostenquote von 28,2% (2020: 28,6%).

22 _ Erträge aus Kapitalanlagen

Tsd €

	2021	2020
a) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 6 104 422 (2020: 4 485 589) Tsd €	6 156 356	4 487 046
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 211 457 (2020: 249 456) Tsd €		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16 697	13 717
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen (siehe unten)	469 784	511 685
c) Erträge aus Zuschreibungen	17 780	24 737
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	273 988	301 942
e) Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2 295 371	2 372 971
Summe	9 229 975	7 712 099

	2021	2020
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
Inhaberschuldverschreibungen	206 656	224 697
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	129 633	149 894
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	68 570	101 001
Forderungen aus konzerninternem Cashpool	47 342	21 879
Investmentanteile	12 814	12 398
Übrige	4 769	1 816
Summe	469 784	511 685

23 _ Aufwendungen für Kapitalanlagen

Tsd €	2021	2020
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		
aa) Zinsaufwendungen (siehe unten)	-801 143	-904 078
ab) Sonstige	-132 289	-117 605
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-500 452	-551 839
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-148 456	-166 997
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	-58 438	-713 618
Summe	-1 640 778	-2 454 138
	2021	2020
aa) Zinsaufwendungen		
Nachrangige Anleihen, emittiert von Allianz SE	-487 510	-429 834
Verbindlichkeiten aus konzerninternen Ausleihungen	-185 436	-195 571
Konzerninterne nachrangige Verbindlichkeiten (konzerninterne Weiterreichung von Emissionserlösen aus konzernexternen Finanzierungen)	-56 497	-145 212
Verbindlichkeiten aus konzerninternen Anleihen	-56 177	-56 649
Verbindlichkeiten aus konzerninternem Cashpool	-8 357	-58 451
Verbindlichkeiten aus der Emission von Commercial Papers	-	-5 019
Übrige	-7 166	-13 342
Summe	-801 143	-904 078

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen von 139 (2020: 251) Mio € auf Anteile an verbundenen Unternehmen.

24 _ Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Tsd €	2021	2020
Sonstige Erträge		
Gewinne aus Derivaten	1 571 379	1 443 382
Währungskursgewinne	700 251	1 051 480
Sonstige Dienstleistungserträge gegenüber Konzernunternehmen	305 694	224 267
Erträge aus der Auflösung von anderen Rückstellungen	55 904	185 910
Zinsen und ähnliche Erträge		
davon aus verbundenen Unternehmen:		
2 (2020: 0) Tsd €	53 195	2 901
Erträge aus konzerninternen Geschäften	30 261	35 773
Dienstleistungserträge aus der Konzernumlage der Altersvorsorgeaufwendungen	8 511	10 046
Übrige	150 441	4 078
Summe sonstige Erträge	2 875 636	2 957 837
Sonstige Aufwendungen		
Aufwendungen für Derivate	-1 379 613	-1 431 569
Währungskursverluste	-1 071 349	-708 129
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon aus der Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen:		
-71 (2020: -2 912) Tsd €		
davon aus verbundenen Unternehmen:		
-2 676 (2020: -686) Tsd €	-815 742	-703 928
Altersversorgungsaufwendungen	-702 992	-75 004
Rückstellungen für drohende Verluste aus Derivategeschäften	-397 229	-119 240
Sonstige Personalaufwendungen	-364 221	-306 359
Sonstige Dienstleistungsaufwendungen gegenüber Konzernunternehmen	-305 694	-224 267
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-238 299	-264 255
Dienstleistungsaufwendungen aus der Konzernumlage der Altersvorsorgeaufwendungen	-8 511	-10 046
Übrige	-14 968	-6 151
Summe sonstige Aufwendungen	-5 298 616	-3 848 947
Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-2 422 980	-891 111

Das sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis belief sich auf -2 423 Mio € nach -891 Mio € in 2020. Diese deutliche Verschlechterung ist vor allem auf ein um 714 Mio € verschlechtertes Währungsumrechnungsergebnis sowie auf einen Anstieg der Altersversorgungsaufwendungen um 628 Mio € zurückzuführen.

Nach einem Gewinn von 343 Mio € im Vorjahr fiel das Währungsumrechnungsergebnis im Berichtsjahr mit -371 Mio € negativ aus. Haupttreiber dieser Entwicklung waren Währungsumrechnungsverluste bei Verbindlichkeiten in USD von -294 Mio € und GBP von -93 Mio € im Berichtsjahr aufgrund eines schwächeren Euro, während in 2020 Währungsumrechnungsgewinne von jeweils 305 Mio € und 48 Mio € angefallen waren.

Die Allianz SE hat eine gesamtschuldnerische Haftung für einen Großteil der Pensionszusagen der deutschen Tochtergesellschaften übernommen (siehe [Angabe 14](#)). Anfallende Netto-Aufwendungen werden als Dienstleistungsaufwendungen aus der Konzernumlage der Altersvorsorge ausgewiesen, da diese gemäß Kostenverteilungsvertrag von den deutschen Tochtergesellschaften erstattet werden und entsprechend zu Dienstleistungserträgen in gleicher Höhe führen.

Die Anhebung des Rententrendparameters von 1,3% p.a. auf 2,0% p.a. führte zu einer Steigerung der Altersversorgungsaufwendungen um 545 Mio € im Jahr 2021.

Des Weiteren beinhalten die sonstigen Erträge/Aufwendungen die folgenden verrechneten Erträge und Aufwendungen:

Tsd €	2021		2020	
	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen
Ertrag aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	-17 784	-903	-16 874	-265
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrags der verrechneten Schulden	189 495	922	208 769	291
Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für den Erfüllungsbetrag	559 056	7	444 098	8
Netto-Betrag der verrechneten Erträge und Aufwendungen	730 767	26	635 993	34

Honorar für den Abschlussprüfer

Abschlussprüfer des Allianz Konzerns ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH).

Die Abschlussprüfungsleistungen beziehen sich auf die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse sowie die nach Solvency II zu erstellende Solvabilitätsübersicht auf Einzel- und Konzernebene der Allianz SE und ihrer Tochterunternehmen. Zudem erfolgte eine prüferische Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses.

Steuerberatungsleistungen beziehen sich in erster Linie auf die Deklarationsberatung; die Sonstigen Leistungen betreffen hauptsächlich Beratungsleistungen.

Die Angaben zum Honorar für den Abschlussprüfer gemäß §285 Nummer 17 HGB für Leistungen an die Allianz SE sind im Anhang des Konzernabschlusses des Allianz Konzerns enthalten.

Die umfangreichsten Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Pensionsrückstellungen, Schadenrückstellungen sowie Drohverlustrückstellungen, die zu aktiven latenten Steuern führen.

Des Weiteren besteht noch ein körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag, der den Überhang der aktiven latenten Steuern erhöht.

Die Bewertung der inländischen Steuerlatenzen erfolgt mit folgenden Steuersätzen:

- Abweichungen bei Wertansätzen 31,0%,
- körperschaftsteuerliche Verlustvorträge 15,8%,
- gewerbesteuerliche Verlustvorträge 15,2%.

25 _ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Geschäftsjahr 2021 verringerte sich der Steuerertrag, welcher zum weit überwiegenden Teil das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrifft, auf 191 (2020: 482) Mio €.

Als Organträger ist die Allianz SE aufgrund steuerlicher Organ-schaften Steuerschuldner für die bei den Organgesellschaften anfallenden Steuern. Der Verlustvortrag im körperschaftsteuerlichen Organkreis führt mit den Steuerumlagen von 543 (2020: 732) Mio € bei der Organträgerin Allianz SE im Ergebnis zu einem Steuerertrag.

26 _ Bilanzgewinn

Tsd €	2021	2020
Jahresüberschuss	5 351 221	4 607 731
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	420 079	527 986
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	-750 000	-760 000
Bilanzgewinn	5 021 300	4 375 717

SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Rechtsstreitigkeiten

Haftungsverhältnisse

Garantien

Die nachfolgend beschriebenen Garantien wurden von der Allianz SE gegenüber Konzerngesellschaften sowie – zur Besicherung von Verbindlichkeiten bestimmter Konzerngesellschaften – gegenüber Dritten abgegeben:

- von der Allianz Finance II B.V. begebene nichtnachrangige Anleihen in Höhe von 9,6 Mrd €,
- von der Allianz Finance Corporation emittierte Commercial Papers; zum 31. Dezember 2021 waren 0,2 Mrd USD unter dem Programm ausstehend,
- Garantien im Zusammenhang mit Avalkrediten zugunsten verschiedener Tochtergesellschaften in Höhe von 1,2 Mrd €.

Garantieerklärungen in Höhe von 0,8 Mrd € wurden außerdem abgegeben für von der Allianz Compañía de Seguros y Reaseguros S.A. abgeschlossene Lebensversicherungsverträge.

Haftungsverhältnisse bestehen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung aus mittelbaren Zusagen über die Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK) und den Allianz Pensionsverein e.V. (APV). Da die Anpassungsverpflichtung nach § 16 BetrAVG im Alttarif des APV nicht rückgedeckt ist, ist das Deckungsvermögen des APV geringer als die Versorgungsverpflichtungen. Der daraus resultierende Fehlbetrag zum 31. Dezember 2021 beträgt 45 (2020: 20) Mio €. Für einen Teil der Pensionszusagen deutscher Konzerngesellschaften hat die Allianz SE zusätzlich Garantien in Höhe von insgesamt 562 Mio € übernommen.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Beteiligungen wurden in Einzelfällen Garantien zur Reduzierung von Kontrahentenrisiken oder für einzelne Grundlagen der Kaufpreisfestlegung abgegeben.

Für verschiedene Tochtergesellschaften hat die Allianz SE darüber hinaus Garantien im Gesamtbetrag von 0,7 Mrd € übernommen.

Allianz SE geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung ein. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldern erfüllt werden können. Nach heutigem Erkenntnisstand hält die Allianz SE den Eintritt eines Verlustes aus den Haftungsverhältnissen für äußerst unwahrscheinlich.

Gesetzliche Pflichten

Gesetzliche Pflichten zur Übernahme etwaiger Verluste ergeben sich aufgrund von Beherrschungsverträgen und/oder Gewinnabführungsverträgen mit folgenden Gesellschaften:

- Allianz Africa Holding GmbH,

- Allianz Asset Management GmbH,
- Allianz Climate Solutions GmbH,
- Allianz Deutschland AG,
- Allianz Digital Health GmbH,
- Allianz Direct Versicherungs-AG,
- Allianz Finanzbeteiligungs GmbH,
- Allianz Global Corporate & Specialty SE,
- Allianz Global Health GmbH,
- Allianz Investment Management SE,
- Allianz Kunde und Markt GmbH,
- Allianz Technology SE,
- Allvest GmbH,
- AZ-Arges Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (bis 31. Dezember 2021),
- IDS GmbH-Analysis and Reporting Services.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 475 Mio €, die aus Werbeverträgen in Höhe von 455 Mio € und Einzahlungsverpflichtungen für Investments in Höhe von 20 Mio € resultieren.

Rechtsstreitigkeiten

Die Allianz SE ist in gerichtliche und aufsichtsrechtliche Verfahren sowie in Schiedsverfahren in Deutschland und anderen Ländern, einschließlich der Vereinigten Staaten von Amerika, involviert. Solche Verfahren entstehen im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs unter anderem in ihrer Eigenschaft als Rückversicherungsgesellschaft, Arbeitgeber, Investor und Steuerzahler. Wenngleich es nicht möglich ist, den endgültigen Ausgang solcher Verfahren vorherzusagen oder zu bestimmen, kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass diese zu substantiellen Schadensersatzzahlungen oder sonstigen Aufwendungen bzw. Sanktionen führen oder die öffentliche Wahrnehmung und die Reputation der Allianz SE beeinflussen und damit auch nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die finanzielle Lage und die Geschäftsergebnisse der Allianz SE haben. Abgesehen von den nachfolgend aufgeführten Verfahren sind der Allianz SE keine drohenden oder anhängigen gerichtlichen und aufsichtsrechtlichen Verfahren oder Schiedsverfahren bekannt, die signifikante Auswirkungen auf die Finanz- oder Ertragslage der Allianz SE haben könnten oder in der jüngeren Vergangenheit hatten. Zu wesentlichen Verfahren, an denen die Allianz SE beteiligt ist, zählen insbesondere die nachfolgend aufgeführten Verfahren:

Seit Juli 2020 wurden bei US-amerikanischen Bundesgerichten und bei einzelnen Gerichten amerikanischer Einzelstaaten mehrere Klagen gegen die Allianz Global Investors U.S. LLC (AllianzGI U.S.) und, in einzelnen Klagen, gegen mit der AllianzGI U.S. verbundene Unternehmen, einschließlich der Allianz SE und der Allianz Asset Management GmbH („weitere Allianz-Beklagte“), eingereicht. Die Klagen stehen im Zusammenhang mit Verlusten, die Investoren in AllianzGI U.S. Structured Alpha Fonds (Fonds) während der COVID-19-bedingten Marktturbulenzen erlitten haben. Zu den Klägern zählen sowohl institutionelle Investoren als auch Einzelpersonen, wobei die Klagen zum Teil als Sammelklage ausgestaltet sind. Zudem hat ein von Investoren beklagter Investmentberater der AllianzGI U.S. den

Streit verkündet. Die Kläger in den derzeit anhängigen 26 Verfahren haben Verluste von rund 6,3 Mrd USD behauptet. Es ist nicht auszuschließen, dass neben den bereits anhängigen Verfahren weitere Klagen von Fonds-Investoren oder Drittklägern erhoben werden. Die Kläger haben sämtliche Ansprüche gegen die weiteren Allianz-Beklagten, einschließlich der Allianz SE und der Allianz Asset Management GmbH, ohne Verzicht auf Rechte zurückgenommen (sogenannte „dismissal without prejudice“). Die AllianzGI U.S. wird sich weiter gegen die Klagevorwürfe verteidigen.

Auf Ersuchen der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) hat AllianzGI U.S. der SEC umfangreiche Informationen im Zusammenhang mit einer SEC-Untersuchung der Fonds zur Verfügung gestellt. AllianzGI U.S. kooperiert vollumfänglich mit der SEC in deren andauernden Untersuchung.

Zusätzlich hat auch das US-Justizministerium (U.S. Department of Justice – DOJ) eine Untersuchung im Zusammenhang mit den Fonds eingeleitet, die ebenfalls andauert, und die AllianzGI U.S. kooperiert auch vollumfänglich mit den Ermittlungen des DOJ. Die AllianzGI U.S. führt zudem die eigene Überprüfung der Angelegenheit fort.

Am 1. August 2021 hat der Vorstand der Allianz SE in Anbetracht der Ermittlungen des DOJ und auf Grundlage der Informationen, die der Allianz zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung standen, die Angelegenheit erneut bewertet und ist zu dem Schluss gekommen, wie bereits durch Ad-hoc-Mitteilung offengelegt, dass ein relevantes Risiko besteht, dass die mit den Fonds verbundenen Angelegenheiten erhebliche Auswirkungen auf künftige Finanzergebnisse des Allianz Konzerns haben können.

In Anbetracht der Diskussionen mit Klägern sowie den US-Behörden im Zusammenhang mit den Structured Alpha Fonds und in Erwartung des Abschlusses von Vergleichen mit großen Investoren in diesen Fonds hat die Allianz beschlossen, wie mit Ad-hoc-Mitteilung vom 17. Februar 2022 offengelegt, im Allianz Konzernabschluss im Segment Asset Management eine Rückstellung in Höhe von 3,7 Mrd € für das 4. Quartal 2021 zu bilden. Die Rückstellung spiegelt die Elemente der erwarteten Verpflichtung in den Structured Alpha-Verfahren wider, für die zum jetzigen Zeitpunkt eine verlässliche Schätzung abgegeben werden konnte. Die Vergleichsschlüsse mit diesen großen Investoren konnten in der Folge finalisiert werden und die Allianz ist der Ansicht, dass diese Vergleiche einen erheblichen Teil des Structured Alpha-Prozessrisikos abdecken.

Die Gespräche mit den verbleibenden Klägern, dem DOJ und der SEC dauern an. Der Zeitpunkt und die genaue Ausgestaltung einer globalen oder koordinierten Lösung dieser Verfahren sind nicht abschätzbar. Aus diesem Grund können die gesamten finanziellen Auswirkungen der Structured Alpha-Angelegenheit zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuverlässig bemessen werden, und aus Sicht der Allianz ist mit zusätzlichen Belastungen zu rechnen, bevor diese Verfahren endgültig abgeschlossen werden können. Diese zusätzlichen Belastungen können nicht zuverlässig geschätzt werden und sind daher nicht in der gebildeten Rückstellung im Konzernabschluss enthalten. Für die Allianz SE ergab sich aus der Structured Alpha-Angelegenheit kein rückstellungspflichtiger Tatbestand.

Angaben zu den Organmitgliedern

Die nach §285 Nummer 10 HGB erforderlichen Angaben zu den Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sind in den Kapiteln „Mandate der Aufsichtsratsmitglieder“ und „Mandate der Vorstandsmitglieder“ zu finden.

Bezüge des Vorstands¹

Am 31. Dezember 2021 setzte sich der Vorstand aus zehn aktiven Mitgliedern zusammen. Die nachstehend aufgeführten Aufwendungen beinhalten alle aktiven Vorstandsmitglieder in dem jeweiligen Jahr.

Die Vergütung des Vorstands umfasst fixe und variable Vergütungsbestandteile.

Die variable Vergütung besteht aus einem jährlichen Bonus (kurzfristig) und einer aktienbasierten Vergütung (langfristig). Die aktienbasierte Vergütung bestand für das Jahr 2021 aus 97 208² (2020: 81 561³) virtuellen Aktien (Restricted Stock Units, RSU).

Vorstandsbezüge

	2021	2020
Grundvergütung	-10 930	-10 481
Jahresbonus	-9 629	-7 341
Nebenleistungen	-274	-287
Zwischensumme Grundvergütung, Jahresbonus und Nebenleistungen	-20 832	-18 109
Wert der RSU zum Zeitpunkt der Gewährung	-17 862	-13 873
Zwischensumme aktienbasierte Vergütung	-17 862	-13 873
Summe	-38 694	-31 982

Die Gesamtvergütung des Vorstands der Allianz SE für 2021 betrug 38 694 (2020: 31 982) Tsd €.

Aktienbasierte Vergütung

Auf Basis des zum 1. Januar 2019 eingeführten Vergütungssystems werden im Rahmen des Long-Term Incentive Plan ausschließlich RSU zugeteilt. Der Zeitwert der für das Geschäftsjahr 2021 gewährten RSU betrug 17 862 (2020: 13 873) Tsd €.

1_Weitere Informationen zu den Bezügen des Vorstands finden Sie im „Vergütungsbericht“.

2_Der anzusetzende Wert einer RSU steht erst nach dem Testat durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fest. Die ausgewiesenen Stücke basieren auf einer bestmöglichen Schätzung.

3_Die Angaben für die aktienbezogene Vergütung im Geschäftsbericht 2020 basierten auf bestmöglichen Schätzungen. Der hier genannte Wert zeigt den aktuellen Wert zum Zeitpunkt der Zuteilung

(5. März 2021) inklusive der zum 31. Dezember 2020 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder. Der hier ausgewiesene Wert für das Jahr 2020 weicht daher von dem genannten Wert im Geschäftsbericht 2020 ab.

Leistungen an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder

Für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder bzw. ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2021 Vergütungen und andere Versorgungsleistungen von 10 (2020: 8) Mio € ausbezahlt.

Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene stellen sich wie folgt dar:

Tsd €	2021	2020
Stand 31. Dezember		
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	155 686	129 322
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	176 995	138 815
Pensionsrückstellung	21 309	9 493

Aufsichtsratsvergütung¹

	2021		2020	
	Tsd €	%	Tsd €	%
Festvergütung	-1 750	62,0	-1 750	66,0
Ausschussvergütung	-1 038	37,0	-850	32,0
Sitzungsgeld	-24	1,0	-52	2,0
Summe	-2 812	100,0	-2 652	100,0

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ohne Vorstandsmitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der passiven Phase der Altersteilzeit und im Vorruhestand, in der Elternzeit oder im Freiwilligen Wehr-/Bundesfreiwilligendienst, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten:

	2021	2020
Innendienst in Vollzeit	1 823	1 586
Innendienst in Teilzeit	260	223
Summe	2 083	1 809

Der Anstieg der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um 274 war im Wesentlichen auf den Übergang von zentralen Funktionen der Allianz Deutschland AG auf die Allianz SE im Rahmen der Neuausrichtung der Allianz Deutschland AG zurückzuführen.

Personalaufwendungen

Mit Vorstandsmitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der passiven Phase der Altersteilzeit und im Vorruhestand, in der Elternzeit oder im Freiwilligen Wehr-/Bundesfreiwilligendienst, Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten:

Tsd €	2021	2020
Löhne und Gehälter	-391 404	-331 934
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-31 715	-26 732
Aufwendungen für Altersversorgung	-24 619	-26 489
Summe	-447 737	-385 156

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aktienrückkaufprogramm 2022

Im Februar 2022 hat die Allianz SE ein neues Aktienrückkaufprogramm mit einem Volumen von 1,0 Mrd € begonnen.

Rechtsstreitigkeiten

Weitere Informationen zu Structured Alpha finden sich im Abschnitt „Rechtsstreitigkeiten“ in „Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Rechtsstreitigkeiten“.

Angaben nach § 160 Absatz 1 Nummer 8 AktG


Es bestehen folgende Beteiligungen, die uns nach § 20 Absatz 1 oder Absatz 4 AktG oder nach §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt worden sind:

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2021 hat uns die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, im Rahmen einer freiwilligen Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene der Tochterunternehmen mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil nach §§ 33, 34 WpHG am 19. Oktober 2021 bei 6,94% (dies entspricht 28631508 Aktien), ihr Stimmrechtsanteil über Instrumente im Sinne des § 38 Absatz 1 Nummer 1 WpHG am 19. Oktober 2021 bei 0,03% (dies entspricht 138367 Stimmrechten absolut) und ihr Stimmrechtsanteil über Instrumente im Sinne des § 38 Absatz 1 Nummer 2 WpHG am 19. Oktober 2021 bei 0,01% (dies entspricht 44728 Stimmrechten absolut) lag. In Summe wurden uns am 22. Oktober 2021 Anteile von 6,99% mitgeteilt.

¹ Weitere Informationen zur Aufsichtsratsvergütung finden Sie im „Vergütungsbericht“.

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2021 hat uns die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil nach §§ 33, 34 WpHG am 17. Dezember 2021 unter 3% gefallen ist und 2,99% (dies entspricht 12226551 Aktien) betrug. Ihr Stimmrechtsanteil über Instrumente im Sinne des § 38 Absatz 1 Nummer 1 WpHG betrug am 17. Dezember 2021 0% (dies entspricht 0 Stimmrechten absolut) und ihr Stimmrechtsanteil über Instrumente im Sinne des § 38 Absatz 1 Nummer 2 WpHG betrug am 17. Dezember 2021 0,01% (dies entspricht 33400 Stimmrechten absolut). In Summe wurden uns am 22. Dezember 2021 Anteile von 3,00% mitgeteilt.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Allianz SE haben am 16. Dezember 2021 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG abgegeben und auf der Website der Gesellschaft unter  www.allianz.com/cg dauerhaft zugänglich gemacht.

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER ALLIANZ SE, MÜNCHEN

ZUM 31. DEZEMBER 2021 GEMÄß §285 NR. 11 UND 11B HGB IN VERBINDUNG MIT §286 ABSATZ 3 NR. 1 HGB

	Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁵		Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁵
	%	Tsd €	Tsd €		%	Tsd €	Tsd €
INLÄNDISCHE UNTERNEHMEN							
Verbundene Unternehmen							
ACP Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG Nr. 4a, München	100,0	5 647	-28	Allianz Renewable Energy Subholding GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	8 846	-1 784
ADAC Autoversicherung AG, München	51,0	142 636	9 872	Allianz Taunusanlage GbR, Stuttgart	100,0 ³	169 043	6 315
ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, München	80,0	6 640	1 823	Allianz Technology SE, München	100,0 ^{2,3}	338 218	-
AGCS Infrastrukturfonds GmbH, München	100,0 ²	33 500	-	Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, München	100,0	887 569	-
AGCS-Argos 76 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ^{2,3}	66 088	-	Allianz X GmbH, München	100,0	7 488	-176
AGCS-Argos 86 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	92 555	-	Allvest GmbH, München	100,0 ³	5 305	-
ALIDA Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	95,0 ³	389 261	12 232	APK Infrastrukturfonds GmbH, München	100,0 ²	36 247	-
Allianz Africa Holding GmbH, München	100,0 ^{2,3}	207 042	-	APK-Argos 75 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	84 526	-
Allianz Asset Management GmbH, München	100,0 ^{2,3}	3 469 597	-	APK-Argos 85 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	180 148	-
Allianz AZL Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, München	100,0	409 243	-33	APK-Argos 95 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	16 123	-
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München	100,0	10 194	1 588	APKV Direkt Infrastruktur GmbH, München	100,0 ²	32 788	-
Allianz Capital Partners GmbH, München	100,0 ²	27 388	-	APKV Infrastrukturfonds GmbH, München	100,0 ²	295 693	-
Allianz Capital Partners Verwaltungs GmbH, München	100,0	55 582	-317	APKV Private Equity Fonds GmbH, München	100,0 ²	798 213	-
Allianz Climate Solutions GmbH, München	100,0 ²	70 066	-	APKV-Argos 74 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	228 347	-
Allianz Deutschland AG, München	100,0	7 426 862	-	APKV-Argos 84 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	755 886	-
Allianz Digital Health GmbH, München	100,0 ^{2,3}	14 466	-	ARE Funds APKV GmbH, München	100,0 ^{2,3}	547 026	-
Allianz Direct Versicherungs-AG, München	100,0	67 331	-	ARE Funds AZL GmbH, München	100,0 ^{2,3}	4 762 793	-
Allianz Finanzbeteiligungs GmbH, München	100,0 ²	916 527	-	ARE Funds AZV GmbH, München	100,0 ^{2,3}	17 357	-
Allianz Focus Teleport Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,0 ³	9 682	-318	atpacvc Fund GmbH & Co. KG, München	100,0	50 901	-1 085
Allianz Global Corporate & Specialty SE, München	100,0 ^{2,3}	1 144 237	-	Atropos Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0	494 738	9 258
Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main	100,0 ^{2,3}	307 838	-	AZ ATLAS GmbH & Co. KG, Stuttgart	95,0 ³	112 854	5 868
Allianz Global Investors Holdings GmbH, Frankfurt am Main	100,0 ^{2,3}	25 439	-	AZ ATLAS Immo GmbH, Stuttgart	100,0 ^{2,3}	145 624	-
Allianz Handwerker Services GmbH, Aschheim	100,0 ³	45 705	5 314	AZ Northside GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,0 ³	18 267	230
Allianz Hirschgarten GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,0 ³	245 692	-112	AZ-Argos Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ^{2,3}	172 158	-
Allianz Investment Management SE, München	100,0 ²	6 331	-	AZ-Argos 71 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	100,0	29 406	1 873
Allianz Leben Direkt Infrastruktur GmbH, München	100,0 ²	120 811	-	AZ-Argos 88 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0	70 025	-338
Allianz Leben Infrastrukturfonds GmbH, München	100,0 ²	2 316 494	-	AZL-Argos 73 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	1 655 653	-
Allianz Leben Private Equity Fonds 2001 GmbH, München	100,0 ²	7 482 979	-	AZL-Argos 83 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	5 892 487	-
Allianz Leben Private Equity Fonds Plus GmbH, München	100,0 ²	16 778	-	AZL-Argos 89 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	28 021	-
Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart	100,0 ³	2 991 344	-	AZL-Private Finance GmbH, Stuttgart	100,0 ²	257 229	-
Allianz NM 28 GmbH & Co. KG, Stuttgart	93,0 ³	222 817	758	AZ-SGD Classic Infrastrukturfonds GmbH, München	100,0 ²	18 414	-
Allianz of Asia-Pacific and Africa GmbH, München	100,0	847 578	42 076	AZ-SGD Direkt Infrastruktur GmbH, München	100,0 ²	30 277	-
Allianz Partners Deutschland GmbH, Aschheim	100,0 ³	5 177	-5 694	AZ-SGD Infrastrukturfonds GmbH, München	100,0 ²	196 249	-
Allianz Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Stuttgart	100,0 ³	60 536	447	AZ-SGD Private Equity Fonds 2 GmbH, München	100,0 ²	16 786	-
Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft, Stuttgart	100,0 ³	315 192	17 698	AZ-SGD Private Equity Fonds GmbH, München	100,0 ²	676 631	-
Allianz Private Equity GmbH, München	100,0 ²	30 650	-	AZV-Argos 72 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	77 474	-
Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München	100,0 ^{2,3}	335 210	-	AZV-Argos 77 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	44 075	-
Allianz Real Estate GmbH, München	100,0 ^{2,3}	21 237	-	AZV-Argos 82 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	264 925	-

	Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁵		Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁵
	%	Tsd €	Tsd €		%	Tsd €	Tsd €
AZV-Argos 87 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	166 750	-	Sonstige Anteile mit weniger als 20% Stimmrechtsanteil			
BrahmsQ Objekt GmbH & Co. KG, Stuttgart	95,0 ³	78 597	637	EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft, Köln	16,0 ³	64 219	119
ControlExpert GmbH, Langenfeld	100,0 ³	12 783	12 483	FC Bayern München AG, München	8,0 ³	472 849	5 923
ControlExpert Holding GmbH, Langenfeld	100,0 ³	116 082	-1 643	GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	9,0 ³	28 671	-270
Deutsche Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin	100,0 ^{2,3}	44 991	-	La Famiglia Fonds I GmbH & Co. KG, München	6,0 ³	25 878	-963
EASTSIDE Joint Venture GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,0 ³	65 900	634	MLP AG, Wiesloch	10,0 ³	454 019	43 241
Euler Hermes Aktiengesellschaft, Hamburg	100,0 ³	96 756	8 975	N26 GmbH, Berlin	5,0 ³	405 532	-119 945
finanzen.de Vermittlungsgesellschaft für Verbraucherverträge GmbH, Berlin	100,0 ³	31 883	-	Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin	10,0 ³	7 853	2
IconicFinance GmbH, München	100,0 ³	9 432	-5 670	Sana Kliniken AG, Ismaning	15,0 ³	1 127 640	59 839
manroland AG, Offenbach am Main	100,0 ^{4,5}	148 289	-179 129	Simpleurance GmbH, Berlin	14,0 ³	10 789	-6 930
manroland Vertrieb und Service GmbH, Mühlheim am Main	100,0 ^{4,5}	5 155	-	STEMMER IMAGING AG, Puchheim	6,0 ³	64 079	7 214
MAWISTA GmbH, Wendlingen am Neckar	100,0 ³	9 120	3 191	AUSLÄNDISCHE UNTERNEHMEN			
Mercato Leadmanagement Investments Holdings GmbH, Berlin	100,0 ³	111 019	2 327	Verbundene Unternehmen			
PIMCO Europe GmbH, München	100,0 ²	56 268	-	1800 M Street Owner LP, Wilmington, DE	100,0 ³	372 871	7 599
Projekt Hirschgarten MK8 GmbH & Co. KG, Stuttgart	95,0 ³	177 473	748	1800 M Street REIT LP, Wilmington, DE	100,0 ³	378 079	7 606
REC Frankfurt Objekt GmbH & Co. KG, Hamburg	80,0 ³	276 333	9 267	1800 M Street Venture LP, Wilmington, DE	45,0 ³	341 425	6 511
Seine GmbH, München	100,0	312 956	36 901	490 Lower Unit LP, Wilmington, DE	100,0 ³	102 409	-10 611
Seine II GmbH, München	100,0	74 728	1 573	ACRE Hinoki Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	31 696	-286
Spherion Objekt GmbH & Co. KG, Stuttgart	90,0 ³	66 732	3 625	Aero-Fonte S.r.l., Misterbianco	100,0 ³	14 951	-2 250
Volkswagen Autoversicherung AG, Braunschweig	100,0 ²	139 561	-	AGA Service Company Corp., Richmond, VA	100,0 ³	22 852	16 298
Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH, Braunschweig	49,0	172 799	29 450	AGCS International Holding B.V., Amsterdam	100,0 ³	1 127 558	-63 620
Windpark Aller-Leine-Tal GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	17 848	846	AGCS Marine Insurance Company, Chicago, IL	100,0 ³	132 587	2 755
Windpark Berge-Kleeste GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	6 919	1 284	Allianz - Slovenská DSS a.s., Bratislava	100,0 ³	53 069	9 386
Windpark Büttel GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	18 622	166	Allianz (UK) Limited, Guildford	100,0 ³	1 800 446	130 289
Windpark Calau GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	38 277	2 054	Allianz Africa SAS, Paris la Défense	100,0 ³	44 574	2 486
Windpark Cottbuser See GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	7 154	1 505	Allianz Alapkezelő Zrt., Budapest	100,0 ³	5 458	2 524
Windpark Dahme GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	14 872	3 393	Allianz Argentina Compañía de Seguros Generales S.A., Buenos Aires	100,0 ³	115 064	51 542
Windpark Eckolstädt GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	28 916	2 358	Allianz Asia Holding Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	53 629	-13
Windpark Freyenstein-Halenbeck GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	15 281	2 373	Allianz Asset Management of America L.P., Dover, DE	100,0 ³	555 041	1 468 630
Windpark Kesfeld-Heckhuscheid GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	16 997	760	Allianz Asset Management of America LLC, Dover, DE	100,0 ³	5 729 143	1 839 187
Windpark Kittlitz GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	6 227	473	Allianz Asset Management U.S. Holding II LLC, Dover, DE	100,0 ³	228 162	79 267
Windpark Pröttlin GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	12 314	1 452	Allianz Australia General Insurance Limited, Sydney	100,0 ³	91 527	-37 382
Windpark Quitzow GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	12 057	1 618	Allianz Australia General Insurance Services Limited, Sydney	100,0 ³	35 990	29 458
Windpark Redekin-Genthin GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	20 634	1 155	Allianz Australia Insurance Limited, Sydney	100,0 ³	1 766 590	-21 667
Windpark Schönwalde GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	13 579	935	Allianz Australia Life Insurance Holdings Limited, Sydney	100,0 ³	105 757	-15 555
Windpark Waltersdorf GmbH & Co. KG Renditefonds, Sehestedt	100,0	7 891	697	Allianz Australia Life Insurance Limited, Sydney	100,0 ³	105 757	-15 555
Windpark Werder Zinndorf GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	20 395	2 689	Allianz Australia Limited, Sydney	100,0 ³	1 760 169	-6 857
Gemeinschaftsunternehmen				Allianz Ayudhya Assurance Public Company Limited, Bangkok	83,0 ³	790 392	91 943
AQ Focus Teleport GmbH & Co. KG, Hamburg	50,0 ³	14 153	-4 314	Allianz Ayudhya Capital Public Company Limited, Bangkok	49,0 ³	341 635	11 908
Dealis Fund Operations GmbH, Frankfurt am Main	50,0 ³	32 818	-35	Allianz Ayudhya General Insurance Public Company Limited, Bangkok	100,0 ³	63 114	-7 283
UGG TopCo GmbH & Co. KG, Ismaning	42,0 ³	9 922	77	Allianz Bank Bulgaria AD, Sofia	100,0 ³	125 150	4 213
VGP Park München GmbH, Vaterstetten-Baldham	49,0 ³	105 971	252	Allianz Bank Financial Advisors S.p.A., Mailand	100,0	287 411	24 212
Assoziierte Unternehmen				Allianz Banque S.A., Puteaux	100,0 ³	119 819	3 406
Arabesque S-Ray GmbH, Frankfurt am Main	11,0 ³	10 783	-6 963	Allianz Benelux S.A., Brüssel	100,0 ³	1 034 397	153 025
Autobahn Tank & Rast Gruppe GmbH & Co. KG, Bonn	25,0 ³	11 537	-183 284	Allianz Brasil Seguradora S.A., Rio de Janeiro	100,0 ³	191 285	9 950
AV Packaging GmbH, München	100,0	16 140	-346	Allianz Bulgaria Holding AD, Sofia	66,0 ³	64 299	10 602
DCSO Deutsche Cyber-Sicherheitsorganisation GmbH, Berlin	25,0 ³	5 883	-1 633	Allianz Cameroun Assurances SA, Douala	75,0 ³	13 194	1 532
T&R Real Estate GmbH, Bonn	25,0 ³	140 869	-30	Allianz Carbon Investments B.V., Amsterdam	100,0 ³	10 858	-582
Verimi GmbH, Berlin	19,0 ³	15 307	-19 253	Allianz Cash SAS, Paris la Défense	100,0 ³	6 183	218
				Allianz Chicago Private Reit LP, Wilmington, DE	100,0 ³	165 594	-60
				Allianz China Insurance Holding Limited, Shanghai	100,0 ³	527 528	747

	Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁶		Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁶
	%	Tsd €	Tsd €		%	Tsd €	Tsd €
Allianz China Life Insurance Co. Ltd., Shanghai	100,0 ³	336 129	67 019	Allianz Hrvatska d.d., Zagreb	83,0 ³	159 897	7 205
Allianz Colombia S.A., Bogotá D.C.	100,0 ³	103 551	10 903	Allianz Hungária Biztosító Zrt., Budapest	100,0 ³	137 294	60 241
Allianz Compañía de Seguros y Reaseguros S.A., Madrid	100,0 ³	814 264	42 950	Allianz HY Investor LP, Wilmington, DE	100,0 ³	321 259	-7 876
Allianz Côte d'Ivoire Assurances SA, Abidjan	74,0 ³	10 280	5 366	Allianz IARD S.A., Paris la Défense	100,0 ³	1 733 289	205 552
Allianz Côte d'Ivoire Assurances Vie SA, Abidjan	71,0 ³	9 764	3 199	Allianz Individual Insurance Group LLC, Minneapolis, MN	100,0 ³	182 218	1 161
Allianz Digital Services Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	5 261	-4 986	Allianz Infrastructure Holding I Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	1 339 385	-13 079
Allianz Direct S.p.A., Mailand	100,0 ³	482 112	63 293	Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco I S.A., Luxemburg	100,0 ³	2 676 689	28 755
Allianz do Brasil Participações Ltda., São Paulo	100,0 ³	777 002	-3 113	Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco II S.A., Luxemburg	100,0 ³	559 173	5 977
Allianz Eiffel Square Kft., Budapest	100,0 ³	97 706	1 945	Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco III S.A., Luxemburg	100,0 ³	958 071	6 074
Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien	100,0	77 269	4 979	Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco IV S.A., Luxemburg	100,0 ³	236 558	1 481
Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien	100,0 ³	513 148	156 718	Allianz Infrastructure Luxembourg I S.à r.L., Luxemburg	100,0 ³	3 785 787	130 038
Allianz Engineering Inspection Services Limited, Guildford	100,0 ³	6 310	7 307	Allianz Infrastructure Luxembourg II S.à r.L., Luxemburg	100,0 ³	1 186 603	1 811
Allianz Equity Investments Ltd., Guildford	100,0 ³	147 645	-29 560	Allianz Infrastructure Norway Holdco I S.à r.L., Luxemburg	100,0 ³	33 781	-9 619
Allianz Europe B.V., Amsterdam	100,0 ³	45 305 516	4 223 896	Allianz Infrastructure Spain Holdco I S.à r.L., Luxemburg	100,0 ³	32 973	8 759
Allianz Europe Ltd., Amsterdam	100,0 ³	3 980 496	77 134	Allianz Infrastructure Spain Holdco II S.à r.L., Luxemburg	100,0 ³	373 767	-90 442
Allianz Finance Corporation, Wilmington, DE	100,0 ³	178 362	4	Allianz Insurance Company - Egypt S.A.E., Neu-Kairo	95,0 ³	25 369	7 693
Allianz Finance II B.V., Amsterdam	100,0 ³	6 645	1 897	Allianz Insurance Company of Kenya Limited, Nairobi	100,0 ³	5 250	-2 472
Allianz Finance II Luxembourg S.à r.L., Luxemburg	100,0 ³	4 401 094	58 139	Allianz Insurance Lanka Limited, Colombo	100,0 ³	50 998	8 190
Allianz Finance IX Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0 ³	2 064 529	-1 950	Allianz Insurance plc, Guildford	100,0 ³	1 065 691	-11 580
Allianz Finance VII Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0 ³	3 267 583	62 949	Allianz Inversiones S.A., Bogotá D.C.	100,0 ³	5 508	-104
Allianz Finance VIII Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0 ³	984 766	15 209	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien	100,0 ³	8 775	3 226
Allianz Fire and Marine Insurance Japan Ltd., Tokio	100,0 ³	23 601	6 051	Allianz Investment Management LLC, St. Paul, MN	100,0 ³	7 673	43 568
Allianz France Investissement OPCI, Paris la Défense	100,0 ³	132 748	5 493	Allianz Investments III Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0 ³	1 638 415	-97 670
Allianz France Real Estate Invest SPICAV, Paris la Défense	100,0 ³	1 288 228	10 797	Allianz Jingdong General Insurance Company Ltd., Guangzhou	50,0 ³	161 357	4 897
Allianz France Richelieu 1 S.A.S., Paris la Défense	100,0 ³	407 332	54 811	Allianz Leasing Bulgaria AD, Sofia	100,0 ³	5 311	691
Allianz France S.A., Paris la Défense	100,0 ³	6 156 860	734 177	Allianz Leben Real Estate Holding I S.à r.L., Luxemburg	100,0 ³	885 486	-17
Allianz France US REIT LP, Wilmington, DE	100,0 ³	107 276	-1 467	Allianz Leben Real Estate Holding II S.à r.L., Luxemburg	100,0 ³	4 151 265	40 392
Allianz Fund Investments Inc., Wilmington, DE	100,0 ³	254 571	9 867	Allianz Life Assurance Company - Egypt S.A.E., Neu-Kairo	100,0 ³	86 794	14 794
Allianz General Insurance Company (Malaysia) Berhad, Kuala Lumpur	100,0 ³	456 514	67 180	Allianz Life Financial Services LLC, Minneapolis, MN	100,0 ³	31 715	-16 790
Allianz General Insurance Public Co. Ltd., Bangkok	100,0 ³	23 127	-19	Allianz Life Insurance Company Ltd., Moskau	100,0 ³	85 520	20 097
Allianz General Laos Co. Ltd., Vientiane	51,0	6 588	1 590	Allianz Life Insurance Company of Missouri, Clayton, MO	100,0 ³	309 179	5 381
Allianz Global Corporate & Specialty do Brasil Participações Ltda., Rio de Janeiro	100,0 ³	42 297	367	Allianz Life Insurance Company of New York, New York, NY	100,0 ³	184 566	-19 509
Allianz Global Corporate & Specialty of Africa (Proprietary) Ltd., Johannesburg	100,0 ³	6 864	-	Allianz Life Insurance Company of North America, Minneapolis, MN	100,0 ³	13 299 049	788 164
Allianz Global Corporate & Specialty Resseguros Brasil S.A., São Paulo	100,0 ³	42 123	404	Allianz Life Insurance Lanka Ltd., Colombo	100,0 ³	9 173	369
Allianz Global Corporate & Specialty South Africa Ltd., Johannesburg	100,0 ³	11 270	758	Allianz Life Insurance Malaysia Berhad, Kuala Lumpur	100,0 ³	294 391	41 189
Allianz Global Investors (Schweiz) AG, Zürich	100,0 ³	6 133	3 410	Allianz Life Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0 ³	122 455	12 666
Allianz Global Investors Asia Pacific Ltd., Hongkong	100,0 ³	49 015	26 893	Allianz Life Malaysia Berhad, Kuala Lumpur	75,0 ³	215 068	57 239
Allianz Global Investors Distributors LLC, Dover, DE	100,0 ³	29 839	2 916	Allianz Marine (UK) Ltd., London	100,0 ³	10 820	56
Allianz Global Investors Japan Co. Ltd., Tokio	100,0 ³	21 002	3 104	Allianz Maroc S.A., Casablanca	99,0 ³	71 165	-3 541
Allianz Global Investors Singapore Ltd., Singapur	100,0 ³	22 507	4 166	Allianz MENA Holding (Bermuda) Ltd., Hamilton	100,0 ³	102 020	1 308
Allianz Global Investors Taiwan Ltd., Taipeh	100,0 ³	39 867	22 290	Allianz México S.A. Compañía de Seguros, Mexiko-Stadt	100,0 ³	194 736	38 274
Allianz Global Investors U.S. Holdings LLC, Dover, DE	100,0 ³	72 317	26 078	Allianz Nederland Groep N.V., Rotterdam	100,0 ³	1 998 127	64 869
Allianz Global Investors U.S. LLC, Dover, DE	100,0 ³	13 973	-36 335	Allianz New Zealand Limited, Auckland	100,0 ³	38 465	2 100
Allianz Global Life dac, Dublin	100,0 ³	153 386	9 441	Allianz Nigeria Insurance Limited, Lagos	100,0 ³	21 771	-9 259
Allianz Global Risks US Insurance Company Corp., Chicago, IL	100,0 ³	1 512 676	-130 578	Allianz of America Inc., Wilmington, DE	100,0	13 682 273	2 509 094
Allianz Hayat ve Emeklilik A.S., Istanbul	89,0 ³	14 429	242	Allianz p.l.c., Dublin	100,0 ³	449 773	12 312
Allianz Hellas Single Member Insurance S.A., Athen	100,0 ³	175 436	7 887	Allianz Partners S.A.S., Saint-Ouen	100,0 ³	821 121	-1 630
Allianz Hold Co Real Estate S.à r.L., Luxemburg	100,0 ³	298 747	-51	Allianz PCREL US Debt S.A., Luxemburg	100,0 ³	83 017	-442
Allianz Holding eins GmbH, Wien	100,0	5 108 631	99 140				
Allianz Holding France SAS, Paris la Défense	100,0 ³	9 003 625	540 792				
Allianz Holdings p.l.c., Dublin	100,0 ³	61 518	-				
Allianz Holdings plc, Guildford	100,0 ³	2 649 872	177 627				

	Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁶		Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁶
	%	Tsd €	Tsd €		%	Tsd €	Tsd €
Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien	100,0 ³	12 703	227	Allianz Technology SAS, Saint-Ouen	100,0 ³	48 638	1 409
Allianz penzijní společnost a.s., Prag	100,0 ³	46 629	4 915	Allianz Tiriac Asigurari SA, Bukarest	52,0 ³	201 852	24 555
Allianz Perfekta 71 S.A., Luxemburg	95,0 ³	6 844	-1 746	Allianz Tiriac Pensii Private Societate de administrare a fondurilor de pensii private S.A., Bukarest	100,0 ³	27 571	744
Allianz PNB Life Insurance Inc., Makati City	51,0 ³	29 723	3 339	Allianz Underwriters Insurance Company Corp., Chicago, IL	100,0 ³	50 667	1 380
Allianz pojistovna a.s., Prag	100,0 ³	303 623	45 943	Allianz US Debt Holding S.A., Luxemburg	100,0 ³	21 825	-7
Allianz Polska Services Sp. z o.o., Warschau	100,0 ³	13 885	316	Allianz US Investment LP, Wilmington, DE	100,0 ³	3 229 019	-35 694
Allianz Presse Infra S.C.S., Luxemburg	92,0 ³	88 376	-3 514	Allianz US Private REIT LP, Wilmington, DE	100,0 ³	3 077 036	-27 106
Allianz Presse US REIT LP, Wilmington, DE	92,0 ³	69 780	-609	Allianz Vermogen B.V., Rotterdam	100,0 ³	13 357	3 695
Allianz Properties Limited, Guildford	100,0 ³	202 070	-6 371	Allianz Vie S.A., Paris la Défense	100,0 ³	3 035 999	340 835
Allianz Re Argentina S.A., Buenos Aires	100,0 ³	16 294	5 345	Allianz Viva S.p.A., Mailand	100,0 ³	159 174	42 915
Allianz Re Dublin dac, Dublin	100,0 ³	3 842 581	12 699	Allianz Vorsorgekasse AG, Wien	100,0	45 616	9 463
Allianz Real Estate Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	7 089	179	Allianz X Euler Hermes Co-Investments S.à r.L., Luxemburg	100,0 ³	42 374	-138
Allianz Real Estate Investment S.A., Luxemburg	100,0 ³	446 199	24 078	Allianz Yasam ve Emeklilik A.S., Istanbul	80,0 ³	119 479	55 735
Allianz Real Estate of America LLC, Wilmington, DE	100,0 ³	6 760	2 241	Allianz ZB d.o.o. Mandatory and Voluntary Pension Funds Management Company, Zagreb	51,0	21 375	7 396
Allianz Reinsurance America Inc., Petaluma, CA	100,0 ³	383 577	14 835	Allianz-Slovenská poisťovňa a.s., Bratislava	100,0	371 785	91 726
Allianz Renewable Energy Partners I LP, London	100,0 ³	128 705	10 919	American Automobile Insurance Company Corp., Earth City, MO	100,0 ³	67 865	1 139
Allianz Renewable Energy Partners II Limited, London	100,0	98 151	2 925	APK US Investment LP, Wilmington, DE	100,0 ³	96 963	-2 632
Allianz Renewable Energy Partners III LP, London	99,0 ³	111 336	5 759	APKV US Private REIT LP, Wilmington, DE	100,0 ³	443 328	-3 516
Allianz Renewable Energy Partners IV Limited, London	99,0 ³	624 622	-18 544	Appia Investments S.r.l., Mailand	58,0	735 914	-536
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg II S.A., Luxemburg	100,0 ³	99 998	209	Arges Investments I N.V., Amsterdam	100,0 ³	52 151	387
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg IV S.A., Luxemburg	99,0 ³	716 116	1 070	Asit Services S.R.L., Bukarest	100,0 ³	30 815	1 639
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg VI S.A., Luxemburg	100,0 ³	798 207	610	Assistance, Courtage d'Assurance et de Réassurance S.A., Paris la Défense	100,0 ³	5 648	4 993
Allianz Renewable Energy Partners of America 2 LLC, Wilmington, DE	100,0 ³	286 253	20 421	Associated Indemnity Corporation, Los Angeles, CA	100,0 ³	78 047	1 349
Allianz Renewable Energy Partners of America LLC, Wilmington, DE	100,0 ³	723 379	47 057	Assurances Médicales SA, Metz	100,0 ³	5 695	2 194
Allianz Renewable Energy Partners V Limited, London	100,0	52 057	17 108	Aviva Investors Poland TFI S.A., Warschau	100,0 ³	9 076	4 699
Allianz Renewable Energy Partners VI Limited, London	100,0	397 141	19 827	Aviva PTE Aviva Santander S.A., Warschau	100,0 ³	94 136	19 968
Allianz Retraite S.A., Paris la Défense	100,0 ³	322 423	22 024	Aviva Sp. z o.o., Warschau	100,0 ³	7 353	2 211
Allianz Risk Transfer (Bermuda) Ltd., Hamilton	100,0 ³	101 411	23 378	Aviva TU na Zycie S.A., Warschau	100,0 ³	391 881	117 057
Allianz Risk Transfer AG, Schaan	100,0 ³	546 037	72 528	Aviva TU Ogolnych S.A., Warschau	100,0 ³	58 446	10 568
Allianz Risk Transfer Inc., New York, NY	100,0 ³	8 331	452	AWP Assistance UK Ltd., London	100,0 ³	7 196	-7 410
Allianz S.p.A., Mailand	100,0 ³	1 952 068	443 863	AWP Australia Holdings Pty Ltd., Brisbane	100,0 ³	17 659	-
Allianz Sakura Multifamily 1 Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	291 007	-815	AWP Australia Pty Ltd., Brisbane	100,0 ³	8 046	-8 949
Allianz Sakura Multifamily 2 Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	258 150	-333	AWP Business Services Co. Ltd., Peking	100,0 ³	28 906	14 571
Allianz Sakura Multifamily Lux SCSp, Luxemburg	100,0 ³	317 077	6 700	AWP France SAS, Saint-Ouen	95,0 ³	45 404	28 789
Allianz Saúde S.A., São Paulo	100,0 ³	29 184	2 388	AWP Health & Life S.A., Saint-Ouen	100,0 ³	421 255	44 084
Allianz Saudi Fransi Cooperative Insurance Company, Riad	51,0 ³	155 706	-6 384	AWP MEA Holdings Co. W.L.L., Manama	100,0 ³	8 000	9 684
Allianz Seguros de Vida S.A., Bogotá D.C.	100,0 ³	59 206	9 276	AWP P&C S.A., Saint-Ouen	100,0 ³	371 899	-11 158
Allianz Seguros S.A., Bogotá D.C.	100,0 ³	47 029	6 694	AWP Service Brasil Ltda., São Bernardo do Campo	100,0 ³	20 649	-34
Allianz Seguros S.A., São Paulo	100,0 ³	768 636	-3 474	AWP USA Inc., Richmond, VA	100,0 ³	289 638	-1 271
Allianz Services Private Ltd., Thiruvananthapuram	100,0 ³	23 643	7 577	AZ Euro Investments II S.à r.L., Luxemburg	100,0 ³	476 894	23 987
Allianz Servizi S.p.A., Mailand	100,0 ³	16 256	-453	AZ Euro Investments S.A., Luxemburg	100,0 ³	3 186 760	1 436
Allianz Sigorta A.S., Istanbul	96,0 ³	409 298	114 177	AZ Jupiter 10 B.V., Amsterdam	100,0 ³	407 897	9 015
Allianz SNA s.a.l., Beirut	100,0 ³	23 280	-8 985	AZ Jupiter 11 B.V., Amsterdam	98,0 ³	344 625	2 832
Allianz Société Financière S.à r.L., Luxemburg	100,0 ³	1 184 867	5 617	AZ Jupiter 8 B.V., Amsterdam	100,0 ³	3 304 500	-4 433
Allianz South America Holding B.V., Amsterdam	100,0 ³	1 095 724	49 325	AZ Jupiter 9 B.V., Amsterdam	100,0 ³	135 656	1 886
Allianz Strategic Investments S.à r.L., Luxemburg	100,0 ³	689 716	-57 918	AZ Vers US Private REIT LP, Wilmington, DE	100,0 ³	143 680	-1 023
Allianz Suisse Immobilien AG, Wallisellen	100,0 ³	5 251	3 399	AZ-CR Seed Investor LP, Wilmington, DE	100,0 ³	49 275	-184
Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen	100,0 ³	832 336	131 488	AZGA Service Canada Inc., Kitchener, ON	55,0 ³	9 571	4 622
Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen	100,0 ³	764 258	284 706	AZL PF Investments Inc., Minneapolis, MN	100,0 ³	500 569	-
Allianz Taiwan Life Insurance Co. Ltd., Taipeh	100,0	652 938	54 812	BBVA Allianz Seguros y Reaseguros S.A., Madrid	50,0 ³	548 301	892
Allianz Technology (Thailand) Co. Ltd., Bangkok	100,0 ³	9 117	1 286	BCP-AZ Investment L.P., Wilmington, DE	98,0 ³	39 180	-4 993
Allianz Technology AG, Wallisellen	100,0 ³	11 784	3 742	Beleggingsmaatschappij Willemsbruggen B.V., Rotterdam	100,0 ³	95 708	2 446
Allianz Technology GmbH, Wien	100,0	23 861	221	Beykoz Gayrimenkul Yatirim Insaat Turizm Sanayi ve Ticaret A.S., Ankara	100,0 ³	104 047	9 683
Allianz Technology S.L., Barcelona	100,0 ³	65 891	1 695	BN Infrastruktur GmbH, St. Pölten	75,0 ³	41 408	-9

	Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁶		Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁶
	%	Tsd €	Tsd €		%	Tsd €	Tsd €
Calobra Investments Sp. z o.o., Warschau	100,0 ³	133 073	7 484	Euler Hermes Sigorta A.S., Istanbul	100,0 ³	5 730	1 004
Candid Insurance Services Ltd., Bristol	100,0 ³	5 841	2 497	Euler Hermes Singapore Services Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	6 879	658
CAP, Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Wallisellen	100,0 ³	30 888	6 597	Euler Hermes South Express S.A., Ixelles	100,0 ³	29 257	633
Caroline Berlin S.C.S., Luxemburg	93,0 ³	170 871	10 959	Eurl 20-22 Rue Le Peletier, Paris la Défense	100,0 ³	50 277	1 541
Castle Field Limited, Hongkong	100,0 ³	9 122	1 461	Eurosol Invest S.r.l., Udine	100,0 ³	10 301	934
CELUHO S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	323 684	-45	Expander Advisors Sp. z o.o., Warschau	100,0 ³	28 650	2 839
Central Shopping Center a.s., Bratislava	100,0 ³	52 474	-1 030	Fairmead Insurance Limited, Guildford	100,0 ³	175 351	-47 313
CEPE de la Forterre S.à r.l., Versailles	100,0 ³	11 214	1 224	Fénix Directo Compañía de Seguros y Reaseguros S.A., Madrid	100,0 ³	35 458	-7 219
CEPE de Langres Sud S.à r.l., Versailles	100,0 ³	25 983	5 244	FinOS Technology Holding Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	16 845	-2 109
CEPE de Mont Gimont S.à r.l., Versailles	100,0 ³	23 692	5 077	Fireman's Fund Indemnity Corporation, Liberty Corner, NJ	100,0 ³	12 967	293
CEPE de Sambres S.à r.l., Versailles	100,0 ³	9 672	-3 314	Fireman's Fund Insurance Company Corp., Los Angeles, CA	100,0 ³	1 073 451	20 592
CEPE de Vieille Carrière S.à r.l., Versailles	100,0 ³	5 967	-667	Flying Desire Limited, Hongkong	100,0 ³	65 315	-7
CEPE des Portes de la Côte d'Or S.à r.l., Versailles	100,0 ³	10 756	-156	Foshan Geluo Storage Services Co. Ltd., Foshan	100,0 ³	30 456	1 927
CEPE du Bois de la Serre S.à r.l., Versailles	100,0 ³	5 372	-773	Fragonard Assurance S.A., Paris	100,0 ³	105 777	28 605
Chicago Insurance Company Corp., Chicago, IL	100,0 ³	55 053	336	Franklin S.C.S., Luxemburg	95,0 ³	82 934	4 444
CIC Allianz Insurance Ltd., Sydney	100,0 ³	27 018	120	Galore Expert Limited, Hongkong	100,0 ³	28 034	8 413
Climmolux Holding SA, Luxemburg	100,0 ³	71 980	2 494	Generation Vie S.A., Paris la Défense	53,0 ³	90 750	6 551
Columbia REIT - 221 Main Street LP, Wilmington, DE	100,0 ³	328 851	3 141	Global Azawaki S.L., Madrid	100,0 ³	135 553	-5 440
Columbia REIT - 333 Market Street LP, Wilmington, DE	45,0 ³	393 494	13 956	Global Carena S.L., Madrid	100,0 ³	169 507	-6 563
Columbia REIT - University Circle LP, Wilmington, DE	100,0 ³	428 669	15 985	Global Transport & Automotive Insurance Solutions Pty Limited, Sydney	100,0 ³	15 831	9 595
Companhia de Seguros Allianz Portugal S.A., Lissabon	65,0 ³	222 210	36 571	Grupo Multiasistencia S.A., Madrid	100,0 ³	22 382	6 834
ControlExpert Colombia SAS, Bogotá D.C.	90,0 ³	171 488	56 282	Gurtin Fixed Income Management LLC, Dover, DE	100,0 ³	5 342	4 026
ControlExpert Holding B.V., Amsterdam	90,0 ³	190 175	-21	Harro Development Praha s.r.o., Prag	100,0 ³	60 547	731
Corn Investment Ltd., London	100,0	57 383	-37 361	Highway Insurance Company Limited, Guildford	100,0 ³	279 749	-1 758
Cova Beijing Zpark Investment Pte. Ltd., Singapur	98,0 ³	5 540	2 282	Highway Insurance Group Limited, Guildford	100,0 ³	217 033	-112 813
CPRN Thailand Ltd., Bangkok	100,0 ³	101 927	15 007	Home & Legacy Insurance Services Limited, Guildford	100,0 ³	7 852	1 248
CreditRas Assicurazioni S.p.A., Mailand	50,0 ³	127 510	27 740	Humble Bright Limited, Hongkong	100,0 ³	64 698	-6
CreditRas Vita S.p.A., Mailand	50,0 ³	700 648	87 172	ICON Immobilien GmbH & Co. KG, Wien	100,0 ³	258 907	4 884
Darta Saving Life Assurance dac, Dublin	100,0 ³	464 990	79 501	ICON Inter GmbH & Co. KG, Wien	100,0 ³	24 387	279
Delta Technical Services Ltd., London	100,0 ³	49 433	2 540	Immovalor Gestion S.A., Paris la Défense	100,0 ³	11 914	6 567
Diamond Point a.s., Prag	100,0 ³	10 900	556	ImWind PDV GmbH & Co. KG, Pottenbrunn	100,0 ³	11 113	1 679
Dresdner Kleinwort Pfandbriefe Investments II Inc., Minneapolis, MN	100,0 ³	625 646	10 060	ImWind PL GmbH & Co. KG, Pottenbrunn	100,0 ³	8 245	1 080
Elite Prize Limited, Hongkong	100,0 ³	20 627	5 682	Insurance CJSC "Medexpress", Sankt Petersburg	100,0 ³	10 691	729
Elix Vintage Residencial SOCIMI S.A., Madrid	100,0 ³	80 704	-2 942	Interstate Fire & Casualty Company, Chicago, IL	100,0 ³	60 742	3 569
Enertrag-Dunowo Sp. z o.o., Stettin	100,0 ³	130 150	-1 242	Investitori SGR S.p.A., Mailand	100,0 ³	14 029	2 706
Eolica Erchie S.r.l., Lecce	100,0 ³	9 565	1 293	Järvsö Sörby Vindkraft AB, Danderyd	100,0 ³	100 828	-4 754
Euler Hermes Acmar SA, Casablanca	55,0 ³	6 666	2 038	Jefferson Insurance Company Corp., New York, NY	100,0 ³	334 084	-19 764
Euler Hermes Collections North America Company, Owings Mills, MD	100,0 ³	7 247	1 561	Joukhaisselän Tuulipuisto Oy, Oulu	100,0 ³	10 051	934
Euler Hermes Collections Sp. z o.o., Warschau	100,0 ³	14 383	692	Jouttikallio Wind Oy, Kotka	100,0 ³	9 120	-58
Euler Hermes Crédit France S.A.S., Paris la Défense	100,0 ³	116 985	4 139	JSC Insurance Company Allianz, Moskau	100,0 ³	149 408	11 693
Euler Hermes Group SAS, Paris la Défense	100,0 ³	1 467 062	2 446 547	Jubilee Allianz General Insurance (K) Limited, Nairobi	66,0 ³	16 520	-1 153
Euler Hermes Luxembourg Holding S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	102 941	-20	KAIGO Hi-Tech Development (Beijing) Co. Ltd., Peking	100,0 ³	17 938	4 133
Euler Hermes North America Holding Inc., Owings Mills, MD	100,0 ³	163 222	25 738	Kailong Greater China Real Estate Fund II S.C.Sp., Luxemburg	100,0 ³	106 275	18 880
Euler Hermes North America Insurance Company Inc., Owings Mills, MD	100,0 ³	176 348	-26 766	Keyeast Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	65 074	-18
Euler Hermes Patrimonia SA, Brüssel	100,0 ³	123 903	-41 910	Kiinteistöosakeyhtiö Eteläesplanadi 2 Oy, Helsinki	100,0 ³	31 373	1 965
Euler Hermes Rê SA, Luxemburg	100,0 ³	61 055	-	Kohlenberg & Ruppert Premium Properties S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	108 912	6 273
Euler Hermes Real Estate SPPICAV, Paris la Défense	60,0 ³	258 785	6 638	Kuolavaara-Keulakkopään Tuulipuisto Oy, Oulu	100,0 ³	20 627	1 165
Euler Hermes Recouvrement France S.A.S., Paris la Défense	100,0 ³	7 541	10 936	La Rurale SA, Paris la Défense	100,0 ³	5 849	3 221
Euler Hermes Reinsurance AG, Wallisellen	100,0 ³	930 644	83 844	Lincoln Infrastructure USA Inc., Wilmington, DE	100,0	116 179	337
Euler Hermes S.A., Brüssel	100,0 ³	790 470	70 198	Liverpool Victoria General Insurance Group Limited, Guildford	100,0 ³	1 073 811	127 925
Euler Hermes Service AB, Stockholm	100,0 ³	40 450	16 637	Liverpool Victoria Insurance Company Limited, Guildford	100,0 ³	747 875	48 190
Euler Hermes Services Italia S.r.l., Rom	100,0 ³	11 975	10 216	LLC "IC Euler Hermes Ru", Moskau	100,0 ³	17 061	2 465
Euler Hermes Services North America LLC, Owings Mills, MD	100,0 ³	13 196	3 034	Maevaara Vind 2 AB, Stockholm	100,0 ³	28 490	-4 115
Euler Hermes Serviços de Gestão de Riscos Ltda., São Paulo	100,0 ³	5 765	1 551	Maevaara Vind AB, Stockholm	100,0 ³	56 367	-16 935

	Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ²		Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ²
	%	Tsd €	Tsd €		%	Tsd €	Tsd €
Momyasen Wind Farm AB, Halmstad	100,0 ³	36 293	1 512	SAS Madeleine Opéra, Paris la Défense	100,0 ³	711 149	93 330
Morningchapter S.A., Grandaços	100,0 ³	8 573	-4 107	SAS Passage des princes, Paris la Défense	100,0 ³	190 075	616
National Surety Corporation, Chicago, IL	100,0 ³	64 117	1 167	Sättravallen Wind Power AB, Strömstad	100,0 ³	46 383	-4 756
Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH, St. Pölten	100,0 ³	26 707	-5 765	SC Tour Michelet, Paris la Défense	100,0 ³	55 113	1 431
öGIG GmbH, St. Pölten	90,0 ³	19 526	-1 929	SCI 46 Desmoulins, Paris la Défense	100,0 ³	115 904	4 426
OPCI Allianz France Angel, Paris la Défense	100,0 ³	103 510	879	SCI Allianz Arc de Seine, Paris la Défense	100,0 ³	218 252	7 532
Orione PV S.r.l., Lecce	100,0 ³	9 438	571	SCI Allianz Citylights, Paris la Défense	100,0 ³	497 058	-501 061
Orsa Maggiore PV S.r.l., Lecce	100,0 ³	21 048	2 235	SCI Allianz Immobilier Durable 18, Paris la Défense	100,0 ³	63 106	1 006
Pacific Investment Management Company LLC, Dover, DE	93,0 ³	1 055 342	2 052 864	SCI Allianz Invest Pierre, Paris la Défense	100,0 ³	755 546	2 275
Parc Eolien de Chaourse SAS, Versailles	100,0 ³	8 211	376	SCI Allianz Messine, Paris la Défense	100,0 ³	220 914	8 506
Parc Eolien de Chateau Garnier SAS, Versailles	100,0 ³	5 918	-452	SCI Allianz Value Pierre, Paris la Défense	100,0 ³	135 256	-1 416
Parc Eolien de Dyé SAS, Versailles	100,0 ³	5 445	-646	SCI ESQ, Paris la Défense	100,0 ³	85 088	-18 177
Parc Eolien de Fontfroide SAS, Versailles	100,0 ³	8 328	1 038	SCI Onnaing Escout Logistics, Paris la Défense	100,0 ³	28 487	1 733
Parc Eolien de la Sole du Bois SAS, Versailles	100,0 ³	6 626	1 228	SCI Pont D'Ain Septembre Logistics, Paris la Défense	100,0 ³	69 161	140
Parc Eolien des Barbes d'Or SAS, Versailles	100,0 ³	5 784	1 319	SCI Réau Papin Logistics, Paris la Défense	100,0 ³	77 365	616
Pet Plan Ltd., Guildford	100,0 ³	16 933	182	SCI Via Pierre 1, Paris la Défense	100,0 ³	260 220	9 410
PFH Holdings Inc., Dover, DE	100,0 ³	1 262 559	7 463	Servicios Compartidos Multiasistencia S.L., Madrid	100,0 ³	155 254	11 781
PGA Global Services LLC, Dover, DE	100,0 ³	5 179	2 847	Sigma Reparaciones S.L., Madrid	100,0 ³	7 555	7 299
PIMCO (Schweiz) GmbH, Zürich	100,0 ³	28 966	9 071	Silex Gas Norway AS, Oslo	100,0 ³	175 830	-37 098
PIMCO Asia Ltd., Hongkong	100,0 ³	27 852	1 554	Sirius S.A., Luxemburg	95,0 ³	334 241	5 279
PIMCO Asia Pte Ltd., Singapur	100,0 ³	20 681	14 995	Società Agricola San Felice S.p.A., Mailand	100,0 ³	44 383	-827
PIMCO Australia Management Limited, Sydney	100,0 ³	6 067	583	Société d'Energie Eolienne de Cambon SAS, Versailles	100,0	9 293	1 509
PIMCO Australia Pty Ltd., Sydney	100,0 ³	31 760	24 592	Société Foncière Européenne B.V., Amsterdam	100,0 ³	212 220	-935
PIMCO Canada Corp., Toronto, ON	100,0 ³	25 065	24 561	Sofiholding S.A., Brüssel	100,0 ³	19 281	429
PIMCO Europe Ltd., London	100,0 ³	148 987	168 531	South City Office Broodthaers SA, Brüssel	100,0 ³	52 651	1 747
PIMCO Global Advisors (Ireland) Ltd., Dublin	100,0 ³	30 406	16 801	Stam Fem Gängaren 11 AB, Stockholm	100,0 ³	79 240	1 830
PIMCO Global Advisors LLC, Dover, DE	100,0 ³	397 064	278 018	TFI Allianz Polska S.A., Warschau	100,0 ³	9 627	1 476
PIMCO Global Holdings LLC, Dover, DE	100,0 ³	35 878	26 426	The American Insurance Company Corp., Chicago, IL	100,0 ³	58 651	1 377
PIMCO Investments LLC, Dover, DE	100,0 ³	99 945	300 197	The Jubilee Insurance Company of Uganda Limited, Kampala	66,0 ³	17 692	3 114
PIMCO Japan Ltd., Road Town	100,0 ³	60 459	34 397	Top Versicherungsservice GmbH, Wien	100,0 ³	17 843	-1 633
PIMCO Taiwan Ltd., Taipeh	100,0 ³	6 437	-3 804	TopImmo A GmbH & Co. KG, Wien	100,0	6 091	794
POD Allianz Bulgaria AD, Sofia	66,0 ³	35 517	10 859	TopImmo Besitzgesellschaft B GmbH & Co. KG, Wien	100,0	9 035	1 178
Primacy Underwriting Management Pty Ltd., Sydney	100,0 ³	5 822	1 495	Trufalgar Insurance Limited, Guildford	100,0 ³	8 815	494
Protexia France S.A., Paris la Défense	100,0 ³	53 440	13 547	TruChoice Financial Group LLC, Minneapolis, MN	100,0 ³	156 400	-11 736
PT Asuransi Allianz Life Indonesia, Jakarta	100,0	415 392	30 499	TU Allianz Zycie Polska S.A., Warschau	100,0 ³	126 168	21 580
PT Asuransi Allianz Utama Indonesia, Jakarta	98,0 ³	52 297	-3 238	TU Euler Hermes S.A., Warschau	100,0 ³	24 070	2 060
PTE Allianz Polska S.A., Warschau	100,0 ³	43 849	3 470	TUIR Allianz Polska S.A., Warschau	100,0 ³	338 342	45 787
Q207 S.C.S., Luxemburg	94,0 ³	84 956	722	UAGDPB "Aviva Lietuva", Wilna	100,0 ³	24 748	9 550
Quality1 AG, Bubikon	100,0 ³	5 442	2 878	UK Logistics PropCo I S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	53 288	-
Real Faubourg Haussmann SAS, Paris la Défense	100,0 ³	1 324 827	1 827	UK Logistics PropCo II S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	48 001	146
Real FR Haussmann SAS, Paris la Défense	100,0 ³	63 545	3 234	UK Logistics PropCo III S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	42 204	-
Redoma 2 S.A., Luxemburg	100,0 ³	9 061	-10	UK Logistics S.C.Sp., Luxemburg	100,0 ³	151 632	-2
Rokko Development Praha s.r.o., Prag	100,0 ³	29 110	-1 087	Vailog Hong Kong DC17 Limited, Hongkong	100,0 ³	20 713	5 334
SA Carène Assurance, Paris	100,0 ³	16 843	365	Vailog Hong Kong DC19 Limited, Hongkong	100,0 ³	8 904	2 972
SA Vignobles de Larose, Saint-Laurent-Médoc	100,0 ³	52 745	1 326	Valderrama S.A., Luxemburg	100,0 ³	185 803	-4 123
Saarenkylä Tuulipuisto Oy, Oulu	100,0 ³	8 985	1 274	VertBois S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	14 797	960
Santander Aviva TU na Zycie S.A., Warschau	51,0 ³	57 298	24 713	Vintage Rents S.L., Madrid	100,0 ³	9 185	-97
Santander Aviva TU S.A., Warschau	51,0 ³	64 247	14 902	Viveole SAS, Versailles	100,0 ³	15 015	2 193
SAS 20 Pompidou, Paris la Défense	100,0 ³	112 759	4 858	Vordere Zollamtsstraße 13 GmbH, Wien	100,0 ³	70 255	1 847
SAS Allianz Etoile, Paris la Défense	100,0 ³	104 226	-254	Weihong (Shanghai) Storage Services Co. Ltd., Shanghai	100,0 ³	25 388	975
SAS Allianz Forum Seine, Paris la Défense	100,0 ³	240 105	8 046	Weilong (Hubei) Storage Services Co. Ltd., Ezhou	100,0 ³	9 106	150
SAS Allianz Logistique, Paris la Défense	100,0 ³	840 938	14 636	Weilong (Jiaxing) Storage Services Co. Ltd., Jiaxing	100,0 ³	17 682	1 538
SAS Allianz Platine, Paris la Défense	100,0 ³	245 305	-16 588	Weiyi (Shenyang) Storage Services Co. Ltd., Shenyang	100,0 ³	16 239	426
SAS Allianz Prony, Paris la Défense	100,0 ³	78 531	27 675	Windpark AO GmbH, Pottenbrunn	100,0 ³	11 714	-52
SAS Allianz Rivoli, Paris la Défense	100,0 ³	99 295	2 073	Windpark EDM GmbH & Co. KG, Pottenbrunn	100,0 ³	11 545	1 763
SAS Allianz Serbie, Paris la Défense	100,0 ³	234 929	2 524	Windpark EDM GmbH, Pottenbrunn	100,0 ³	10 835	-715
SAS Angel Shopping Centre, Paris la Défense	100,0 ³	273 512	-165	Windpark GHW GmbH, Pottenbrunn	100,0 ³	7 850	80
SAS Chaponnay Mérieux Logistics, Paris la Défense	100,0 ³	5 244	308	Windpark Ladendorf GmbH, Pottenbrunn	100,0 ³	7 373	193

	Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁶		Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁶
	%	Tsd €	Tsd €		%	Tsd €	Tsd €
Windpark Les Cent Jalois SAS, Versailles	100,0 ³	7 963	1 179	Porterbrook Holdings I Limited, Derby	30,0 ³	1 178 856	34 534
Windpark LOI GmbH, Pottenbrunn	100,0 ³	12 858	523	Queenspoint S.L., Madrid	50,0 ³	97 992	37 606
Windpark PDV GmbH, Pottenbrunn	100,0 ³	9 594	-647	RMPA Holdings Limited, Colchester	56,0 ³	10 547	15 666
Windpark PL GmbH, Pottenbrunn	100,0 ³	5 976	-389	SC Holding SAS, Paris	50,0 ³	13 579	-3
Windpark Zistersdorf GmbH, Pottenbrunn	100,0 ³	6 461	-118	Scape Investment Operating Company No. 3 Pty Ltd., Sydney	36,0 ³	19 036	-23 874
YAO NEWREP Investments S.A., Luxemburg	94,0 ³	235 395	2 312	SCI Docks V2, Paris la Défense	50,0 ³	27 310	-291
Yorktown Financial Companies Inc., Minneapolis, MN	100,0 ³	136 494	1	SCI Docks V3, Paris la Défense	50,0 ³	90 055	-735
ZAD Allianz Bulgaria AD, Sofia	87,0 ³	62 012	11 128	SES Shopping Center AT 1 GmbH, Salzburg	50,0 ³	138 880	-81 217
ZAD Allianz Bulgaria Life AD, Sofia	99,0 ³	57 040	3 157	SES Shopping Center FP 1 GmbH, Salzburg	50,0 ³	82 846	-19 073
ZAD Energy AD, Sofia	51,0 ³	15 610	4 978	Sirius MF TMK, Tokio	50,0 ³	50 516	-579
Gemeinschaftsunternehmen				Assoziierte Unternehmen			
114 Venture LP, Wilmington, DE	50,0 ³	143 721	-10 630	Solunion Compañía Internacional de Seguros y Reaseguros SA, Madrid	50,0 ³	118 388	6 952
1515 Broadway Realty LP, Dover, DE	50,0 ³	872 634	11 743	Spanish Gas Distribution Investments S.à r.l., Luxemburg	40,0 ³	1 220 155	107 406
30 HY WM REIT Owner LP, Wilmington, DE	49,0 ³	348 275	272	SPREF II Pte. Ltd., Singapur	50,0 ³	285 519	28 968
53 State JV L.P., Wilmington, DE	49,0 ³	301 072	5 607	Terminal Venture LP, Wilmington, DE	31,0	310 698	-21 360
A&A Centri Commerciali S.r.l., Bozen	50,0 ³	150 062	2 796	The FIZZ Student Housing Fund S.C.S., Luxemburg	50,0	182 104	10 977
AA Ronsin Investment Holding Limited, Hongkong	62,0 ³	357 868	-30 458	The State-Whitehall Company LP, Dover, DE	50,0 ³	29 802	6 032
Allee-Center Kft, Budapest	50,0 ³	113 828	9 365	TopTorony Ingatlanhasznosító Zrt., Budapest	50,0 ³	23 756	460
Altair MF TMK, Tokio	50,0 ³	63 113	-468	VGP European Logistics 2 S.à r.l., Senningerberg	50,0 ³	128 005	-2 257
AMLII-Allianz Investment LP, Wilmington, DE	75,0 ³	78 268	2 452	VGP European Logistics S.à r.l., Senningerberg	50,0 ³	405 806	8 014
AREAP Core I LP, Singapur	50,0 ³	153 927	-1 833	VISION (III) Pte Ltd., Singapur	30,0 ³	77 573	-17 662
AS Gasinfrastruktur Beteiligung GmbH, Wien	56,0 ³	338 888	22 907	Waterford Blue Lagoon LP, Wilmington, DE	49,0 ³	323 192	3 655
Austin West Campus Student Housing LP, Wilmington, DE	45,0 ³	322 633	-41 068	Assoziierte Unternehmen			
AZ/JH Co-Investment Venture (DC) LP, Wilmington, DE	80,0 ³	255 493	-28 995	ABT SAS, Paris	25,0 ³	63 061	-9 568
AZ/JH Co-Investment Venture (IL) LP, Wilmington, DE	80,0 ³	208 929	-21 042	AEON Allianz Life Insurance Co. Ltd., Tokio	40,0 ³	69 183	-9 409
BCal Houston JV L.P., Wilmington, DE	40,0 ³	115 657	-11 733	Archstone Multifamily Partners AC JV LP, Wilmington, DE	40,0 ³	39 892	-1 953
Chapter Master Limited Partnership, New York, NY	46,0 ³	988 285	-895	Archstone Multifamily Partners AC LP, Wilmington, DE	29,0 ³	55 627	-21 190
CHP-AZ Seeded Industrial L.P., Wilmington, DE	49,0 ³	97 186	-696	Areim Fastigheter 2 AB, Stockholm	23,0 ³	54 112	6 091
Companhia de Seguro de Créditos S.A., Lissabon	50,0 ³	52 074	2 373	Areim Fastigheter 3 AB, Stockholm	32,0 ³	181 311	1 592
CPIC Fund Management Co. Ltd., Shanghai	49,0 ³	70 980	8 774	Bajaj Allianz General Insurance Company Ltd., Pune	26,0 ³	824 146	160 873
CPPIC Euler Hermes Insurance Sales Co. Ltd., Shanghai	49,0 ³	5 895	2 617	Bajaj Allianz Life Insurance Company Ltd., Pune	26,0 ³	1 531 192	65 850
Daiwater Investment Limited, Hatfield	37,0 ³	584 991	81 830	Bazalgette Equity Ltd., London	34,0 ³	569 434	-
Dundrum Car Park Limited Partnership, Dublin	50,0 ³	35 043	311	Best Regain Limited, Hongkong	16,0 ³	29 056	11 343
Dundrum Retail Limited Partnership, Dublin	50,0 ³	738 140	-256 368	Blue Vista Student Housing Select Strategies Fund LP., Dover, DE	25,0 ³	168 062	480
Elton Investments S.à r.l., Luxemburg	33,0 ³	512 883	-16 794	Delgaz Grid S.A., Târgu Mures	30,0 ³	638 780	-11 405
Enhanced Reinsurance Ltd., Hamilton	25,0 ³	753 122	441 061	Delong Limited, Hongkong	16,0 ³	7 263	-9 032
ESR India Logistics Fund Pte. Ltd., Singapur	50,0 ³	119 723	19 569	Douglas Emmett Partnership X LP, Wilmington, DE	28,0 ³	17 096	2 493
Euromarkt Center d.o.o., Ljubljana	50,0 ³	56 284	5 482	Four Oaks Place LP, Wilmington, DE	49,0 ³	426 656	11 804
Fiumaranuova S.r.l., Mailand	50,0 ³	211 070	4 309	Global Stream Limited, Hongkong	16,0 ³	30 532	13 930
Galp Gás Natural Distribuição S.A., Lissabon	46,0 ³	151 882	20 700	Glory Basic Limited, Hongkong	16,0 ³	13 969	999
GBTC I LP, Singapur	50,0 ³	192 625	61 204	IndInfravit Trust, Chennai	23,0 ³	717 411	8 204
Helios SCC Sp. z o.o., Kattowitz	45,0 ³	128 870	-37 028	Jumble Succeed Limited, Hongkong	16,0 ³	24 294	923
Hudson One Ferry JV L.P., Wilmington, DE	45,0 ³	111 364	-10 188	Lennor Multifamily Venture LP, Wilmington, DE	11,0 ³	1 911 771	76 533
Israel Credit Insurance Company Ltd., Tel Aviv	50,0 ³	53 570	5 685	Long Coast Limited, Hongkong	16,0 ³	16 426	86
Italian Shopping Centre Investment S.r.l., Mailand	50,0 ³	28 468	24 546	Luxury Gain Limited, Hongkong	16,0 ³	17 312	394
LBA IV-PPI Venture LLC, Dover, DE	45,0 ³	307 392	2 390	Medgulf Takaful B.S.C.(c), Manama	25,0 ³	13 147	906
LBA IV-PPH-Office Venture LLC, Dover, DE	45,0 ³	26 074	2 288	MFM Holding Ltd., London	37,0 ³	106 190	-518
LBA IV-PPH-Retail Venture LLC, Dover, DE	45,0 ³	35 200	-2 282	Milvik AB, Stockholm	36,0 ³	21 173	-19 875
LPC Logistics Venture One LP, Wilmington, DE	32,0 ³	387 740	74 290	MTech Capital Fund (EU) SCSp, Luxemburg	27,0 ³	26 358	-1 339
NET4GAS Holdings s.r.o., Prag	50,0 ³	486 885	124 221	National Insurance Company Berhad Ltd., Bandar Seri Begawan	25,0 ³	11 820	2 212
NRF (Finland) AB, Västerås	50,0 ³	115 803	-82 987	New Try Limited, Hongkong	16,0 ³	17 492	9 573
NRP Nordic Logistics Fund AS, Oslo	50,0 ³	482 062	23 141	Ocean Properties LLP, Singapur	20,0 ³	1 404 729	14 943
Ophir-Rochor Commercial Pte. Ltd., Singapur	60,0 ³	424 583	28 724	OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	49,0 ³	120 570	8 046
Orion MF TMK, Tokio	50,0 ³	460 904	-21 385	Praise Creator Limited, Hongkong	16,0 ³	8 870	-1 912
Piaf Bidco B.V., Amsterdam	24,0 ³	1 640 030	-77 011	Prime Space Limited, Hongkong	16,0 ³	30 166	4 794
Podium Fund HY REIT Owner LP, Wilmington, DE	44,0 ³	693 189	-6 778				

	Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁶
	%	Tsd €	Tsd €
Quadgas Holdings Topco Limited, Saint Helier	13,0 ³	4 525 751	554 243
Residenze CYL S.p.A., Mailand	33,0 ³	64 616	-229
SAS Alta Gramont, Paris	49,0 ³	244 912	15
SCI Bercy Village, Paris	49,0 ³	37 378	5 688
Sierra European Retail Real Estate Assets Holdings B.V., Amsterdam	25,0 ³	1 037 514	-11 607
Sino Phil Limited, Hongkong	16,0 ³	22 025	346
SNC Alta CRP Gennevilliers, Paris	49,0 ³	27 269	1 520
SNC Alta CRP La Volette, Paris	49,0 ³	12 664	2 693
SNC Société d'aménagement de la Gare de l'Est, Paris	49,0 ³	11 364	2 840
Summer Blaze Limited, Hongkong	16,0 ³	13 630	26
Supreme Cosmo Limited, Hongkong	16,0 ³	13 587	2 059
Sure Rainbow Limited, Hongkong	16,0 ³	7 721	-763
Takehau Real Estate III SPICAV, Paris	12,0 ³	236 491	19 157
UK Outlet Mall Partnership LP, Edinburgh	20,0 ³	441 764	37 629
Wildlife Works Carbon LLC, San Francisco, CA	10,0 ³	7 493	1 669
Sonstige Anteile mit weniger als 20% Stimmrechtsanteil			
IQB Information Technologies Inc., Vancouver, BC	5,0 ³	7 700	-8 688
Agrupación Española de Entidades Aseguradoras de los Seguros Agrarios Combinados S.A., Madrid	7,0 ³	13 511	975
AIM Commercial Growth Freehold and Leasehold Real Estate Investment Trust, Bangkok	16,0 ³	81 354	6 572
AIM Industrial Growth Freehold and Leasehold Real Estate Investment Trust, Bangkok	6,0 ³	140 839	11 127
Al-Nisr Al-Arabi Insurance Company, Amman	18,0 ³	26 182	3 783
ALTRO Invest S.C.A., Weiswampach	20,0 ³	5 306	-18
Amata Summit Growth Freehold and Leasehold Real Estate Investment Trust, Bangkok	6,0 ³	98 135	7 577
American Well Corporation, Wilmington, DE	5,0 ³	1 018 509	-200 252
Autostrade per l'Italia S.p.A., Rom	7,0 ³	1 842 451	-408 658
B3i Services AG, Zürich	10,0 ³	15 625	-8 960
Blackstone Property Partners Asia (Lux) SCSp, Luxemburg	9,0 ³	1 635 573	147 581
Bualuang Office Leasehold Real Estate Investment Trust, Bangkok	8,0 ³	105 006	8 733
CapsAuto SA, Chatou	15,0 ³	6 982	2 680
CLF Fund I LP, Singapur	14,0 ³	1 951 047	300 927
Commercial Bank of Cameroon LC, Douala	10,0 ³	25 846	4 663
Czech Gas Networks S.á.r.l., Luxemburg	19,0 ³	907 928	-80 897
Formula E Holdings Limited, Hongkong	4,0 ³	25 303	3 583
Fundbox Ltd., Tel Aviv	3,0 ³	248 815	-22 140
Golden Ventures Leasehold Real Estate Investment Trust, Bangkok	7,0 ³	243 593	20 202
IDI SCA, Paris	5,0 ³	191 246	-20 298
Italo - Nuovo Trasporto Viaggiatori S.p.A., Rom	10,0 ³	1 793 918	31 867
Meiji Yasuda Asset Management Company Ltd., Tokio	7,0 ³	74 361	4 965
Nauto Inc., Dover, DE	3,0 ³	22 179	-33 323
Oddo et Cie SCA, Paris	2,0 ³	857 094	62 008
PERILS AG, Zürich	10,0 ³	10 271	277
Pollen Inc., Wilmington, DE	5,0 ³	42 690	-50 358
Pool-ul de Asigurare Impotriva Dezastrelor Naturale SA, Bukarest	15,0 ³	38 571	7 266
Portima SCRL, Brüssel	11,0 ³	11 089	1 319
PT Aplikasi Karya Anak Bangsa, Jakarta	0,0 ³	1 209 908	-1 008 397
PT Asuransi Andika Raharja Putera, Jakarta	8,0 ³	13 404	1 780
PT Polinasi Iddea Investama, Jakarta	2,0 ³	21 458	-23 575
Rothschild & Co SCA, Paris	3,0 ³	2 040 189	84 497
Société Africaine de Réassurance Limited, Lagos	8,0 ³	831 275	48 795
Société Générale de Banque au Cameroun LC, Douala	16,0 ³	149 007	22 672
Société Générale de Banques en Côte d'Ivoire S.A., Abidjan	6,0 ³	38 136	73 839

	Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁶
	%	Tsd €	Tsd €
SOFIDY Pierre Europe SPICAV, Évry	6,0 ³	122 593	3 065
SONACO SA, Abidjan	12,0 ³	12 400	1 579
Tecnologías de la Información y Redes para las Entidades Aseguradoras S.A., Las Rozas de Madrid	6,0 ³	44 848	3 709
UniCredit S.p.A., Mailand	3,0 ³	59 507 000	-2 785 000
Urgent.ly Inc., Wilmington, DE	7,0 ³	5 208	-19 761
Wayhome Ltd., London	20,0 ³	5 485	-3 530
Wealthsimple Financial Corporation, Toronto, ON	9,0 ³	107 136	-25 404
Zagrebacka banka d.d., Zagreb	12,0 ³	2 256 359	97 493

1 Berechnung berücksichtigt die von Tochterunternehmen gehaltenen Anteile vollständig, auch wenn der Konzernanteil an diesen Tochterunternehmen unter 100% liegt.

2 Ergebnisabführungsvertrag.

3 Gemäß Jahresabschluss 2020.

4 In Insolvenz. Abhängige Unternehmen werden gemäß dem Stand zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens ausgewiesen.

5 Gemäß Jahresabschluss 2010. Dies gilt nur für die manroland AG und deren Tochterunternehmen.

6 Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag.

WEITERE INFORMATIONEN

D

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der Allianz SE ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 21. Februar 2022

Allianz SE
Der Vorstand



Oliver Bäte



Sergio Balbinot



Sirma Boshnakova



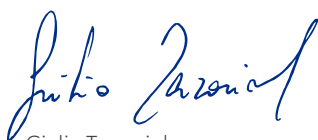
Dr. Barbara Karuth-Zelle



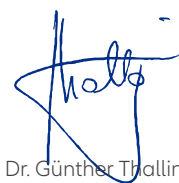
Dr. Klaus-Peter Röhler



Ivan de la Sota



Giulio Terzariol



Dr. Günther Thallinger



Christopher Townsend



Renate Wagner



Dr. Andreas Wimmer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Allianz SE, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Allianz SE, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Allianz SE – bestehend aus den zur Erfüllung der deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgenommenen Inhalten sowie der im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021, und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nummer 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers

für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Absatz 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sogenannte „Schadenrückstellungen“) in Höhe von 14.753 Mio € (11,4% der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen.

Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Die Brutto-Rückstellung wird grundsätzlich anhand der Aufgaben der Zedenten oder bei ausstehenden Abrechnungen aufgrund einer Schätzung ermittelt. Die Zedentenaufgaben werden durch die Gesellschaft auf ihre Angemessenheit überprüft und, sofern erforderlich, um angemessene Beträge erhöht.

Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Insbesondere die Produktparten mit langen Schadenabwicklungszeiträumen, geringer Schadenhäufigkeit oder hohen Einzelschäden unterliegen üblicherweise erhöhten Schätzunsicherheiten und erfordern üblicherweise ein hohes Maß an Ermessensausübung durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit ausgewählter Kontrollen der Gesellschaft zur Auswahl aktuarieller Methoden sowie zur Ermittlung von Annahmen und zur Vornahme von Schätzungen für die Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung beurteilt.

Unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten im Bereich Schaden- und Unfallversicherung haben wir die jeweils angewendeten aktuariellen Methoden und wesentlichen Annahmen mit allgemein anerkannten aktuariellen Praktiken und Industriestandards verglichen und untersucht, inwiefern diese zur Bewertung geeignet sind. Unsere Prüfung beinhaltete auch die Würdigung der Plausibilität und Integrität der in die Bewertung eingehenden Daten und Annahmen sowie das Nachvollziehen von Schadenabwicklungsverläufen und die Abstimmung zu den vorliegenden Zedentenmeldungen. Darüber hinaus haben wir die Höhe der Rückstellungen für ausgewählte Produktlinien, insbesondere Produktlinien mit volumenmäßig großen Reserven bzw. mit erhöhten Schätzunsicherheiten, nachberechnet. Für diese Produktlinien haben wir die nachberechneten Rückstellungen mit den durch die Gesellschaft ermittelten Rückstellungen verglichen und etwaige Differenzen gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung insgesamt geeignet sind.

Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt

„Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die „Erklärung zur Unternehmensführung“ nach §289f HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den Vergütungsbericht nach §162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von

der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den

gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Absatz 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Absatz 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Allianz_SE_AG_JA+LB_ESEF-2022-02-21.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Absatz 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Absatz 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW

Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Absatz 1 Satz 4 Nummer 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Absatz 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Absatz 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVo

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 4. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Mai 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Allianz SE, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach §317 Absatz 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frank Trauschke.

München, den 21. Februar 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Richard Burger
Wirtschaftsprüfer

Frank Trauschke
Wirtschaftsprüfer

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Struktur und Ausgestaltung des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat der Allianz SE. Er erläutert die Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2021 anhand detaillierter und individualisierter Angaben zur Vergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Der Bericht wurde von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam erstellt und berücksichtigt die Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (§ 162 AktG) sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils gültigen Fassung.

Ferner wurde beschlossen, über die gesetzlichen Anforderungen des § 162 Absatz 3 AktG hinaus eine vollumfängliche, inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts durch den Abschlussprüfer durchführen zu lassen.

Rückblick auf das Geschäftsjahr

Hauptversammlung 2021

Der Aufsichtsrat hatte mit Wirkung zum 1. Januar 2021 Anpassungen des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands beschlossen. Dabei ging es in erster Linie um die Aufnahme von Anforderungen bzw. Empfehlungen des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Details dieser Anpassungen werden im Abschnitt „Weitere Vergütungsregelungen“ unter „Abweichung vom Vergütungssystem“ und „Anpassung der Vergütung“ beschrieben.

Ferner hatte der Aufsichtsrat beschlossen, die Zielvergütung und die Maximalvergütung des Vorstandsvorsitzenden anzupassen, um die Angemessenheit der Vergütung zu gewährleisten.

Das auf dieser Basis angepasste Vergütungssystem wurde der Hauptversammlung am 5. Mai 2021 unter Tagesordnungspunkt 5 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat das System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands mit einer Mehrheit von 87,14% gebilligt. Das Vergütungssystem gilt für alle im Geschäftsjahr 2021 aktiven Mitglieder des Vorstands.

Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands

Seit dem 1. Januar 2021 sind Dr. Barbara Karuth-Zelle und Christopher Townsend Mitglieder des Vorstands. Sie übernahmen die Ressortverantwortung von Dr. Christof Mascher bzw. Niran Peiris, die beide zum 31. Dezember 2020 aus dem Vorstand ausgeschieden sind.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 wurde Dr. Andreas Wimmer zum Mitglied des Vorstands bestellt. Er übernahm die Verantwortung für die Asset Management Division und Allianz Life in den USA von Jacqueline Hunt, die seitdem als strategische Beraterin für den Vorstandsvorsitzenden fungiert. Die Vergütungen für die neuen Mitglieder des Vorstands wurden auf demselben Niveau wie dem der anderen ordentlichen Mitglieder des Vorstands festgelegt.

Wesentliche Vergütungsthemen im Geschäftsjahr

Neben dem Stand und den Auswirkungen der globalen COVID-19-Pandemie auf die Gesamtwirtschaft sowie die Versicherungsindustrie und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz waren weitere

wesentliche Themen die Risikostrategie und die Planung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Drei-Jahres-Planung 2022 bis 2024. Ebenso wurden regelmäßig das Thema Cyber Risk Security sowie die Auswirkungen steigender Inflationsraten auf das Versicherungsgeschäft erörtert. Daneben beschäftigte sich der Aufsichtsrat umfassend mit Vorstandspersonalien sowie der Nachfolgeplanung für den Vorstand und den Aufsichtsrat, insbesondere vor dem Hintergrund der im Jahr 2022 anstehenden Wahlen zum Aufsichtsrat. Ferner befassten sich der Aufsichtsrat und verschiedene Ausschüsse mit der angemessenen Berücksichtigung nichtfinanzieller Ziele im Zielsetzungsprozess für die Vorstandsvergütung.

Der Personalausschuss des Aufsichtsrates hat die Geschäftsentwicklung unter dem Gesichtspunkt potenzieller Zielerfüllung auf Gruppenebene und individueller Vergütungsziele zum Halbjahr und zum Jahresende eng verfolgt. Einen Schwerpunkt bildete daneben die fortlaufende Erörterung der Klage- und behördlichen Verfahren im Zusammenhang mit den AllianzGI U.S. Structured Alpha Fonds, vor allem im zweiten Halbjahr 2021 und hinsichtlich der Zielerreichung im Geschäftsjahr 2021. Intensiv wurden neben den quantitativen Zielen für das Geschäftsjahr 2022 auch die nichtfinanziellen Ziele für 2022 und die Angemessenheit der Vorstandsvergütung diskutiert sowie die Veränderungen im Vorstand vorbereitet und umgesetzt.

Vorstandsvergütung der Allianz SE

Wesentliche Grundsätze der Vorstandsvergütung

Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass die darauf basierende Vergütung mit Blick auf die umfassende Geschäftstätigkeit des Konzerns, das operative Geschäftsumfeld und die erzielten Geschäftsergebnisse im Vergleich zu unseren Wettbewerbern angemessen ist. Ziel ist es, eine nachhaltige und wertorientierte, an unserer Strategie ausgerichtete Unternehmensführung zu gewährleisten und zu fördern. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- **Förderung der Konzernstrategie:** Die Ausgestaltung der variablen Vergütung und insbesondere der Leistungsziele fördert die Geschäftsstrategie und die nachhaltige langfristige Entwicklung des Allianz Konzerns.
- **Verknüpfung von Vergütung und Leistung:** Die variable, leistungsabhängige Vergütung hat einen signifikanten Anteil an der Gesamtvergütung des Vorstands; bei der Zielvergütung entspricht dieser Anteil 70%.
- **Nachhaltigkeit der Leistung und Einklang mit Aktionärsinteressen:** Ein Großteil der variablen Vergütung (64%) berücksichtigt längerfristig erbrachte Leistungen mit zeitlich verzögerter Auszahlung und bildet die absolute und relative Entwicklung der Allianz Aktie ab.

Festlegung des Vergütungssystems

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit festgelegt. Dazu bereitet der Personalausschuss des Aufsichtsrats entsprechende Empfehlungen vor. Falls erforderlich, werden unabhängige externe Beratungsunternehmen hinzugezogen. Personalausschuss und Aufsichtsrat beraten sich

mit dem Vorstandsvorsitzenden, um Leistung und Vergütung aller Vorstandsmitglieder zu beurteilen. Der Vorstandsvorsitzende ist regelmäßig nicht beteiligt, wenn seine eigene Vergütung erörtert wird. Der Aufsichtsrat gestaltet das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung des Aktiengesetzes (AktG) in seiner jeweils gültigen Fassung, aufsichtsrechtlicher Vorgaben und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Er achtet dabei auf Klarheit und Verständlichkeit. In die Ausgestaltung fließen auch Rückmeldungen von Investoren ein.

Festsetzung und Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Auf Basis des Vergütungssystems legt der Aufsichtsrat die Ziel-Gesamtvergütung fest und überprüft dabei regelmäßig die Angemessenheit der Vergütung. Grundlage ist sowohl ein horizontaler Vergleich (also gegenüber vergleichbaren Unternehmen) als auch ein vertikaler (im Verhältnis zu den Allianz Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern). Auch hier erarbeitet der Personalausschuss des Aufsichtsrats, gegebenenfalls mit Hilfe externer Beratungsunternehmen, entsprechende Empfehlungen.

Struktur, Gewichtung und Höhe der einzelnen Vergütungskomponenten sollen angemessen und adäquat sein.

Horizontalvergleich

Der Aufsichtsrat vergleicht die Vergütung des Vorstands der Allianz SE unter Berücksichtigung der Lage der Gesellschaft sowie der nachhaltigen Leistung, der relativen Größe, der Komplexität und der Internationalität der Allianz regelmäßig mit anderen DAX-Unternehmen und mit ausgewählten internationalen Wettbewerbern; hierzu zählen

zum Beispiel Top-Positionen des Versicherungssegments im STOXX Europe 600.

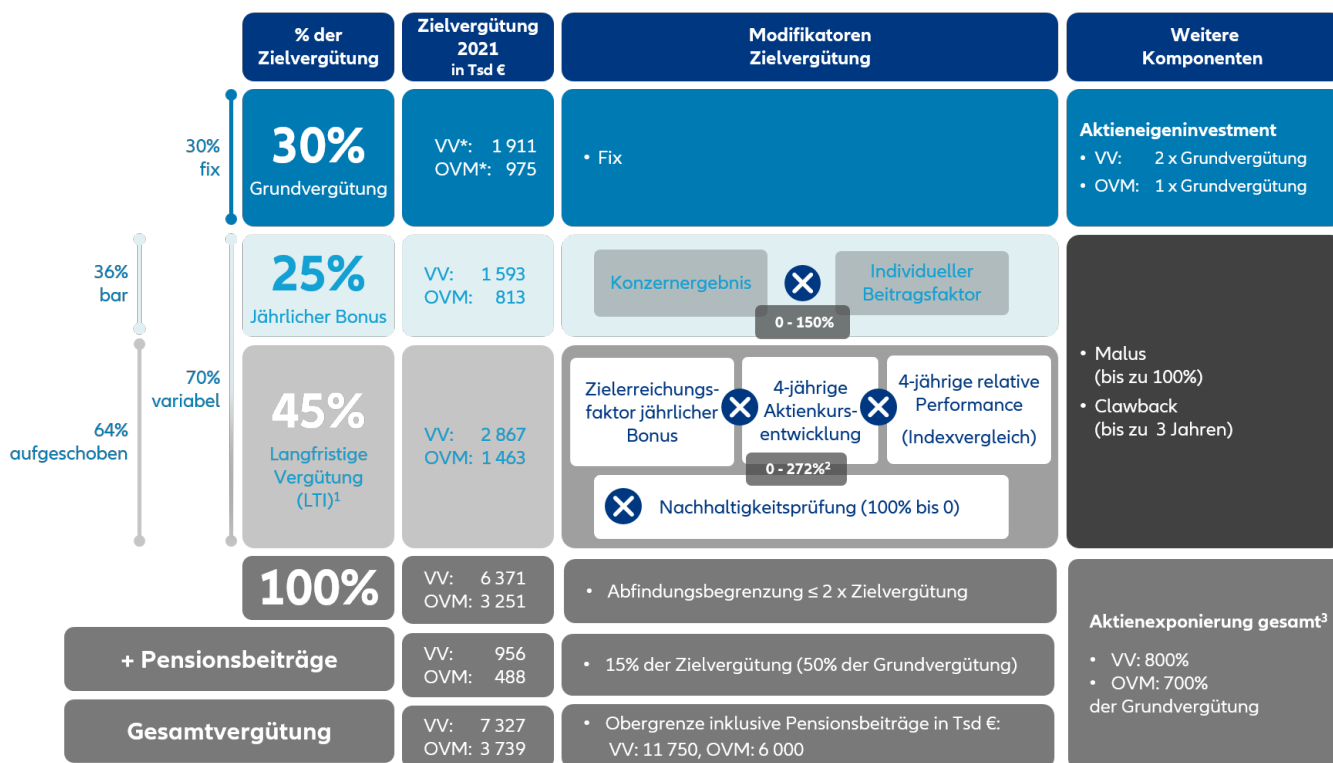
Beim Vergleich mit den DAX-Unternehmen wurde die Erweiterung von 30 auf 40 Unternehmen bereits berücksichtigt. Der Horizontalvergleich im Dezember hat ergeben, dass die Allianz, gemessen an der Größe (Umsatz, Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Marktkapitalisierung), im DAX-Vergleich deutlich über dem 75. Perzentil liegt; dementsprechend orientiert sich die Höhe der Gesamtzielvergütung der Vorstandsmitglieder am oberen Quartil der Vergütung der Vergleichsunternehmen.

Vertikalvergleich

Maßgeblich für diesen Vergleich ist die Direktvergütung eines Vorstandsmitglieds und die durchschnittliche Direktvergütung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters der deutschen Unternehmen des Allianz Konzerns. Der Entscheidung des Aufsichtsrats im Dezember liegt jeweils der sich aus dem Vertikalvergleich ergebende Faktor aus dem Vorjahr zugrunde. Dieser betrug 2020 bei Vorstandsvorsitzendem zu Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern „66“ und bei ordentlichem Vorstandsmitglied zu Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern „36“. Für das Geschäftsjahr 2021 betrug der entsprechende Faktor bei Vorstandsvorsitzendem zu Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern „70“ und bei ordentlichem Vorstandsmitglied zu Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern „41“.

Vergütungssystem der Allianz im Überblick

Die nachfolgende Grafik gibt einen Gesamtüberblick über die Struktur und Höhe der Zielvergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2021.



*VV = Vorstandsvorsitzender, OVM = ordentliches Vorstandsmitglied.
 1_Aus Gründen der Vereinfachung basieren der LTI-Prozentsatz sowie der LTI-Zielwert auf dem Ziel-Zuteilungswert.
 2_Die allgemeine Vergütungsbergrenze von 11 750 Tsd € bzw. 6 000 Tsd € einschließlich Pensionsbeiträgen begrenzt die LTI-Auszahlung auf maximal 272 % des Ziel-Zuteilungswertes.
 3_Aktienhalterverpflichtung plus LTI bei voller Laufzeit.

Bestandteile der Vorstandsvergütung und deren Strategiebezug

Leistungsunabhängige Vergütung

Die leistungsunabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen die Grundvergütung, Nebenleistungen und Pensionsbeiträge. Sie dienen der Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen Vergütung zur Gewinnung und Bindung von Vorstandsmitgliedern, die aufgrund ihrer Erfahrung und Fähigkeiten die Strategie des Allianz Konzerns entwickeln und erfolgreich umsetzen können. Sie stellt ein marktgerechtes und angemessenes Einkommensniveau sicher und fördert eine risikoadäquate Leitung des Unternehmens.

Grundvergütung

Die nicht leistungsabhängige Grundvergütung wird in zwölf gleichmäßigen monatlichen Raten ausgezahlt.

Nebenleistungen

Zu den Nebenleistungen zählen in erster Linie Beiträge für Unfall- und Haftpflichtversicherungen, Steuerberatkosten und ein Dienstwagen sowie gegebenenfalls weitere individuelle Nebenleistungen. Nebenleistungen sind nicht leistungsabhängig. Steuerpflichtige Nebenleistungen werden von den Vorstandsmitgliedern individuell versteuert. Die Höhe der Nebenleistungen ist dienstvertraglich begrenzt und wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig überprüft. Ist wegen der Vorstandstätigkeit ein Wohnsitzwechsel erforderlich, werden Umzugskosten in angemessenem Umfang erstattet.

Pensionen

Zur Gewährung von wettbewerbsfähigen und kosteneffizienten Vorsorgeleistungen (Alters- und Berufsunfähigkeitsrente) hat die Allianz den beitragsorientierten Pensionsplan „Meine Allianz Pension“ aufgesetzt, wobei für die eingezahlten Beiträge nur der Kapitalerhalt garantiert wird, ohne eine darüber hinausgehende Zinsgarantie.

Der Aufsichtsrat entscheidet jedes Jahr neu, ob ein Budget zur Verfügung gestellt wird und falls ja, in welcher Höhe. Der derzeitige Pensionsbeitrag entspricht einer Größenordnung von 15% der Zielvergütung der Vorstandsmitglieder.

Die Altersrente nach dem Pensionsplan „Meine Allianz Pension“ beginnt frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres. Hiervon ausgenommen sind Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten. Wird das Mandat aus anderen Gründen vor Erreichen der Altersgrenze beendet, bleibt gegebenenfalls ein Anspruch auf eine unverfallbare Versorgungsanwartschaft bestehen.

Mitgliedern des Vorstands können aufgrund von Vorbeschäftigungszeiten im Allianz Konzern oder einer Zugehörigkeit zum Vorstand vor 2015 aus damals geltenden Pensionsplänen und -zusagen oder aufgrund von im Einzelfall erforderlichen Zahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen der Allianz im Ausland zusätzliche Versorgungsansprüche zustehen.

Leistungsabhängige Vergütung

Die leistungsabhängige variable Vergütung beinhaltet den kurzfristigen Jahresbonus und die langfristige aktienbasierte Vergütung. Die Zusammensetzung zielt auf ein ausgewogenes Verhältnis von kurzfristiger Zielerreichung, langfristigem Erfolg und nachhaltiger Wertschöpfung ab. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die Ziele für die variable Vergütung anspruchsvoll, nachhaltig und ambitioniert sind.

Jahresbonus

Der Jahresbonus setzt Anreize für ein profitables Wachstum und die Weiterentwicklung des operativen Geschäfts durch die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensziele für das jeweilige Geschäftsjahr. Dabei wird sowohl die Gesamtverantwortung des Vorstands für das Erreichen der Konzernziele als auch die individuelle Leistung in Bezug auf den Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitglieds berücksichtigt.

Der Jahresbonus wird durch Multiplikation des Zielerreichungsfaktors mit dem Zielbetrag für den jährlichen Bonus ermittelt und nach Ablauf des entsprechenden Geschäftsjahres in bar ausgezahlt. Die Auszahlung ist auf maximal 150% des Zielbetrags begrenzt.

Langfristige Vergütung (Long-Term Incentive – LTI)

Die langfristige aktienbasierte Vergütung orientiert sich maßgeblich an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Durch die Zugrundelegung der absoluten und relativen Aktienkursentwicklung fördert sie die Verknüpfung der Aktionärsinteressen mit denen der Vorstandsmitglieder.

Weitere Stakeholder-Aspekte werden durch die Festlegung strategischer Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt. Deren Erreichung bildet die Basis für die abschließende Überprüfung am Ende der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist.

Um die Bedeutung der langfristigen Unternehmensentwicklung in der Vorstandsvergütung angemessen widerzuspiegeln, sind fast zwei Drittel (64%) der variablen Vergütung aktienbasiert.

Weitere Vergütungsregelungen

Aktienhalteverpflichtung und Exponierung gegenüber Allianz Aktien

Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, innerhalb von drei Jahren einen Bestand an Allianz Aktien in folgendem Umfang aufzubauen:

- **Vorstandsvorsitz:** doppelte jährliche Grundvergütung, also 3822 Tsd €.
- **Ordentliches Vorstandsmitglied:** einfache jährliche Grundvergütung, also 975 Tsd €.

Die Aktien müssen während der gesamten Dauer der Vorstandsbestellung gehalten werden und werden mittels im Voraus festgelegter Umwandlung aus Vergütungsbestandteilen erworben. Bei einer Erhöhung der Grundvergütung erhöht sich die Aktienhalteverpflichtung entsprechend. Bei Beendigung des Vorstandsmandats erlischt die Halteverpflichtung.

In Verbindung mit den virtuellen Aktien (RSUs), die im Rahmen des LTI über vier Jahre zugeteilt und gehalten werden, ist die wirtschaftliche Exponierung des Allianz SE Vorstands gegenüber Allianz Aktien signifikant: Sie entspricht circa 800% der Grundvergütung für den Vorstandsvorsitzenden bzw. circa 700% der Grundvergütung für ein ordentliches Vorstandsmitglied.

Malus und Clawback

Zur Sicherstellung der nachhaltigen Unternehmensentwicklung und zur Vermeidung des Eingehens unangemessener Risiken, kann die Auszahlung der variablen Vergütung bei schwerwiegender Verletzung des Allianz Verhaltenskodex oder der aufsichtsrechtlichen

Solvency-II-Policies und -Standards (einschließlich des Überschreitens von Risikolimits) eingeschränkt werden oder entfallen.

Gleichermaßen können innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung bereits gezahlte variable Vergütungsbestandteile zurückgefordert werden (Clawback). Zudem kann die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile auf Veranlassung der staatlichen Aufsichtsbehörde (BaFin) auf Basis einer gesetzlichen Ermächtigung eingeschränkt werden oder entfallen.

Vergütungsobergrenze

Gemäß §87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Vergütung festgelegt.

Demnach darf die tatsächliche Auszahlung für das zugrunde liegende Geschäftsjahr, bestehend aus Grundvergütung, variabler Vergütung und Versorgungsaufwand, für den Vorstandsvorsitzenden 11.750 Tsd € und für ein ordentliches Vorstandsmitglied 6.000 Tsd € nicht überschreiten. Sollte die Vergütung für ein Geschäftsjahr diesen Betrag übersteigen, wird die Einhaltung der Höchstgrenze durch eine entsprechende Kürzung der Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung sichergestellt.

Diese Regelung zur Vergütungsobergrenze wurde erstmalig für das Geschäftsjahr 2019 eingeführt. Da die tatsächliche Höhe der ausbezahlten langfristigen variablen Vergütung erst nach Ablauf der Sperrfrist und der abschließenden Nachhaltigkeitsprüfung ermittelt werden kann, erfolgt die erstmalige Berichterstattung zur Einhaltung der Vergütungsobergrenze im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024.

Abweichung vom Vergütungssystem

Der Aufsichtsrat kann entsprechend der gesetzlichen Regelung (§87a Abs. 2 AktG) in außergewöhnlichen Umständen vorübergehend von dem Vergütungssystem abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist. Bei der Beurteilung können sowohl gesamtwirtschaftliche als auch unternehmensbezogene außergewöhnliche Umstände, etwa die Beeinträchtigung der langfristigen Tragfähigkeit und Rentabilität der Gesellschaft, berücksichtigt werden. Die Abweichung vom Vergütungssystem bedarf eines vorherigen Vorschlags durch den Personalausschuss.

Zu den Bestandteilen des Vergütungssystems, von denen in Ausnahmefällen abgewichen werden kann, zählen insbesondere die Grundvergütung, der jährliche Bonus und die langfristige Vergütung (Long-Term Incentive – LTI) einschließlich deren Verhältnis zueinander und, soweit anwendbar, deren jeweilige Bemessungsgrundlagen. Weitere Abweichungen kann es bei den Regelungen zur Zielfestsetzung und Ermittlung der Zielerreichung geben bzw. bei der Festlegung der Auszahlungsbeträge und der Auszahlungszeitpunkte. Die Dauer der Abweichung wird vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen, aber längstens für einen Zeitraum von vier Jahren festgelegt. Die Regelung soll in einer Krisensituation beispielsweise die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds, etwa mit Know-how im Krisenmanagement, mit einer von dem Vergütungssystem vorübergehend abweichenden Vergütungsstruktur ermöglichen.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit, vom Vergütungssystem abzuweichen, keinen Gebrauch gemacht.

Anpassung der Vergütung

Der Aufsichtsrat ist ferner berechtigt, bei der Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile außergewöhnliche und nicht planbare Entwicklungen in angemessenem Rahmen zu berücksichtigen. Mit dieser Regelung wird einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen und für seltene, unvorhersehbare Situationen eine Anpassungsmöglichkeit im Rahmen des Vergütungssystems geschaffen.

Denkbare Anwendungsfälle sind zum Beispiel erhebliche Änderungen der Bilanzierungsregelungen oder der steuerlichen bzw. regulatorischen Rahmenbedingungen, die zum Zeitpunkt der Zielfestsetzung noch nicht bekannt waren, sowie Katastrophenfälle. Die Anwendung dieser Regelung kann auch zu einer Verminderung der variablen Vergütung führen.

Der Aufsichtsrat kann ferner die Zielvergütung der Mitglieder des Vorstands anpassen, soweit dies zur Sicherstellung eines angemessenen Verhältnisses der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden oder eines ordentlichen Vorstandsmitglieds zu den jeweiligen Aufgaben und Leistungen angezeigt ist. Er berücksichtigt hierbei den Vergleich der Vorstandsvergütung in horizontaler und in vertikaler Hinsicht. Ziel dieser Regelung ist es, die Vorstandsvergütung entsprechend der horizontalen und vertikalen Gehaltsentwicklung moderat anzupassen und damit größere Gehaltssprünge zu vermeiden.

Daraus folgt kein Anpassungsautomatismus, vielmehr ist jeweils eine begründete Entscheidung des Aufsichtsrats erforderlich. Eine derartige moderate Anpassung der Zielvergütung stellt dabei keine wesentliche Änderung des Vergütungssystems dar; zugleich sind Anpassungen oder Abweichungen im Vergütungsbericht für das jeweilige Geschäftsjahr ausführlich zu begründen. Der Vergütungsbericht ist gemäß ARUG II der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegen.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit zur Anpassung der Vergütung keinen Gebrauch gemacht.

Beendigung des Dienstverhältnisses

Vorstandsverträge werden für eine Bestelldauer von maximal fünf Jahren geschlossen. Bei Erstbestellung wird die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Höchstbestelldauer von drei Jahren beachtet.

Abfindungsbegrenzung

Abfindungszahlungen im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit sind bei einer Restlaufzeit des Vertrags von mehr als zwei Jahren auf das Zweifache einer Jahresvergütung begrenzt. Dabei ermittelt sich die Jahresvergütung aus der im letzten Geschäftsjahr gewährten Grundvergütung plus 100% der variablen Zielvergütung. Beträgt die Restlaufzeit des Vertrags weniger als zwei Jahre, reduziert sich die Abfindungszahlung zeitanteilig. Die Verträge beinhalten keine Regelungen für andere Fälle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit.

Im Falle eines vertraglich vereinbarten Wettbewerbsverbots ist bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit die Anrechnung einer Abfindungszahlung auf eine Karenzentschädigung aus dem Wettbewerbsverbot vorgesehen.

Übergangsgeld

Vorstandsmitglieder, die vor dem 1. Januar 2010 bestellt wurden, erhalten bei Ausscheiden aus dem Vorstand ein Übergangsgeld auf Basis der letzten Grundvergütung (gezahlt für eine Periode von sechs Monaten) plus 25% der variablen Zielvergütung. Parallel fällig werdende Pensionszahlungen aus Allianz Pensionsplänen werden angerechnet. Im Falle eines vertraglich vereinbarten Wettbewerbsverbots wird die Zahlung des Übergangsgeldes auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Sonstiges

Interne und externe Mandate von Vorstandsmitgliedern

Vorstandsmitglieder, die gleichzeitig ein Mandat bei einer zum Allianz Konzern gehörenden Gesellschaft innehaben und dafür eine Vergütung erhalten, führen diese in voller Höhe an die Allianz SE ab.

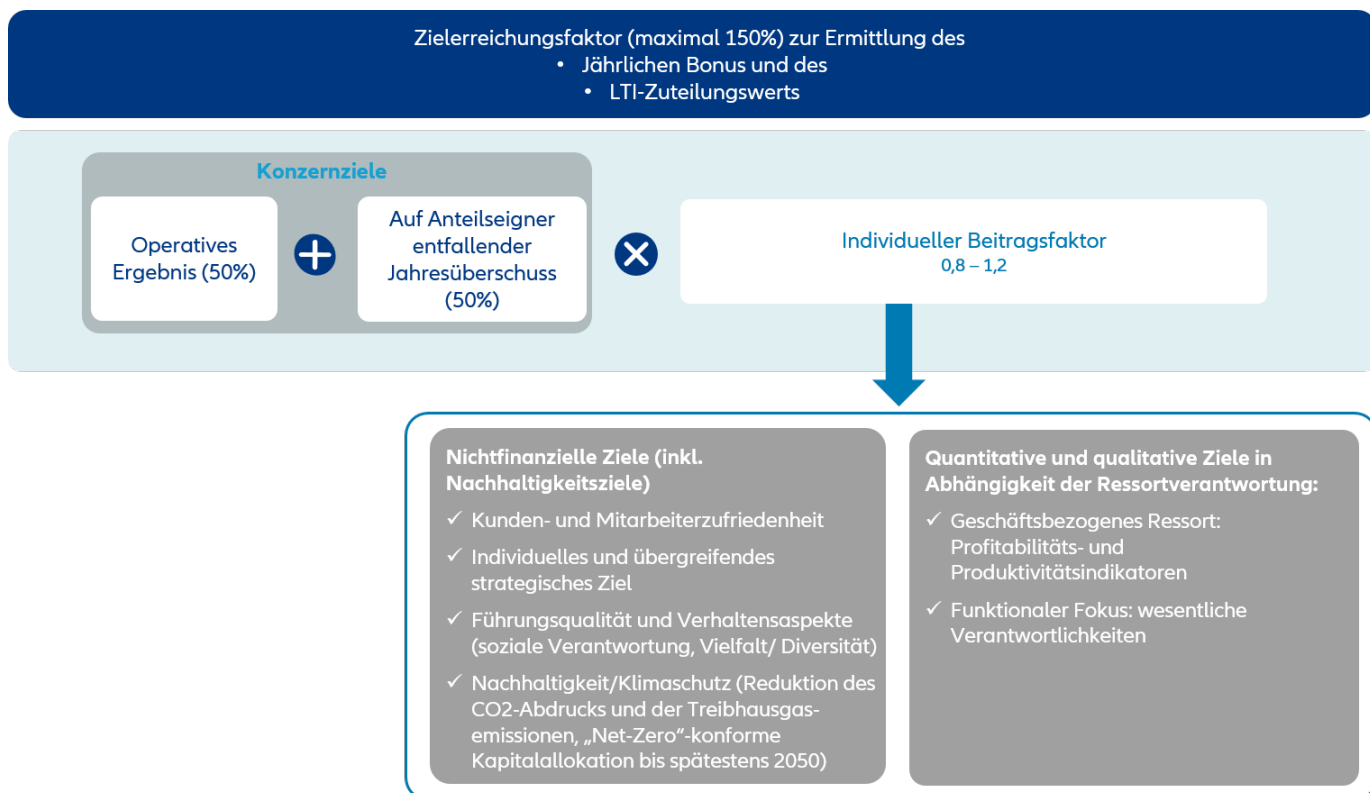
Zudem können Vorstandsmitglieder eine begrenzte Anzahl an Aufsichtsratsmandaten in konzernfremden Gesellschaften ausüben, sofern die Interessen des Allianz Konzerns gewahrt bleiben und der Aufsichtsrat der Allianz SE diesen Mandaten vorab zugestimmt hat. Die dafür erhaltene Vergütung wird zu 50% an die Allianz SE abgeführt.

Die volle Vergütung für Mandate erhalten Vorstandsmitglieder nur dann, wenn der Aufsichtsrat der Allianz SE diese als „persönliche Mandate“ einstuft. Die Vergütung für konzernfremde Mandate wird von der Unternehmensführung der jeweiligen Gesellschaft festgelegt und in deren Geschäftsbericht ausgewiesen.

Systematik der variablen Vergütung

Zielerreichungsfaktor zur Ermittlung der variablen Vergütung

Entsprechend dem übergeordneten Strategieziel „Simplicity Wins“ folgt die Ermittlung der variablen Vergütung einem einfachen System: Der jährliche Bonus sowie die LTI-Zuteilung hängen zu gleichen Teilen von nur zwei finanziellen Konzernzielen für das entsprechende Geschäftsjahr ab: Operatives Ergebnis und den auf Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss. Die sich so ergebende Zielerreichung wird durch den individuellen Beitragsfaktor (IBF), welcher einerseits die Ergebnisse des Geschäftsbereichs und andererseits die individuellen Leistungen der Vorstandsmitglieder bewertet, mit einem Faktor zwischen 0,8 und 1,2 angepasst. Werden die Ziele nicht erreicht, kann die variable Vergütung bis auf Null sinken. Werden die Ziele deutlich übertroffen, so ist die Zielerreichung auf maximal 150% begrenzt.



Finanzielle Konzernziele

Die finanziellen Konzernziele umfassen zu gleichen Anteilen das operative Ergebnis und den auf Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss des Konzerns. Bereinigungen finden nur Anwendung auf Zu- und Verkäufe, die über 10% des operativen Ergebnisses oder den auf die Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss ausmachen oder unter Risikogesichtspunkten einen wertsteigernden Einfluss haben (zum Beispiel Portfolio-Transfers) und die zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht bekannt waren. Diese Regelung soll

verhindern, dass sinnvolle Transaktionen einen negativen Einfluss auf die Vorstandsvergütung haben.

Das operative Ergebnis stellt den Anteil des Ergebnisses dar, der auf das laufende Kerngeschäft des Allianz Konzerns zurückzuführen ist.

Der auf Anteilseigner entfallende Jahresüberschuss ist das Ergebnis nach Abzug von Ertragsteuern und des auf Anteile anderer Gesellschafter entfallenden Jahresüberschusses. Daneben bildet der Jahresüberschuss die Basis für die Höhe der Dividendenauszahlung und der Eigenkapitalrendite. Beide finanziellen Konzernziele sind

bedeutende Steuerungsgrößen für den Allianz Konzern und spiegeln den Erfolg der Umsetzung der Geschäftsstrategie wider.

Die finanzielle Konzernzielerreichung ist auf maximal 150% begrenzt und kann auf Null fallen.

Die Minimum-, Ziel- und Maximalwerte für die finanziellen Konzernziele werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt. Diese werden für das jeweils nächste Geschäftsjahr dokumentiert und ex post im Vergütungsbericht veröffentlicht.

Individuelle Leistungsindikatoren

Die finanzielle Konzernzielerreichung wird für jedes Vorstandsmitglied mit dem IBF multipliziert. Der IBF basiert auf der Bewertung durch den Aufsichtsrat der Allianz SE. Grundlage hierfür sind Leistungsindikatoren, die auf die spezifische Verantwortung und auf den persönlichen Beitrag des Vorstandsmitglieds bezogen sind.

- **Ressortziele:** Für Vorstandsmitglieder mit Verantwortung für ein geschäftsbezogenes Ressort berücksichtigt der IBF verschiedene Profitabilitäts- (zum Beispiel operatives Ergebnis und Jahresüberschuss) und Produktivitätsindikatoren (zum Beispiel Kostenquote) für den jeweiligen Geschäftsbereich. Für Vorstandsmitglieder mit funktionalem Fokus werden die jeweiligen Ziele entsprechend ihrer wesentlichen Ressortverantwortlichkeiten festgelegt und qualitativ bewertet.
- **Nichtfinanzielle Ziele (inkl. Nachhaltigkeitsziele):** Bei den nichtfinanziellen Zielen werden die Zufriedenheit der Kunden (zum Beispiel Net Promoter Score (NPS)) und der Mitarbeiter (zum Beispiel Allianz Engagement Survey) berücksichtigt. Daneben werden die Führungsqualitäten einschließlich strategischer Prioritäten bewertet. Bei der Überprüfung der individuellen Führungsqualitäten werden Verhaltensaspekte beurteilt, wie etwa Kundenorientierung, Mitarbeiterführung, unternehmerisches Handeln und Glaubwürdigkeit (zum Beispiel soziale Verantwortung, Integrität, Vielfalt/„Diversity“). Im Bereich Nachhaltigkeit/ Klimaschutz finden im Jahr 2021 folgende Elemente Berücksichtigung:
 - Dekarbonisierung der Geschäftstätigkeiten der Allianz und Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien, um im Jahr

2025 nur noch 30% der Emissionen zum Vergleichsjahr 2019 ausstoßen.

- Dekarbonisierung des Anlageportfolios im Einklang mit der Asset Owner Alliance mit dem Zwischenziel der Reduzierung um 25% bis Jahresende 2024 (Basisjahr 2019) in den Anlageklassen börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen.
- Sicherung der starken Nachhaltigkeitspositionierung in drei führenden Nachhaltigkeitsindizes.

Weitere Informationen finden sich in der [Nichtfinanziellen Erklärung](#) für den Allianz Konzern und die Allianz SE.

Festlegung des individuellen Beitragsfaktors (IBF)

Der Aufsichtsrat legt den IBF für jedes Vorstandsmitglied auf Basis von individuellen Leistungsindikatoren fest. Der überwiegende Teil der Leistungsindikatoren ist mit quantitativen Kriterien verknüpft und bietet damit eine hinreichend konkrete Grundlage für die Gesamtbeurteilung.

Die einzelnen Indikatoren sind dabei nicht prozentual gewichtet, so dass die Ermittlung des IBF keiner formelhaften Berechnung unterliegt. Vielmehr erlaubt dies dem Aufsichtsrat, die einzelnen Kriterien in angemessenem Umfang zu berücksichtigen und auf unterjährige Veränderungen der Prioritäten zu reagieren. Da die Leistungserbringung ohne vorgegebene Gewichtung ermittelt wird, umfasst der IBF eine Spanne von 0,8 bis 1,2.

Ausgestaltung der langfristigen Vergütung (Long-Term Incentive – LTI)

Die langfristige aktienbasierte Vergütung ist die größte Komponente bei der variablen Vergütung. Sie spiegelt die Ausrichtung an den Aktionärsinteressen wider und berücksichtigt dabei gleichzeitig die nachhaltige Umsetzung der Unternehmensstrategie. Der LTI basiert auf der Entwicklung der Allianz Aktie, absolut und relativ (im Vergleich zu den Wettbewerbern). Zudem wird die langfristige Entwicklung der Kennzahlen am Ende der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist auf ihre Nachhaltigkeit überprüft.

Hauptmerkmale des LTI

LTI-Zuteilungswert = LTI-Zielvergütung multipliziert mit dem Zielerreichungsfaktor des jährlichen Bonus (maximal 150%)

Zuteilung virtueller Aktien, sog. Restricted Stock Units

4-jährige
Aktienkursentwicklung Allianz
(Faktor, bei Auszahlung, maximal 200%):



4-jährige
relative Performance Allianz vs. STOXX Europe
600 Insurance Index
(Faktor, bei Auszahlung, maximal 200%):



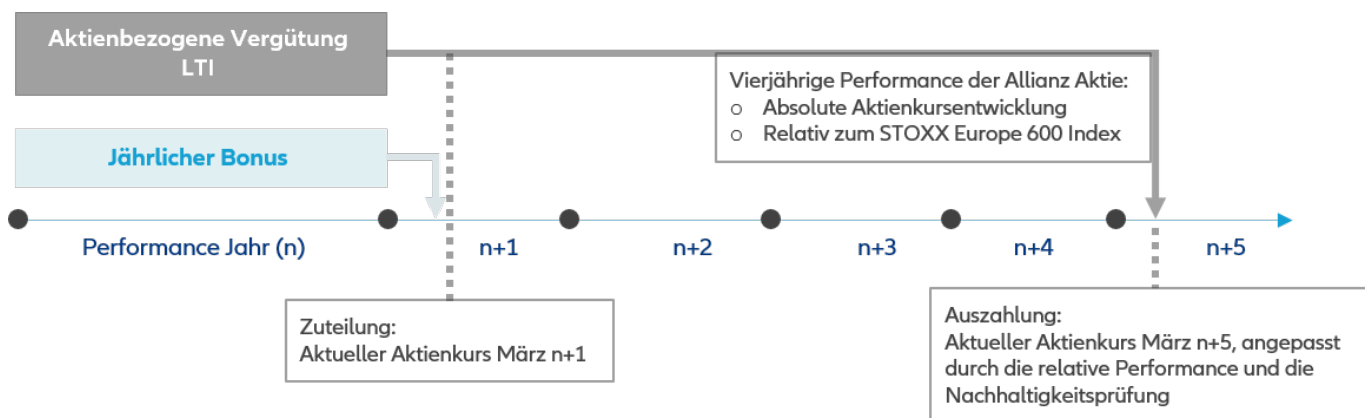
Nachhaltigkeitsprüfung (100% bis 0%)

Auszahlung

- **Zuteilung und vertragliche Sperrfrist:** Mit dem LTI werden jährlich virtuelle Aktien, sogenannte „Restricted Stock Units“ (RSUs) zugeteilt. Die Anzahl der zugeteilten RSUs entspricht dem LTI-Zuteilungswert, geteilt durch den Zuteilungswert einer RSU zum Zeitpunkt der Gewährung:
 - Der LTI-Zuteilungswert ergibt sich aus der Multiplikation der LTI-Zielvergütung mit dem Zielerreichungsfaktor aus dem jährlichen Bonus (maximal 150% der Zielvergütung).
 - Der Zuteilungswert einer RSU wird auf Grundlage des durchschnittlichen Xetra-Schlusskurses der Allianz Aktie an den ersten zehn Handelstagen nach der jährlichen Bilanzmedienkonferenz berechnet¹. Da es sich bei RSUs um virtuelle Aktien ohne Dividendenzahlungen handelt, wird vom relevanten Kurs der Barwert der Dividenden abgezogen, die bis zum Ablauf der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist für die RSUs erwartet werden.

Auf die Zuteilung folgt eine vertragliche Sperrfrist von vier Jahren. Nach deren Ablauf wird die Auszahlung des LTI in Abhängigkeit der relativen Performance der Allianz Aktie, des entsprechenden Aktienkurses und der Nachhaltigkeitsprüfung festgelegt.

- **Relative Performance gegenüber Wettbewerbern:** Der LTI basiert neben der Aktienkursentwicklung auf der relativen Entwicklung der Allianz Aktie. Der „Total Shareholder Return“ (TSR) der



- **Nachhaltigkeitsprüfung:** Vor Auszahlung jeder LTI-Tranche überprüft der Aufsichtsrat nach Vorarbeit des Personalausschusses und des Wirtschaftsprüfers, ob unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten Bedenken gegen eine vollständige Auszahlung bestehen. Bei entsprechendem Anlass kann die Auszahlung teilweise, aber auch vollständig entfallen.

Gegenstand der Nachhaltigkeitsprüfung sind:

- Compliance-Verstöße,
- Bilanzthemen wie Reservestärke, Solvabilität, Verschuldung und Ratings,

Allianz SE wird mit dem TSR des STOXX Europe 600 Insurance Index verglichen. Dabei wird das Verhältnis zwischen der gesamten Performance der Allianz Aktie (Allianz TSR) und der gesamten Performance des STOXX Europe 600 Insurance Index (Index TSR) zwischen Beginn und Ende der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist in einem TSR-Performance-Faktor reflektiert. Die Auszahlung des LTI erfolgt auf Basis des TSR-Performance-Faktors, der wie folgt berechnet wird:

- Am Ende der vertraglichen Sperrfrist wird die Differenz zwischen Allianz TSR und Index TSR in Prozentpunkten festgestellt und das Ergebnis mit „2“ multipliziert: Da der Vergleich mit Wettbewerbern und dem Markt herausragende Bedeutung hat, wird die Out-/Underperformance zweifach gewichtet.
- Zur Ermittlung des Faktors werden zum Ergebnis 100 Prozentpunkte hinzugerechnet. Beispiel: Ein Prozentpunkt Outperformance führt zu einem relativen TSR-Performance-Faktor von 102%, ein Prozentpunkt Underperformance zu einem relativen TSR-Performance-Faktor von 98%.

Um einer unangemessenen Risikoübernahme entgegenzuwirken, wird der relative TSR-Performance-Faktor begrenzt. Dieser kann zwischen 0% (bei einer Underperformance des Index von mindestens -50 Prozentpunkten) und 200% (bei einer Outperformance von mindestens +50 Prozentpunkten) liegen.

- KPIs aus den individuellen Vorstandszielen wie NPS, Mitarbeiterzufriedenheit und Klimaziele.

Die Überprüfung findet jeweils auf vergleichbarer Basis statt, das heißt regulatorische Veränderungen, Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften oder Methodenänderungen bei der Berechnung der entsprechenden KPIs sind zu berücksichtigen.

- **Aktienkursentwicklung, Auszahlung und Obergrenze:** Nach Ablauf der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist erfolgt eine Barauszahlung; diese basiert auf dem durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der Allianz Aktie an den ersten zehn Tagen nach der Bilanzmedienkonferenz im Jahr der jeweiligen RSU-Fälligkeit, multipliziert mit dem relativen TSR-Performance-Faktor und gegebenenfalls angepasst um das Ergebnis der Nachhaltigkeitsprüfung. Der

¹Der beizulegende Zeitwert der RSUs hingegen wird auf Basis eines Optionspreismodells berechnet. Dabei werden zusätzliche Parameter berücksichtigt, etwa die Zinsstruktur und die Verknüpfung der Allianz Aktienperformance mit der Indexperformance. Hierbei kommen am Bewertungsstichtag marktübliche Simulationsverfahren zur Anwendung, um die Volatilität der Allianz Aktie, die Volatilität des Index, die

Korrelation dieser Volatilitäten und die erwarteten Dividenden zu ermitteln. Der für die Vorstandsvergütung zugrunde gelegte Zuteilungswert der RSU kann vom beizulegenden Zeitwert abweichen, da für ihn aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Transparenz die vereinfachte Berechnungsmethode angewandt wird.

Wert des Ausübungskurses kann maximal 200% des Zuteilungskurses betragen. In gleicher Weise ist der relative TSR-Performance-Faktor auf maximal 200% begrenzt. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Vergütungsobergrenze (6000 Tsd € für ein ordentliches Vorstandsmitglied und 11750 Tsd € für den Vorstandsvorsitzenden) ist der LTI-Auszahlungsbetrag relativ zum LTI-Zielwert –

abweichend von der Begrenzung der einzelnen LTI-Komponenten – insgesamt limitiert, und zwar auf maximal 272%.

Falls ein Vorstandsmitglied das Unternehmen auf eigenen Wunsch verlässt oder aus einem wichtigen Grund gekündigt wird, verfallen die zugeteilten Rechte.

Beispielrechnungen:

LTI-Auszahlung: Performance übertrifft Erwartungen (Szenario 1)

Illustratives Beispiel für OVM	%	Anzahl RSUs	Tsd €
LTI-Zuteilung basierend auf:			
LTI-Zielbetrag			1 463
LTI-Zuteilungsbetrag: Zielerreichungsfaktor multipliziert mit dem LTI-Zielwert	110		1 609
RSU-Zuteilung (Börsenkurs: 240 €, für die Berechnung der Zuteilung relevanter Aktienkurs: 190 € (= nach Abzug des Barwerts der erwarteten zukünftigen Dividenden in Höhe von 50 €))		8 470	
LTI-Auszahlung bei Ablauf der Sperrfrist basierend auf:			
RSUs x Aktienkurs in Höhe von 298 € bei Ablauf der Sperrfrist			2 524
TSR relativer Performance-Faktor: 2 x (TSR Allianz: 45 % – TSR Stoxx Europe 600 Insurance: 40 %) + 100 %	110		
Auszahlung			2 776

LTI-Auszahlung: Performance bleibt hinter den Erwartungen zurück (Szenario 2)

Illustratives Beispiel für OVM	%	Anzahl RSUs	Tsd €
LTI-Zuteilung basierend auf:			
LTI-Zielbetrag			1 463
LTI-Zuteilungsbetrag: Zielerreichungsfaktor multipliziert mit dem LTI-Zielwert	90		1 317
RSU-Zuteilung (Börsenkurs: 240 €, für die Berechnung der Zuteilung relevanter Aktienkurs: 190 € (= nach Abzug des Barwerts der erwarteten zukünftigen Dividenden in Höhe von 50 €))		6 930	
LTI-Auszahlung bei Ablauf der Sperrfrist basierend auf:			
RSUs x Aktienkurs in Höhe von 226 € bei Ablauf der Sperrfrist			1 566
TSR relativer Performance-Faktor: 2 x (TSR Allianz: 15 % – TSR Stoxx Europe 600 Insurance: 40 %) + 100 %	50		
Auszahlung			783

Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr

Variable Vergütung für das Geschäftsjahr

Finanzielle Konzernziele und Zielerreichung

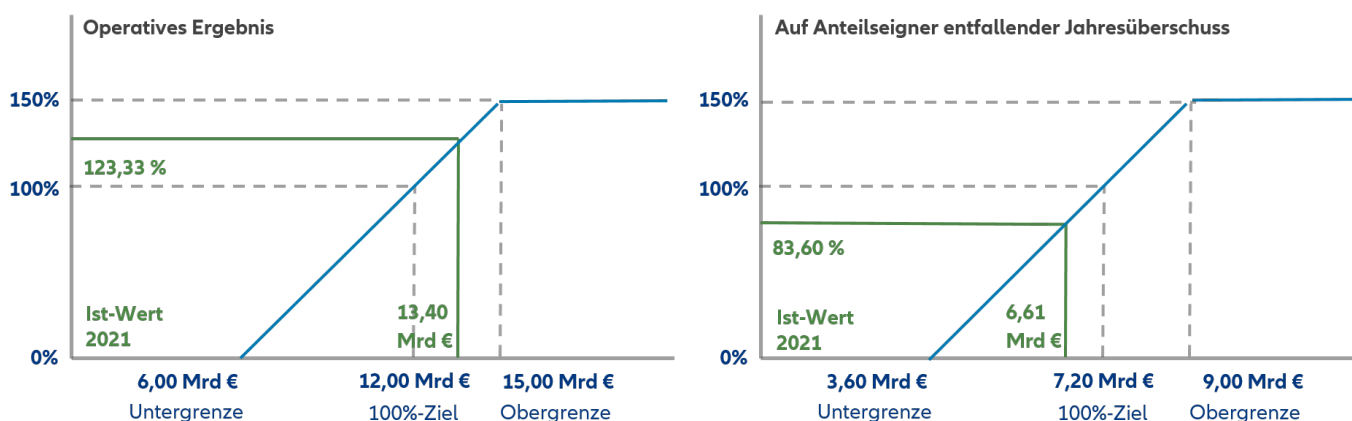
Der Zielerreichungsgrad für die finanziellen Konzernziele ergibt sich aus dem einfachen Durchschnitt der Zielerfüllung des operativen Jahresergebnisses und des auf die Anteilseigerinnen und Anteilseigner entfallenden Jahresüberschusses. Das Ziel für das operative Ergebnis von 12,0 Mrd € wurde mit 13,4 Mrd € übertroffen, da alle Geschäftsbereiche im operativen Ergebnis kräftig zulegten. Hieraus resultiert eine Zielerreichung von 123,33% für das operative Ergebnis.

Die Rückstellung, welche im 4. Quartal 2021 mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen der die Structured Alpha Fonds betreffenden

Verfahren gebucht wurde, schmälerte den auf die Anteilseigerinnen und Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss und damit auch die Zielerreichung beim auf die Anteilseigerinnen und Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss erheblich. So wurde mit einem auf die Anteilseigerinnen und Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss von 6,61 Mrd € das Ziel von 7,20 Mrd € verfehlt, was zu einer Zielerreichung von 83,60% führte. Ohne die sehr starke operative Performance und den positiven Effekt aus dem Rückversicherungsvertrag der Allianz Life in den USA wäre die Zielerreichung für den auf die Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss noch geringer gewesen.

Insgesamt ergibt sich dadurch ein Zielerreichungsgrad für die finanziellen Konzernziele von 103,47%. Der Aufsichtsrat hat bei der Feststellung der finanziellen Konzernzielerreichung keinerlei Ermessen ausgeübt.

Zielerreichungsgrad der finanziellen Konzernziele 2021



Zielerreichungsgrad der finanziellen Konzernziele 2019-2021

Finanzielle Konzernziele	Operatives Ergebnis			Jahresüberschuss			Zielerreichung gesamt in %		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Bonus Kurve									
0 %-Floor in Mrd €	5,80	6,00	6,00	3,80	4,00	3,60			
100 %-Ziel in Mrd €	11,50	12,00	12,00	7,50	7,90	7,20			
150 % Max in Mrd €	14,35	15,00	15,00	9,35	9,85	9,00			
Zielerreichung							108,72	75,58	103,47
Zielerreichung Mrd €	11,86	10,75	13,40	7,91	6,81	6,61			
Zielerreichung in %	106,24	79,19	123,33	111,19	71,97	83,60			
Gewichtung in %	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00			

Individuelle Leistungsindikatoren und Anwendung des individuellen Beitragsfaktors

Um den jährlichen Bonus zu berechnen, wird der Zielerreichungsgrad der finanziellen Konzernziele mit dem individuellen Beitragsfaktor (IBF) multipliziert; der IBF wird vom Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied entsprechend der Zielerfüllung der individuellen Vereinbarung zu den finanziellen und nichtfinanziellen Zielen festgesetzt.

Für das Geschäftsjahr 2021 ist die finanzielle Performance des Vorstands bezogen auf das operative Geschäft als sehr stark zu bewerten. Die Solvabilität konnte auf gutem Niveau stabilisiert werden. Nahezu alle Geschäftsbereiche haben einen positiven Beitrag geleistet und liegen teilweise signifikant über dem angestrebten Zielniveau.

Die Bereiche Iberia & Lateinamerika und das nicht-operative Ergebnis des Asset-Management-Segments bilden die Ausnahme. Die Konzernzielerreichung wird deshalb auch fast ausschließlich durch diese Bereiche negativ beeinflusst.

Die starke Gesamtleistung wurde auf einer nachhaltigen Basis erreicht. Wie im Geschäftsjahr 2020 haben auch im Geschäftsjahr 2021 Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die abgefragten Indikatoren, wie zum Beispiel Net Promoter Score, Inclusive Meritocracy Index und Work Well Index Plus, dem Vorstand erneut ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Auch das gesetzte Umweltziel in Form der geplanten CO₂-Reduktion wurde deutlich übertroffen. Im Ergebnis hat dies zu einer Gesamtbeurteilung des

Individuellen Beitragsfaktors (IBF) für den Vorstand von 1 geführt. Gegenüber dem Vorjahr beinhaltet dies einen pauschalen Abschlag von ca. 10 Prozentpunkten, der aufgrund der Structured Alpha-Verfahren mit jedem einzelnen Mitglied des Vorstandes vereinbart wurde.

Giulio Terzariol hatte als Finanzvorstand wesentlichen Anteil an einem starken operativen Ergebnis von über 13 Mrd €. Er arbeitete konsequent am S&P Rating, der Solvenzquote und Liquidität des Allianz Konzerns, und stärkte diese durch sehr gutes Kapitalmanagement, wie zum Beispiel erfolgreiche Transaktionen mit geschlossenen Lebensversicherungsportfolien. Auch konnte Herr Terzariol mit seiner Kommunikation der neuen finanziellen Ziele auf dem Capital Markets Day und den Vorbereitungen auf die Einführung von IFRS 9/17 überzeugen.

Für 2022 erwartet der Aufsichtsrat weiteren Fortschritt bei der Akkumulationskontrolle, im Management von potenziellen Reputationsrisiken und bei der Überwachung und Steuerung der Transformations- und IT-Aktivitäten.

Dr. Günther Thallinger hat mit dem von ihm verantworteten Investmentmanagement ein über den Erwartungen liegendes Investmentergebnis erreicht. Im Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung wurde durch eine Reihe von Kapitalmaßnahmen die Kapitaleffizienz deutlich gesteigert. Im Jahr 2021 lag die Eigenkapitalrendite in diesem Segment bei 13,0%. Darüber hinaus war Herr Dr. Thallinger wesentlich beteiligt an der weiteren Ausgestaltung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsambitionen des Allianz Konzerns im Bereich Umwelt, Soziales und Governance, die zur führenden Position unter den Versicherern im Dow Jones Sustainability Index Ranking 2021 geführt haben. Die Einrichtung der neuen Konzernabteilung für ESG-Themen konnte erfolgreich abgeschlossen werden und der neue Bereich hat die Etablierung des neu eingerichteten Nachhaltigkeitsausschusses des Aufsichtsrates proaktiv unterstützt.

Weitere Anstrengungen erwartet der Aufsichtsrat hinsichtlich der konsequenteren Realisierung der Potentiale im Bereich der Krankenversicherung, insbesondere über neue digitale grenzüberschreitende Initiativen, sowie eine Verbesserung der Wettbewerbsposition als Investor auf den globalen Kapitalmärkten, insbesondere bei nicht börsennotierten Vermögenswerten.

Dr. Barbara Karuth-Zelle ist sehr schnell in ihre neue Vorstandrolle gewachsen und hat schon im ersten Jahr einen positiven und wichtigen Beitrag geleistet. Unter ihrer Führung hat der Allianz Konzern große Fortschritte bei der weiteren Harmonisierung und Steuerung der IT erzielt. So konnte zum Beispiel die Produktivität abermals gesteigert werden. Trotz der zahlreichen konzernweiten Transformationsinitiativen blieben die IT-Kosten im Rahmen der Erwartungen. Dabei konnte die IT-Stabilität auf hohem Niveau gehalten und die IT-Sicherheit des Allianz Konzerns weiter verbessert werden. Hervorzuheben ist auch die sehr positive Entwicklung der Mitarbeiterzufriedenheit in ihrem Verantwortungsbereich.

Weitere Fortschritte erwartet der Aufsichtsrat insbesondere bei der Synchronisierung der globalen und lokalen Maßnahmen zur Umsetzung der Business Master Plattform und der konsequenten Ausrichtung der Personalentwicklung an den neuen Anforderungen. Das Thema Cyber Security muss in dem dynamischen Umfeld immer im Fokus stehen.

Sergio Balbinot hat mit einem starken Ergebnisbeitrag der Einheiten in Westeuropa erneut wesentlich zum sehr guten Konzernergebnis beigetragen und konnte durch die erfolgreiche Akquisition der italienischen Schaden-Unfall-Sparte der Aviva Gruppe die starke Position der

Allianz in Italien weiter ausbauen. Sehr positiv zu vermerken war, neben der Führung der asiatischen Versicherungseinheiten, die Erteilung der Genehmigung an die Allianz zur Gründung einer Insurance Asset Management Company. Die Allianz ist damit das erste Unternehmen, das eine sich vollständig in ausländischem Besitz befindliche Insurance Asset Management Company auf dem chinesischen Markt etablieren konnte. Aus Konzernsicht von hoher Bedeutung ist weiterhin die Genehmigung der Übernahme der Anteile an der Allianz China Life Insurance vom Joint Venture Partner Citic Trust durch die chinesische Versicherungsaufsicht. Die Allianz ist nun Alleineigentümerin dieser Gesellschaft.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet der Aufsichtsrat in der Region Asien die Realisierung von internen und gegebenenfalls externen Wachstumspotentialen sowie die weitere Optimierung des Geschäftsbetriebes.

Renate Wagner hat mit den von ihr verantworteten Bereichen Personal, Recht, Compliance, Privacy & Data Protection und M&A einen positiven Ergebnisbeitrag geleistet. Zu erwähnen ist insbesondere das zweitbeste Ergebnis in der Geschichte der konzernweiten Mitarbeiterbefragung „Allianz Engagement Survey“, welches eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Management der auch 2021 fortbestehenden Pandemie widerspiegelt. Gegen den Markttrend ist die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch 2021 auf hohem Niveau stabil geblieben. Positiv ins Gewicht fallen auch die Umsetzung von Akquisitionen trotz widriger Bedingungen, zum Beispiel in Italien und Polen, und wegweisende Transaktionen mit verschiedenen geschlossenen Lebensversicherungsportfolien sowie die gute Zusammenarbeit mit den US-amerikanischen Behörden bei der Aufklärung der Vorgänge rund um die Structured Alpha-Fonds der AllianzGI U.S.

Bei M&A Transaktionen erwartet der Aufsichtsrat, dass diese neben Skalenvorteilen auch auf die neuen technologischen Herausforderungen einzahlen. Im Bereich Personal muss ein starker Fokus auf der Entwicklung und Förderung der Talente des Konzerns in Bezug auf die sich verändernden Anforderungen liegen.

Dr. Klaus-Peter Röhler hat die Gesellschaften der Allianz Deutschland Gruppe mit ruhiger Hand erfolgreich durch ein herausforderndes Jahr geführt. Positiv zu nennen ist die erfolgreiche Umsetzung der Neuaufstellung der Allianz in Deutschland bei gleichzeitig sehr guten Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung. Trotz der heftigen Naturkatastrophen des Sommers 2021 hat die Allianz Deutschland sehr solide Ergebnisse erzielt. Neben den starken Ergebnisbeiträgen aus der Schweiz und der Region Zentral- und Osteuropa konnte durch die Akquisition des Lebens- und Schaden-/Unfallversicherungsgeschäfts sowie des Pensions- und Vermögensverwaltungsgeschäfts der Aviva Polen die starke Position der Allianz Gesellschaften in der Region weiter ausgebaut werden. Herr Dr. Röhler hatte einen wesentlichen Einfluss auf die konzernweite Verbesserung der Kennzahlen der Sachversicherung im Retailgeschäft.

In der Region Zentral- und Osteuropa erwartet der Aufsichtsrat auch weiterhin ein starkes und über dem Markttrend liegendes Wachstum. Darüber hinaus erwartet der Aufsichtsrat insbesondere in den deutschen Gesellschaften die konsequente Weiterentwicklung der Digitalisierung sowie zeitnahe Verbesserungen im Sachversicherungsbereich bei der Kundenzufriedenheit, um auch hier Marktführer zu werden.

Dr. Andreas Wimmer hat sich sehr schnell in den von ihm am 1. Oktober 2021 übernommenen Geschäftsbereich eingearbeitet und

zusätzlich die Allianz Lebensversicherungs-AG weiter erfolgreich geführt. Positiv ins Gewicht fällt neben seinem Engagement bei der Abarbeitung der Structured Alpha-Verfahren und seinem Beitrag zur Lebensportfoliotransaktion in den Vereinigten Staaten auch seine überzeugende Vorstellung der künftigen Lebensversicherungsstrategie der Allianz auf dem Capital Markets Day im Dezember.

Der Aufsichtsrat erwartet von Herrn Dr. Wimmer neben der Abarbeitung der sich möglicherweise aus dem Structured Alpha-Verfahren ergebenden Maßnahmen weitere Schritte bei der Umsetzung der Lebensversicherungsstrategie und eine Fortsetzung der Strategie im Asset Management.

Christopher Townsend hat sich in das Managementteam und die breitere Gemeinschaft der Allianz schnell und erfolgreich integriert. Unter seiner Führung und durch den Aufbau der Global Commercial Einheit profitierte das Firmenkundengeschäft des Konzerns einschließlich Allianz Global Corporate & Specialty (AGCS) von einer reduzierten Volatilität. Global Commercial implementierte konzernweit einen geschäftsbereichsorientierten Steuerungsansatz, um das erhebliche Marktpotenzial bei mittelgroßen Unternehmen zu nutzen. Der Turnaround bei AGCS kommt gut voran und lieferte einen versicherungstechnischen Gewinn. Euler Hermes stieg erfolgreich aus den staatlichen Unterstützungsprogrammen aus und steigerte im Jahr 2021 seinen Gewinn. Das Australiengeschäft erzielte auf Basis der neuen Business Master Plattform positive Ergebnisse. Die jährliche Erhebung zum Mitarbeiterengagement ergab in den Christopher Townsend unterstehenden Einheiten erfreulich hohe Indexwerte.

Der Aufsichtsrat erwartet eine weitere Verbesserung des Geschäfts mit mittelgroßen Unternehmen und greifbare Fortschritte in der Weiterentwicklung der Unternehmen in Großbritannien und Australien.

Die quantitative Performance der von Ivan de la Sota verantworteten Gesellschaften der Region Ibero/Lateinamerika blieb hinter den Erwartungen zurück. Hier erwartet der Aufsichtsrat eine sichtbare Verbesserung der Profitabilität sowie der technischen Exzellenz. Positiv zu erwähnen sind der vielversprechende Start des Joint Ventures mit Banco Bilbao Vizcaya Argentaria (BBVA) in Spanien, die Integration des SulAmérica Geschäfts in Brasilien sowie die erfolgreichen Transaktionen der Allianz X in vielversprechende FinTech-Unternehmen. Sehr positiv bewertet der Aufsichtsrat die weiteren erfolgreichen Entwicklungs- und Implementierungsschritte auf dem Weg zu einer einheitlichen, länderübergreifenden Produkt- und IT-Plattformstrategie sowie die Arbeit an einer weiteren Vereinheitlichung der Schadenprozesse des Allianz Konzerns.

Allianz Life Insurance Company of North America (Allianz Life) sowie AllianzGI und PIMCO zeigten in dem Zeitraum bis 30. September 2021, in dem Jacqueline Hunt für diese Gesellschaften verantwortlich war, eine starke operative Leistung. Ebenfalls positiv war der erfolgreiche Abschluss eines Rückversicherungsvertrages durch die Allianz Life für ein 35 Mrd USD umfassendes Portfolio indexgebundener Rentenprodukte. Die Transaktion verbesserte die Eigenkapitalrendite des Allianz Konzerns erheblich und stärkte seine aufsichtsrechtliche Kapitalposition. Positiv wirkten sich im Falle von AllianzGI und PIMCO insbesondere die sehr soliden Zuflüsse in das verwaltete Vermögen aus.

Die Erreichung der nichtfinanziellen Ziele zeigt ebenfalls eine gute Leistung von Frau Hunt, deren Beitrag über ihren Verantwortungsbereich hinausging.

Frau Hunt war ein hervorragendes Vorstandsmitglied und es gibt keine Anhaltspunkte für ein persönliches Fehlverhalten von Frau Hunt im Zusammenhang mit Structured Alpha. Allerdings führten die Auswirkungen der in diesem Zusammenhang gebildeten Rückstellung auf den Jahresüberschuss zur Festsetzung eines IBF von 0,8.

Übergreifend hat Oliver Bäte besonnen und sicher gehandelt, seinem Vorstandsteam die richtigen Impulse in einem erneut schwierigen Umfeld gegeben und damit den Allianz Konzern zu einer konsistenten operativen Zielerfüllung über die Erwartungen hinaus geführt. Die neue Strategie und Ambition des Allianz Konzerns für die Jahre 2022 - 2024 hat Herr Bäte auf dem Capital Markets Day im Dezember sehr überzeugend vorgestellt und der Aufsichtsrat erwartet jetzt eine konsequente Umsetzung dieser Strategie. Mit der neuen Dividenstrategie und Bekanntgabe der wegweisenden Rückversicherungstransaktion der AZ Life in den Vereinigten Staaten hat Herr Bäte Analysten und Investoren überzeugt. Er war dem gesamten Allianz Management auch im Jahr 2021 wieder ein gutes Vorbild.

Potenzielle Auswirkungen der U.S. Rechtsstreitigkeiten auf die Vorstandsvergütung

Die Rechtsstreitigkeiten in den Vereinigten Staaten haben neben den negativen Auswirkungen auf den auf die Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss des Geschäftsbereiches Asset Management und des gesamten Konzerns wegen des Verfehlens dieses Bestandteils der finanziellen Ziele für das Geschäftsjahr 2021 und durch die Vereinbarung eines 10 Prozentpunkte-Abschlags auf den individuellen Beitragsfaktor aller Vorstände einen negativen Effekt auf den Bonus des gesamten Vorstandes. Analog zur Bonuszahlung verringert sich auch die Zuteilung der LTI 2022.

Darüber hinaus haben die Rechtsstreitigkeiten in den Vereinigten Staaten potenziell auch einen deutlich negativen Effekt auf die langfristige Vergütung des Vorstands. Die langfristige Vergütung basiert auf der absoluten und relativen Entwicklung der Aktie der Allianz SE. Nach der Veröffentlichung der Ad-hoc-Mitteilung am 1. August 2021 fiel die Allianz Aktie um 8% und notierte zum Jahresende 2021 nur +3,5% höher als zu Jahresanfang. In der relativen Entwicklung inklusive Dividende steigerte sich der STOXX Europe 600 Insurance um +21% im Vergleich zu +8% der Allianz Aktie im Jahr 2021. Die im 12-Monatsvergleich um 12%-Punkte schlechtere Performance geht mit einem Faktor x2 in die langfristige Vergütung des Vorstands ein und könnte potenziell die Auszahlung entsprechend um bis zu 25% reduzieren.

Die langfristigen Vergütungspläne haben jeweils eine Laufzeit von vier Jahren. Die erzielte relative Performance vor dem 1. Januar 2021 bzw. die künftige relative Performance bis zum Auszahlungszeitpunkt sind in dieser beispielhaften Betrachtung zum Stichtag 31. Dezember 2021 nicht berücksichtigt. Betroffen von der relativen Performance im Berichtsjahr ist die langfristige Vergütung aus den Plänen 2020 und 2021¹.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben im Zusammenhang mit der Structured Alpha-Thematik sowohl interne Prüfungen veranlasst als auch bei verschiedenen unabhängigen Beratern externe Untersuchungen in Auftrag gegeben. Die verschiedenen Untersuchungen sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Vergütungsberichts noch

¹Die relative Performance ist erst seit der Systemumstellung im Performance Jahr 2019 reflektiert.

nicht abgeschlossen. Bisher liegen keine Erkenntnisse zu möglichen Pflichtverstößen des Vorstandes vor.

Nach dem Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder kann der Aufsichtsrat im Fall von schwerwiegenden Verstößen gegen den Allianz Verhaltenskodex oder andere Compliance-Vorschriften den Jahresbonus und/oder den Zuteilungswert bzw. den Auszahlungsbetrag der langfristigen Vergütung ganz oder teilweise reduzieren (Malus).

Sollte ein vor der Auszahlung des Jahresbonus oder der langfristigen Vergütung begangener und/oder zurechenbarer Compliance-

Verstoß erst nach Auszahlung bekannt werden, kann der Aufsichtsrat den Jahresbonus oder die ausbezahlte langfristige Vergütung ganz oder teilweise zurückfordern (Clawback).

Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidung nach pflichtgemäßem Ermessen. Dabei sind insbesondere Schwere und Auswirkungen des Verstoßes, Grad des Verschuldens und Höhe eines etwaigen der Gesellschaft entstandenen oder drohenden Vermögens- oder Reputationsschadens zu berücksichtigen.

Überblick Zielerreichung und variable Vergütung für das Geschäftsjahr

Die nachfolgende Tabelle zeigt die sich aus der Zielerreichung des Geschäftsjahres ergebenden Beträge für die Auszahlung des

Jahresbonus und die Zuteilung der LTI-Tranche sowie die jeweiligen Ziel-/ Min- und Maximalbeträge der variablen Vergütungsbestandteile.

Zielerreichung und variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr

Tsd € (Abweichungen aufgrund von Rundungen möglich)

Mitglied des Vorstands		Zielerreichung			Jahresbonus				LTI Zuteilung ¹			
		Konzernziele	IBF	Gesamtfaktor	Ziel	Min	Max	Auszahlung	Ziel	Min	Max	Zuteilung
Im Geschäftsjahr aktive Mitglieder		%	0,8-1,2	%	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
Oliver Bäte	2021	103,47	1,06	109,68	1 593	-	2 390	1 748	2 867	-	4 301	3 145
	2020	75,58	1,17	88,43	1 422	-	2 133	1 257	2 559	-	3 839	2 263
Bestellt: 01/2008; VV seit 05/2015	2019	108,72	1,13	122,85	1 422	-	2 133	1 747	2 559	-	3 839	3 144
Sergio Balbinot	2021	103,47	1,06	109,68	813	-	1 220	892	1 463	-	2 195	1 605
	2020	75,58	1,16	87,67	813	-	1 220	713	1 463	-	2 195	1 283
Bestellt: 01/2015	2019	108,72	1,11	120,68	813	-	1 220	981	1 463	-	2 195	1 766
Jacqueline Hunt	2021	103,47	0,80	82,78	813	-	1 220	673	1 463	-	2 195	1 211
	2020	75,58	1,14	86,16	813	-	1 220	700	1 463	-	2 195	1 261
07/2016 bis 09/2021	2019	108,72	1,10	119,59	813	-	1 220	972	1 463	-	2 195	1 750
Dr. Barbara Karuth-Zelle	2021	103,47	1,04	107,61	813	-	1 220	875	1 463	-	2 195	1 574
	2020	-	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-
Bestellt: 01/2021	2019	-	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-
Dr. Klaus-Peter Röhler	2021	103,47	1,05	108,64	813	-	1 220	883	1 463	-	2 195	1 589
	2020	75,58	1,15	86,92	611	-	917	531	1 100	-	1 650	956
Bestellt: 04/2020	2019	-	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-
Ivan de la Sota	2021	103,47	0,98	101,40	813	-	1 220	824	1 463	-	2 195	1 483
	2020	75,58	1,11	83,89	813	-	1 220	682	1 463	-	2 195	1 227
Bestellt: 04/2018	2019	108,72	0,95	103,28	813	-	1 220	840	1 463	-	2 195	1 511
Giulio Terzaroli	2021	103,47	1,04	107,61	813	-	1 220	875	1 463	-	2 195	1 574
	2020	75,58	1,14	86,16	813	-	1 220	700	1 463	-	2 195	1 261
Bestellt: 01/2018	2019	108,72	1,07	116,33	813	-	1 220	946	1 463	-	2 195	1 702
Dr. Günther Thallinger	2021	103,47	1,04	107,61	813	-	1 220	875	1 463	-	2 195	1 574
	2020	75,58	1,14	86,16	813	-	1 220	700	1 463	-	2 195	1 261
Bestellt: 01/2017	2019	108,72	1,07	116,33	813	-	1 220	946	1 463	-	2 195	1 702
Christopher Townsend	2021	103,47	1,04	107,61	813	-	1 220	875	1 463	-	2 195	1 574
	2020	-	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-
Bestellt: 01/2021	2019	-	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-
Renate Wagner	2021	103,47	1,05	108,64	813	-	1 220	883	1 463	-	2 195	1 589
	2020	75,58	1,14	86,16	813	-	1 220	700	1 463	-	2 195	1 261
Bestellt: 01/2020	2019	-	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-
Dr. Andreas Wimmer²	2021	103,47	1,00	103,47	205	-	308	226	369	-	554	407
	2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bestellt: 10/2021	2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1_Ermittlung durch Multiplikation des LTI Zielbetrages mit dem Gesamtzielerreichungsfaktor.

2_Jahresbonus und LTI-Zuteilung pro-ratiert für 3 Monate. Ermittlung des Auszahlungsbetrages anhand des gewichteten Durchschnitts der Zielerfüllung AZ Leben (126,5 %: 110 % Unternehmenszielerreichung und 1,15 IBF) mit einer Gewichtung von 30 % und der AZ SE Zielerreichung mit einer Gewichtung von 70 %.

Aktienbasierte Vergütung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des RSU-Bestands der Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr. Die Bestände aus dem bis einschließlich der Zuteilung für das Jahr 2018 geltenden Allianz Equity Incentive (AEI) und aus dem ab dem Geschäftsjahr 2019 geltenden Long Term Incentive (LTI) werden separat ausgewiesen.

Der ausgewiesene Bestand kann auch RSUs umfassen, die auf Zuteilungen vor Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Allianz SE zurückgehen. Der zum Zeitpunkt der Auszahlung maßgebliche Kurs der Allianz Aktie betrug 203,13 €.

RSU-Bestandentwicklung im Geschäftsjahr

Mitglieder des Vorstands	RSU-Plan	Bestand RSUs zum 1.1.2021	Entwicklung im Geschäftsjahr			Bestand RSUs zum 31.12.2021
			Anzahl im März 2021 zugeteilter RSUs	Anzahl im März 2021 ausgezahlter RSUs	Anzahl in 2021 verfallener RSUs	
Oliver Bäte	LTI/ RSU	19 588	13 972	-	-	33 560
	AEI/RSU	30 347	-	11 038	-	19 309
Sergio Balbinot	LTI/ RSU	11 001	7 919	-	-	18 920
	AEI/RSU	19 360	-	7 359	-	12 001
Jacqueline Hunt (bis 09/2021)	LTI/ RSU	10 902	7 783	-	-	18 685
	AEI/RSU	15 175	-	3 417	-	11 758
Dr. Barbara Karuth-Zelle	LTI/ RSU	-	-	-	-	-
	AEI/RSU	8 018	2 945	2 278	-	8 685
Dr. Klaus-Peter Röhler	LTI/ RSU	-	5 900	-	-	5 900
	AEI/RSU	18 394	1 809	4 017	-	16 186
Ivan de la Sota	LTI/ RSU	9 415	7 578	-	-	16 993
	AEI/RSU	12 177	-	3 200	-	8 977
Giulio Terzariol	LTI/ RSU	10 604	7 783	-	-	18 387
	AEI/RSU	10 445	-	2 599	-	7 846
Dr. Günther Thallinger	LTI/ RSU	10 604	7 783	-	-	18 387
	AEI/RSU	14 163	-	2 826	-	11 337
Christopher Townsend	LTI/ RSU	-	-	-	-	-
	AEI/RSU	-	-	-	-	-
Renate Wagner	LTI/ RSU	-	7 783	-	-	7 783
	AEI/RSU	5 159	-	1 341	-	3 818
Dr. Andreas Wimmer (seit 10/2021)	LTI/ RSU	-	-	-	-	-
	AEI/RSU	4 808	4 250	1 452	-	7 606

Aktienhalteverpflichtung

Im Rahmen der Aktienhalteverpflichtung sind die Mitglieder des Vorstands verpflichtet, innerhalb von drei Jahren einen Bestand an Allianz Aktien aufzubauen. Die nachfolgende Tabelle weist den Stand

des Aktieneigeninvestments und des RSU-Portfolios zum Ende des Berichtsjahres je Vorstandsmitglied aus und zeigt das Verhältnis des Gesamtportfolios zur jeweiligen Grundvergütung.

Exponierung gegenüber Allianz Aktien zum 31. Dezember 2021

in Tsd €	Aktieneigen- investment- Portfolio ¹	RSU-Portfolio ²	Gesamtportfolio	Anteil des Gesamtportfolios an der Grundvergütung in %
im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder				
Oliver Bäte	3 802	9 734	13 536	708
Sergio Balbinot	1 086	5 760	6 846	702
Jacqueline Hunt	-	5 671	5 671	582
Dr. Barbara Karuth-Zelle	-	1 644	1 644	169
Dr. Klaus-Peter Röhler	314	4 131	4 445	456
Ivan de la Sota	1 086	4 799	5 885	604
Giulio Terzariol	1 086	4 806	5 892	604
Dr. Günther Thallinger	1 806	5 530	6 616	679
Christopher Townsend	-	-	-	-
Renate Wagner	471	2 073	2 544	261
Dr. Andreas Wimmer	-	1 400	1 400	144

1_Berechnet auf Basis des XETRA-Schlusskurses der Allianz Aktie zum 30. Dezember 2021. Aktienbestand zum 31. Dezember 2021: Oliver Bäte: 18 309 Stück, Sergio Balbinot, Ivan de la Sota, Giulio Terzariol und Dr. Günther Thallinger: jeweils 5 230 Stück, Renate Wagner: 2 270 Stück, Dr. Klaus-Peter Röhler: 1 513 Stück. Im Rahmen der Aktieneigeninvestment-Guideline erfolgt der erstmalige Erwerb für Dr. Barbara Karuth-Zelle und Christopher Townsend in 2022 und für Dr. Andreas Wimmer in 2023.

2_Berechnet auf Basis des beizulegenden Zeitwerts des in der Tabelle der aktienbasierten Vergütung ausgewiesenen RSU-Bestands zum 31. Dezember 2021. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der RSUs erfolgt auf Basis eines Optionspreismodells. Dabei werden zusätzliche Parameter berücksichtigt, beispielsweise die Zinsstruktur und die Verknüpfung der Allianz Aktienperformance mit der Indexperformance. Hierbei kommen marktübliche Simulationsverfahren zur Anwendung, um die Volatilität der Allianz Aktie, die Volatilität des Indexes und die Korrelation dieser Volatilitäten zu ermitteln.

Pensionen

Die Beiträge, die die Gesellschaft in den aktuellen beitragsorientierten Pensionsplan der Allianz SE einzahlt („Meine Allianz Pension“), entsprechen einer Größenordnung von 15% der Jahreszielvergütung abzüglich der Absicherung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Für die eingezahlten Beiträge wird nur der Kapitalerhalt garantiert, ohne eine darüber hinausgehende Zinsgarantie.

Für Mitglieder mit Anwartschaften aus dem vorherigen, nun festgeschriebenen Plan (Leistungszusage) werden diese Einzahlungen zur aktuellen Pensionszusage verringert, und zwar um die 19%, die

der erwarteten jährlichen Pension aus dem festgeschriebenen Plan entsprechen.

Die Allianz hat im Berichtsjahr 5 (2020: 6) Mio € aufgewandt, um die Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für vergleichbare Leistungen der aktiven Vorstandsmitglieder zu erhöhen. Am 31. Dezember 2021 beliefen sich die Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für vergleichbare Leistungen der zu diesem Zeitpunkt aktiven Vorstandsmitglieder auf 33 (2020: 35) Mio €.

Die Pensionsverpflichtungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen beliefen sich auf 201 (2020: 171) Mio €.

Individuelle Pensionen: 2020 und 2021

Tsd € (Abweichungen aufgrund von Rundungen möglich)

Mitglied des Vorstands		Aktuelle Pensionszusage		Altzusagen ¹		Summe	
		SC ²	DBO ³	SC ²	DBO ³	SC ²	DBO ³
Oliver Bäte	2021	878	4 830	172	5 494	1 050	10 324
	2020	812	3 765	229	5 638	1 041	9 403
Sergio Balbinot	2021	465	2 885	2	45	467	2 930
	2020	464	2 354	8	46	472	2 400
Jacqueline Hunt ⁴	2021	344	-	-	-	344	-
	2020	458	1 720	-	-	458	1 720
Dr. Barbara Karuth-Zelle	2021	353	1 115	45	1 091	398	2 206
	2020	-	-	-	-	-	-
Dr. Klaus-Peter Röhler	2021	461	1 826	79	2 466	540	4 292
	2020	346	1 302	44	2 519	390	3 821
Ivan de la Sota	2021	462	1 708	73	635	535	2 343
	2020	462	1 197	98	617	560	1 814
Giulio Terzaroli	2021	461	1 950	104	1 481	565	3 431
	2020	462	1 427	94	1 464	556	2 891
Dr. Günther Thallinger	2021	465	2 484	83	1 779	548	4 263
	2020	464	1 927	71	1 933	535	3 860
Christopher Townsend	2021	412	417	-	-	412	417
	2020	-	-	-	-	-	-
Renate Wagner	2021	464	1 182	63	247	527	1 429
	2020	464	683	13	265	477	948
Dr. Andreas Wimmer	2021	42	836	9	289	51	1 125
	2020	-	-	-	-	-	-

1_Festgeschriebene und geschlossene frühere Pensionszusagen, bei Oliver Bäte inklusive Übergangsgeld.

2_SC = Service Cost = Dienstzeitaufwand, rechnerische Aufwendungen für die im Geschäftsjahr erdienten Teile der Leistungszusage.

3_DBO = Defined Benefit Obligation = Anwartschaftsbarwert. Höhe der Verpflichtung, die sich für die Allianz aus den erdienten Leistungszusagen unter Berücksichtigung realistischer Annahmen (Zins, Dynamik, biometrische Wahrscheinlichkeiten) ergibt.

4_Da Jacqueline Hunts Vorstandsmandat am 30. September 2021 endete, ist ihre arbeitgeberfinanzierte DBO in Höhe von 2 215 Tsd € in den Angaben zu den früheren Vorstandsmitgliedern berücksichtigt.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die individuelle Vergütung der im Berichtsjahr aktiven Vorstandsmitglieder in den Geschäftsjahren 2021 und 2020.

Die Tabelle „Vergütung im Geschäftsjahr“ weist die gemäß §162 AktG im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung aus. Diese beinhaltet die im Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen zur Grundvergütung, Nebenleistungen und sonstige Vergütungen. Für die variable Vergütung werden die Bestandteile ausgewiesen, für welche die Tätigkeit vollständig im Geschäftsjahr erbracht wurde. Diese Voraussetzung liegt vor, wenn die zugrunde liegenden Leistungskriterien erfüllt und auflösende und aufschiebende Bedingungen erfüllt beziehungsweise weggefallen sind. Für das Geschäftsjahr 2021 ist dies zunächst der Jahresbonus, der sich auf den Leistungszeitraum 2021 bezieht und im März 2022 zur Auszahlung kommt. Bei der langfristigen, aktienbasierten Vergütung handelt es sich um die Auszahlung der RSU-Zuteilung für das Geschäftsjahr 2016, deren Sperrfrist im Geschäftsjahr 2021 endete.

Diese Auslegung des Gewährungsbegriffs führt zu derselben Darstellung wie der Ausweis des Zuflusses in den Vergütungsberichten der Vorjahre. Die Angaben in der Tabelle „Vergütung im Geschäftsjahr“ sind somit konsistent zu den Angaben in der Spalte „Zufluss“ in den Vorjahresberichten.

Die über die Anforderungen des § 162 AktG hinausgehende zusätzliche Tabelle „Vergütung für das Geschäftsjahr“ beinhaltet zunächst ebenfalls die im jeweiligen Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen zur Grundvergütung und Nebenleistungen sowie den Jahresbonus des jeweiligen Geschäftsjahres. Ferner wird der

Zuteilungsbetrag der aktienbasierten Vergütung für das Geschäftsjahr ausgewiesen.

Die hier ausgewiesenen Beträge für den Jahresbonus und die Höhe der LTI-Zuteilungen resultieren aus der Erfüllung der Geschäfts-jahresziele. Die Angaben bilden somit den Zusammenhang von Vergütung und Geschäftsentwicklung unmittelbar ab.

Die hier ausgewiesenen Vergütungsbestandteile entsprechen denen in der Spalte „Aufwand“ in den Vorjahresberichten.

Die Vergütung für das Geschäftsjahr ist außerdem maßgeblich für die Überprüfung der Einhaltung der allgemeinen Vergütungs-obergrenze von 11750 Tsd € für den Vorstandsvorsitzenden und 6000 Tsd € für ein ordentliches Vorstandsmitglied. Sie wird vor Auszah-lung der für das Geschäftsjahr 2021 und 2020 zugeteilten LTI-Tranchen im Jahr 2026 und 2025 überprüft und im Vergütungsbericht für das jeweilige Geschäftsjahr ausgewiesen.

In beiden Tabellen sind ferner die Altersversorgungsaufwendun-gen im Geschäftsjahr aufgeführt, auch wenn diese nicht als gewährte und geschuldete Vergütung gemäß §162 AktG anzusehen sind. Schließlich wird neben den absoluten Beträgen auch der relative Anteil der einzelnen Vergütungskomponenten an der Gesamtvergü-tung angegeben.

Die vom Aktiengesetz vorgesehene Angabe der gewährten und geschuldeten Vergütung für frühere Mitglieder des Vorstands erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit in einer gesonderten Tabelle.

Die nachfolgende Grafik stellt die Zuordnung der Vergütungs-bestandteile in den beiden Tabellen am Beispiel des Geschäftsjahres 2021 dar:



Vergütung im Geschäftsjahr

Die folgende Tabelle weist die im Geschäftsjahr gem. § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG gewährte und geschuldete Vergütung aus. Diese beinhaltet die Grundvergütung und Nebenleistungen, den Jahresbonus des Geschäftsjahres, der im Folgejahr zur Auszahlung kommt, sowie den Auszahlungsbetrag zur aktienbasierten Vergütung aus der RSU-Zuteilung, deren Sperrfrist im Geschäftsjahr endete. Sie enthält ebenfalls die Altersversorgungsaufwendungen im Geschäftsjahr, auch wenn diese nicht als gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG anzusehen sind.

Einhaltung der Maximalvergütungsregelungen bei Auszahlungen zur aktienbasierten Vergütung im Geschäftsjahr 2021

Im Geschäftsjahr 2021 kamen für Oliver Bäte, Sergio Balbinot und Jacqueline Hunt die RSU-Zuteilungen für das Geschäftsjahr 2016, zugeteilt im März 2017, zur Auszahlung. Nach dem zum Zeitpunkt der Zuteilung gültigen Vergütungssystem war der Wertzuwachs der RSUs auf 200% des Zuteilungskurses beschränkt. Während der Laufzeit der AEI/RSU 2017 stieg der maßgebliche Kurs der Allianz Aktie von 165,55 € auf 203,13 €. Der Anstieg und damit die Auszahlung blieben also deutlich unterhalb dieser Grenze.

Individuelle Vergütung: 2021 und 2020

Tsd € (Abweichungen aufgrund von Rundungen möglich)

Mitglied des Vorstands		Feste Vergütung				Variabel kurzfristig		Variabel langfristig		sonstige Vergütung		Gesamtvergütung gem. § 162 AktG	Versorgungsaufwand	Summe
		Grundvergütung		Nebenleistungen		Jahresbonus		aktienbasierte Vergütung		Tsd €	in % von GV			
		Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	Tsd €	Tsd €
im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder														
Oliver Bäte	2021	1 911	32	11	-	1 748	30	2 242	38	-	-	5 912	1 050	6 961
Bestellt: 01/2008; VV seit 05/2015	2020	1 706	32	11	-	1 257	23	2 375	44	-	-	5 350	1 041	6 391
Sergio Balbinot	2021	975	28	91	3	892	26	1 495	43	-	-	3 453	467	3 920
Bestellt: 01/2015	2020	975	27	74	2	713	20	1 883	52	-	-	3 644	472	4 116
Jacqueline Hunt ¹	2021	975	41	14	1	673	29	694	29	-	-	2 357	344	2 700
(07/2016 bis 09/2021)	2020	975	57	23	1	700	41	-	-	-	-	1 699	458	2 156
Dr. Barbara Karuth-Zelle	2021	975	52	11	1	875	47	-	-	-	-	1 861	398	2 258
Bestellt: 01/2021	2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dr. Klaus-Peter Röhler	2021	975	52	30	2	883	47	-	-	-	-	1 888	540	2 428
Bestellt: 04/2020	2020	731	57	23	2	531	41	-	-	-	-	1 285	390	1 675
Ivan de la Sota	2021	975	54	15	1	824	45	-	-	-	-	1 814	535	2 349
Bestellt: 04/2018	2020	975	57	60	3	682	40	-	-	-	-	1 717	560	2 277
Giulio Terzaroli	2021	975	52	20	1	875	47	-	-	-	-	1 870	565	2 435
Bestellt: 01/2018	2020	975	58	18	1	700	41	-	-	-	-	1 694	556	2 250
Dr. Günther Thallinger	2021	975	53	2	-	875	47	-	-	-	-	1 852	548	2 400
Bestellt: 01/2017	2020	975	58	2	-	700	42	-	-	-	-	1 678	535	2 212
Christopher Townsend	2021	975	51	53	3	875	46	-	-	-	-	1 903	412	2 315
Bestellt: 01/2021	2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Renate Wagner	2021	975	52	25	1	883	47	-	-	-	-	1 883	527	2 410
Bestellt: 01/2020	2020	975	57	32	2	700	41	-	-	-	-	1 708	477	2 185
Dr. Andreas Wimmer	2021	244	52	2	-	226	48	-	-	-	-	472	51	522
Bestellt: 10/2021	2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1_ Für Jacqueline Hunt wird aus Gründen der Übersichtlichkeit an dieser Stelle ihre gesamte Vergütung im Geschäftsjahr ausgewiesen. Für den Zeitraum 1. Januar bis 30. September 2021 beträgt die anteilige Festvergütung 731 Tsd €. Der anteilige Jahresbonus für diesen Zeitraum beträgt 503 Tsd €.

Vergütung für das Geschäftsjahr

Die folgende Tabelle zeigt die Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr. Sie weist die Beträge für die variable Vergütung aus, die sich unmittelbar aus der Zielerreichung des Geschäftsjahres ergeben: den Auszahlungsbetrag des Jahresbonus – wie in der vorstehenden Tabelle zur Vergütung im Geschäftsjahr – und den Betrag der LTI-Zuteilung für das Geschäftsjahr.

Individuelle Vergütung: 2021 und 2020

Tsd € (Abweichungen aufgrund von Rundungen möglich)

Mitglied des Vorstands		Feste Vergütung				Variabel kurzfristig		Variabel langfristig		sonstige Vergütung		Gesamtvergütung	Versorgungsaufwand	Summe
		Grundvergütung		Nebenleistungen		Jahresbonus		aktienbasierte Vergütung		Tsd €	in % von GV			
		Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	Tsd €	Tsd €
im Berichtsjahr aktive Vorstandsmitglieder														
Oliver Bäte	2021	1 911	28	11	-	1 748	26	3 145	46	-	-	6 815	1 050	7 864
Bestellt: 01/2008; VV seit 05/2015	2020	1 706	32	11	-	1 257	24	2 348	44	-	-	5 323	1 041	6 364
Sergio Balbinot	2021	975	27	91	3	892	25	1 605	45	-	-	3 563	467	4 030
Bestellt: 01/2015	2020	975	31	74	2	713	23	1 345	43	-	-	3 107	472	3 578
Jacqueline Hunt	2021	975	34	14	1	673	23	1 211	42	-	-	2 874	344	3 217
07/2016 bis 09/2021	2020	975	32	23	1	700	23	1 324	44	-	-	3 023	458	3 481
Dr. Barbara Karuth-Zelle	2021	975	28	11	-	875	25	1 574	46	-	-	3 435	398	3 833
Bestellt: 01/2021	2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dr. Klaus-Peter Röhler	2021	975	28	30	1	883	25	1 589	46	-	-	3 478	540	4 018
Bestellt: 04/2020	2020	731	32	23	1	531	23	1 017	44	-	-	2 302	390	2 692
Ivan de la Sota	2021	975	30	15	-	824	25	1 483	45	-	-	3 298	535	3 832
Bestellt: 04/2018	2020	975	32	60	2	682	23	1 290	43	-	-	3 007	560	3 567
Giulio Terzariol	2021	975	28	20	1	875	25	1 574	46	-	-	3 444	565	4 009
Bestellt: 01/2018	2020	975	32	18	1	700	23	1 322	44	-	-	3 016	556	3 572
Dr. Günther Thallinger	2021	975	28	2	-	875	26	1 574	46	-	-	3 426	548	3 974
Bestellt: 01/2017	2020	975	33	2	-	700	23	1 322	44	-	-	3 000	535	3 535
Christopher Townsend	2021	975	28	53	2	875	25	1 574	45	-	-	3 477	412	3 889
Bestellt: 01/2021	2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Renate Wagner	2021	975	28	25	1	883	25	1 589	46	-	-	3 472	527	4 000
Bestellt: 01/2020	2020	975	32	32	1	700	23	1 324	44	-	-	3 032	477	3 508
Dr. Andreas Wimmer	2021	244	28	2	-	226	26	407	46	-	-	879	51	929
Bestellt: 10/2021	2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Im Berichtsjahr aus dem Vorstand ausgeschiedene Mitglieder

Jacqueline Hunt hat mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 ihr Amt als Mitglied des Vorstands der Allianz SE niedergelegt. Die Vergütungsregelungen des Anstellungsvertrages bleiben bis zum Ende der Vertragslaufzeit zum 31. Dezember 2022 unverändert. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind daher in den vorstehenden Tabellen die Beträge in Bezug auf das komplette Geschäftsjahr 2021 ausgewiesen.

Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2021 für frühere Mitglieder des Vorstands

Die folgende Darstellung zeigt die im Geschäftsjahr 2021 an frühere Mitglieder des Vorstands gemäß § 162 AktG gewährten und geschuldeten festen und variablen Vergütungsbestandteile und ihren relativen Anteil an der Gesamtvergütung. Gemäß § 162 Absatz 5 Aktiengesetz

erfolgt die personenindividuelle Ausweisung bis zum Ablauf von 10 Jahren nach Ablauf des Geschäftsjahres, zu dem das jeweilige Vorstandsmitglied seine Tätigkeit beendet hat. Für 13 Vorstandsmitglieder, die vor diesem Zeitraum ausgeschieden sind, wurden im Geschäftsjahr 2021 Leistungen in Höhe von insgesamt 4 Mio € gewährt.

Individuelle Vergütung: 2021

Tsd € (Abweichungen aufgrund von Rundungen möglich)

	aktienbasierte Vergütung		Pensionszahlungen		sonstige Vergütungen		Summe
	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	
Frühere Vorstandsmitglieder							
Dr. Christof Mascher (bis 12/2020)	1 324	91	128	9	-	-	1 452
Dr. Axel Theis (bis 03/2020)	1 481	84	292	16	-	-	1 773
Dr. Helga Jung (bis 12/2019)	1 352	100	-	-	2	-	1 354
Dr. Dieter Wemmer (bis 12/2017)	1 452	94	92	6	-	-	1 544
Dr. Werner Zedelius (bis 12/2017)	1 452	76	467	24	-	-	1 919
Dr. Maximilian Zimmerer (bis 12/2016)	1 495	64	858	36	-	-	2 353
Manuel Bauer (08/2015)	-	-	132	100	-	-	132
Michael Diekmann (04/2015)	-	-	658	100	-	-	658
Clement Booth 12/2014	-	-	147	100	-	-	147
Dr. Paul Achleitner (05/2012)	-	-	337	100	-	-	337

Vergleichende Darstellung

Die nachfolgende Übersicht vergleicht die jährliche Entwicklung der Vergütung der Vorstandsmitglieder, der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer sowie ausgewählter Ertragskennziffern über die letzten fünf Geschäftsjahre.

Die in der Tabelle ausgewiesene Vergütung der Vorstandsmitglieder entspricht der im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Gesamtvergütung. Die Ertragsentwicklung ist anhand der beiden für die Konzernzieleerreichung maßgeblichen Kennzahlen Operatives Ergebnis und Jahresüberschuss sowie des Jahresüberschusses gemäß Einzelabschluss der Allianz SE dargestellt. Für den Ausweis der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis wird auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gesellschaften des Allianz Konzerns in Deutschland abgestellt.

Bei den Veränderungen der Vorstandsvergütung von 2017 zu 2018 ist zu beachten, dass im Geschäftsjahr 2018 der Zufluss für den Mid-Term-Bonus (MTB) für die Jahre 2016 - 2018 ausgewiesen wird.

Die Veränderung bei Sergio Balbinot im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in diesem Jahr für ihn erstmalig eine Auszahlung aus der aktienbasierten Vergütung fällig wurde.

Im Geschäftsjahr 2021 erhielt Jacqueline Hunt erstmalig eine Auszahlung der aktienbasierten Vergütung. Bei Dr. Klaus-Peter Röhler ist die signifikante Veränderung von 2020 auf 2021 dadurch zu erklären, dass aufgrund seines unterjährigen Eintritts in den Vorstand für 2020 lediglich eine anteilige Vergütung ausgewiesen ist.

Bei den früheren Vorstandsmitgliedern setzt sich die gewährte und geschuldete Vergütung für die Geschäftsjahre nach ihrem Ausscheiden im Wesentlichen aus Pensionszahlungen, Auszahlungen zur aktienbasierten Vergütung und sonstiger Vergütung zusammen.

Vergleichende Darstellung

Geschäftsjahr	Vorstandsvergütung, Ertragsentwicklung und durchschnittliche Arbeitnehmervergütung								
	2017	Veränderung 2017 zu 2018 in %	2018	Veränderung 2018 zu 2019 in %	2019	Veränderung 2019 zu 2020 in %	2020	Veränderung 2020 zu 2021 in %	2021
Vorstandsvergütung in Tsd €									
im Geschäftsjahr aktive Mitglieder									
Oliver Bäte	4 361	121	9 634	-47	5 058	6	5 350	11	5 912
Sergio Balbinot	1 704	181	4 793	-58	2 030	80	3 644	-5	3 453
Jacqueline Hunt (bis 09/2021)	1 691	145	4 135	-52	1 967	-14	1 699	39	2 357
Dr. Barbara Karuth-Zelle	-	-	-	-	-	-	-	-	1 861
Dr. Klaus-Peter Röhler	-	-	-	-	-	-	1 285	47	1 888
Ivan de la Sota	-	-	1 967	-7	1 833	-6	1 717	6	1 814
Giulio Terzarior	-	-	2 622	-26	1 946	-13	1 694	10	1 870
Dr. Günther Thallinger	1 609	122	3 568	-46	1 926	-13	1 678	10	1 852
Christopher Townsend	-	-	-	-	-	-	-	-	1 903
Renate Wagner	-	-	-	-	-	-	1 708	10	1 883
Dr. Andreas Wimmer (ab 10/2021)	-	-	-	-	-	-	-	-	472
<i>frühere Mitglieder</i>									
Dr. Christof Mascher (bis 12/2020)	3 854	55	5 989	-44	3 356	-2	3 285	-56	1 452
Niran Peiris (bis 12/2020)	-	-	2 662	-35	1 730	-13	1 507	-	-
Dr. Axel Theis (bis 03/2020)	1 662	185	4 729	-58	1 988	21	2 405	-26	1 773
Dr. Helga Jung (bis 12/2019)	3 279	93	6 313	-50	3 135	-54	1 428	-5	1 354
Dr. Dieter Wemmer (bis 12/2017)	3 505	6	3 724	-56	1 655	15	1 902	-19	1 544
Dr. Werner Zedelius (bis 12/2017)	3 337	22	4 083	-35	2 640	-14	2 268	-15	1 919
Ertragskennzahlen in Mrd €									
Operatives Konzernergebnis	11,10	4	11,51	3	11,86	-9	10,75	25	13,40
Konzernjahresüberschuss	6,80	10	7,46	6	7,91	-14	6,81	-3	6,61
Jahresüberschuss gem. AZ SE Einzelabschluss	3,67	46	5,36	-14	4,60	-	4,61	16	5,35
Arbeitnehmervergütung in Tsd €									
durchschnittliche Vergütung auf Vollzeitäquivalenzbasis	85	-2	83	4	86	-6	81	4	84

Ausblick für 2022

Neue Vorstandsmitglieder

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wurde Sirma Boshnakova zum Mitglied des Vorstands bestellt. Ihre Vergütung wurde auf demselben Niveau wie dem der anderen ordentlichen Vorstandsmitglieder festgelegt.

Struktur individueller Beitragsfaktor (IBF)

In der Festlegung der Ziele für 2022 wurde die gestiegene Bedeutung der Nachhaltigkeitsthemen noch stärker berücksichtigt. So wurden für jedes Vorstandsmitglied zusätzlich zu gruppenweit übergreifenden Nachhaltigkeitszielen auch eigene, individuelle Ziele in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance für den jeweils verantworteten Ressortbereich festgelegt.

Um dies auch bei der Bewertung der Zielerreichung noch besser berücksichtigen zu können, wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2022 auch der individuelle Beitragsfaktor neu strukturiert.

Der IBF besteht künftig aus drei Kategorien, nämlich den finanziellen Konzernzielen, den strategischen Prioritäten sowie den detaillierter beschriebenen Nachhaltigkeitszielen. Die neue Struktur des individuellen Beitragsfaktors wird im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 ausführlich erläutert.

Aufsichtsratsvergütung der Allianz SE

Die Aufsichtsratsvergütung richtet sich nach der Satzung der Allianz SE und dem deutschen Aktiengesetz. Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung wird regelmäßig auf die Einhaltung deutscher, europäischer und internationaler Corporate-Governance-Empfehlungen und -Vorschriften überprüft.

Grundsätze der Vergütung

- Die Gesamtvergütung spiegelt in ihrer Höhe die Verantwortung und die Komplexität der Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Geschäfts- und Finanzlage des Unternehmens wider. Dabei kommt auch der durch die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats geleistete Beitrag zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft zum Ausdruck.
- Die Vergütung berücksichtigt die individuellen Funktionen und Zuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder, etwa den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat sowie Mandate in Ausschüssen.
- Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung ermöglicht eine angemessene Kontrolle der Geschäftsführung sowie unabhängige Personal- und Vergütungsentscheidungen des Aufsichtsrats.
- Angesichts der Größe, der Komplexität und der nachhaltigen Leistung der Allianz orientiert sich die Höhe der Vergütung für den Aufsichtsrat am oberen Quartil der Aufsichtsratsvergütungen der Vergleichsunternehmen im DAX.

Vergütungsstruktur und -bestandteile

Die Vergütung für den Aufsichtsrat der Allianz SE sieht eine reine Festvergütung vor. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der Vergütung. Dies gilt entsprechend für Mitgliedschaften in Aufsichtsratsausschüssen.

Der Hauptversammlung der Allianz SE wurde am 5. Mai 2021 das Vergütungssystem des Aufsichtsrats zur Billigung vorgelegt und dabei die Aufnahme einer Vergütung für die Tätigkeit im Nominierungsausschuss vorgeschlagen. Die Vergütung beträgt mit 25 Tsd € für den Ausschussvorsitzenden und 12,5 Tsd € für die Mitglieder die Hälfte der üblichen Ausschussvergütung. Diese Vergütung berücksichtigt die gestiegenen Aufgaben bei der Auswahl geeigneter Kandidaten für die Wahl von Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat sowie die erhöhte Auswahlfrequenz aufgrund der ebenfalls vorgeschlagenen Verkürzung der Amtsperiode von Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat von fünf auf vier Jahre.

Ferner richtete der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 zusätzlich einen Nachhaltigkeitsausschuss ein, um insbesondere die Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands eng zu begleiten. Es wurde vorgeschlagen, die Vergütung entsprechend der üblichen Ausschussvergütung von 50 Tsd € für den Vorsitz und 25 Tsd € für Mitglieder festzusetzen.

Die Hauptversammlung hat diese Vorschläge mit einer Mehrheit von 97,56% angenommen.

Jährliche Festvergütung

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch einen fixen Barbetrag, der zeitanteilig nach Ablauf eines Quartals des laufenden Geschäftsjahres für erbrachte Dienste innerhalb dieser Periode ausbezahlt wird. Im Jahr 2021 erhalten reguläre Aufsichtsratsmitglieder eine jährliche Festvergütung in Höhe von 125 Tsd €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird mit 250 Tsd € vergütet, seine Stellvertreter mit 187,5 Tsd €.

Ausschussvergütung

Mitglieder und Vorsitzende von Aufsichtsratsausschüssen erhalten für ihre Ausschusstätigkeit eine zusätzliche Vergütung. Die Ausschussvergütungen sind im Einzelnen wie folgt festgelegt:

JÄHRLICHE FESTVERGÜTUNG							
Vorsitzender	Stellvertreter		Mitglied				
250 Tsd €	187,5 Tsd €		125 Tsd €				
AUSSCHUSSVERGÜTUNG							
	Prüfungs-ausschuss	Personal-ausschuss	Risiko-ausschuss	Ständiger Ausschuss	Technologie-ausschuss	Nachhaltigkeits-ausschuss	Nominierungs-ausschuss
Vorsitzender	100 Tsd €			50 Tsd €			25 Tsd €
Mitglied	50 Tsd €			25 Tsd €			12,5 Tsd €

Sitzungsgeld und Auslagensatz

Zusätzlich zur Grund- und Ausschussvergütung erhalten Aufsichtsratsmitglieder für jede Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzung, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld von 1000 €. Finden mehrere Sitzungen an einem oder an aufeinander folgenden Tagen statt, wird das Sitzungsgeld nur einmal bezahlt. Darüber hinaus werden den Mitgliedern die im Rahmen ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit angefallenen Auslagen samt der darauf zu entrichtenden Mehrwertsteuer erstattet. Das Unternehmen stellt den Mitgliedern des Aufsichtsrats Versicherungsschutz sowie technische Unterstützung in dem zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Umfang zur Verfügung.

Gewährte und geschuldete Vergütung

Die folgende Tabelle weist die gemäß § 162 AktG gewährte und geschuldete Vergütung aus. Sie umfasst die Festvergütung,

Ausschussvergütung und Sitzungsgeld sowie deren relativen Anteil an der Gesamtvergütung:

Individuelle Vergütung: 2021 und 2020

Tsd € (Abweichungen aufgrund von Rundungen möglich)

Mitglieder des Aufsichtsrats		Festvergütung		Ausschussvergütung		Sitzungsgeld		Gesamtvergütung	Ausschüsse ¹							
		Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV		PR	N	P	R	S	T	NH	
im Berichtsjahr aktive Mitglieder		Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €								
Michael Diekmann	2021	250,0	47	272,9	51	8,0	2	530,9	M	V	V	V	V	M	M	
(Vorsitzender)	2020	250,0	51	225,0	46	11,0	2	486,0	M	V	V	V	V	M		
Jim Hagemann Snabe	2021	187,5	68	87,5	32	1,0	-	276,0		M			M	V		
(Stellvertretender Vorsitzender)	2020	187,5	70	75,0	28	4,0	2	266,5		M			M	V		
Gabriele Burkhardt-Berg	2021	187,5	72	72,9	28	1,0	-	261,4			M			M	M	
(Stellvertretende Vorsitzende)	2020	187,5	78	50,0	21	3,0	1	240,5			M			M		
Sophie Boissard	2021	125,0	62	72,9	36	3,0	1	200,9	M							M
	2020	125,0	70	50,0	28	3,0	2	178,0	M							
Christine Bosse	2021	125,0	60	83,3	40	1,0	-	209,3		M		M				V
	2020	125,0	82	25,0	16	3,0	2	153,0		M		M				
Dr. Friedrich Eichner	2021	125,0	45	150,0	54	3,0	1	278,0	V			M			M	
	2020	125,0	44	150,0	53	6,0	2	281,0	V			M			M	
Jean-Claude Le Goär	2021	125,0	62	75,0	37	3,0	1	203,0	M				M			
	2020	125,0	62	75,0	37	3,0	1	203,0	M				M			
Martina Grundler	2021	125,0	71	50,0	28	1,0	1	176,0	M							
	2020	125,0	70	50,0	28	4,0	2	179,0	M							
Herbert Hainer	2021	125,0	71	50,0	28	1,0	1	176,0			M		M			
	2020	125,0	69	50,0	28	5,0	3	180,0			M		M			
Godfrey Robert Hayward	2021	125,0	83	25,0	17	-	-	150,0				M				
	2020	125,0	82	25,0	16	2,0	1	152,0				M				
Frank Kirsch	2021	125,0	72	47,9	28	1,0	1	173,9				M				M
	2020	125,0	81	25,0	16	4,0	3	154,0				M				
Jürgen Lawrenz	2021	125,0	71	50,0	28	1,0	1	176,0					M		M	
	2020	125,0	70	50,0	28	4,0	2	179,0					M		M	
Summe	2021	1750,0	62	1037,5	37	24,0	1	2811,5	-	-	-	-	-	-	-	-
	2020	1750,0	66	850,0	32	52,0	2	2652,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Legende: V = Vorsitz, M = Mitglied

1_Abkürzungen: PR - Prüfungsausschuss, N - Nominierungsausschuss, P - Personalausschuss, R - Risikoausschuss, S - Ständiger Ausschuss, T - Technologieausschuss, NH - Nachhaltigkeitsausschuss

Vergleichende Darstellung

Die nachfolgende Übersicht vergleicht die jährliche Entwicklung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ausgewählter Ertragskennziffern über die letzten fünf Geschäftsjahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entspricht der im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Gesamtvergütung. Die Ertragsentwicklung ist anhand der beiden

für die Konzernzielerreichung maßgeblichen Kennzahlen Operatives Ergebnis und Jahresüberschuss sowie des Jahresüberschusses gemäß Einzelabschluss der Allianz SE dargestellt. Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis wird auf die Belegschaft der Gesellschaften des Allianz Konzerns in Deutschland abgestellt.

Vergleichende Darstellung

Geschäftsjahr	Aufsichtsratsvergütung, Ertragsentwicklung und durchschnittliche Arbeitnehmervergütung								
	2017	Veränderung in %	2018	Veränderung in %	2019	Veränderung in %	2020	Veränderung in %	2021
Aufsichtsratsvergütung in Tsd €									
im Geschäftsjahr aktive Mitglieder									
Michael Diekmann	257,0	88	484,0	-	484,0	-	486,0	9	530,9
Jim Hagemann Snabe	194,5	38	268,5	-	268,5	-1	266,5	4	276,0
Gabriele Burkhardt-Berg	137,1	48	202,8	20	243,5	-1	240,5	9	261,4
Sophie Boissard	97,1	88	183,0	1	184,0	-3	178,0	13	200,9
Christine Bosse	132,8	17	156,0	-	156,0	-2	153,0	37	209,3
Dr. Friedrich Eichiner	192,7	47	283,0	-	284,0	-1	281,0	-1	278,0
Jean-Claude Le Gaoër	-	-	83,5	150	209,0	-3	203,0	-	203,0
Martina Grundler	145,3	26	183,0	-1	182,0	-2	179,0	-2	176,0
Herbert Hainer	96,4	89	182,0	-1	181,0	-1	180,0	-2	176,0
Godfrey Robert Hayward	83,0	88	156,0	-	156,0	-3	152,0	-1	150,0
Frank Kirsch	-	-	52,0	200	156,0	-1	154,0	13	173,9
Jürgen Lawrenz	137,8	31	181,0	-	181,0	-1	179,0	-2	176,0
<i>frühere Mitglieder</i>									
Rolf Zimmermann (bis 08/2018)	196,2	-17	162,3	-	-	-	-	-	-
Jean-Jacques Cette (bis 07/2018)	145,3	-28	105,1	-	-	-	-	-	-
Dante Barban (bis 05/2017)	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Wulf Bernotat (bis 05/2017)	106,4	-	-	-	-	-	-	-	-
Renate Köcher (bis 05/2017)	52,2	-	-	-	-	-	-	-	-
Dr. Helmut Perlet (bis 05/2017)	152,2	-	-	-	-	-	-	-	-
Ertragskennzahlen in Mrd €									
Operatives Konzernergebnis	11,10	4	11,51	3	11,86	-9	10,75	25	13,40
Konzernjahresüberschuss	6,80	10	7,46	6	7,91	-14	6,81	-3	6,61
Jahresüberschuss gem. AZ SE Einzelabschluss	3,67	46	5,36	-14	4,60	-	4,61	16	5,35
Arbeitnehmervergütung in Tsd €									
durchschnittliche Vergütung auf Vollzeitäquivalenzbasis	85	-2	83	4	86	-6	81	4	84

Vergütung für Mandate in anderen Allianz Konzerngesellschaften und für andere Tätigkeiten

Herr Jürgen Lawrenz erhielt keine Vergütung für seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Allianz Technology SE. Alle derzeitigen Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats, mit Ausnahme von Frau Martina Grundler, sind bei Gesellschaften des Allianz Konzerns angestellt und erhalten eine für ihre Tätigkeiten marktübliche Vergütung.

PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS ZUM VERGÜTUNGSBERICHT

An die Allianz SE, München

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Allianz SE, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Allianz SE sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Absatz 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Absatz 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Allianz SE geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage und/oder Vermögens-) Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

München, den 21. Februar 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Richard Burger
Wirtschaftsprüfer

Frank Trauschke
Wirtschaftsprüfer

Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.

